

Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken

Projekt im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030

Bericht im Auftrag der SBBK als Fachkonferenz der EDK

Melania Rudin, Caroline Heusser, Patrik Gajta, Heidi Stutz

Bern, März 2023

Begleitgruppe der Studie

Ulrich Maier	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK
Anita Haas	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Bernadette Fischli	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Marlen Walthert	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Maja Huber	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Sabina Giger	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ
Remo Dörig	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
Lionel Clavien	Office d'orientation scolaire et professionnelle du Valais romand
Laurence Devaud	Staatssekretariat für Wirtschaft Seco

Dank

An der vorliegenden Studie haben zahlreiche Fachpersonen engagiert mitgewirkt. Unser grosser Dank gilt den befragten Stellen in den Kantonen und den Schlüsselpersonen, welche die Befragung in ihrem Kanton koordiniert haben (vgl. Tabelle 24 im Anhang). Ohne die Mitarbeit dieser zahlreichen Fachpersonen wäre die vorliegende Studie nicht möglich gewesen. Danken möchten wir auch den Vertreter/innen des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes und Schweizerischen Gewerbeverbandes, den Vertreter/innen von Branchen und den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den Projektleiter/innen, die im Rahmen von telefonischen Gesprächen und E-Mail-Austauschen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben (vgl. Tabelle 25 im Anhang). Zudem danken wir den Mitgliedern der Begleitgruppe für die wertvollen fachlichen Inputs und den Auftraggebenden für die interessante und konstruktive Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	III
Résumé	XI
Riassunto	XIX
1 Ausgangslage und Kontext	1
2 Methodisches Design der Studie	2
3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung	3
3.1 Die aktuelle Situation in den Kantonen und Umsetzung der BFSV	3
3.1.1 Kosten für Informations- und Beratungsangebote	3
3.1.2 Gebühren für Validierungsverfahren	6
3.1.3 Umsetzung der angepassten Berufsfachschulvereinbarung	8
3.1.4 Finanzierungslücken und Herausforderungen für Erwachsene aus Sicht der Kantone	10
3.2 Fazit zu direkten Bildungskosten für Erwachsene in der Berufsbildung	13
4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung	15
4.1 Finanzierungsmöglichkeiten in den Kantonen, erhoben anhand von sieben Modellpersonen	15
4.1.1 Modellpersonen mit unterschiedlichen Wegen zum Berufsabschluss	16
4.1.2 Ausbildungsbeiträge	20
4.1.3 Massnahmen der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.4 Sozialhilfe	37
4.1.5 Projekte und Programme in den Kantonen zur finanziellen Unterstützung von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung	39
4.1.6 Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten für die indirekten Bildungskosten der Modellpersonen	48
4.1.7 Zwischenfazit zu Finanzierungsmöglichkeiten der indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung für die sieben Modellpersonen	50
4.2 Ausbildungsbeiträge: Rechtlicher Rahmen in den Kantonen	52
4.2.1 Altersgrenzen und Maximalbeträge der Ausbildungsbeiträge in den Kantonen	52
4.2.2 Anrechenbare Leistungen von Eltern und Partner/innen	55
4.2.3 Anzahl Ausbildungsbeiträge für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung	58
4.3 Massnahmen und Aktivitäten von Branchen und Arbeitgebenden: Beispiele	59
4.4 Fazit zu den indirekten Bildungskosten: Etablierte Massnahmen aus der Praxis und ihre Stärken	64
Anhang	68
A-1 Literatur	68
A-2 Ergänzende Auswertungen	70
A-3 Fragebogen der Kantonsbefragung (d, f, i)	84
A-4 Namen und Funktionen der Schlüsselpersonen in den Kantonen sowie der Gesprächspartner/innen für die Vertiefungs- und Ergänzungsgespräche	138

Zusammenfassung

Ausgangslage und Kontext

Im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 werden zwei Projekte umgesetzt, welche die Finanzierung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene betreffen. Im ersten Projekt geht es um die direkten Bildungskosten: Die Berufsfachschulvereinbarung wurde angepasst, damit die direkten Kosten der Berufsbildung vom Wohnkanton der Kandidat/innen getragen werden. Der vorliegende Bericht zeigt das Monitoring zur Umsetzung in den Kantonen. Im zweiten Projekt geht es um die indirekten Bildungskosten, insbesondere in Form von Einkommenseinbussen. Es wird erhoben, welche Möglichkeiten zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Kandidat/innen in den Kantonen bestehen und welche etablierten Massnahmen sich allenfalls auf weitere Kantone übertragen lassen würden. Für beide Projekte hat die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) ein Mandat an das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) vergeben. Die Ergebnisse der Projekte werden in der vorliegenden Studie festgehalten. Für Erwachsene ab 25 Jahren – die im Fokus der vorliegenden Studie stehen – ist es besonders relevant, dass es verschiedene Wege zum Berufsabschluss gibt – solche mit und solche ohne Lehrvertrag. In der vorliegenden Studie sind die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss berücksichtigt.

Methodisches Design der Studie

Die Hauptinformationsquelle der Studie besteht in einer Befragung der Kantone. Die Finanzierung der beruflichen Grundbildung ist komplex und betrifft – nebst den Absolvent/innen selbst, den Betrieben und den Organisationen der Arbeitswelt – mehrere kantonale Stellen. Pro Kanton wurden mehrere Fachstellen befragt (Berufsbildungsamt, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Abteilung für Ausbildungsbeiträge, Arbeitsmarktbehörden, Kantonaler Sozialdienst, Amt / Fachstelle für Migration und IV-Stelle) und in jedem Kanton hat eine Schlüsselperson die Befragung koordiniert. Die befragten Stellen erhielten sowohl den ausgefüllten Fragebogen als auch den Zwischenbericht mit den Auswertungen der Kantonsbefragung zur Validierung vorgelegt. Als ergänzende Informationsquelle dienten Gespräche mit Projektverantwortlichen sowie Fach- und Führungspersonen aus Kantonen, Verbänden, Branchen und Unternehmen.

Projekt 1: Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Die angepassten Berufsfachschulvereinbarung wird in fast allen Kantonen umgesetzt

Für Erwachsene auf dem Weg zu einem Berufsabschluss ohne Lehrvertrag nach Art. 32 BBV wurden bis anhin die direkten Kosten der Berufsbildung (Kantonsanteil für überbetriebliche Kurse, schulische Bildung, Qualifikationsverfahren) je nach Wohnortskanton von diesem übernommen oder nicht übernommen. Die Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV hat beschlossen, dass für die kantonsseitigen direkten Kosten derjenige Kanton als zahlungspflichtig gilt, in welchem die Kandidatin oder der Kandidat ihren bzw. seinen aktuellen zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Die Kantonsbefragung im Rahmen der vorliegenden Studie zeigt, dass diese Regelung in 23 von 26 Kantonen umgesetzt wird. Allerdings gilt die Anpassung in zwei dieser Kantone (BE und JU) nur für Personen ohne Erstausbildung. In drei Kantonen wurde die Ergänzung noch nicht umgesetzt. Für den Kanton NE lautet die Begründung, es fehle eine kantonale Gesetzesgrundlage und eine kantonale Finanzierung,¹ SG und ZH haben die BFSV nicht ratifiziert.

¹ Seit dem 1. Januar 2022 sind die gesetzlichen Grundlagen geändert worden und ein neues Finanzierungssystem ist in Kraft getreten. Derzeit wendet der Kanton NE die SBBK-Empfehlungen teilweise an: Keine Kosten für schulischen Ausbildung, die auf die Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 BBV vorbereitet, für Personen, die im Kanton wohnhaft und erwerbstätig sind. Teilfinanzierung für Ausbildungen, die eine zweite Zertifizierung anstreben.

Weitere Finanzierungslücken im Bereich der direkten Bildungskosten bestehen

Bezüglich des Berufsfachschulunterrichts hat die Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung zur Schliessung von Finanzierungslücken beigetragen. Dennoch bleiben Lücken bestehen. Diese betreffen insbesondere die Kosten für die überbetrieblichen Kurse. Zwar übernehmen die Kantone oft auch für Absolvent/innen ohne Lehrvertrag den Kantonsanteil. Für den Anteil, den die Ausbildungsbetriebe bei den Lernenden mit Lehrvertrag übernehmen, fehlt für Absolvent/innen ohne Lehrvertrag aber oftmals eine Finanzierung, so dass dieser Kostenanteil von den Absolvent/innen selber getragen werden muss. Mehrere befragte Fachpersonen weisen darauf hin, dass die Absolvent/innen teilweise aufgrund der Kosten auf den Besuch der überbetrieblichen Kurse verzichten, obwohl sie wichtig wären, um die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Ebenfalls heterogen ist die Situation, was die Finanzierung von Informations- und Beratungsangeboten bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, sowie die Gebühren für das Validierungsverfahren betrifft.

Projekt 2: Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Finanzierungsmöglichkeiten in den Kantonen, erhoben anhand von 7 Modellpersonen

Das Absolvieren einer Ausbildung ist in der Regel mit indirekten Kosten in Form von reduzierten Erwerbseinkommen verbunden. Die Gruppe der Erwachsenen, die einen Berufsabschluss machen möchten, ist sehr heterogen zusammengesetzt. Je nach Situation der Personen stellen sich unterschiedliche finanzielle Herausforderungen beim Absolvieren der beruflichen Grundbildung und je nach Merkmalen der Absolvent/innen bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für die Finanzierung der indirekten Bildungskosten. Um diese Vielfalt angemessen abzubilden und dennoch eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden für die vorliegende Studie sieben Modellpersonen konstruiert:

Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige

Modell 2 Berufswechsler

Modell 3 Wiedereinsteigerin

Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung

Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug

Modell 6 Vorläufig aufgenommenener Mann mit ausländischem Diplom

Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus

Die Modellpersonen unterscheiden sich bezüglich Alter und Geschlecht, ihren bisherigen Bildungsabschlüssen, ihrem Erwerbsstatus, der Arbeits- und Berufserfahrung, der Nationalität und Migrationsgeschichte, der Familiensituation sowie dem Ausbildungsziel und Weg zum Berufsabschluss. Anhand der durchgeführten Kantonsbefragung kann aufgezeigt werden, zu welchen Finanzierungsmöglichkeiten die Modellpersonen in den einzelnen Kantonen Zugang haben. Zudem zeigt die Erhebung, welche Modellpersonen pro Kanton über die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ihr Existenzminimum decken können oder eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung erreichen können.

Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten

Für die indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, die je nach Situation und Merkmalen der Kandidat/innen zum Tragen kommen. Nebst den eigenen Mitteln der Kandidat/innen und ihrer Familie sowie allfälligen Leistungen von Arbeitgebenden oder Branchen sind die Ausbildungsbeiträge, Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und

allfällige kantonale Programme oder Projekte von Relevanz. Stipendien sind im vorliegenden Kontext als wichtiges Finanzierungsinstrument einzustufen.

Abbildung 1 zeigt auf, welche Modellpersonen pro Kanton die Voraussetzungen erfüllen, um Stipendien zu erhalten. Wie die Abbildung zeigt, erfüllen bei weitem nicht alle Modellpersonen in allen Kantonen die Voraussetzungen für den Zugang zu Stipendien. Zu den Gründen, welche den Zugang zu Stipendien verhindern, gehören einerseits Altersgrenzen. Viele Kantone kennen ein maximales Alter, ab dem keine Stipendien mehr gewährt werden. Die Altersgrenzen sind vor allem bei den Modellpersonen 2 und 4 der Hauptgrund, weshalb sie die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllen. Des Weiteren sind die Anwesenheitsbewilligung und Aufenthaltsdauer relevant: Personen mit ausländischem Bürgerrecht, die seit weniger als 5 Jahren in der Schweiz leben und nicht aus einem EU-/EFTA-Mitgliedstaaten stammen, haben in der Regel kein Anrecht auf Stipendien. Ebenso haben vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus in der Regel kein Anrecht auf Stipendien. Die Anwesenheitsbewilligung und die Aufenthaltsdauer sind der Hauptgrund, weshalb die Modellpersonen 5 und 6 in der Mehrheit der Kantone die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllen. Ein weiteres Hindernis für den Zugang zu Stipendien kann darin bestehen, dass es sich um eine Zweitausbildungen handelt. Dies ist bei den Modellpersonen 2 und 3 in neun Kantonen der Grund, weshalb sie nicht stipendienberechtigt sind. Auch der Weg zum Berufsabschluss spielt eine Rolle. Bei Ausbildungen ohne Lehrvertrag über Art. 32 BBV sind in einigen Kantonen die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllt. Dies wird in der Befragung für Modellperson 4 explizit von zwei Kantonen angegeben. Schliesslich besteht auch aufgrund der finanziellen Situation der Haushalte teilweise trotz knappem Budget kein Zugang zu Stipendien. Die Kantone kennen bei Erwachsenen unterschiedliche Regelungen für die Anrechnungen der zumutbaren Leistungen von Eltern der Antragstellenden und für die Anrechnung der Einkommen von Partner/innen.² Auch bei der Anrechnung von Kinderbetreuungskosten sowie bei den Zuschlägen der Stipendienpauschalen für Personen mit Kindern gibt es unterschiedliche Regelungen. Die Anrechnung der Einkommen der Partner/innen sowie Kinderbetreuungskosten spielen in der vorliegenden Untersuchung vor allem bei den Modellpersonen 2, 3 und 7 eine Rolle. In der Studie sind gleichartige Auswertungen auch für Darlehen, Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung, sowie für die Sozialhilfe enthalten.

² Für die Modellpersonen der vorliegenden Studie wurde jeweils angenommen, dass die Eltern der Modellpersonen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation keine finanzielle Unterstützung leisten können.

Abbildung 1: Erfüllte Voraussetzungen der Modellpersonen für den Erhalt von Stipendien pro Kanton

	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	Modell 2 Berufswechsler	Modell 3 Wiedereinsteigerin	Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	Modell 6 Vorläufig Aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus	Anzahl ja inkl. ja, bedingt
AG	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
AI *	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
AR	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
BE	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
BL	ja	ja, bed.	ja, bed.	nein	nein	nein	ja	4
BS	ja	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja	7
FR	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
GE	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	5
GL	ja	nein	ja	ja, bed.	nein	nein	ja	4
GR	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
JU	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
LU	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja	4
NE	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
NW	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
OW	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	6
SG	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
SH	ja	nein	ja, bed.	nein	ja	ja	ja	5
SO	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
SZ	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	5
TG	ja	nein	nein	ja	nein	ja, bed.	ja	4
TI	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja	4
UR	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	4
VD	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	5
VS	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
ZG	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
ZH	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
Anzahl ja inkl. ja, bedingt	25	5	7	14	5	11	25	

Anmerkungen: Die Abbildung 1 der Zusammenfassung entspricht der Abbildung 9 im Bericht.

Wortlaut der Frage: «Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um in Ihrem Kanton Stipendien zu erhalten?» «ja, bed.» steht für «ja, durch Anwendung einer Ausnahmefallregelung oder unter gewissen zusätzlichen Bedingungen».

* Im Kanton AI waren zum Zeitpunkt der Befragung für Personen ab 30 Jahren generell Darlehen vorgesehen und keine Stipendien. Der Kanton hat jedoch das Gesetz über Ausbildungsbeiträge einer Revision unterzogen, welche vom Volk angenommen wurde und jetzt in Kraft ist. Unter anderem wurde die Altersgrenze für Stipendien auf 35 Jahre erhöht. Die Modellpersonen 1 und 7 hätten demnach inzwischen Zugang zu Stipendien.

Beim Kanton AG gab es aufgrund einer Korrektur im März 2023 Änderungen gegenüber der ursprünglichen Berichtsversion.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Lücken bei der finanziellen Existenzsicherung

Nebst dem Zugang zu Leistungen thematisiert die Studie auch, welche Modellpersonen in welchen Kantonen mit den erhaltenen Leistungen während der Ausbildung ihr finanzielles Existenzminimum decken können oder mit den Einnahmen eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung erzielen können.

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der Ergebnisse. Die Modellperson 1 hat in 13 Kantonen Zugang zu

Stipendien, die ihr finanzielles Existenzminimum sichern. Zusätzlich kann die Modellperson 1, die alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige, in 4 weiteren Kantonen über Darlehen eine finanzielle Existenzsicherung während der Ausbildung erreichen. Die Modellperson 2, der 50-jährige Berufswechsler, hat in deutlich weniger Kantonen Zugang zu Stipendien und Darlehen (u.a. aufgrund des Alters), ist aber bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) angemeldet. Die Kantone haben unterschiedliche Strategien bezüglich der Ausbildungszuschüsse der ALV. Die Modellperson 2 hat gemäss Angaben der Befragten in 14 Kantonen Zugang zu Ausbildungszuschüssen. Bei den Modellpersonen 3 und 5, der Wiedereinsteigerin und der erwerbstätigen Frau, die vor kurzem als Partnerin im Familiennachzug in die Schweiz eingereist ist, ist das Existenzminimum des Haushalts über die Erwerbseinkommen der Haushaltsmitglieder gedeckt. Diese Modellpersonen haben in wenigen Kantonen Zugang zu Stipendien oder Darlehen, die es ihnen erlauben, eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung zu erzielen. Die Modellpersonen 4 und 6, der Allrounder mit Berufserfahrung und der vorläufig aufgenommene Mann mit ausländischem Diplom, haben aufgrund ihrer Merkmale nur in wenigen Kantonen Zugang zu Ausbildungsbeiträgen. Diese beiden Modellpersonen sind bereits vor Ausbildungsbeginn bei der Sozialhilfe angemeldet und die Sozialhilfe übernimmt bei ihnen eine zentrale Rolle für die Finanzierung der beruflichen Grundbildung. Auch für die Modellperson 7, die erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus, ist in den meisten Kantonen eine Finanzierung über die Sozialhilfe möglich. Diese Modellperson hat aber in mehr als der Hälfte der Kantone auch Zugang zu Stipendien, die in ihrem Fall oft auch existenzsichernd sind.

Tabelle 1: Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten für die indirekten Bildungskosten

	Existenzsichernde Stipendien*	Existenzsichernde Darlehen**	Ausbildungsbeiträge, die ähnliche Situation wie vor Ausbildung ermöglichen	Ausbildungszuschüsse ALV	Sozialhilfe
Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	in 13 KT	in 4 KT			
Modell 2 Berufswechsler	in 3 KT	in 6 KT		in 14 KT	
Modell 3 Wiedereinsteigerin	Das Existenzminimum des Haushalts ist über die Erwerbseinkommen gedeckt.		in 1 KT Stipendien, in 4 KT Darlehen für ähnliche finanzielle Situation wie vor Ausbildung		
Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	in 4 KT	in 4 KT			in 23 KT
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus dem Familiennachzug	Das Existenzminimum des Haushalts ist über die Erwerbseinkommen gedeckt		in 2 KT Stipendien, in 1 KT Darlehen für ähnliche finanzielle Situation wie vor Ausbildung		
Modell 6 Vorläufig aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	in 7 KT	in 3 KT			in 24 KT
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerk. Flüchtlingsstatus	in 17 KT	in 4 KT			in 24 KT

Anmerkungen:

Die Angaben in Tabelle 1 der Zusammenfassung entsprechen den Angaben aus der Tabelle 11 im Bericht.

- Die Leistungen sind hier auch dann aufgeführt, wenn gewisse zusätzliche Bedingungen erfüllt sein müssen.

- Ausbildungszuschüsse sind hier nur für die Modellperson 2 aufgeführt, die vor der Ausbildung beim RAV gemeldet war.

- Sozialhilfe ist hier nur für die Modellpersonen 4, 6 und 7 aufgeführt, die vor der Ausbildung bei der Sozialhilfe angemeldet waren.

*Angaben zum Betrag der Stipendien fehlen aus den Kantonen VD und ZH. Bei der Anzahl Kantonen handelt es demnach um das Minimum

**Hier sind nur die Kantone gezählt, bei denen das Existenzminimum nicht bereits über Stipendien gedeckt ist.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung: BASS

Innovative Projekte und Programme in den Kantonen

Einige Kantone haben zusätzliche Projekte und Programme konzipiert, um Erwachsene in der beruflichen Grundbildung finanziell zu unterstützen und um Lücken bei den Finanzierungsmöglichkeiten zu schliessen. Im Rahmen der Kantonsbefragung konnten 10 derartige Massnahmen identifiziert werden. Diese lassen sich in vier Typen einteilen.

■ **Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung:** Derartige Projekte werden in zwei Kantonen (BS und FR) umgesetzt. Mit den Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung wird die wichtige Finanzierungsmöglichkeit der Stipendien genutzt, um sie den Personen zukommen zu lassen, die ohne entsprechende Finanzierungsmöglichkeit keine Ausbildung absolvieren könnten (Prinzip «Bedarf vor Status»). Aus Sicht der Zielpersonen, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben, dürfte ein weiterer Vorteil darin bestehen, dass sie sich dank der Stipendien teilweise von der Sozialhilfe ablösen können. Dies dürfte insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer eine Rolle spielen, die damit rechnen müssen, dass der Sozialhilfebezug Konsequenzen für die Verlängerung von Anwesenheitsbewilligungen oder bezüglich der Einbürgerung haben kann.

■ **Entschädigungen Einkommensausfall** beim Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV: Entsprechende Massnahmen gibt es in den Kantonen GE und JU.

■ **Kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose** gibt es in den Kantonen NE und TI.

■ Vier Kantone (BE, BS, VD, GE) haben **Projekte/Programme, welche mehrere Leistungen kombinieren**. Es gibt im Rahmen der Projekte eine Information und Selektion der Teilnehmenden, finanzielle Unterstützung sowie Coaching vor und während der Ausbildung. In den Kantonen BE und BS richtet sich das Projekt / Programm explizit auch an Personen ausserhalb der Sozialhilfe. Eine zentrale Stärke dieser Projekte/Programme besteht in der Verbindung von finanzieller Unterstützung mit Coaching, denn mehrere Studien zeigen die Relevanz von Begleitung und Coaching für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung auf (Stalder/Guntern 2015; Rudin et al. 2016). Durch Informationen, die sich direkt an die Zielgruppe richten, werden zudem in den Kantonen BE und BS auch Personen mit Ausbildungsbedarf erreicht, die teilweise nicht in Kontakt mit Beratungsangeboten stehen – also eine Zielgruppe, die generell relativ schwierig zu erreichen ist.

Massnahmen und Aktivitäten von Branchen und Arbeitgebenden, Beispiele

In der Praxis zeigt sich, dass bei der Finanzierung der indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung nicht nur staatliche Leistungen eine Rolle spielen. Auch auf Ebene der Branchen und in den einzelnen Unternehmen gibt es Aktivitäten und Massnahmen, die Finanzierungsmöglichkeiten schaffen. Die Studie beschreibt hierzu Beispiele, deren Auswahl auf Hinweisen aus der Kantonsbefragung sowie des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und des Schweizerischen Gewerbeverbands beruht.

Auf Ebene der Branchen sind branchenspezifische Fonds und Bildungsoffensiven von Interesse: Über den Parifonds Bau beispielsweise erhalten die Arbeitgebenden und die Ausbildungsbetriebe Entschädigungen für den Arbeitsausfall der Absolventinnen von Schul- und Kurstagen. Für Mitarbeitende mit Weg zum Berufsabschluss über Art. 32 BBV beträgt die Tagespauschale 290 CHF. Die Sozialpartner im Gastgewerbe haben ihr seit 2010 bestehendes Programm zur Finanzierung von Weiterbildungen im Rahmen einer Bildungsoffensive stark ausgebaut. Bis Ende 2022 werden alle durch den L-GAV finanziell unterstützten Aus- und Weiterbildungen zusätzlich subventioniert. Die Zielpersonen werden mit dem Slogan «Du machst Karriere – wir bezahlen.» angesprochen. Übernommen werden die gesamten Kurskosten sowie gewisse Arbeitsausfallentschädigungen an die Arbeitgebenden.

Unternehmen fördern teilweise sehr aktiv die sogenannte «Nachholbildung» ihrer Mitarbeitenden, also den Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag via Art. 32 BBV. Bei einem der portraitierten Beispiele hat

ein Unternehmen ein Programm lanciert, in dem 8 Erwachsene pro Jahr in einen Bildungsgang einsteigen können, um sich auf das Qualifikationsverfahren für den Abschluss als Automatikmonteurin EFZ vorzubereiten. Der Industriebetrieb hat für dieses Programm die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt und der Berufsfachschule gesucht. Bei zwei weiteren Portraits arbeiten die Mitarbeitenden während der Ausbildung über Art. 32 BBV 80%, sie erhalten aber weiterhin den Lohn für eine 100%-Anstellung und sämtliche verbleibenden direkten Kosten für die berufliche Grundbildung werden vom Betrieb übernommen. Beim portraitierten Industrieunternehmen liegen die Beweggründe hierfür in strategischen Überlegungen sowie in Überlegungen zur Kosteneffizienz. Das Unternehmen hat den Einsatz von modernen Technologien verstärkt und dadurch fielen Arbeitsplätze für ungelerntes Personal weg. Entsprechend empfiehlt die Unternehmensleitung den betroffenen Mitarbeitenden ohne Sek II-Abschluss explizit den Einstieg in eine berufliche Grundbildung über Art. 32 BBV und setzt finanzielle Anreize. Beim anderen Portrait lohnt sich die Förderung für das Unternehmen insbesondere deshalb, weil es die benötigten Kaderleute nicht einfach auf dem Markt findet, sondern in der Regel intern ausbildet beziehungsweise weiterbildet. Der Einstieg in eine berufliche Grundbildung wird in diesem Unternehmen oft dann zum Thema, wenn Mitarbeitende sich für eine Teamleitung interessieren.

Des Weiteren gibt es Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, die spezifisch auf die Lebenssituation von Erwachsenen ausgerichtet sind. Hierzu gehört beispielsweise die modulare Berufsausbildung in der Uhrenindustrie, die einem Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen entspricht.

Fazit: Etablierte Massnahmen aus der Praxis und ihre Stärken

Die vorliegende schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung zeigt auf, dass für einen Teil der Kandidat/innen durchaus Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind, um ihre indirekten Bildungskosten zu decken. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass es zahlreiche Lücken und Hürden gibt, dass es stark von der spezifischen Konstellation abhängt, ob Zugang zu den Finanzierungsmöglichkeiten besteht und dass die finanziellen Beträge teilweise für eine Existenzsicherung nicht ausreichen. Die bestehenden Hürden lassen sich folgendermassen kategorisieren:

A: Kein Zugang zu Leistungen

B: Beträge der Leistungen erlauben keine Existenzsicherung

C: Beträge der Leistungen erlauben keine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung

D: Fehlende oder ungenügende Information, Begleitung und Coaching

Die Erhebungen der Studie zeigen gleichzeitig auch, dass es viele etablierte Massnahmen gibt, die spezifische Stärken haben. **Tabelle 2** zeigt eine Liste dieser Massnahmen. In der rechten Spalte der Tabelle ist aufgeführt, welche Hürden mit der jeweiligen Massnahme hauptsächlich abgebaut werden können. Die aufgeführten Massnahmen werden in einem Teil der Kantone / Branchen / Unternehmen angeboten, aber nicht in allen (vgl. Tabelle 13 im Bericht). Ein Teil der Massnahmen liesse sich gegebenenfalls auf andere Kantone / Branchen / Unternehmen übertragen. Die Liste in **Tabelle 2** kann den zuständigen Personen und Institutionen als Informations- und Inspirationsquelle dienen, wenn es darum geht, die Finanzierungsmöglichkeiten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung zu harmonisieren oder zu optimieren.

Tabelle 2: Übersicht zu etablierten Massnahmen aus der Praxis

Massnahme	Kategorie der Hürden, die abgebaut werden können
Ausbildungsbeiträge	
1: Keine oder hohe Altersgrenzen für Stipendien	A Zugang
2: Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Lehrvertrag (art. 32 BBV) beim Zugang sowie bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge	A Zugang teilweise B Existenzsicherung
3: Keine oder geringere Anrechnung von Leistungen der Eltern bei Personen ab 25 Jahren	A Zugang teilweise B Existenzsicherung
4: Möglichkeit zur Abweichung von Altersgrenzen für Stipendien in begründeten Fällen	A Zugang
5: Projekte/Programme mit Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung	A Zugang
6: Für spezifische Anspruchsgruppen höhere Maximalbeträge für Stipendien (z.B. Erwachsene ohne Erstabschluss, Familienkonstellationen mit externer Kinderbetreuung etc.)	teilweise B Existenzsicherung
7: Flexible oder relativ hohe Maximalbeiträge bei Stipendien (inkl. Beträge für Kinder), die eine Existenzsicherung erlauben.	B Existenzsicherung
8: Gleichbehandlung von Absolventinnen mit Sek II-Ausbildungen und Tertiärausbildungen beim Zugang sowie bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge	A Zugang teilweise B Existenzsicherung
9: Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Erstabschluss beim Zugang sowie bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge	A Zugang teilweise B Existenzsicherung
10: Keine oder geringere Anrechnung von Leistungen der Partner/innen bei Personen ab 25 Jahren	teilweise B Existenzsicherung
11: Existenzsicherung über Darlehen für Personen, welche keine Stipendien erhalten	B Existenzsicherung
12: Existenzsicherung über Darlehen für Personen, die zwar Stipendien erhalten, bei denen die Stipendien aber nicht existenzsichernd sind	B Existenzsicherung
13: Vergabe von Darlehen, die eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung ermöglichen	C finanzielle Situation
Arbeitslosenversicherung	
14: Aktive Strategie für die Förderung von Ausbildungszuschüssen	A Zugang D Information und Coaching
15: Kantonale Ausbildungszuschüsse	A Zugang teilweise C finanzielle Situation D Information und Coaching
Sozialhilfe	
16: Gezielte Bildungsförderung für Personen ohne Erstabschluss oder mit geringen Arbeitsmarktchancen im erlernten Beruf in der Sozialhilfe	B Existenzsicherung D Information und Coaching
Projekte/Programme mit Information, Selektion, finanzieller Unterstützung der Teilnehmenden und Coaching	
17: Projekte/Programme mit Begleitung/Coaching vor und während der beruflichen Grundbildung sowie Existenzsicherung und Begleitung für Personen ausserhalb der Sozialhilfe und für Sozialhilfebeziehende	A Zugang B Existenzsicherung D Information und Coaching,
18: Projekte/Programme mit Begleitung/Coaching vor und während der beruflichen Grundbildung sowie Existenzsicherung und Begleitung für Sozialhilfebeziehende	B Existenzsicherung D Information und Coaching
Entschädigungen von Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV auf Kantonsebene	
19: Kantonale Fonds	A Zugang teilweise B Existenzsicherung
Massnahmen von Branchen und Arbeitgebenden, Beispiele	
20: Branchenspezifische Fonds für die Entschädigungen von Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV	A Zugang teilweise C finanzielle Situation
21: (Pilot-) Projekte mit Entschädigung von Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV über GAV-Zusatzreglement	A Zugang teilweise C finanzielle Situation
22: Aktive Förderung der beruflichen Grundbildung via Art. 32 BBV in Unternehmen (teilweise bei voller Lohnfortzahlung während Kurs- und Schulbesuchen)	A Zugang teilweise C finanzielle Situation teilweise D Information, Coaching

Anmerkung: Die Massnahmen in Tabelle 2 der Zusammenfassung entsprechen denen der Tabelle 13 im Bericht.

Quellen: Kantonsbefragung 2021, Vertiefungsgespräche, Auswertung und Darstellung BAS

Résumé

Coûts directs et indirects de la formation professionnelle initiale pour adultes: inventaire des possibilités et des déficits de financement en Suisse

Projet dans le cadre de l'initiative «Formation professionnelle 2030»

Situation initiale et contexte

Deux projets concernant le financement de la formation professionnelle initiale pour adultes sont mis en œuvre dans le cadre de l'initiative «Formation professionnelle 2030». Le premier projet porte sur les coûts directs de la formation: l'accord sur les écoles professionnelles a été adapté afin que les coûts directs de la formation professionnelle soient pris en charge par le canton de domicile des candidat-e-s. Ce rapport présente le suivi relatif à la mise en œuvre dans les cantons. Le deuxième projet concerne les coûts indirects de la formation, notamment sous la forme de pertes de revenus. Il a pour objet de déterminer les solutions qui existent pour financer le coût de la vie des candidat-e-s dans les cantons et d'identifier quelles mesures établies pourraient éventuellement être transposées à d'autres cantons. La Conférence suisse des offices de la formation professionnelle (CSFP) a attribué un mandat au Bureau d'études de politique du travail et de politique sociale (BASS) pour les deux projets. Les résultats des projets sont consignés dans la présente étude. Pour les adultes de 25 ans et plus visés ici, il est particulièrement important d'avoir différentes voies de certification professionnelle: des voies avec contrat d'apprentissage, d'autres sans. La présente étude prend ces différentes voies en considération.

Méthodologie de l'étude

La présente étude a pour principale source d'information une enquête menée auprès des cantons. Le financement de la formation professionnelle initiale est complexe et concerne différents services cantonaux en plus des diplômé-e-s, des entreprises et des organisations du monde du travail. Plusieurs services spécialisés cantonaux ont été interrogés (office de la formation professionnelle, conseil en orientation professionnelle, universitaire et de carrière, service des aides à la formation, autorités responsables du marché du travail, service social cantonal, office / service spécialisé des migrations et office AI) et une personne clé a coordonné l'enquête dans chaque canton. Les services interrogés se sont vu présenter pour validation aussi bien le questionnaire rempli que le rapport intermédiaire avec les évaluations de l'enquête auprès des cantons. Les entretiens menés avec des responsables de projet ainsi que des expert-e-s et des cadres de cantons, d'associations, de branches et d'entreprises ont servi de source d'information complémentaire.

Projet 1: coûts directs de la formation professionnelle initiale pour adultes

L'accord sur les écoles professionnelles (AEPr) adapté est mis en œuvre dans presque tous les cantons

Auparavant, les adultes qui suivaient une voie de certification professionnelle sans contrat d'apprentissage selon l'art. 32 OFPr ne bénéficiaient pas toujours, selon leur canton de domicile, de la prise en charge des coûts directs de la formation professionnelle (part cantonale pour les cours interentreprises, frais de scolarité, procédure de qualification) par leur canton de domicile. La Conférence des cantons signataires de l'AEPr a décidé que le canton débiteur des coûts directs à la charge des cantons était celui du domicile civil actuel du/de la candidat-e. L'enquête menée auprès des cantons dans le cadre de la présente étude montre que cette règle est mise en œuvre dans 23 cantons sur 26. Toutefois, dans deux de ces cantons

(BE et JU), l'adaptation n'est valable que pour les personnes sans formation initiale. Dans trois cantons, le complément n'a pas encore été mis en œuvre. Le canton de NE l'explique par l'absence de base légale cantonale et de financement cantonal;³ les cantons de SG et de ZH n'ont pas ratifié l'AEPr.

D'autres déficits de financement existent dans le domaine des coûts directs de la formation

Concernant l'enseignement en école professionnelle, l'adaptation de l'accord sur les écoles professionnelles a contribué à combler certains déficits de financement. Il en subsiste toutefois encore. Ces déficits concernent notamment les coûts liés aux cours interentreprises. Les diplômé-e-s sans contrat d'apprentissage bénéficient certes souvent aussi de la prise en charge de la part cantonale par les cantons, mais rarement d'un financement concernant la part que les établissements de formation prennent en charge pour les personnes en formation avec contrat d'apprentissage, de sorte que cette part des coûts doit être supportée par les diplômé-e-s eux/elles-mêmes. Plusieurs expert-e-s interrogé-e-s soulignent que les diplômé-e-s renoncent parfois à suivre les cours interentreprises en raison des coûts occasionnés, malgré leur importance pour achever la formation avec succès. La situation concernant le financement d'offres d'information et de conseil en orientation professionnelle, universitaire et de carrière ainsi que les émoluments pour la procédure de validation est également hétérogène.

Projet 2: coûts indirects de la formation professionnelle initiale pour adultes

Recensement des possibilités de financement dans les cantons à l'aide de sept profils de personnes

Suivre une formation entraîne généralement des coûts indirects se traduisant par une baisse des revenus d'activité. Le groupe d'adultes intéressés par une certification professionnelle est très hétérogène. Les personnes qui suivent une formation professionnelle initiale sont confrontées à différentes difficultés financières selon leur situation, et il existe différentes possibilités de financement des coûts indirects de la formation selon les caractéristiques des diplômé-e-s. Afin de donner une image fidèle mais claire de cette diversité, sept profils de personnes ont été définis pour la présente étude:

Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants

Profil 2: personne changeant de profession

Profil 3: personne reprenant une activité

Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle

Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial

Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger

Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée

Les différents profils se distinguent par leur âge et leur sexe, par les diplômes dont ils sont titulaires, par leur statut d'activité, leur expérience professionnelle, leur nationalité et leur histoire migratoire, par leur situation familiale ainsi que par leur objectif de formation et leur voie de certification professionnelle. L'enquête menée auprès des cantons permet de faire ressortir les possibilités de financement auxquelles les différents profils ont accès dans chaque canton. Elle montre également, pour chaque canton, les profils

³ Depuis le 1er janvier 2022, les bases légales ont été modifiées et un nouveau dispositif de financement est entré en vigueur. Actuellement le canton de NE applique partiellement les recommandations CSFP (gratuité de la formation théorique qui prépare aux procédures de qualification selon l'art.32 OFPr pour les personnes domiciliées dans le canton et en emploi et financement partiel pour les formations qui visent une 2ème certification.

dont le minimum vital est couvert ou dont la situation financière est similaire à celle d'avant la formation grâce aux possibilités de financement existantes.

Accès aux possibilités de financement

Pour les coûts indirects d'une formation professionnelle initiale, différentes possibilités de financement entrent en ligne de compte selon la situation et les caractéristiques des candidat-e-s. Outre les propres ressources des candidat-e-s et de leur famille ainsi que les éventuelles prestations d'employeurs ou de branches, les aides à la formation, les mesures de l'assurance-chômage, l'aide sociale et les éventuels programmes ou projets cantonaux sont pertinents. Les bourses doivent être considérées comme un instrument de financement important dans le présent contexte.

L'**Illustration 1** montre, pour chaque canton, les profils qui remplissent les conditions pour obtenir des bourses. On observe que ce n'est manifestement pas le cas de tous les profils dans tous les cantons, loin s'en faut. Cette situation est notamment imputable aux limites d'âge. De nombreux cantons ont en effet un âge maximal au-delà duquel les bourses ne sont plus octroyées. C'est surtout pour les profils 2 et 4 que les limites d'âge arrivent en tête des raisons de non-satisfaction des conditions pour l'obtention de bourses. Le permis de séjour et la durée du séjour entrent également en ligne de compte: les ressortissants étrangers qui vivent en Suisse depuis moins de cinq ans et qui ne sont pas originaires d'un État membre de l'UE/AELE n'ont généralement pas droit à des bourses. Il en va de même pour les personnes admises en Suisse à titre provisoire sans statut de réfugié. Le permis de séjour et la durée du séjour sont la raison principale pour laquelle les profils 5 et 6 ne remplissent pas les conditions d'obtention de bourses dans la majorité des cantons. Le fait qu'il s'agisse d'une seconde formation peut constituer un autre obstacle à l'accès aux bourses. C'est la raison pour laquelle les profils 2 et 3 n'ont pas droit à des bourses dans neuf cantons. La voie de certification professionnelle joue également un rôle. Concernant les formations sans contrat d'apprentissage selon l'art. 32 OFPr, les conditions pour l'obtention de bourses ne sont pas remplies dans certains cantons. Deux d'entre eux en font explicitement état dans l'enquête pour le profil 4. Enfin, l'accès aux bourses est parfois impossible en raison de la situation financière des ménages, malgré un budget serré. S'agissant des adultes, les cantons appliquent différentes règles pour la prise en compte des prestations attendues des parents de demandeurs et pour la prise en compte du revenu du/de la partenaire.⁴ Il existe également différentes règles en ce qui concerne la prise en compte des frais de garde d'enfants ainsi que les suppléments des bourses forfaitaires pour les personnes avec enfants. Dans la présente étude, la prise en compte du revenu du/de la partenaire ainsi que des frais de garde d'enfants jouent surtout un rôle pour les profils 2, 3 et 7.

Des évaluations similaires pour les prêts, les allocations de formation de l'assurance-chômage ainsi que pour l'aide sociale figurent également dans l'étude.

⁴ Pour chaque profil de la présente étude, on est parti du principe que les parents des personnes concernées, pour des raisons liées à leur situation de revenus et de fortune, n'étaient pas en mesure de les soutenir financièrement.

Illustration 1: Satisfaction des conditions d'obtention de bourses par les différents profils dans chaque canton

	Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seules ses enfants	Profil 2: personne changeant de profession	Profil 3: personne reprenant une activité	Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	Nombre de oui y compris oui, sous conditions
AG	oui	non	non	oui	non	non	oui	3
AI *	non	non	non	non	non	non	non	0
AR	oui	non	non	oui	non	non	oui	3
BE	oui	non	non	non	non	non	oui	2
BL	oui	oui, sous cond.	Oui, sous cond.	non	non	non	oui	4
BS	oui	Oui, sous cond.	Oui, sous cond.	Oui, sous cond.	Oui, sous cond.	Oui, sous cond.	oui	7
FR	oui	non	non	non	non	non	oui	2
GE	oui	oui	non	oui	non	oui	oui	5
GL	oui	non	oui	oui, sous cond.	non	non	oui	4
GR	oui	non	non	oui	non	non	oui	3
JU	oui	non	non	non	non	oui	oui	3
LU	oui	non	non	oui	oui	non	oui	4
NE	oui	non	non	non	non	non	oui	2
NW	oui	non	non	oui	non	non	oui	3
OW	oui	oui	oui	oui	non	oui	oui	6
SG	oui	non	non	oui	non	non	oui	3
SH	oui	non	Oui, sous cond.	non	oui	oui	oui	5
SO	oui	non	non	non	non	oui	oui	3
SZ	oui	non	non	oui	oui	oui	oui	5
TG	oui	non	non	oui	non	Oui, sous cond.	oui	4
TI	oui	non	oui	oui	non	non	oui	4
UR	oui	non	non	non	oui	oui	oui	4
VD	oui	oui	oui	oui	non	non	oui	5
VS	oui	non	non	non	non	non	oui	2
ZG	oui	non	non	non	non	oui	oui	3
ZH	oui	non	non	non	non	oui	oui	3
Nombre de oui y compris oui, sous conditions	25	5	7	14	5	11	25	

Remarques: l'illustration 1 du résumé correspond à l'illustration 9 figurant dans le rapport.

Énoncé de la question: «Dans votre canton, les différents profils remplissent-ils les conditions pour obtenir des bourses d'études?» «oui, sous cond.» signifie «oui, en application de dispositions dérogatoires ou de certaines conditions supplémentaires».

* Au moment de l'enquête, des prêts étaient généralement prévus pour les personnes de 30 ans et plus dans le canton d'AI, mais pas de bourses. Ce canton a toutefois soumis la loi sur les aides à la formation à un remaniement, qui a été adopté par le peuple et est maintenant en vigueur. La limite d'âge pour l'obtention de bourses a notamment été relevée à 35 ans. Les profils 1 et 7 auraient en conséquence désormais accès à des bourses.

Pour le canton d'AG, des modifications ont été apportées à la version initiale du rapport en raison d'une correction effectuée en mars 2023.

Source: Enquête 2021 auprès des cantons, analyse et représentation BASS

Lacunes concernant la couverture du minimum vital

Outre l'accès à des prestations, l'étude cherche également à déterminer quels profils dans quels cantons peuvent couvrir leur minimum vital avec les prestations reçues pendant la formation ou ont une situation financière similaire à celle d'avant la formation grâce aux rentrées d'argent. Le **Tableau 1** présente une vue d'ensemble des résultats. Le profil 1 a accès à des bourses couvrant son minimum vital dans 14 cantons. Dans quatre autres cantons, ce profil (personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants) parvient en outre à couvrir son minimum vital pendant la formation grâce à des prêts. Le profil 2 (personne de 50 ans changeant de profession) a accès à des bourses et à des prêts dans nettement moins de cantons (notamment en raison de son âge), mais est inscrit à l'assurance-chômage (AC). Les cantons ont différentes stratégies concernant les allocations de formation de l'AC. Selon les informations fournies par les services interrogés, le profil 2 a accès à des allocations de formation dans 13 cantons. Concernant les profils 3 (personne reprenant une activité) et 5 (femme active arrivée en Suisse récemment pour rejoindre son mari dans le cadre du regroupement familial), le minimum vital du ménage est couvert par les revenus d'activité des membres du ménage. Dans quelques cantons, ces profils ont accès à des bourses ou à des prêts qui leur permettent d'avoir une situation financière similaire à celle d'avant la formation. Les profils 4 (personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle) et 6 (homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger) n'ont accès à des aides à la formation que dans quelques cantons en raison de leurs caractéristiques. Ces deux profils sont déjà inscrits à l'aide sociale avant le début de la formation, et l'aide sociale assume à leur égard un rôle central pour le financement de la formation professionnelle initiale. Un financement via l'aide sociale est également possible dans la plupart des cantons pour le profil 7 (femme active ayant le statut de réfugiée). Mais ce profil a également accès à des bourses dans plus de la moitié des cantons, et souvent, ces bourses couvrent aussi son minimum vital.

Tableau 1: Vue d'ensemble des possibilités de financement pour les coûts indirects de la formation

	Bourses couvrant le minimum vital*	Prêts couvrant le minimum vital**	Aides à la formation permettant d'avoir une situation similaire à celle d'avant la formation	Allocations de formation AC	Aide sociale
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	Dans 13 cantons	Dans 4 cantons			
Profil 2: personne changeant de profession	Dans 3 cantons	Dans 6 cantons		Dans 14 cantons	
Profil 3: personne reprenant une activité	Le minimum vital du ménage est couvert par les revenus d'activité.		Dans 1 canton des bourses, dans 4 cantons des prêts, pour une situation financière similaire à celle d'avant la formation		
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	Dans 4 cantons	Dans 4 cantons			Dans 23 cantons
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	Le minimum vital du ménage est couvert par les revenus d'activité.		Dans 2 cantons des bourses, dans 1 canton des prêts, pour une situation financière similaire à celle d'avant la formation		
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	Dans 7 cantons	Dans 3 cantons			Dans 24 cantons
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	Dans 17 cantons	Dans 4 cantons			24 cantons

Remarques: Les données figurant dans le Tableau 1 du résumé correspondent aux données du Tableau 11 figurant dans le rapport. - Les prestations sont également indiquées ici lorsque certaines conditions supplémentaires doivent être remplies.

- Les allocations de formation ne sont indiquées ici que pour le profil 2 qui était inscrit auprès de l'ORP avant la formation.

- L'aide sociale n'est indiquée ici que pour les profils 4, 6 et 7 qui étaient inscrits à l'aide sociale avant la formation.

*Il manque les données relatives au montant des bourses des cantons de VD et de ZH. Concernant le nombre de cantons, il s'agit donc du minimum. **Ici, seuls les cantons dans lesquels le minimum vital n'est pas déjà couvert par des bourses sont comptabilisés.

Source: Enquête 2021 auprès des cantons, analyse et représentation BASS

Projets et programmes innovants dans les cantons

Certains cantons ont conçu des projets et des programmes supplémentaires pour soutenir financièrement les adultes qui suivent une formation professionnelle initiale et combler les lacunes concernant les possibilités de financement. Dix mesures de ce type ont pu être identifiées dans le cadre de l'enquête menée auprès des cantons. Ces mesures peuvent être classées dans quatre catégories.

■ **Bourses pour les personnes sans droit à prestation ordinaire**: des projets de ce type sont mis en œuvre dans deux cantons (BS et FR). Les bourses pour les personnes sans droit à prestation ordinaire permettent d'utiliser l'importante possibilité de financement que constituent les bourses pour en faire bénéficier les personnes qui ne pourraient pas suivre de formation sans possibilité de financement correspondante (principe de la «priorité du besoin sur le statut»). Du point de vue des personnes cibles qui percevaient une aide sociale auparavant, le fait que les bourses leur permettent de s'affranchir partiellement de l'aide sociale devrait constituer un autre avantage. Ceci devrait jouer un rôle notamment pour les étrangères et les étrangers qui doivent s'attendre à ce que le recours à l'aide sociale ait des conséquences sur la prolongation du permis de séjour ou la naturalisation.

■ **Indemnités pour perte de revenus** pour les personnes qui suivent la voie de la certification professionnelle selon l'art. 32 OFPr: des mesures correspondantes existent dans les cantons de GE et du JU.

■ Des **allocations de formation cantonales pour les personnes au chômage** existent dans les cantons de NE et du TI.

■ Quatre cantons (BE, BS, VD, GE) ont des **projets/programmes qui combinent plusieurs prestations**. Les projets comprennent une information et une sélection des participant-e-s, un soutien financier ainsi qu'un coaching avant et pendant la formation. Dans les cantons de BE et de BS, le projet/programme s'adresse explicitement aussi aux personnes en dehors de l'aide sociale. La combinaison d'un soutien financier et d'un coaching est un atout essentiel de ces projets/programmes, car plusieurs études montrent la pertinence de l'accompagnement et du coaching pour les adultes qui suivent une formation professionnelle initiale (Stalder/Guntern 2015; Rudin et al. 2016). Dans les cantons de BE et de BS, les informations sur le programme s'adressent directement au groupe cible, ce qui permet en outre d'atteindre des personnes ayant un besoin de formation et qui ne sont parfois pas en contact avec les offres de conseil – c'est-à-dire un groupe cible généralement relativement difficile à atteindre.

Exemples de mesures et d'activités de branches et d'employeurs

La pratique montre que les prestations de l'État ne sont pas les seules à jouer un rôle en ce qui concerne le financement des coûts indirects d'une formation professionnelle initiale. Il existe également des activités et des mesures qui créent des possibilités de financement au niveau des branches et dans les différentes entreprises. À cet égard, l'étude présente des exemples dont le choix repose sur les informations fournies dans le cadre de l'enquête menée auprès des cantons ainsi que par l'Union patronale suisse et par l'Union suisse des arts et métiers.

Au niveau des branches, il existe des fonds et des offensives de formation propres à la branche qui sont intéressants: le Parifonds Bau (Fonds paritaire du secteur principal de la construction en Suisse) verse par exemple des indemnités pour perte de revenus aux employeurs et aux établissements de formation pour les personnes qui ont suivi des jours d'école et de cours. Pour les collaboratrices et les collaborateurs qui suivent la voie de la certification professionnelle selon l'art. 32 OFPr, le forfait journalier est de CHF 290.–. Les partenaires sociaux de l'hôtellerie-restauration ont, dans le cadre d'une offensive de formation, fortement développé leur programme de financement de formations continues qui existe depuis 2010. Jusqu'à la fin de l'année 2022 toutes les formations initiales et continues soutenues financièrement par la CCNT bénéficieront de subventions supplémentaires. Les personnes cibles sont approchées avec le slogan «Tu

fais carrière. Nous payons». Tous les frais de cours ainsi que certaines compensations de salaire versées aux employeurs sont pris en charge.

Certaines entreprises soutiennent très activement ce que l'on appelle la «formation de rattrapage» de leurs collaboratrices et collaborateurs, c'est-à-dire la voie de la certification professionnelle sans contrat d'apprentissage selon l'art. 32 OFPr. L'un des exemples présentés porte sur une entreprise qui a lancé un programme permettant chaque année à huit adultes d'intégrer un cursus pour se préparer à la procédure de qualification pour le diplôme de monteuse automatique CFC. Pour ce programme, l'entreprise industrielle a recherché la collaboration avec l'office de la formation professionnelle et l'école professionnelle spécialisée. Dans deux autres exemples, les collaboratrices et les collaborateurs travaillent à 80% pendant leur formation selon l'art. 32 OFPr, mais continuent de percevoir le salaire correspondant à un poste à temps plein, et tous les autres coûts directs restants liés à la formation professionnelle initiale sont pris en charge par l'entreprise. L'entreprise industrielle présentée agit ainsi pour des raisons stratégiques et des questions de rentabilité. Elle a renforcé l'utilisation de technologies modernes, ce qui a entraîné la suppression de postes de travail pour le personnel non qualifié. En conséquence, la direction de l'entreprise recommande explicitement aux collaboratrices et collaborateurs non titulaires d'un diplôme de degré secondaire II concerné-e-s d'intégrer une formation professionnelle initiale selon l'art. 32 OFPr et met en place des incitations financières. Concernant l'autre exemple, l'encouragement est particulièrement intéressant pour l'entreprise du fait qu'elle a du mal à trouver les cadres dont elle a besoin sur le marché du travail et assure généralement leur formation initiale ou continue en interne. La question de l'intégration d'une formation professionnelle initiale est souvent abordée dans cette entreprise lorsque des collaboratrices et des collaborateurs montrent de l'intérêt pour la direction d'équipe.

Il existe en outre des offres de formation professionnelle initiale qui s'adressent spécifiquement à la situation de vie des adultes. La formation professionnelle modulaire en horlogerie, qui correspond à une procédure de qualification avec examen fractionné, en est un bon exemple.

Conclusion: les mesures établies dans la pratique et leurs forces

Le présent inventaire des possibilités et déficits de financement pour les adultes qui suivent une formation professionnelle initiale en Suisse montre qu'une partie des candidat-e-s dispose de réelles possibilités de financement couvrant leurs coûts de formation indirects. Dans le même temps, il apparaît également clairement qu'il existe un grand nombre d'obstacles et de lacunes, que l'accès aux possibilités de financement dépend fortement de la configuration spécifique et que les soutiens financiers sont parfois insuffisants pour couvrir le minimum vital. Les obstacles existants peuvent être classés comme suit:

A: pas d'accès aux prestations

B: le montant des prestations ne permet pas de couvrir le minimum vital

C: le montant des prestations ne permet pas d'avoir une situation financière identique à celle d'avant la formation

D: information, accompagnement et coaching inexistant ou insuffisants

Les données recueillies dans le cadre de l'étude montrent également qu'un grand nombre de mesures établies présentent des atouts spécifiques. Le **Tabelau 2** présente une liste de ces mesures. La colonne de droite précise quels obstacles peuvent être surmontés principalement avec la mesure en question. Les mesures indiquées sont proposées dans une partie des cantons / branches / entreprises, mais pas dans tous (voir le **Tabelle 13** du rapport). Une partie des mesures pourraient, le cas échéant, être transposées à d'autres cantons / branches / entreprises. La liste figurant dans le **Tableau 2** peut servir de source d'information et d'inspiration aux personnes et institutions compétentes lorsqu'il s'agit d'harmoniser ou d'optimiser les possibilités de financement pour les adultes qui suivent une formation professionnelle initiale.

Tableau 2: Vue d'ensemble des mesures établies dans la pratique

Mesure	Catégorie d'obstacles pouvant être surmontés
Aides à la formation	
1: Pas de limites d'âge ou limites d'âge élevées pour l'obtention de bourses	A Accès
2: Égalité de traitement des personnes avec et sans contrat d'apprentissage (art. 32 OFPr) en ce qui concerne l'accès ainsi que le calcul des aides à la formation	A Accès en partie B Minimum vital
3: Pas de prise en compte ou moindre prise en compte des prestations des parents pour les personnes de 25 ans et plus	A Accès en partie B Minimum vital
4: Possibilité de dérogation aux limites d'âge pour l'obtention de bourses dans des cas justifiés	A Accès
5: Projets/programmes avec des bourses pour les personnes sans droit à prestation ordinaire	A Accès
6: Montants maximaux supérieurs de bourses pour des parties prenantes spécifiques (p. ex. adultes sans premier diplôme/certificat, configurations familiales avec garde d'enfants externe, etc.)	En partie B Minimum vital
7: Montants maximaux flexibles ou relativement élevés pour des bourses (y compris montants pour les enfants) couvrant le minimum vital	B Minimum vital
8: Égalité de traitement des diplômé-e-s avec formations de degré secondaire II et formations de degré tertiaire en ce qui concerne l'accès ainsi que le calcul des aides à la formation	A Accès en partie B Minimum vital
9: Égalité de traitement des personnes avec et sans premier diplôme/certificat en ce qui concerne l'accès et le calcul des aides à la formation	A Accès en partie B Minimum vital
10: Pas de prise en compte ou moindre prise en compte des prestations des partenaires pour les personnes de 25 ans et plus	En partie B Minimum vital
11: Couverture du minimum vital par des prêts pour les personnes qui ne bénéficient pas de bourses	B Minimum vital
12: Couverture du minimum vital par des prêts pour les personnes qui bénéficient de bourses, mais dont le minimum vital n'est pas couvert par ces bourses	B Minimum vital
13: Octroi de prêts permettant d'avoir une situation financière similaire à celle d'avant la formation	C Situation financière
Assurance-chômage	
14: Stratégie active pour la promotion d'allocations de formation	A Accès D Information et coaching
15: Allocations de formation cantonales	A Accès , en partie C Situation financière D Information et coaching
Aide sociale	
16: Promotion ciblée de la formation pour les personnes sans premier diplôme/certificat ou avec de faibles chances sur le marché du travail dans le métier appris dans le cadre de l'aide sociale	B Minimum vital D Information et coaching
Projets/programmes avec information, sélection, soutien financier des participant-e-s et coaching	
17: Projets/programmes avec accompagnement/coaching avant et pendant la formation professionnelle initiale ainsi que couverture du minimum vital et accompagnement pour les personnes en dehors de l'aide sociale et pour les bénéficiaires de l'aide sociale	A Accès B Minimum vital D Information et coaching
18: Projets/programmes avec accompagnement/coaching avant et pendant la formation professionnelle initiale ainsi que couverture du minimum vital et accompagnement pour les bénéficiaires de l'aide sociale	B Minimum vital D Information et coaching
Indemnités pour perte de revenus en cas de voie de certification professionnelle selon l'art. 32 OFPr au niveau cantonal	
19: Fonds cantonaux	A Accès en partie B Minimum vital
Exemples de mesures de branches et d'employeurs	
20: Fonds sectoriels pour les indemnités pour perte de revenus en cas de voie de certification professionnelle selon l'art. 32 OFPr	A Accès, en partie C Situation financière
21: Projets (pilotes) avec indemnités pour perte de revenus en cas de voie de certification professionnelle selon l'art. 32 OFPr via règlement complémentaire de CCT	A Accès, en partie C Situation financière
22: Promotion active de la formation professionnelle initiale via l'art. 32 OFPr dans les entreprises (en partie avec droit au plein salaire pendant les périodes de cours et d'école)	A Accès , en partie C Situation financière, en partie D Information, coaching

Remarque: les mesures figurant dans le Tableau 2 du résumé correspondent à celles du Tableau 13 figurant dans le rapport. Sources: Enquête 2021 auprès des cantons, entretiens approfondis, analyse et représentation BASS

Riassunto

Spese dirette e indirette della formazione professionale di base per adulti: rilevazione delle possibilità e delle lacune di finanziamento a livello nazionale

Situazione di partenza e contesto

Nel quadro del programma Formazione professionale 2030 sono in corso due progetti relativi al finanziamento della formazione professionale di base degli adulti. Il primo progetto si occupa delle spese dirette di formazione. L'Accordo sulle scuole professionali di base (ASPr) è stato modificato affinché le spese dirette della formazione professionale fossero sostenute dal Cantone di domicilio della persona interessata. Il presente rapporto illustra il monitoraggio dell'attuazione nei Cantoni. Il secondo progetto riguarda invece le spese indirette di formazione, in particolare sotto forma di perdita di guadagno. Lo scopo di quest'ultimo è sondare le possibilità di finanziamento delle spese per il mantenimento del tenore di vita dei candidati nei Cantoni e le misure consolidate che potrebbero essere eventualmente applicate ad altri Cantoni. L'Ufficio di studi di politica del lavoro e politica sociale (BASS) è stato incaricato dalla Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale (CSFP) di svolgere entrambi i progetti. I risultati sono riportati nel presente studio. Per gli adulti dai 25 anni su – oggetto dell'indagine – è fondamentale avere la possibilità di conseguire una qualifica professionale attraverso diversi percorsi, taluni con contratto di tirocinio, taluni senza. Nel presente rapporto, vengono presi in considerazione i diversi percorsi di qualifica professionale.

Approccio metodologico dello studio

Lo studio si basa principalmente sulle informazioni raccolte tramite un sondaggio condotto presso i Cantoni. Il finanziamento della formazione professionale di base è un meccanismo complesso e, oltre concernere le aziende, le organizzazioni del mondo del lavoro e i candidati stessi, coinvolge diversi servizi cantonali. In ogni Cantone sono stati interpellati più servizi (ufficio della formazione professionale, servizio di orientamento professionale universitario e di carriera, ufficio delle borse di studio, autorità preposte al mercato del lavoro, servizi sociali, servizio della migrazione e ufficio AI) e il sondaggio è stato coordinato da una persona chiave. I servizi contattati hanno ricevuto sia il questionario completato sia il rapporto intermedio con le valutazioni del sondaggio ai fini della convalida. Ulteriori informazioni sono state raccolte nell'ambito di colloqui intrattenuti con responsabili di progetto, specialisti e dirigenti di Cantoni, associazioni, settori e aziende.

Progetto 1: Spese dirette per gli adulti che seguono una formazione professionale di base

La modifica dell'Accordo sulle scuole professionali di base viene applicata in quasi tutti i Cantoni

In precedenza, gli adulti che seguivano un percorso di qualifica professionale senza contratto di tirocinio ai sensi dell'art. 32 OFPr non sempre beneficiavano – a seconda del loro Cantone di domicilio – di una garanzia di assunzione delle spese dirette di formazione (quota cantonale per i corsi interaziendali, la formazione scolastica e le procedure di qualificazione) da parte del Cantone di domicilio. La Conferenza dei Cantoni firmatari ha deciso che il Cantone debitore per le spese dirette di formazione è quello del domicilio civile della persona interessata. Il sondaggio rivela che 23 Cantoni su 26 attuano questa disposizione; due di questi Cantoni (BE e JU) applicano la modifica solo per le persone senza una prima formazione. In tre Cantoni il complemento non è ancora stato messo in atto. Il Canton NE giustifica la mancata

applicazione adducendo l'assenza di mezzi finanziari e di una base legale cantonale,⁵ mentre i Cantoni di SG e ZH non hanno ratificato l'Accordo sulle scuole professionali di base.

Permangono lacune nel finanziamento delle spese dirette di formazione

La modifica dell'accordo ha contribuito a colmare le lacune nel finanziamento dei corsi della scuola professionale. Rimangono tuttavia degli spiragli, soprattutto per quanto concerne i costi dei corsi interaziendali. Se, da un lato, spesso i Cantoni coprono la quota cantonale anche per i candidati senza contratto di tirocinio, dall'altro, per la quota che le aziende di tirocinio garantiscono agli apprendisti con contratto di tirocinio manca sovente il finanziamento per quelli senza contratto, i quali devono quindi farsi carico delle spese. Diversi tra gli specialisti interpellati dichiarano che alcuni candidati rinunciano ai corsi interaziendali anche a causa dei costi sebbene questi siano importanti per portare a termine la formazione. Una situazione eterogenea si riscontra anche per quanto riguarda il finanziamento delle offerte di informazione e consulenza proposte dai servizi di orientamento professionale, universitario e di carriera e gli emolumenti per le procedure di validazione.

Progetto 2: Spese indirette per gli adulti che seguono una formazione professionale di base

Possibilità di finanziamento nei Cantoni rilevate in base a sette profili di persona

Di norma una formazione comporta spese indirette, sotto forma di perdita di guadagno. Il gruppo di adulti che vuole ottenere una qualifica professionale è molto eterogeneo. In base alla situazione dei candidati si pongono diverse difficoltà finanziarie in relazione alla frequenza di una formazione professionale di base e, a seconda delle caratteristiche dei singoli individui, si presentano differenti possibilità per il finanziamento delle spese indirette. Per ritrarre fedelmente questa concomitanza di fattori garantendo la dovuta chiarezza, sono stati elaborati sette profili di persona:

Profilo 1 Persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola

Profilo 2 Persona che cambia professione

Profilo 3 Persona che riprende un'attività

Profilo 4 Persona polivalente con esperienza professionale

Profilo 5 Donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare

Profilo 6 Uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero

Profilo 7 Donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata

I profili di persona si distinguono in base a età e sesso, formazione postobbligatoria, condizione professionale, esperienza lavorativa e professionale, nazionalità e passato migratorio, situazione familiare, obiettivo e percorso di qualifica professionale. Il sondaggio cantonale ha permesso di individuare le possibilità di finanziamento accessibili ai profili di persona nei singoli Cantoni. Inoltre la rilevazione indica per ogni Cantone quali profili sono in grado di coprire il minimo vitale o raggiungere una situazione finanziaria analoga a quella precedente alla formazione grazie alle possibilità di finanziamento attuali.

⁵ Dal 1° gennaio 2022, le basi giuridiche sono state cambiate ed è entrato in vigore un nuovo sistema di finanziamento. Attualmente, il cantone di NE applica parzialmente le raccomandazioni della CSFP (formazione teorica gratuita che prepara alle procedure di qualificazione secondo l'art. 32 OFPr per le persone domiciliate nel cantone e che lavorano, e finanziamento parziale della formazione finalizzata ad una seconda certificazione).

Accesso alle possibilità di finanziamento

Per il finanziamento delle spese indirette di formazione esistono diverse possibilità, che entrano in linea di conto a seconda della situazione e delle caratteristiche dei candidati. Accanto ai mezzi della persona interessata e della famiglia, nonché a eventuali prestazioni del datore di lavoro o del settore professionale, vanno considerati i contributi per la formazione, le prestazioni dell'assicurazione contro la disoccupazione, quelle dell'aiuto sociale e possibili progetti o programmi cantonali. Uno strumento di finanziamento fondamentale in questo contesto sono le borse di studio.

La **tavola 1** indica i profili di persona che in ogni Cantone adempiono le condizioni per l'ottenimento di borse di studio. Come mostra la tavola, queste prestazioni non sono accessibili a tutti i profili in tutti cantoni. Da un lato, uno dei motivi per cui non vengono concesse sono i limiti di età; molti Cantoni applicano un'età massima oltre la quale non vengono più assegnate. I limiti di età sono la ragione principale dell'inadempimento delle condizioni necessarie all'ottenimento di borse di studio soprattutto per i profili 2 e 4. Dall'altro lato, entrano in gioco l'autorizzazione e la durata di residenza. Di norma le persone di nazionalità straniera che vivono in Svizzera da meno di cinque anni e non provengono da uno Stato membro dell'UE/AELS non hanno diritto a questo tipo di contributi. Lo stesso vale per le persone ammesse provvisoriamente senza statuto di rifugiato. L'autorizzazione e la durata di residenza sono il motivo principale dell'inadempimento delle condizioni necessarie all'ottenimento di borse di studio per i profili 5 e 6 in gran parte dei Cantoni. L'accesso a queste prestazioni può essere inoltre negato per il fatto che l'obiettivo della persona interessata risulta essere una seconda formazione. Questa è la ragione per cui i profili 2 e 3 non hanno diritto a borse di studio in nove Cantoni. Un altro fattore determinante è il percorso di qualifica professionale. Alcuni Cantoni non concedono borse di studio alle persone che seguono una formazione senza contratto di tirocinio ai sensi dell'art. 32 OFPr. È quanto due Cantoni segnalano esplicitamente nel sondaggio per quanto attiene al profilo 4. Infine vi sono casi in cui, considerata la situazione finanziaria delle famiglie, i candidati non ottengono alcuna sovvenzione nonostante un budget limitato. I Cantoni applicano diverse disposizioni per il computo delle prestazioni esigibili dei genitori e del reddito del/della partner del/della richiedente.⁶ Situazione analoga per quel che riguarda il calcolo delle spese per la custodia dei figli e i supplementi agli importi forfettari delle borse di studio per le persone con figli. Il computo del reddito del/della partner e le spese per la custodia dei figli influiscono soprattutto sui profili 2, 3 e 7.

Lo studio fornisce valutazioni analoghe anche per i prestiti, gli assegni per la formazione dell'assicurazione contro la disoccupazione e le prestazioni dell'aiuto sociale.

⁶ Nel presente studio si è partiti dal presupposto che, per motivi legati alla situazione di reddito e di patrimonio, i genitori dei profili di persona non sono in grado di garantire alcun sostegno finanziario.

Tavola 1: Adempimento delle condizioni necessarie all'ottenimento di borse di studio per ogni Cantone

	Profilo 1 Persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	Profilo 2 Persona che cambia professione	Profilo 3 Persona che riprende un'attività	Profilo 4 Persona polivalente con esperienza professionale	Profilo 5 Donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	Profilo 6 Uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	Profilo 7 Donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata	Numero di «sì» incl. sì condizionali
AG	sì	no	no	sì	no	no	sì	3
AI *	no	no	no	no	no	no	no	0
AR	sì	no	no	sì	no	no	sì	3
BE	sì	no	no	no	no	no	sì	2
BL	sì	sì cond.	sì cond.	no	no	no	sì	4
BS	sì	sì cond.	sì cond.	sì cond.	sì cond.	sì cond.	sì	7
FR	sì	no	no	no	no	no	sì	2
GE	sì	sì	no	sì	no	sì	sì	5
GL	sì	no	sì	sì cond.	no	no	sì	4
GR	sì	no	no	sì	no	no	sì	3
JU	sì	no	no	no	no	sì	sì	3
LU	sì	no	no	sì	sì	no	sì	4
NE	sì	no	no	no	no	no	sì	2
NW	sì	no	no	sì	no	no	sì	3
OW	sì	sì	sì	sì	no	sì	sì	6
SG	sì	no	no	sì	no	no	sì	3
SH	sì	no	sì cond.	no	sì	sì	sì	5
SO	sì	no	no	no	no	sì	sì	3
SZ	sì	no	no	sì	sì	sì	sì	5
TG	sì	no	no	sì	no	sì cond.	sì	4
TI	sì	no	sì	sì	no	no	sì	4
UR	sì	no	no	no	sì	sì	sì	4
VD	sì	sì	sì	sì	no	no	sì	5
VS	sì	no	no	no	no	no	sì	2
ZG	sì	no	no	no	no	sì	sì	3
ZH	sì	no	no	no	no	sì	sì	3
Numero di «sì» incl. sì cond. concondizionali	25	5	7	14	5	11	25	

Osservazioni: la tavola 1 del riassunto corrisponde alla tavola 9 del rapporto.

Contenuto della domanda: «Nel suo Cantone, quali sono i profili che adempiono le condizioni per l'ottenimento di una borsa di studio?». «sì cond.» sta per «sì, in applicazione di disposizioni derogatorie o di determinate condizioni supplementari».

* Durante il sondaggio, nel Canton AI erano previsti prestiti per i candidati dai 30 anni in su, non borse di studio. Il Cantone ha tuttavia sottoposto a revisione la legge sugli aiuti allo studio, che è stata approvata dal Popolo e posta in vigore. È stato inoltre alzato a 35 anni il limite di età consentito per la richiesta di borse di studio. Per ora questa modifica permetterebbe quindi ai profili 1 e 7 di accedere alle borse di studio.

Nel caso del Cantone AG, sono state apportate modifiche rispetto alla versione originale del rapporto a causa di una correzione nel marzo 2023. Fonte: Sondaggio cantonale 2021, valutazione e rapporto BASS

Lacune nel finanziamento del minimo vitale

Oltre all'accesso alle prestazioni, lo studio individua per ogni Cantone i profili di persona che durante la formazione sono in grado di coprire il minimo vitale o raggiungere una situazione finanziaria analoga a

quella precedente alla formazione grazie ai contributi percepiti. La **Tabella 1** fornisce una panoramica dei risultati. In 13 Cantoni il profilo 1 ha diritto a borse di studio sufficienti a garantire il minimo vitale. In altri quattro Cantoni, durante la formazione lo stesso profilo – persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola – può coprire il minimo vitale con i prestiti. Il profilo 2 – 50enne che cambia professione – può beneficiare di borse di studio e prestiti in un numero di Cantoni nettamente inferiore (tra l’altro a causa dell’età). Questo profilo percepisce però le indennità di disoccupazione. I Cantoni impiegano diverse strategie per quanto riguarda gli assegni per la formazione dell’assicurazione contro la disoccupazione. Secondo le indicazioni delle persone interpellate, il profilo 2 ha diritto a queste prestazioni in 14 Cantoni. Nel caso del profilo 3 – persona che riprende un’attività – e del profilo 5 – donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare – il minimo vitale dell’economia domestica è garantito dal reddito dei relativi membri. Sono pochi i Cantoni in cui questi profili hanno accesso a borse di studio o prestiti che consentono loro di raggiungere una situazione finanziaria analoga a quella precedente alla formazione. Date le loro caratteristiche, i profili 4 – persona polivalente con esperienza professionale – e 6 – uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero – hanno accesso ai contributi per la formazione solo in un numero limitato di Cantoni. Questi due profili percepiscono le prestazioni dell’aiuto sociale già prima dell’inizio della formazione. In questo caso l’aiuto sociale svolge un ruolo centrale nel finanziamento della formazione professionale di base. Un sostegno finanziario da parte dell’aiuto sociale è possibile in gran parte dei Cantoni anche per quanto riguarda il profilo 7 (donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata). In oltre la metà dei Cantoni questo profilo ha però anche diritto a borse di studio, che nel caso specifico sono spesso sufficienti a garantire il minimo vitale.

Tabella 1: Panoramica delle possibilità di finanziamento delle spese indirette di formazione

	Borse di studio sufficienti a garantire il minimo vitale*	Prestiti sufficienti a garantire il minimo vitale**	Contributi per la formazione che garantiscono una situazione analoga a quella precedente alla formazione	Assegni per la formazione dell’AD	Prestazioni dell’aiuto sociale
Profilo 1 Persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	in 13 Cantoni	in 4 Cantoni			
Profilo 2 Persona che cambia professione	in 3 Cantoni	in 6 Cantoni		in 14 Cantoni	
Profilo 3 Persona che riprende un’attività	Il minimo vitale dell’economia domestica è coperto con il reddito		in 1 Cantone borse di studio, in 4 Cantoni prestiti per situazione finanziaria analoga a quella precedente alla formazione		
Profilo 4 Persona polivalente con esperienza professionale	in 4 Cantoni	in 4 Cantoni			in 23 Cantoni
Profilo 5 Donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	Il minimo vitale dell’economia domestica è coperto con il reddito		in 2 Cantoni borse di studio, in 1 Cantone prestiti per situazione finanziaria analoga a quella precedente alla formazione		
Profilo 6 Uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	in 7 Cantoni	in 3 Cantoni			in 24 Cantoni
Profilo 7 Donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata	in 17 Cantoni	in 4 Cantoni			in 24 Cantoni

Osservazioni: le informazioni riportate nella tabella 1 del riassunto corrispondono a quelle indicate nella tabella 11 del rapporto.

- Le prestazioni sono riportate anche quando devono essere adempite determinate condizioni supplementari.

- Gli assegni per la formazione figurano solo per il profilo 2, iscritto all’URC prima della formazione.

- L’aiuto sociale figura solo per i profili 4, 6 e 7, annunciatisi prima della formazione.

* Le indicazioni sull’importo delle borse di studio relative ai Cantoni di VD e ZH non sono disponibili. Il numero di Cantoni riportato in questa colonna potrebbe pertanto essere maggiore. ** Sono considerati unicamente i Cantoni dove il minimo vitale non sia già garantito da borse di studio. Fonte: Sondaggio cantonale 2021, valutazione e rapporto BASS

Progetti e programmi innovativi nei Cantoni

Alcuni Cantoni hanno concepito progetti e programmi aggiuntivi volti a sostenere finanziariamente gli adulti che seguono una formazione professionale di base e a colmare le lacune nei mezzi di sostegno disponibili. Nel quadro del sondaggio cantonale sono state individuate dieci misure di questo tipo, suddivisibili in quattro categorie.

■ **Borse di studio per persone non aventi diritto:** questo provvedimento, messo in campo in due Cantoni (BS e FR), sfrutta la possibilità di finanziare le borse di studio per renderle accessibili alle persone che, al contrario, non potrebbero intraprendere alcuna formazione (principio del «bisogno prima dello statuto»). Dal punto di vista dei diretti interessati – che in passato hanno percepito prestazioni dell’aiuto sociale – un altro vantaggio di questa misura consisterebbe nel fatto che l’accesso alle borse di studio consentirebbe loro di uscire, almeno in parte, dall’aiuto sociale. Ciò potrebbe giocare un ruolo importante soprattutto per gli stranieri, i quali devono tenere presente che il ricorso all’aiuto sociale può avere ripercussioni sulla proroga dell’autorizzazione di residenza o sulla richiesta di naturalizzazione.

■ **Indennità per perdita di guadagno** in caso di percorso di qualifica professionale ai sensi dell’art. 32 OFPr: misura messa in atto nei Cantoni di GE e JU.

■ **Assegni cantonali per disoccupati:** provvedimento attuato nei Cantoni di NE e TI.

■ Quattro Cantoni (BE, BS, VD e GE) hanno introdotto **progetti o programmi che combinano diverse prestazioni**. Le offerte includono incontri informativi, la selezione dei partecipanti, un sostegno finanziario e un programma di coaching prima e durante la formazione. Il progetto o programma introdotto nei Cantoni di BE e BS è esplicitamente destinato anche alle persone che non fanno capo all’aiuto sociale. Un aspetto chiave di questi progetti o programmi consiste nell’offerta di sostegno finanziario combinata al coaching. Numerosi studi dimostrano infatti l’importanza di garantire accompagnamento e coaching agli adulti che seguono una formazione professionale di base (Stalder/Guntern 2015; Rudin et al. 2016). Grazie a un’informazione mirata, questi due Cantoni sono in grado di attirare l’attenzione di gruppi generalmente difficili da raggiungere, ovvero di quelle persone che, pur necessitando di una formazione, non sempre sono aggiornate sulle offerte di consulenza.

Misure e attività dei settori e dei datori di lavoro – Esempi

Nella pratica si constata che il finanziamento delle spese indirette di formazione non poggia unicamente sulle prestazioni statali. Altre fonti di sostegno finanziario sono rese disponibili da settori professionali e aziende attraverso misure e attività specifiche. A questo proposito lo studio porta alcuni esempi rilevati nel quadro del sondaggio nonché proposti dall’Unione svizzera degli imprenditori e dall’Unione svizzera delle arti e mestieri.

A livello settoriale vanno evidenziati i fondi e le campagne di formazione. Tramite il fondo paritetico dell’edilizia e del genio civile Parifonds Bau, i datori di lavoro e le aziende di tirocinio percepiscono un’indennità per perdita di guadagno per i giorni in cui i candidati seguono i corsi di formazione. L’importo forfettario giornaliero per i dipendenti che seguono un percorso di qualifica professionale ai sensi dell’art. 32 OFPr ammonta a 290 franchi. Nell’ambito di una campagna i partner sociali della ristorazione hanno ampliato il loro programma di finanziamento della formazione continua, avviato nel 2010. Fino a fine 2022 saranno concessi sussidi straordinari per tutti i corsi di formazione e formazione continua finanziati tramite CCNL. «Tu fai carriera, noi paghiamo» è lo slogan usato per incentivare la partecipazione. I partner sociali coprono la totalità dei costi dei corsi e, in determinati casi, versano ai datori di lavoro le indennità per perdita di guadagno.

Diverse aziende esortano i propri dipendenti – talvolta anche molto attivamente – a seguire la cosiddetta «formazione di recupero», dunque un percorso di qualifica professionale senza contratto di tirocinio ai

sensi dell'art. 32 OFPr. In uno degli esempi proposti, un'azienda lancia un programma in cui ogni anno otto adulti hanno la possibilità di intraprendere un ciclo di formazione che prepara alla procedura di qualificazione di montatore/trice in automazione AFC. Per realizzare il programma, l'azienda richiede la collaborazione dell'ufficio della formazione professionale e della scuola professionale. In altri due programmi, i dipendenti che seguono una formazione ai sensi dell'art. 32 OFPr lavorano con un grado di occupazione dell'80%, ma continuano a percepire un salario corrispondente a un impiego a tempo pieno; l'azienda assume le restanti spese dirette di formazione. Le aziende che ricorrono a questi programmi motivano la loro scelta sulla base di riflessioni strategiche e considerazioni sull'efficienza dei costi. Nel primo esempio, l'ammodernamento tecnologico dell'azienda comporta la soppressione dei posti occupati dal personale non qualificato. Di conseguenza la direzione raccomanda esplicitamente ai dipendenti interessati senza un titolo di livello secondario II di seguire una formazione professionale di base ai sensi dell'art. 32 OFPr e fornisce incentivi finanziari. Nel secondo esempio, è opportuno che l'azienda promuova la formazione di recupero soprattutto perché, di norma, non trova i dirigenti che cerca semplicemente sul mercato, ma li forma o li specializza internamente. Questa azienda prende spesso in considerazione una formazione professionale di base nel momento in cui un dipendente intende assumere una funzione dirigenziale.

Esistono inoltre offerte di formazione commisurate alla situazione di vita degli adulti. Un esempio è la formazione professionale modulare nell'industria orologiera, che corrisponde a una procedura di qualificazione con suddivisione dell'esame.

Bilancio: misure consolidate nella pratica e aspetti chiave

Dal sondaggio – svolto a livello nazionale – risulta che una parte dei candidati ha accesso alle possibilità di finanziamento necessarie a coprire le spese indirette di formazione. Allo stesso tempo sono però emerse numerose lacune e diversi ostacoli nell'accesso alle prestazioni e in relazione alla garanzia del minimo vitale riconducibili in ampia misura a situazioni specifiche. Queste problematiche si possono categorizzare come segue:

- A:** Nessun diritto a prestazioni
- B:** Prestazioni insufficienti a coprire il minimo vitale
- C:** Prestazioni insufficienti a raggiungere una situazione finanziaria analoga a quella precedente alla formazione
- D:** Informazione, accompagnamento e coaching mancanti o insufficienti

Dalle rilevazioni risulta al contempo l'attuazione di numerose misure consolidate che presentano aspetti chiave. La **tabella 2** riporta un elenco di queste misure. Nella colonna destra figurano le problematiche che possono essere risolte mediante le misure riportate nella colonna destra. Queste sono offerte solo da determinati Cantoni, settori o aziende (cfr. tabella 13 del rapporto). Alcune di queste misure potrebbero essere eventualmente applicate ad altri Cantoni, settori o aziende. Responsabili e istituzioni possono fare riferimento all'elenco della **tabella 2** quale fonte di informazioni e ispirazione qualora fosse il caso di armonizzare oppure ottimizzare le possibilità di finanziamento per gli adulti che seguono una formazione professionale di base.

Tabella 2: Panoramica delle misure consolidate nella pratica

Misura	Categoria delle problematiche che possono essere risolte
Contributi per la formazione	
1: Nessuno o limiti di età alti per borse di studio	A
2: Parità di trattamento delle persone con e senza contratto di tirocinio (art. 32 OFPr) nell'assegnazione e nel calcolo dei contributi per la formazione	A B (in parte)
3: Rinuncia o riduzione del computo delle prestazioni dei genitori per le persone dai 25 in su	A B (in parte)
4: Possibilità di derogare ai limiti di età per la concessione di borse di studio	A
5: Progetti o programmi con borse di studio per persone non aventi diritto	A
6: Importi massimi delle borse di studio maggiori per gruppi specifici (ad es. adulti senza una prima formazione, che fanno capo a strutture per la custodia dei figli, ecc.)	B (in parte)
7: Importi massimi delle borse di studio flessibili o relativamente alti (incl. importi per i figli) sufficienti a coprire il minimo vitale	B
8: Parità di trattamento dei candidati con un titolo sec. II e terziario nell'assegnazione e nel calcolo dei contributi per la formazione	A B (in parte)
9: Parità di trattamento delle persone con e senza una prima formazione nell'assegnazione e nel calcolo dei contributi per la formazione	A B (in parte)
10: Rinuncia o riduzione del computo delle prestazioni del/della partner per le persone dai 25 in su	B (in parte)
11: Prestiti a copertura del minimo vitale per le persone che non hanno diritto a borse di studio	B
12: Prestiti per le persone che percepiscono borse di studio insufficienti a garantire il minimo vitale	B
13: Prestiti sufficienti a garantire una situazione finanziaria analoga a quella precedente alla formazione	C
Prestazioni dell'assicurazione contro la disoccupazione	
14: Strategia attiva nell'attribuzione di assegni per la formazione	A D
15: Assegni cantonali	A C (in parte) D
Prestazioni dell'aiuto sociale	
16: Promozione mirata della formazione per persone senza una prima formazione o con pochi sbocchi nella professione appresa	B D
Progetti o programmi con informazione, selezione, sostegno finanziario dei partecipanti e coaching	
17: Progetti o programmi con accompagnamento e coaching prima e durante la formazione nonché garanzia del minimo vitale e accompagnamento per i beneficiari e i non beneficiari di prestazioni dell'aiuto sociale	A B D
18: Progetti o programmi con accompagnamento e coaching prima e durante la formazione nonché garanzia del minimo vitale e accompagnamento per i beneficiari di prestazioni dell'aiuto sociale	B D
Indennità per perdita di guadagno in caso di percorso di qualifica professionale ai sensi dell'art. 32 OFPr a livello cantonale	
19: Fondi cantonali	A B (in parte)
Misure dei settori e dei datori di lavoro, esempi	
20: Fondi settoriali per l'indennità di perdita di guadagno in caso di percorso di qualifica professionale ai sensi dell'art. 32 OFPr	A C (in parte)
21: Progetti (pilota) con indennità per perdita di guadagno in caso di percorso di qualifica professionale (art. 32 OFPr) secondo il regolamento CCL addizionale.	A C (in parte)
22: Promozione attiva della formazione professionale di base in azienda ai sensi dell'art. 32 OFPr (possibile versamento dell'intero salario durante i corsi di formazione)	A C (in parte) D (in parte)

Osservazione: le misure riportate nella tabella 2 del riassunto corrispondono a quelle indicate nella tabella 13 del rapporto.
 Fonti: Sondaggio cantonale 2021, colloqui di approfondimento, valutazione e rapporto BASS

1 Ausgangslage und Kontext

Die Verbundpartner setzen sich aktiv dafür ein, dass das Berufsbildungssystem dem stetigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel gerecht wird und auf die Anforderungen von morgen ausgerichtet ist. Dies zeigt sich unter anderem im Leitbild Berufsbildung 2030.⁷ Für den Kontext des Berufsabschlusses für Erwachsene sind insbesondere die folgenden strategischen Leitlinien relevant: Leitlinie 3: «Die Berufsbildung ermöglicht individuelle Bildungswege und Laufbahnentwicklungen.» Leitlinie 5: «Die Berufsbildung ist flexibel.» Leitlinie 10: «Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert.» Im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 werden mehrere Massnahmen und Projekte umgesetzt. Zwei dieser Projekte betreffen die Finanzierung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene. Beide Projekte werden im Rahmen des vorliegenden Mandats umgesetzt, welches die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) an das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) vergeben hat.

Dabei geht es im einen Projekt um die **direkten Bildungskosten**: Die Berufsfachschulvereinbarung wurde angepasst, damit die direkten Kosten der Berufsbildung vom Wohnkanton der Lernenden getragen werden. Der vorliegende Bericht zeigt im Abschnitt 3 das Monitoring zur Umsetzung der Anpassung in den Kantonen. Im zweiten Projekt geht es um die **indirekten Bildungskosten**, insbesondere in Form von Einkommenseinbussen: Es wird erhoben, welche Möglichkeiten zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Lernenden in den Kantonen bestehen und welche Good Practice Beispiele sich auf weitere Kantone übertragen lassen würden. Der vorliegende Bericht zeigt im Abschnitt 4 die Ergebnisse zu den identifizierten Finanzierungsmöglichkeiten.

Zum **Kontext** der Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung ist zu beachten, dass es **verschiedene Wege zum Berufsabschluss** gibt (vgl. Giger 2016): Drei Wege mit Lehrvertrag, nämlich die reguläre, die verkürzte und die verlängerte berufliche Grundbildung. Für eine verkürzte berufliche Grundbildung besteht die Voraussetzung, dass bereits Bildungsleistungen erbracht wurden. Zudem bestehen weitere Wege zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag, wie die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung und das Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen (Validierungsverfahren). Für die Wege ohne Lehrvertrag müssen die Absolvent/innen 5 Jahre Berufserfahrung ausweisen können, einen Teil davon im angestrebten Beruf (auf Grundlage von Art. 32 Berufsbildungsverordnung BBV). Beim direkten Weg zum Qualifikationsverfahren besuchen die Absolvent/innen je nach Bedarf den Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Kurse üK. Dass es verschiedene Wege zum Berufsabschluss gibt, ist insbesondere für Erwachsene relevant, weil sie im Vergleich zu Jugendlichen öfter schon Arbeits- und Berufserfahrung mitbringen oder bereits Bildungsleistungen erbracht haben. Studien zeigen, dass **Personen mit einem Berufsbildungsabschluss deutlich geringere Erwerbslosenquoten** haben als Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (vgl. z. B. Aepli et al. 2021). Eine berufliche Grundbildung verringert für die Absolvent/innen dementsprechend das Risiko für Arbeits- oder Erwerbslosigkeit, was nicht nur für die Individuen selber, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht relevant ist.

Die meisten Absolvent/innen der beruflichen Grundbildung sind Jugendliche, die im Anschluss an die obligatorische Schule oder allfällige Brückenangebote in die Berufsbildung einsteigen. Gleichwohl **machen Personen ab 25 Jahren einen nicht unwesentlichen Anteil der Absolvent/innen der beruflichen Grundbildung aus**. **Tabelle 14** im Anhang zeigt die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2019. Von den Bildungsabschlüssen, die erzielt wurden (EFZ und EBA, inkl. Qualifikationsverfahren) waren 86% der Absolvent/innen im Alter unter 25 Jahren und 14% im Alter ab 25 Jahren. Je älter die Absolvent/innen sind,

⁷ Weiterführende Informationen: <https://berufsbildung2030.ch/de/kontext#Leitbild>

desto geringer ist ihr Anteil in der Berufsbildung. Im Jahr 2019 haben schweizweit dennoch 1'761 über 40-jährige Personen eine berufliche Grundbildung abgeschlossen.

2 Methodisches Design der Studie

Kantonsbefragung

Die Finanzierung der beruflichen Grundbildung ist komplex und betrifft – nebst den Absolvent/innen selbst, den Betrieben und den Organisationen der Arbeitswelt – mehrere kantonale Stellen. Um angesichts dieser Ausgangslage die Fragestellungen beantworten zu können und den Aufwand für die Befragten im Rahmen zu halten, wurden die Mitglieder der SBBK gebeten, dem Projektteam des Büro BASS eine Schlüsselperson zu nennen, welche bereit ist, den Fragebogen auszufüllen, beziehungsweise das Ausfüllen in ihrem Kanton zu koordinieren. Das Projektteam hat die Schlüsselpersonen bereits im Vorfeld der Befragung kontaktiert und mit ihnen abgesprochen, welche weiteren Stellen im Kanton konsultiert werden. Bei Bedarf wurde die Schlüsselperson vom Projektteam bei der Koordination der Erhebung unterstützt. Pro Kanton wurden die folgenden Stellen konsultiert und über die Befragung informiert:

- Berufsbildungsamt
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Abteilung für Ausbildungsbeiträge
- Arbeitsmarktbehörden
- Kantonaler Sozialdienst
- Amt / Fachstelle für Migration
- IV-Stelle

Diese Stellen erhielten den Papierfragebogen und ihnen wurde mitgeteilt, welche Fragen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Die Stellen wurden angewiesen, auf Anfrage der Schlüsselperson die Auskünfte zu ihrem Zuständigkeitsbereich zu geben. Die Schlüsselperson erhielt neben dem Papierfragebogen auch den Zugangslink für die Online-Version des Fragebogens und war für das Ausfüllen verantwortlich.

Die Feldphase der Kantonsbefragung dauerte vom 11. Mai 2021 bis am 9. Juli 2021. Der Fragebogen war in drei Sprachen verfügbar (d, f, i). Die Kantone konnten den Fragebogen entweder als Online-Version oder als Word-Dokument ausfüllen.

Am Schluss der Befragung erhielten die Stellen den ausgefüllten Fragebogen zur Durchsicht. Die Koordination in den Kantonen hat dank dem grossen Engagement der Schlüsselpersonen und der konstruktiven Mitarbeit der vielen verschiedenen Stellen insgesamt sehr gut funktioniert und es konnte eine Vollerhebung realisiert werden.⁸ Tabelle 24 im Anhang enthält die Namen und Funktionen der Schlüsselpersonen in den Kantonen. Die angeschriebenen Stellen erhielten den Zwischenbericht mit den Auswertungen der Kantonsbefragung zur Validierung vorgelegt und konnten Präzisierungsvorschläge anbringen.

Ergänzende und vertiefende Gespräche mit Fachpersonen

Zusätzlich zur Kantonsbefragung dienten Gespräche mit Fachpersonen als Informationsquelle. Im Rahmen von Interviews wurden die Informationen zu den aufgeführten Massnahmen und Aktivitäten von Branchen und Arbeitgebenden erhoben sowie vertiefende Informationen zu einzelnen Projekten und Programmen in den Kantonen eruiert. Tabelle 25 im Anhang zeigt eine Liste der Fachpersonen, die in den Gesprächen Auskunft erteilt haben.

⁸ Zum Zeitpunkt der Abgabe des Zwischenberichts stehen noch Antworten aus dem Kanton Jura zu einzelnen Fragen aus, die später in den Bericht eingearbeitet werden.

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Das Absolvieren einer Ausbildung ist in aller Regel mit Kosten für die Absolvent/innen verbunden. Hierbei können direkte und indirekte Bildungskosten unterschieden werden. Der vorliegende Abschnitt 3 widmet sich den direkten Bildungskosten. Mit den direkten Berufsbildungskosten sind in der vorliegenden Untersuchung vor allem Kosten für Informations- und Beratungsangebote, Gebühren für das Validierungsverfahren, Kosten für den Berufsschulunterricht, Kosten für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren sowie Kosten für überbetriebliche Kurse (üK) gemeint. Im vorliegenden Abschnitt werden auch Herausforderungen bei der Finanzierung von Hilfsmitteln (Fachbücher, Computer, Unterrichtsmaterial etc.) und Spesen für Reisen und Verpflegung auswärts angesprochen, weil diese mit dem Besuch der Berufsschule oder der überbetrieblichen Kurse verbunden sind.

3.1 Die aktuelle Situation in den Kantonen und Umsetzung der BFSV

Die nachfolgenden Auswertungen zeigen zuerst die Situation in den Kantonen bezüglich der Kosten für Informations- und Beratungsangebote (Abschnitt 3.1.1), sowie bezüglich der Gebühren für das Validierungsverfahren (Abschnitt 3.1.2). Danach wird in Abschnitt 3.1.3 der Stand der Umsetzung der angepassten Berufsfachschulvereinbarung dargelegt, welcher sich auf die Kosten für den Berufsschulunterricht, für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren und die überbetrieblichen Kurse bezieht. Der Abschnitt 3.1.4 bietet eine ergänzende Übersicht, indem er die Einschätzungen der Befragten einerseits zu bestehenden Lücken bei den direkten Bildungskosten aus Sicht der Absolvent/innen und andererseits zu Herausforderungen aus Sicht der Kantone zeigt. Abschliessend wird ein Zwischenfazit gezogen (Abschnitt 3.2).

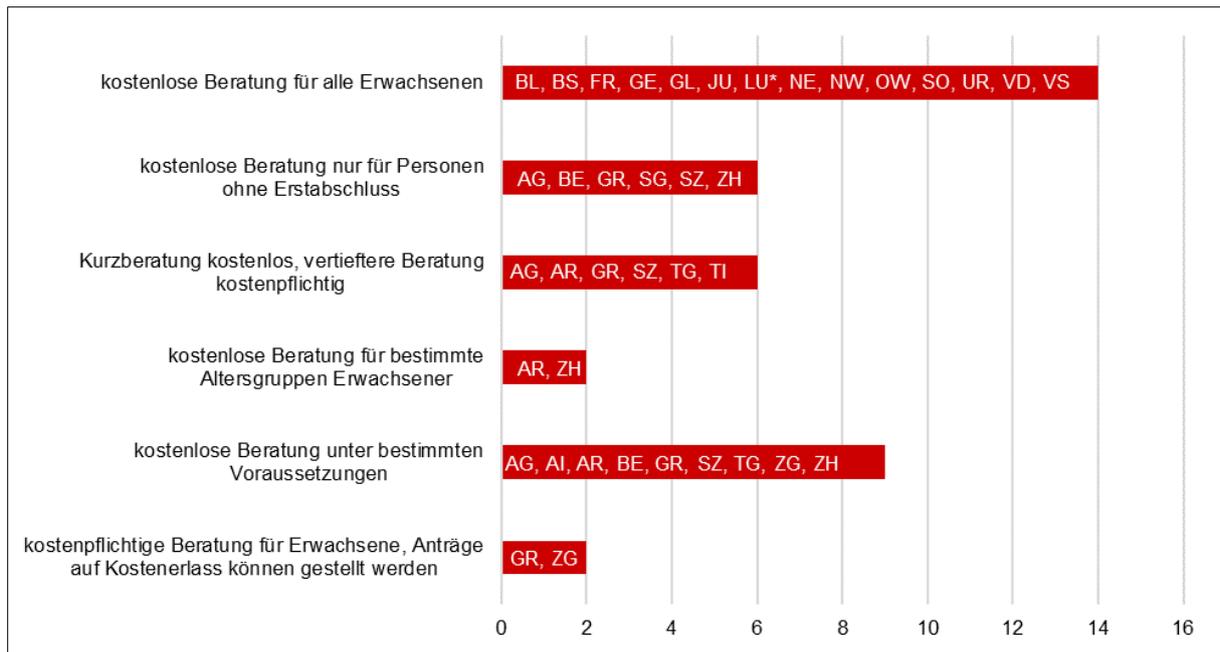
3.1.1 Kosten für Informations- und Beratungsangebote

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und die Lehraufsicht sind die wichtigsten Beratungsangebote für Personen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten. Die **Abbildung 2** zeigt die Ausgestaltung der Kosten für Informationen und Beratungen für Erwachsene bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. In gut der Hälfte der Kantone (14 Kantone) ist die Beratung für alle Erwachsenen kostenlos. In den übrigen Kantonen ist das Beratungsangebot für Erwachsene unter gewissen Bedingungen kostenlos. Die **Tabelle 3** zeigt für diese 12 Kantone auf, unter welchen Bedingungen Kosten anfallen. Bei «kostenloser Beratung unter bestimmten Voraussetzungen» wird oftmals eine Zuweisung durch das RAV oder das Migrationsamt vorausgesetzt. Von zwei Kantonen wird unter anderem das Projekt Viamia mit kostenloser Beratung ab 40 Jahren erwähnt.

Zu den Beträgen, welche den erwachsenen Kundinnen und Kunden der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung verrechnet werden, liefert die Grundlagenstudie «Auslegeordnung: Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene» (Eichenberger et al. 2020) Informationen. Gemäss der Erhebung von Eichenberger et al. (2020) variieren die Preise, welche die kantonalen Berufs-, Studien und Laufbahnberatungen mit Kostenpflicht für Bewohner/innen des Kantons verlangen zwischen 65 und 170 CHF pro Stunde. Vier Kantone haben zudem Beratungspauschalen: die Klient/innen zahlen einen fixen Betrag von 150 bis 200 CHF für Beratungen im Umfang von 3 Terminen beziehungsweise 4.5 Stunden (Eichenberger et al. 2020, S. 62).

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 2: Kosten für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 25 Jahren



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Sind in Ihrem Kanton die Information und Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 25 Jahren, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, kostenpflichtig?»

LU*: Im Kanton LU werden per 1.1.2022 sämtliche Gebühren BSLB für Personen ab 25 aufgehoben. Das heisst, ab dem 1.1.2022 werden alle Angebote für Personen ab 25 Jahren kostenlos sein.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Tabelle 3: Bedingungen in den Kantonen bezüglich der Kosten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 25 Jahren

	kostenlose Beratung nur für Personen ohne Erstaabschluss	Kurzberatung kostenlos, vertiefere Beratung kostenpflichtig	kostenlose Beratung für bestimmte Altersgruppen Erwachsener	kostenlose Beratung unter bestimmten Voraussetzungen	kostenpflichtige Beratung für Erwachsene, Anträge auf Kosten-erlass möglich	kostenpflichtige Beratung für alle Erwachsenen ab 25 Jahren
AG	x	x		x ⁹		
AI				x ¹⁰		
AR		x	x	x ¹¹		
BE	x			x ¹²		
GR	x	x		x ¹³	x	
SG	x					
SH				x ¹⁴		
SZ	x	x		x ¹⁵		
TG		x		x ¹⁶		x
TI		x				
ZG				x ¹⁷	x	x
ZH				x ¹⁸		

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Sind in Ihrem Kanton die Information und Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 25 Jahren, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, kostenpflichtig?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Informationen und Beratungen bei der **Lehraufsicht** sind in 23 Kantonen¹⁹ für alle Erwachsenen kostenlos. In 3 Kantonen gelten hierzu weitere Bestimmungen: Im Kanton AI werden Kurzberatungen unkompliziert durchgeführt und sind kostenlos. Je nach gewähltem weiterem Beratungsangebot wird dieses in Rechnung gestellt. Kostenpflichtig sind die Beratungen für Personen mit Erstausbildung und die während mindestens fünf Jahren erwerbstätig waren. Im Kanton VS wird für die Aufnahme eine Gebühr von 200 CHF erhoben. Im Kanton ZH ist die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene für die Beratung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss auf Sekundarstufe II zuständig, deshalb werden Anfragen an die Lehraufsicht zu möglichen Wegen, einen Berufsabschluss zu erlangen, grundsätzlich an die Fachstelle

⁹ konkretes Ziel einer Nachholbildung, Eingangsportale

¹⁰ ohne Erstausbildung und weniger als 5 Jahre Erwerbstätigkeit

¹¹ unter 25 Jahren / kein Sek II-Abschluss / mit EBA-Abschluss / beim RAV angemeldet / Sozialhilfeempfänger/in / Status Vorläufig aufgenommen, Ausweis F / Status Kurzaufenthalter Ausweis L / Status Asylsuchend, Ausweis N

¹² Für Laufbahnberatungen: wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, stellenlos und beim RAV gemeldet / Personen die direkt über die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene einen Beratungstermin erhalten oder über ein Klärungsgespräch direkt an uns triagiert werden / ab 40 Jahren Pilotprojekt Viamia

¹³ Für Beratungssitzungen erhebt das Amt von Personen, welche das 20. Altersjahr vollendet und ihre berufliche Erstausbildung oder eine Mittelschule abgeschlossen haben, eine Pauschale von 150 CHF exkl. MwSt. als Kostenbeteiligung. Diese umfasst maximal drei Beratungssitzungen während eines Jahres. Die Aufhebung der Gebührenpflicht ab 2022 ist in Prüfung. Für Personen, welche ausserhalb des Kantons wohnhaft sind, beträgt die Kostenbeteiligung 150 CHF pro Beratungsstunde / Beratung für Drittanbieter (Verrechnung an RAV, IV etc.)

¹⁴ Kurzberatung und 3 weitere Beratungsstunden kostenlos

¹⁵ keinen Sek II-Abschluss / Arbeitslos und durch das RAV gemeldet / Status Kurzaufenthalter, Ausweis L / Status Asylsuchend, Ausweis N / Status «Vorläufig aufgenommen», Ausweis F / Ausweis B mit Anmerkung «Flüchtlingsstatus» / Sozialhilfeempfänger/in

¹⁶ Überweisung RAV, SVZ oder Fachstelle Integration / kostenpflichtige Beratung für alle Erwachsenen ab 24 Jahren oder für Personen, deren Erstausbildung oder Abschluss einer Mittelschule länger als 2 Jahre zurückliegt

¹⁷ Keine weiteren Angaben zu den Bedingungen

¹⁸ Für Personen über 20 Jahre Gebühren von 80 CHF für die erste Beratungsstunde und 170 CHF für jede weitere Stunde. Für die folgenden Personen entfallen die Gebühren: Bezug von Sozialhilfe, kein anerkannter Abschluss auf Sekundarstufe II, Bezug von kantonalen Ausbildungsbeiträgen, Erwerb eines Abschlusses auf Sekundarstufe II in den Jahren 2020 oder 2021 für eine Beratung von höchstens drei Stunden (befristet bis 31. Juli 2022; Massnahme im Zusammenhang mit der Coronapandemie).

¹⁹ AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZG

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

verwiesen. Anfragen zur verkürzten Lehre sowie Kurzberatungen und Informationen per E-Mail und Telefon erbringt die Lehraufsicht kostenlos.

3.1.2 Gebühren für Validierungsverfahren

Über die Validierung von Bildungsleistungen können Erwachsene ihre Berufserfahrung anerkennen lassen und ohne das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangen. In 10 Kantonen werden Validierungsverfahren für bestimmte Berufe angeboten: BE, FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS, ZG, ZH.²⁰ Wenn der Wohnkanton kein Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen im angestrebten Beruf anbietet, können die Absolvent/innen das Verfahren grundsätzlich auch in einem anderen Kanton durchlaufen. Bezüglich der interkantonalen Abgeltung der Validierung von Bildungsleistungen bieten die Empfehlungen der SBBK eine Orientierungshilfe.²¹ In der vorliegenden Kantonsbefragung wurde erhoben, welche Gebühren zulasten der Kandidat/innen verbleiben.

Die Gebühren für die Validierung von Bildungsleistungen, die zulasten der Kandidat/innen gehen, sind nicht in allen Kantonen gleich hoch. In der Kantonsbefragung wurde für unterschiedliche Situationen von Kandidat/innen (mit Wohnsitz im Kanton, mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons mit Kostengutsprache, mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons ohne Kostengutsprache, mit Wohnsitz im Ausland) die Gebühren erhoben. Dabei wurde unterschieden zwischen Gebühren für a) Informationen und Beratung, b) Begleitung und Bilanzierung, c) Beurteilung, Validierung und Zertifizierung und d) ergänzende Bildung. Die Befragung zeigt, dass die Gebühren sich vor allem auf die Begleitung und Bilanzierung beziehen. Die Angaben der Befragten lassen sich folgendermassen zusammenfassen (vgl. **Tabelle 4**):

■ Für Kandidat/innen mit Wohnsitz im Kanton sind die anfallenden Gebühren erwartungsgemäss am tiefsten. In 3 der 10 Validierungskantone (GE, JU, VD) fallen in diesem Fall keine Gebühren an und bei 4 Kantonen (BE, TI, VS, ZG) liegen die Gebühren unter bzw. bei 500 CHF. Im Kanton FR betragen sie maximal 1'620 CHF, im Kanton NE durchschnittlich 2'400 CHF. Im Kanton ZH sind die Gebühren stark abhängig vom Umfang der in Anspruch genommenen Begleitung und Angebote. Hier gehen insbesondere die Kosten für die ergänzende Bildung zulasten der Kandidat/innen.

■ Für Kandidat/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons mit Kostengutsprache fallen in GE und VD keine Gebühren an. In den Kantonen TI und ZG liegen die Gebühren tief, bei 320 bzw. 500 CHF. Demgegenüber gibt es vier Kantone, bei welchen die Gebühren zulasten der Kandidat/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons bei über 2'000 CHF liegen: BE (7'890 CHF), JU und VS (2'300 CHF). Im Kanton NE geschieht die Verrechnung gemäss Empfehlungen der SBBK. Aus dem Kanton FR fehlen die diesbezüglichen Angaben.

■ Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons ohne Kostengutsprache sind die Gebühren in einigen Kantonen gleich hoch wie bei jenen mit Kostengutsprache (GE, JU, TI, VS, ZH). In FR sind die Gebühren für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons 1'000 CHF höher als für solche mit Wohnsitz im Kanton. In den Kantonen NE und VD werden die Gebühren den Kandidat/innen verrechnet nach den festgelegten Beträgen der Empfehlung der SBBK. In BE und ZG werden keine solche Kandidat/innen aufgenommen.

■ Für Kandidat/innen mit Wohnsitz im Ausland gelten in den meisten Kantonen ähnliche Gebühren wie für die Kandidat/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons ohne Kostengutsprachen. Im Kanton TI liegen sie bei 320 CHF. In ZG betragen die Gebühren 500 CHF falls die Personen Bürger von Zug sind oder einen klaren Bezug zu Zug haben, ansonsten kommen Gebühren für Informationen und Beratung dazu.

²⁰ Vgl. Validierungsverfahren Kantone - berufsberatung.ch

²¹ Link zur Empfehlung

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Im Kanton GE fallen keine Gebühren an, falls der/die Kandidat/in einen Bezug zum Kanton hat. In FR und VS betragen die Gebühren 2'300 CHF, im Kanton JU 1'655 CHF plus die Kosten für die in Anspruch genommene ergänzende Bildung. In BE und NE gibt es jeweils ein Maximum (BE: 7'890 CHF). NE und VD verrechnen die Gebühren nach den Empfehlungen der SBBK. Im Kanton ZH sind die Gebühren bei Personen mit Wohnsitz im Ausland ebenfalls variabel, wie für alle untersuchten Situationen.

Zusätzlich gilt in den meisten Kantonen, dass sich die Kosten der ergänzenden Bildung danach richten wie viel in Anspruch genommen wird. Hierbei sind die Kosten für den Berufsschulunterricht in der Regel gedeckt, nicht aber die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (vgl. hierzu Abschnitt 3.1.3).

Tabelle 4: Gebühren für das Validierungsverfahren, die zulasten der Kandidat/innen gehen, nach Kanton des Validierungsverfahren und nach Wohnsitz der Kandidat/innen, Zusammenfassung

	Gebühren für Kandidat/innen ...			
	... mit Wohnsitz im Kanton	... mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons mit Kostengutsprache	... mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons ohne Kostengutsprache	... mit Wohnsitz im Ausland
Keine Gebühren	GE, JU, VD	GE, VD	GE	GE
Gebühren bis 500 Fr.	BE, TI, VS, ZG	TI, ZG	TI	TI, ZG
Gebühren bis 2'000 Fr.	FR			
Gebühren 2'000 bis 4'999 Fr.	NE	JU, VS	JU, VS, FR	JU, VS, FR
Gebühren 5'000 bis 8'000 Fr.		BE		BE
Anderes	ZH: Beratung und Begleitung: 80/170 Fr. pro Stunde (Kostenerlass unter bestimmten Voraussetzungen möglich). Ergänzende Bildung: Geht vollumfänglich zulasten der Kandidat/innen. Validierung und Zertifizierung: der Kanton übernimmt 1'000 an Gebühren für die Validierung und Zertifizierung, der Rest wird den Kandidat/innen verrechnet.	ZH gleich wie mit Wohnsitz im Kanton aber mit Verrechnung an Wohnkanton NE Verrechnung an Kandidat/innen nach Empfehlungen SBBK FR keine Angabe	ZH variabel NE und VD: Verrechnung an Kandidat/innen nach Empfehlungen SBBK BE u. ZG: keine Aufnahme	ZH variabel NE und VD: Verrechnung an Kandidat/innen nach Empfehlungen SBBK

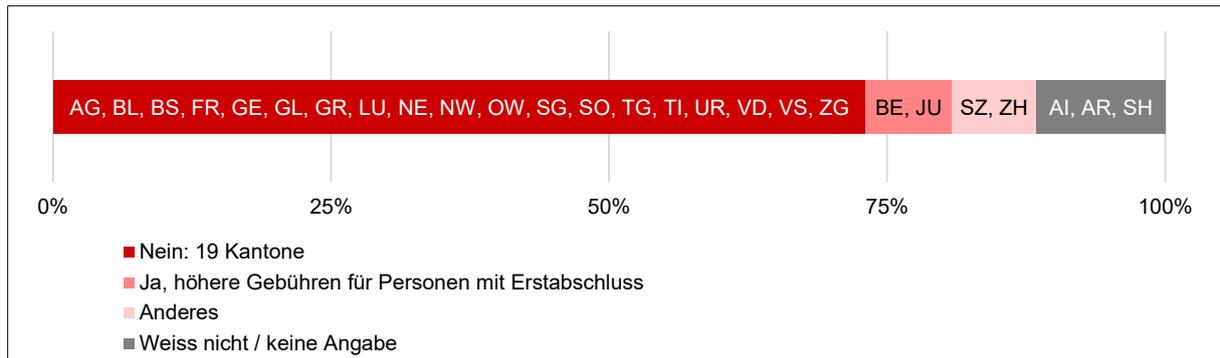
Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Welche Gebühren / Kostenbeteiligungen entstehen für Kandidat/innen, die in Ihrem Kanton den Weg zum Berufsabschluss über die Validierung von Bildungsleistungen gehen? a) für Kandidat/innen, die in Ihrem Kanton wohnen b) für Kandidat/innen, die in anderen Kantonen wohnen und die eine Kostengutsprache durch ihren Wohnkanton erhalten haben c) für Kandidat/innen, die in anderen Kantonen wohnen ohne Kostengutsprache durch ihren Wohnkanton d) für Kandidat/innen, die im Ausland wohnen?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Die Gebühren für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen unterscheiden sich in der grossen Mehrheit der Kantone (19 Kantone) nicht zwischen Personen ohne oder mit Erstabschluss (**Abbildung 3**). In 2 Kantonen sind die Gebühren höher für Personen die bereits einen Erstabschluss besitzen. Im Kanton Schwyz werden alle Kosten vom Kanton übernommen, wenn die Validierung im Kanton Zug stattfindet, ansonsten müssen Personen mit einem Erstabschluss die erste Teilpauschale (CHF 1'300) selbst übernehmen. Im Kanton Zürich variieren die Gebühren für die Beratung.

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 3: Unterschiede zwischen Personen ohne / mit Erstabschluss bezüglich der Gebühren / Kostenbeteiligungen für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Unterscheiden sich die Gebühren / Kostenbeteiligungen für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen zwischen Personen ohne Erstabschluss und solchen mit Erstabschluss?»
 Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

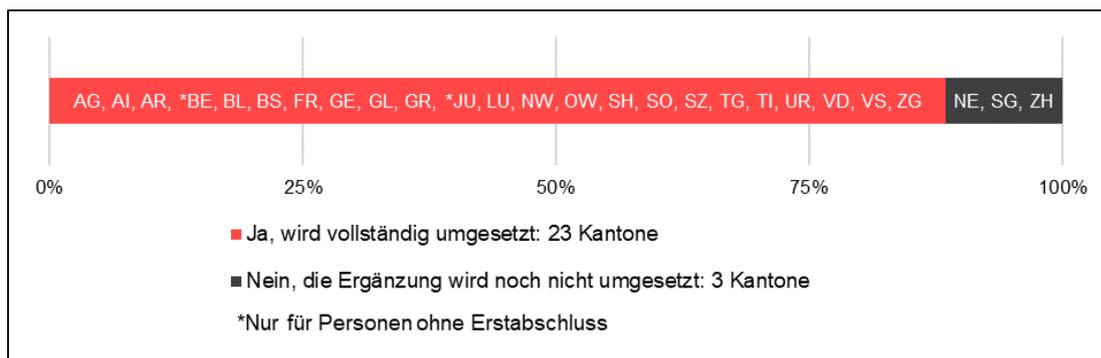
Da Validierungsverfahren nicht in allen Kantonen möglich sind und das Verfahren pro Kanton in unterschiedlichen Berufen angeboten wird, kann es häufig vorkommen, dass die Erwachsenen das Validierungsverfahren ausserhalb ihres Wohnkantons absolvieren. Die Kantonsbefragung zeigt, dass die Kantone in diesen Fällen in der Regel die Kosten für das Verfahren zur Validierung für Absolvent/innen mit Wohnsitz in Ihrem Kanton übernehmen, wenn diese das Validierungsverfahren in einem anderen Kanton durchlaufen. Einzig der Kanton NE, der selber Validierungsverfahren anbietet, gibt an, keine Kosten für Validierungsverfahren ausserhalb des Kantons zu übernehmen. Die detaillierte Auswertung hierzu findet sich im Anhang in Abbildung 23.

3.1.3 Umsetzung der angepassten Berufsfachschulvereinbarung

Für Erwachsene auf dem Weg zu einem Berufsabschluss ohne Lehrvertrag nach Art. 32 BBV wurden bis anhin die direkten Kosten der Berufsbildung (Kantonsanteil für überbetriebliche Kurse, schulische Bildung, Qualifikationsverfahren) je nach Wohnortskanton von diesem übernommen oder nicht übernommen. Durch die Anpassung des Anhanges zur Berufsfachschulvereinbarung BFSV am 26. Oktober 2018 hat die Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV beschlossen, dass für die kantonsseitigen direkten Kosten derjenige Kanton als zahlungspflichtig gilt, in welchem die Kandidatin oder der Kandidat ihren bzw. seinen aktuellen zivilrechtlichen Wohnsitz hat.²² In der Befragung wurde erhoben, inwieweit die Ergänzung bislang in den Kantonen umgesetzt wird. **Abbildung 4** zeigt, dass die Ergänzung der Berufsfachschulvereinbarung zwar noch nicht in allen Kantonen vollständig umgesetzt wird, jedoch in der grossen Mehrheit der Kantone (23 Kantone).

²² Die Berufsfachschulvereinbarung inklusive Anhang findet man auf folgender Webseite: <https://www.edk.ch/de/themen/bildungsfinanzierung/berufsfachschulen>

Abbildung 4: Umsetzung der Ergänzung der Berufsfachschulvereinbarung



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Wird die Ergänzung der Berufsfachschulvereinbarung in Ihrem Kanton bereits vollständig umgesetzt? D.h. werden die direkten Bildungskosten von Erwachsenen in Berufsbildung ohne Lehrvertrag mit Wohnsitz in Ihrem Kanton von Ihrem Kanton übernommen?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Allerdings gilt die Anpassung in zwei dieser Kanton (BE und JU) nur für Personen ohne Erstausbildung. Einige Kantone weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kanton auch in diesen Fällen lediglich einen Teil der Kosten für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) übernimmt.²³ In diesen Anmerkungen zeigt sich, dass bei den Kosten für die ÜK verbreitet noch Konstellationen bestehen, bei denen die Absolvent/innen einen Teil der Kosten tragen müssen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.1.4).

In drei Kantonen wurde die Ergänzung noch nicht umgesetzt. In NE mit der Begründung, es fehle eine kantonale Gesetzesgrundlage und eine kantonale Finanzierung,²⁴ SG und ZH haben die BFSV nicht ratifiziert.

In ein paar Kantonen hatte die Anpassung des BFSV-Anhanges Änderungen in den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zur Folge (vgl. **Tabelle 5**). In BL, LU und SH wurden bereits Änderungen in Verordnungen zur Berufsbildung und den Gebühren vorgenommen. In BE und NE sind Anpassungen geplant, wobei die Anpassungen in NE etwas weitergehend sind. In den Bemerkungen wurde zudem noch von 2 Kantonen ausgeführt, weshalb keine Anpassungen notwendig sind.

²³ Genannte punktuelle Lücken:

SO: Finanziert wird nur der Unterricht an einer kantonalen oder ausserkantonalen Berufsfachschule. ÜK, Lehrmittel, Spesen und allfällige Miet- und Materialkosten für VPAs werden nicht übernommen. Hingegen wird den ÜK-Anbietern die ÜK-Tagespauschale für BAE-Teilnehmende vergütet. SZ: Aufwendungen für allfällige Material- und Raumkosten (QV) und Anteil ÜK-Kosten, die in der Regel der Lehrbetrieb übernimmt, gehen zulasten Art. 32 TG: Ca. 2/3 der ÜK-Kosten werden nicht übernommen - der Kantonsbeitrag deckt ca. 1/3 ab. TI: Se il candidato è inserito in una classe d'apprendisti come uditore non vi sono costi a suo carico, ad eccezione del materiale didattico. Se il corso di preparazione è offerto da un OML i costi residui, dedotti i finanziamenti cantonali e federali, sono a carico dei candidati.

²⁴ Seit dem 1. Januar 2022 sind die gesetzlichen Grundlagen geändert worden und ein neues Finanzierungssystem ist in Kraft getreten. Derzeit wendet der Kanton NE die SBBK-Empfehlungen teilweise an: Keine Kosten für schulischen Ausbildung, die auf die Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 BBV vorbereitet, für Personen, die im Kanton wohnhaft und erwerbstätig sind. Teilfinanzierung für Ausbildungen, die eine zweite Zertifizierung anstreben.

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Tabelle 5: Anpassung der kantonalen Gesetze / Verordnungen aufgrund der Anpassung des BFSV-Anhanges in 2020

Vorgenommene Anpassungen	
BL	In der Gebührenverordnung der Hauptabteilung Berufsbildung wurden die Umtriebsgebühren von CHF 300 gestrichen.
LU	Verordnung Berufsbildung: Verzicht auf Kostenbeteiligung Berufsabschluss für Erwachsene und Validierung per 1.8.2021
SH	Verordnung über die Schul- bzw. Studiengelder und die Gebühren im Berufsbildungswesen
geplante Anpassungen	
BE	Änderung Verordnung, BerV, Art. 130 Abs.1 neu: «zivilrechtlicher Wohnsitz»
NE	Modification de la loi sur la formation professionnelle, modification du règlement d'application de la loi sur la formations professionnelle, autres arrêtés y découlant (en projet). Un rapport politique ad hoc est proposé à ce sujet : rapport 21.016 « Stratégie en matière de formation continue des adultes ».
Bemerkungen zu der Umsetzung der angepassten Berufsfachschulvereinbarung in den Kantonen	
BS	Die Definition des Wohnsitzes ist nicht im Gesetz bzw.in einer Verordnung festgehalten, deshalb waren keine Anpassungen nötig. Es gilt Definition gemäss BFSV als gesetzliche Grundlage.
GE	La gratuité pour la formation des adultes existent avant que les accords AEPr soient mis en place (art. 26 RFP).

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Wurden in Ihrem Kanton aufgrund der Ergänzung in der Berufsfachschulvereinbarung auch die kantonalen Gesetze / Verordnungen angepasst?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Je nach Kantonsgrösse und je nach Verbreitung der Wege ohne Lehrvertrag betrifft die Anpassung des BFSV-Anhanges pro Kanton unterschiedlich viele Personen. **Tabelle 15** im Anhang zeigt für einige Kantone auf, wie viele Personen von der Anpassung des BFSV-Anhanges im Jahr 2020 potenziell betroffen waren. Aufgeführt ist die Anzahl Erwachsener mit Wohnsitz im Kanton und mit Weg zum Berufsabschluss über a) «direkte Zulassung zur Abschlussprüfung» (inklusive aufgeteilte Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen) oder b) über die «Validierung von Bildungsleistungen». Nicht alle Kantone hatten die entsprechenden Angaben zur Verfügung, um die Frage zu beantworten. Die Zahlen veranschaulichen, dass die Anpassung für eine beachtliche Anzahl an Absolvent/innen potenziell von Bedeutung ist.

3.1.4 Finanzierungslücken und Herausforderungen für Erwachsene aus Sicht der Kantone

Wie bereits die Abschnitte 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3 gezeigt haben, bestehen für Erwachsene, die eine berufliche Grundbildung ohne Lehrvertrag absolvieren, teilweise Finanzierungslücken. Das heisst, die Kandidat/innen müssen je nach Konstellation und Kanton einen Teil der direkten Bildungskosten selber tragen. Die **Abbildung 5** bildet hierzu eine ergänzende Sichtweise und zeigt die Einschätzungen der Kantone, in welchen Kategorien der direkten Bildungskosten für Erwachsene, die eine berufliche Grundbildung ohne Lehrvertrag absolvieren, in ihrem Kanton Finanzierungslücken bestehen. Dabei wird klar ersichtlich, dass bei den Kosten für überbetriebliche Kurse üK in den meisten Kantonen (21) Finanzierungslücken bestehen. Am zweihäufigsten bestehen Lücken bei den Kosten für Hilfsmittel wie Fachbücher, Computer etc. (19 Kantone), gefolgt von Kosten für Spesen für Reisen und Verpflegung (16 Kantone).

Die **Tabelle 16** im Anhang zeigt zu allen Finanzierungslücken die Präzisierungen, wo diese in den einzelnen Kantonen bestehen. Bei den Kantonen mit Finanzierungslücken für überbetriebliche Kurse üK wird meist ein Teil des Betrages vom Kanton übernommen, der Rest geht zu Lasten der Kandidat/innen. Bei Lernenden mit Lehrvertrag wird dieser Anteil vom Lehrbetrieb bezahlt. Teilweise merken die Befragten explizit an, dass die Kosten der überbetrieblichen Kurse (dazu gehören auch Kosten für Reisepesen und teilweise auswärtige Übernachtungen) die Teilnahme für Erwachsene ohne Lehrvertrag verhinderten, obwohl diese für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung wichtig wären. Demgegenüber erwähnen einige Befragte, dass die Arbeitgebenden oft kulant seien und die Kosten für die üK auch für Absolvent/innen ohne Lehrvertrag übernehmen. Zu den Kosten für Hilfsmittel und Spesen für Reisen und Verpflegung wird

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

hinzugefügt, dass diese selber getragen werden müssen, analog zu Lernenden mit Lehrvertrag. Da bei den Kosten für überbetriebliche Kurse oftmals eine Finanzierungslücke besteht, wurde in der Kantonsbefragung erhoben, welche Möglichkeiten es für die Finanzierung dieser Kosten gibt. Die **Tabelle 17** im Anhang zeigt die Antworten der Kantone. In 7 Kantonen gibt es keine Finanzierungsmöglichkeiten. 12 Kantone übernehmen jeweils einen Teil der Beträge. In einigen Kantonen können über die Stipendienstelle (7), Stiftungen (4) oder die kantonale Ausbildungskasse (2) die überbetrieblichen Kurse üK finanziert werden.

Abbildung 5: Einschätzungen der Befragten zu Finanzierungslücken für Erwachsene bei direkten Bildungskosten in der beruflichen Grundbildung ohne Lehrvertrag

	Kosten für Beratungskosten, zum Beispiel bei Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Gebühren für Validierungsverfahren	Berufsschulunterricht	Kosten für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren	Kosten für überbetriebliche Kurse üK	Hilfsmittel (Fachbücher, Computer, Unterrichtsmaterial etc.)	Spesen für Reisen und Verpflegung	Anzahl ja
AG	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	4
AI	ja	nein	nein		nein	ja	ja	3
AR	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	1
BE	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	6
BL	nein		nein	nein	ja	ja	ja	3
BS	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	2
FR	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	6
GE	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	2
GL	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	3
GR	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	6
JU	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	3
LU	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein	3
NE	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	6
NW	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	4
OW	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	3
SG	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	2
SH	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	4
SO	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	4
SZ	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
TG	nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein	4
TI	ja	nein	nein	nein	nein	ja		2
UR	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	3
VD	nein	nein	nein		ja	nein	nein	1
VS	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	2
ZG	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	1
ZH	nein	ja	ja	nein	ja	nein	nein	3
Anzahl ja	4	6	4	11	21	19	16	

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Bei welchen Kategorien der direkten Berufsbildungskosten gibt es in Ihrem Kanton gemäss Ihren Erfahrungen und Einschätzungen Finanzierungslücken für Erwachsene ohne Lehrvertrag?»; «ja» bedeutet, dass Lücken vorhanden sind, «nein» dass keine Lücken vorhanden sind.

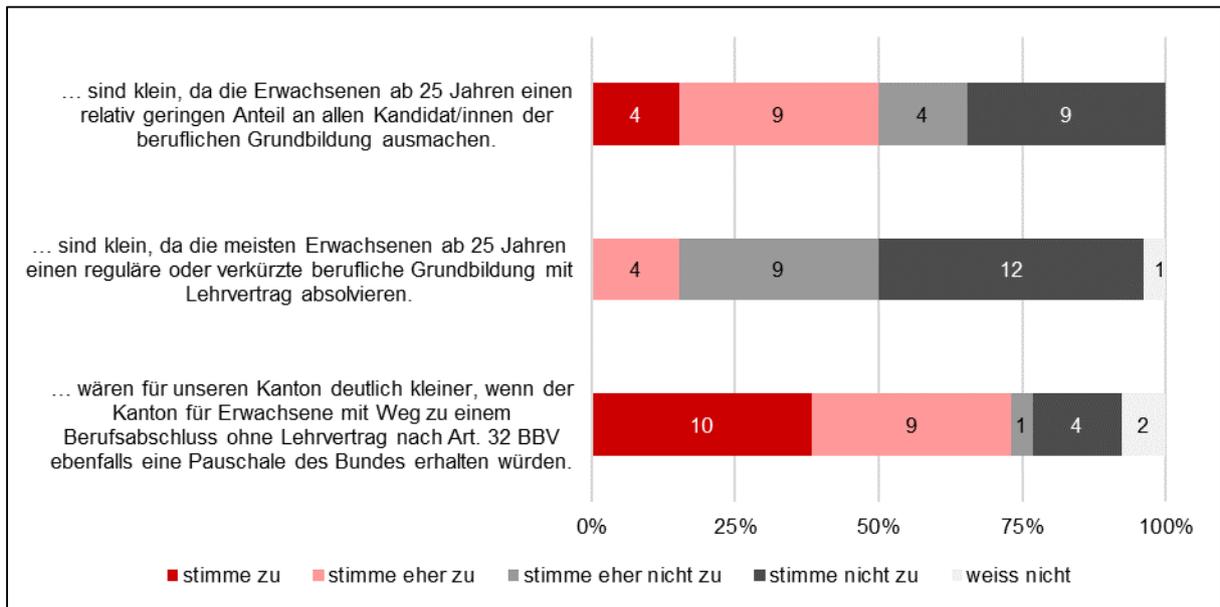
Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Neben der Finanzierung aus der Sicht der einzelnen Kandidat/innen ist auch die Sichtweise der Kantone relevant. Die **Abbildung 6** zeigt die Einschätzung der Befragten, inwiefern die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene für ihren Kanton mit Herausforderungen verbunden ist. Für die Hälfte der Kantone sind die Herausforderungen eher klein, da Erwachsene einen relativ geringen Anteil an allen Kandidat/innen der beruflichen Grundbildung ausmachen. Die Hypothese, dass die Herausforderungen eher klein sind, da die meisten Erwachsenen eine reguläre oder verkürzte berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren, wird von der grossen Mehrheit der Kantone (21) nicht bestätigt. Für eine Mehrheit der Kantone (jeweils 19) wäre die Finanzierung eine kleinere Herausforderung, wenn der Kanton für Erwachsene mit Weg zu einem Berufsabschluss ohne Lehrvertrag nach Art. 32 BBV und Erwachsene in einem Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen ebenfalls eine Pauschale des Bundes erhalten würde. Gegenüber einer solchen Regelung gibt es aber auch einzelne dezidierte Gegenstimmen. Eine befragte Person merkt an, dass die Berücksichtigung des direkten Wegs zum Qualifikationsverfahren und des Validierungsverfahrens nur einen sehr minimalen Einfluss auf die verfügbaren Mittel der Kantone hätte und dass das Aufwand-Ertrags-Verhältnis aus Sicht des Kantons für eine solche Massnahme nicht stimmen würde.

Bei der aktuellen Praxis wird der Betrag des Bundes nach Massgabe der Lehrverhältnisse unter den Kantonen verteilt und die Personen mit Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag werden hierbei nicht mitgezählt. Eine Berücksichtigung dieser Personen würde den Betrag des Bundes gemäss der aktuellen Regelung nicht per se erhöhen, sondern hätte lediglich einen Einfluss auf die Verteilung unter den Kantonen.

Abbildung 6: Herausforderungen für die Finanzierung für die Kantone



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Inwiefern ist die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene (ab 25 Jahren) für Ihren Kanton mit Herausforderungen verbunden?»

Wie beurteilen Sie die untenstehenden Aussagen? Die Herausforderungen für die Finanzierung ...»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

3.2 Fazit zu direkten Bildungskosten für Erwachsene in der Berufsbildung

Die Anpassungen der **Berufsfachschulvereinbarung** – wonach der zivilrechtliche Wohnkanton der Absolvent/innen einer Berufsbildung via direkten Zugang zum Qualifikationsverfahren oder über das Validierungsverfahren die direkten Bildungskosten zu tragen hat – wird in der Mehrheit der Kantone umgesetzt. In zwei dieser Kantone gibt es allerdings noch Kosten für Personen, die bereits einen ersten Abschluss haben (Berufswechsler/innen). Lediglich drei Kantone setzen die Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung noch nicht um. Die Begründungen hierfür liegen darin, dass die Berufsfachschulvereinbarung von einzelnen Kantonen nicht ratifiziert wurde oder dass noch Anpassungen an den gesetzlichen Grundlagen im Gang sind.

Vergleichsweise klar erscheint die Situation bezüglich der direkten Kosten für den **Berufsschulunterricht**. Hier hat die Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung zur Schliessung von Finanzierungslücken beigetragen – zumindest was den Besuch des regulären Berufsschulunterrichts betrifft.

Finanzierungslücken und heterogene Situationen bestehen ganz klar bezüglich der Kosten für die **überbetrieblichen Kurse**. Zwar übernehmen die Kantone oft auch für Absolvent/innen ohne Lehrvertrag den Kantonsanteil. Für den Anteil, den die Ausbildungsbetriebe bei den Lernenden mit Lehrvertrag übernehmen, fehlt für Absolvent/innen ohne Lehrvertrag aber oftmals eine Finanzierung, so dass dieser Kostenanteil von den Absolvent/innen selber getragen werden muss. Mehrere Befragte weisen darauf hin, dass die Absolvent/innen teilweise aufgrund der Kosten auf den Besuch der überbetrieblichen Kurse verzichten, obwohl sie wichtig wären, um die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen.

Was die Kosten von **Hilfsmitteln** (Fachbücher, Computer etc.) sowie die Spesen für Reisen und Verpflegung (z.B. für die Anreise zu den üK oder auswärtige Übernachtungen während der üK) anbelangt, müssen diese auch Lernende mit Lehrvertrag selber finanzieren und die Absolvent/innen ohne Lehrvertrag werden nicht grundsätzlich anders behandelt. Unterschiede bestehen dann, wenn die Ausbildungsbetriebe der Lernenden mit Lehrvertrag derartige Ausgaben eher mitfinanzieren als die Arbeitgebenden der Absolvent/innen ohne Lehrvertrag. Lediglich ein Kanton merkt in der Befragung an, dass für derartige Ausgaben Finanzierungshilfen für einmalige Anschaffungen durch den Kanton möglich wären.

Gewisse Finanzierungslücken bestehen noch bezüglich der Kosten für **Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren**. Mindestens neun Kantone erheben für Kandidat/innen ohne Lehrvertrag hier noch Material- und Raumkosten bei den Kandidat/innen selber (vgl. Abbildung 5). Daraus lässt sich ableiten, dass die Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung vor allem für den Berufsschulunterricht umgesetzt wird und nicht immer auch bezüglich der Kosten für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren.

Bezüglich der Gebühren für das **Validierungsverfahren** ist es für die Absolvent/innen entscheidend, ob es in ihrem Wohnkanton ein Validierungsverfahren für den entsprechenden Beruf gibt, und falls nein, ob der Kanton eine Kostengutsprache für das Durchlaufen des Verfahrens in einem anderen Kanton spricht. Wenn das Validierungsverfahren im eigenen Kanton absolviert wird, sind die Kosten gering und die Kantone sprechen in der Regel Kostengutsprachen aus für Absolvent/innen, die das Verfahren in einem anderen Kanton durchlaufen, wodurch die Kosten für die Kandidat/innen vielerorts ebenfalls gering sind. Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass auch relativ kleine Beträge (z.B. 1'000 CHF) für die Personen der Zielgruppe bereits eine beachtliche Hürde darstellen können. In rund der Hälfte der Validierungskantone fallen für Kandidat/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Gebühren von mehr als 2'000 CHF an.

3 Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Ebenfalls heterogen ist die Situation, was die Finanzierung von **Informations- und Beratungsangeboten** bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung betrifft. Die Befragten schätzen die Finanzierungslücken hierzu zwar klein ein, allerdings zeigt die detaillierte Erhebung, dass die Informations- und Beratungsangebote nur in der Hälfte der Kantone für alle Erwachsenen kostenlos sind. In den übrigen Kantonen gelten verschiedenartige Einschränkungen je nach Alter, vorhandenem Erstabschluss, Intensität der Beratung oder Zuweisungswegen über andere Fachstellen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Kantonsbefragung, dass durchaus Lösungen gefunden wurden, um die direkten Bildungskosten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung ohne Lehrvertrag zu verringern. Allerdings bestehen immer noch viele Spezialregelungen und beachtliche Unterschiede je nach Kanton und je nach Situation der Zielpersonen. Diese Unterschiede könnten beispielsweise verringert werden, wenn für Personen, die bereits einen Erstabschluss haben, die gleichen Bedingungen gelten würden wie für solche ohne. Eine Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Erstabschluss könnte auch bezüglich der Personen mit einem EBA-Abschluss von Vorteil sein, denn für EBA-Absolvent/innen ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt insgesamt schwieriger als für EFZ-Absolvent/innen (vgl. Strubi et al 2018). Generell wären die Unterschiede auch geringer, wenn die Informations- und Beratungsangebote für eine breitere Personengruppe kostenlos wären. Zudem würde eine Lösung für die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK) für Personen ohne Lehrvertrag einen wichtigen Teil der finanziellen Hürden abbauen.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Während einer Ausbildung geht es bezüglich der Kosten nicht nur darum, die direkten Ausbildungskosten zu decken, wie zum Beispiel Anmeldegebühren oder das Unterrichtsmaterial zu bezahlen. Man muss auch die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung decken können. Das Absolvieren einer Ausbildung ist in der Regel mit indirekten Kosten in Form von reduzierten Erwerbseinkommen verbunden. Für Lernende der beruflichen Grundbildung mit Lehrvertrag bestehen die Einkommenseinbussen darin, dass der «Lehrlingslohn» in den meisten Fällen tiefer ist als das Einkommen bei einer regulären Erwerbstätigkeit. Bei Absolvent/innen ohne Lehrvertrag entstehen Einkommenseinbussen, wenn sie während der Ausbildung ihr Erwerbsspensum reduzieren, beispielsweise für den Besuch der Berufsfachschule oder Kursen. Auch wenn die Bildungsrenditen einer beruflichen Grundbildung mittel- bis längerfristig positiv sind (Cattaneo/Wolter 2018), können die kurzfristigen Einkommenseinbussen eine Hürde für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung darstellen.

Die Forschung zeigt, dass die Bildungskosten für Erwachsene eines der Haupthindernisse sind, die den Einstieg in eine berufliche Grundbildung verhindern (Schmid et al. 2017). Zudem zeigen Forschungsergebnisse, dass die Herausforderungen bei der Finanzierung der Berufsbildung von Erwachsenen bei den indirekten Bildungskosten grösser sind als bei den direkten und dass erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen (Frey et al. 2015). Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel der vorliegenden Analyse darin, Finanzierungsinstrumente und –wege zu identifizieren, die es Erwachsenen ermöglichen, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren und die Lebenshaltungskosten auch während der Ausbildung decken zu können. Im Fokus der Untersuchung liegen die Finanzierungsinstrumente im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Diese werden im vorliegenden Abschnitt 4 beleuchtet.

4.1 Finanzierungsmöglichkeiten in den Kantonen, erhoben anhand von sieben Modellpersonen

Die nachfolgenden Abschnitte zeigen die Ergebnisse der Kantonsbefragung zu den Finanzierungsmöglichkeiten der indirekten Bildungskosten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung. Diese Möglichkeiten wurden für 7 Modellpersonen erhoben, die in Abschnitt 4.1.1 vorgestellt werden. Zuerst wird der Zugang und die Leistungen der Ausbildungsbeiträge analysiert (Abschnitt 4.1.2), danach Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (Abschnitt 4.1.3) und der Sozialhilfe (Abschnitt 4.1.4). Im Abschnitt 4.1.5 werden die identifizierten Projekte und Programme aus einzelnen Kantonen beschrieben. Zusammenfassend enthält der Abschnitt 4.1.6 eine Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten für die indirekten Bildungskosten der Modellpersonen in den Kantonen. Der Abschnitt 4.1.7 enthält ein Zwischenfazit.

Im Abschnitt 4.2 wird der rechtliche Rahmen in den Kantonen zu den Ausbildungsbeiträgen beschrieben.

In der Praxis zeigt sich, dass viele Erwachsene eine berufliche Grundbildung absolvieren, ohne dass Ausbildungsbeiträge, Ausbildungszuschüsse, die Sozialhilfe oder kantonale Projekte im Spiel sind. Für die Finanzierung der indirekten Bildungskosten sind auch Stiftungen, branchenspezifische Regelungen und Angebote, Massnahmen von Arbeitgebenden oder kommunale Angebote relevant. Beispiele hierfür werden weiter unten im Abschnitt 4.3 thematisiert.

Massnahmen der Invalidenversicherung wurden im Rahmen der vorliegenden Studie nicht untersucht.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

4.1.1 Modellpersonen mit unterschiedlichen Wegen zum Berufsabschluss

Die Gruppe der Erwachsenen, die einen Berufsabschluss machen möchten, ist sehr heterogen zusammengesetzt. Es gibt ganz unterschiedliche Motive, um im Erwachsenenalter eine berufliche Grundbildung zu absolvieren und die betroffenen Menschen unterscheiden sich in vielen Merkmalen. Je nach Situation der Personen stellen sich unterschiedliche finanzielle Herausforderungen beim Absolvieren der beruflichen Grundbildung und je nach Merkmalen der Absolvent/innen bestehen unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Finanzierung der indirekten Bildungskosten. Um diese Vielfalt angemessen abzubilden und dennoch eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten und den Aufwand für die Befragten im Rahmen zu halten, wurden sieben Modellpersonen konstruiert. Anhand der erhobenen Finanzierungsmöglichkeiten für die Modellpersonen kann aufgezeigt werden, welche guten Lösungen in der Praxis bestehen und wo Herausforderungen bezüglich der indirekten Bildungskosten der Berufsbildung für Erwachsene bestehen. Die Modellpersonen werden folgendermassen bezeichnet:

Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige

Modell 2 Berufswechsler

Modell 3 Wiedereinsteigerin

Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung

Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug

Modell 6 Vorläufig aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom

Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus

Abbildung 7 zeigt die verschiedenen Merkmale der Modellpersonen auf. Ihre Situationen unterscheiden sich in verschiedener Hinsicht:

- **Alter und Geschlecht:** Unter den Modellpersonen sind vier Frauen und drei Männer. Es sind Personen im Alter von 25 bis 50 Jahren vertreten. Die untere Altersgrenze bei den Modellpersonen wurde bewusst bei 25 Jahren angesetzt, weil ab diesem Alter teilweise andere Bedingungen bezüglich des Zugangs zu finanzieller Unterstützung gelten. Die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene stehen allerdings auch jüngeren Personen offen.
- **Bisherige Bildungsabschlüsse:** Vier der Modellpersonen haben bereits einen nachobligatorischen Abschluss erworben. Die Modellpersonen 2 und 3 haben ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ erworben. Die Modellpersonen 5 und 6 haben im Ausland eine allgemeinbildende Sek II-Ausbildung bzw. eine Tertiärausbildung abgeschlossen. Drei der Modellpersonen (Modelle 1, 4, 7) haben noch keinen nachobligatorischen Abschluss. Bei den Modellpersonen stehen folglich sowohl der Erstabschluss als auch der Berufswechsel für Erwachsene im Fokus.
- **Erwerbsstatus:** Vier Modellpersonen (Modelle 1, 3, 5, 7) sind erwerbstätig, drei Modellpersonen sind erwerbslos (Modelle 2,4,6) und von den erwerbslosen Personen ist eine beim RAV als arbeitslos gemeldet (Modell 2).
- **Arbeits- und Berufserfahrung:** Alle Modellpersonen haben bereits Arbeitserfahrungen gesammelt. Bei den Modellpersonen 2 und 4 liegen die Arbeitserfahrungen im ersten Arbeitsmarkt schon eine Weile zurück. Die Modellpersonen 5 und 6 haben Arbeitserfahrung im Ausland gesammelt, jedoch in der Schweiz noch nicht gearbeitet. Vier der Modellpersonen (1, 4, 6, 7) haben Erfahrung im Beruf, für dem sie den Berufsbildungsabschluss machen möchten.
- **Nationalität und Migrationsgeschichte:** Unter den Modellpersonen sind vier Schweizer/innen und drei Ausländer/innen mit unterschiedlicher Anwesenheitsbewilligung und unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Je nach Anwesenheitsbewilligung und Aufenthaltsdauer bestehen unterschiedliche Zugänge zu Ausbildungsbeiträgen bzw. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

■ **Familiensituation:** Vier der Modellpersonen haben Kinder (Modelle 1, 2, 3, 7). Beim Modell 1 handelt es sich um eine alleinerziehende Person. Zwei der Modellpersonen leben alleine, also ohne Partner/in und ohne Kinder (Modelle 4 und 6). Beim Modell 5 handelt es sich um einen Paarhaushalt ohne Kinder.

■ **Ausbildungsziel und Weg zum Berufsabschluss:** Fünf der Modellpersonen möchten ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ erwerben (Modelle 1, 2, 3, 5, 6) und zwei Modellpersonen haben den Abschluss eines Eidgenössischen Berufsattests EBA als Ausbildungsziel (Modelle 4, 7). Fünf Modellpersonen sehen den Weg zum Berufsabschluss über eine reguläre Ausbildung mit Lehrvertrag vor (1, 3, 5, 6, 7). Die Modellperson 2 sieht eine verkürzte Lehre vor. Die Modellperson 4 geht den Weg über die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne Lehrvertrag und mit Besuch der Berufsfachschule und überbetrieblichen Kurse üK nach Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV).

Abbildung 8 zeigt die finanzielle Situation der Modellpersonen auf. Dabei ist es wichtig, die Einnahmen und den Bedarf auf Haushaltsebene zu berücksichtigen. Die gelbe Spalte zeigt das Existenzminimum der Haushalte während der Ausbildung basierend auf den berechneten Armutsgrenzen des Bundesamts für Statistik (BFS).²⁵ Die letzte Spalte in der Abbildung zeigt die Differenz zwischen den Einnahmen vor und während der Ausbildung. Die grosse Mehrheit der Modellpersonen bzw. Modellhaushalte hat während der Ausbildung geringere Einnahmen als vor der Ausbildung. Es gibt auch eine Konstellation, bei welcher der Partner der Absolventin das Erwerbsspensum reduziert, um einen grösseren Teil der Kinderbetreuung zu übernehmen. Dies trifft auf Modellperson 7 zu. Fünf der sieben Modellpersonen haben während der Ausbildung eine Lücke zum Existenzminimum (Modelle 1, 2, 4, 6, 7, vgl. graue Spalte in der Abbildung).

²⁵ Im Existenzminimum der Modellpersonen sind die Kosten für die Krankenkassenprämien nicht enthalten. Diese werden in der Regel im Bedarfsfall über die Prämienverbilligungen gedeckt. Prämienverbilligungen sind kein direkter Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 7: Modellpersonen für die Kantonsbefragung «Möglichkeiten der Finanzierung einer Berufsausbildung für Erwachsene»

	Alter und Geschlecht	Nachobligatorische Ausbildung	Erwerbsstatus der Modellperson vor der Ausbildung	Nationalität	Sozialhilfe vor der Ausbildung	Ausbildungs- und Erwerbsbiografie und aktuelle Erwerbssituation	Aufenthaltsstatus und Migrationsgeschichte	Familien-situation	Anz. Pers. im Haushalt	Zivilstand	Ausbildungsziel
 Modell 1 Alleinerziehende Teilzeit-erwerbstätige	30-jährige Frau	keine	erwerbstätig	Schweiz	nein	Hat keine Ausbildung absolviert, arbeitet seit 2 Jahren Teilzeit (70%) als Pflegehelferin in einem Spital		Alleinerziehend (1 Kind 4-jährig)	2	geschieden	3-jährige Ausbildung mit Lehrvertrag zur Fachfrau Gesundheit EFZ
 Modell 2 Berufswechsler	50-jähriger Mann	Berufliche Grundbildung EFZ	arbeitslos (bei RAV gemeldet)	Schweiz	nein	Hat eine KV-Berufslehre absolviert und sehr lange im selben KMU in der Administration gearbeitet bis zur Entlassung im Jahr 2020		Paarhaushalt mit 2 Kindern, 10 und 12-jährig	4	verheiratet	verkürzte Ausbildung (3 statt 4 Jahre) mit Lehrvertrag zum Elektroinstallateur EFZ
 Modell 3 Wiedereinsteigerin	40-jährige Frau	Berufliche Grundbildung EFZ	erwerbstätig	Schweiz	nein	Hat eine Lehre im Detailhandel gemacht. Nach einer familienbedingten Erwerbspause arbeitet sie seit 2017 zu 40% im Verkauf, möchte nun aufstocken und sich neu orientieren		Paarhaushalt mit 3 Kindern, 10, 14 und 16-jährig	5	verheiratet	3-jährige Ausbildung mit Lehrvertrag zur Laborantin Chemie EFZ
 Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	45-jähriger Mann	keine	erwerbslos, Arbeit in Integrationsprojekt (nicht beim RAV gemeldet)	Schweiz	ja	Hat keine Ausbildung absolviert, Arbeitet im Rahmen eines Arbeitsintegrationsprojekts in der Reinigung, hat Berufserfahrung in der Reinigung (mehr als 5 Jahre)		Alleinlebend	1	ledig	Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren, Besuch der Berufsfachschule und üK, 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung ohne Lehrvertrag zum Gebäudereiniger EBA (Art. 32 BBV)
 Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus dem Familiennachzug	25-jährige Frau	allgemein-bildende Sek. II-Ausbildung	erwerbstätig	Türkei	nein	Hat in der Türkei eine Mittelschule abgeschlossen und im elterlichen Betrieb (Bauunternehmen) Büroarbeiten ausgeführt. Arbeitet in der Schweiz als Babysitterin	Aufenthaltsbewilligung B, im Jahr 2019 als Partnerin im Familiennachzug in die Schweiz eingereist. (Annahme Deutschkenntn. i.O.)	Paarhaushalt, keine Kinder	2	verheiratet	4-jährige Ausbildung mit Lehrvertrag zur Informatikerin EFZ
 Modell 6 Vorläufig aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	30-jähriger Mann	Tertiärausbildung im Ausland abgeschlossen	erwerbslos (nicht beim RAV gemeldet)	Syrien	ja	Hat in Syrien als Architekt gearbeitet. Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt	Im Jahr 2016 Asylantrag in der Schweiz gestellt, Vorläufig aufgenommen mit Ausweis F	Alleinlebend	1	ledig	4-jährige Ausbildung mit Lehrvertrag zum Zeichner EFZ
 Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus	34-jährige Frau	keine	erwerbstätig	Sri Lanka	ja	Hat keinen Berufsabschluss erworben. Arbeitet seit 8 Jahren in Teilzeitpensum in einer Kantine	Niederlassungsbewilligung C, Einreise in die Schweiz im Jahr 2000	Paarhaushalt mit 3 Kindern, 4, 8 und 12-jährig	5	verheiratet	2-jährige Ausbildung mit Lehrvertrag zur Restaurantangestellten EBA

Quelle: Recherchen, Darstellung und Berechnungen BASS

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 8: Finanzielle Situation der Modellpersonen für die Kantonsbefragung «Möglichkeiten der Finanzierung einer Berufsausbildung für Erwachsene»

Modellannahmen jeweils pro Monat, Netto:	Existenzminimum während der Ausbildung basierend auf Armutsgrenze des BFS (ohne medizinische Grundversorgung)					Total Einnahmen des Haushalts während der Ausbildung	Eigene Erwerbseinkommen der Modellperson (Minimum 1. Jahr)					Total Einnahmen des Haushalts vor der Ausbildung					Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung	Differenz zwischen Erwerbseinkommen der Haushaltsmitglieder vor und während der Ausbildung	
	Grundbedarf, angerechnete Wohnkosten und Beitrag für weitere Auslagen gemäss Armutsgrenze BFS *	Kosten für Kinderbetreuung	Pauschale für situationsbedingte Ausgaben	Pauschale für direkte Ausbildungskosten pro Monat (Material, Reisen, auswärtige Verpflegung)	Arbeitslohn		Erwerbseinkommen von Partner/in im selben Haushalt	Alimente	Kinderzulagen (nationales Minimum)	Erwerbseinkommen der Modellperson	Erwerbseinkommen von Partner/in im selben Haushalt	Alimente	Kinderzulagen (nationales Minimum)	Einnahmen aus ALV	Einnahmen aus Sozialhilfe				
 Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	4'120	3'120	600	100	300	2'550	750	0	1'600	200	4'000	2'200	0	1'600	200	0	0	1'570	1'450
 Modell 2 Berufswechslers	4'428	3'978	0	150	300	3'400	600	2'400	0	400	7'000	0	2'400	0	400	4'200	0	1'028	-600
 Modell 3 Wiedereinsteigerin	5'801	4'451	900	150	300	7'800	650	6'500	0	650	8'600	1'450	6'500	0	650	0	0	keine Lücke	800
 Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	2'629	2'279	0	50	300	1'000	1'000	0	0	0	2'629	1'400	0	0	0	0	1'229	1'629	400
 Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus dem Familiennachzug	3'625	3'225	0	100	300	4'550	550	4'000	0	0	5'200	1'200	4'000	0	0	0	0	keine Lücke	650
 Modell 6 Vorläufig aufgenommenen Mann mit ausländischem Diplom	1'945	1'595	0	50	300	570	570	0	0	0	1'945	0	0	0	0	0	1'945	1'375	-570
 Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus	6'101	4'451	1'200	150	300	4140	1'020	2'520	0	600	6'101	1'300	3'600	0	600	0	601	1'961	1'360

* Quelle: BFS Sektion Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen; Anmerkung: Für die vorläufig aufgenommene Person wurde für das Existenzminimum 70% des Betrags für Einzelpersonen eingesetzt, weil in der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene tiefere Pauschalen gelten.

Quelle: Recherchen, Darstellung und Berechnungen BASS

4.1.2 Ausbildungsbeiträge

Ausbildungsbeiträge bilden ein sehr wichtiges Finanzierungsinstrument für Personen in Ausbildung. Die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen hält als Wirkungsziele von Ausbildungsbeiträgen fest: «Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen soll das Bildungspotenzial auf gesamtschweizerischer Ebene besser genutzt werden. Insbesondere sollen die Chancengleichheit gefördert, der Zugang zu Bildung erleichtert, die Existenzsicherung während der Ausbildung unterstützt, die freie Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte gewährleistet und die Mobilität gefördert werden.» (Art. 2 der Vereinbarung). Es bestehen zwei Arten von Ausbildungsbeiträgen; Stipendien und Darlehen. Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden. Darlehen müssen zurückbezahlt werden (vgl. Art 12 der Vereinbarung). Ausbildungsbeiträge werden subsidiär ausgerichtet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person sowie die ihrer Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteten nicht ausreichen (vgl. Art.3. der Vereinbarung). In der Kantonsbefragung im Rahmen der vorliegenden Studie wurde davon ausgegangen, dass die Eltern der Modellpersonen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation keine finanzielle Unterstützung leisten können.

Die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen sieht nicht vor, dass Ausbildungsbeiträge die gesamten mit der Ausbildung verbundenen Kosten decken. Bezüglich der Bemessung der Beiträge steht in Art. 17 der Vereinbarung: «Ausbildungsbeiträge stellen einen Beitrag an den finanziellen Bedarf der Person in Ausbildung dar.» Im Rahmen des vorliegenden Mandats wird sowohl der Zugang zu Leistungen als auch die finanzielle Situation der Personen während einer Ausbildung untersucht. Deshalb wird für die Modellpersonen auch aufgezeigt, inwiefern sie mit Ausbildungsbeiträgen ihr Existenzminimum decken können.

4.1.2.1 Stipendien

Abbildung 9 (S. 22) zeigt basierend auf den Antworten der Kantonsbefragung, welche Modellpersonen pro Kanton die Bedingungen erfüllen, um Stipendien zu erhalten. Dabei bestehen teilweise zusätzliche Bedingungen zum Erhalt von Stipendien, beispielsweise dass eine Kommission eine positive Beurteilung vornimmt. Nachfolgend wird pro Modellperson zusammengefasst, inwiefern die Voraussetzungen für Stipendien in den Kantonen erfüllt sind. Danach wird pro Kanton zusammengefasst, ob vergleichsweise viele oder wenige Modellpersonen stipendienberechtigt sind und als drittes wird zusammengefasst, welches die Hauptgründe für die nicht erfüllten Voraussetzungen für Stipendien sind.

Unterschiedliche Ansprüche auf Stipendien je nach Modellperson

Die Abbildung zeigt, dass die **Modellpersonen 1 und 7** in fast allen Kantonen die Bedingungen erfüllen, um Stipendien zu erhalten. Hierbei handelt es sich um unter 35-jährige Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, die eine reguläre berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren und entweder Schweizer Nationalität oder eine Niederlassungsbewilligung C haben.

Die **Modellperson 4** erfüllt in rund der Hälfte der Kantone die Voraussetzungen für Stipendien. Wenn der Allrounder keine Stipendien erhält, liegt es in den meisten Kantonen am Alter, im Kanton BE aber auch daran, dass Wege zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV nicht anerkannt werden für Stipendien.

Die **Modellpersonen 2, 3 und 5** erfüllen nur in einer Minderheit der Kantone die Voraussetzungen, um Stipendien zu erhalten. Beim Berufswechslers (Modell 2) ist in 12 Kantonen das Alter ein Grund, der gegen Stipendien spricht und in neun Kantonen spricht gegen Stipendien, dass es sich um eine Zweitausbildung handelt.²⁶ Bei der Wiedereinsteigerin (Modell 3) verhindern ebenfalls in vielen Kantonen das Alter oder die

²⁶ In einigen Kantonen sind die Voraussetzungen für Stipendien aus beiden Gründen nicht erfüllt.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

bereits vorhandene Erstausbildung den Anspruch auf Stipendien. Zudem merken für diese Modellperson drei Kantone an, dass aufgrund des vergleichsweise hohen Haushaltseinkommens kein Anspruch auf Stipendien bestehe.²⁷ Bei der erwerbstätigen Partnerin, die im Familiennachzug in die Schweiz eingereist ist (Modell 5), besteht in den meisten Kantonen kein Anrecht auf Stipendien, weil die Person noch nicht seit 5 Jahren in der Schweiz lebt.

Bei der vorläufig aufgenommenen Person ohne Flüchtlingsstatus (**Modell 6**) liegt es in den meisten Kantonen am fehlenden Flüchtlingsstatus, dass die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllt sind. Einzelne Kantone führen in der Befragung auf, unter welchen Bedingungen vorläufig aufgenommene Personen Stipendien erhalten können. Im Kanton BS geschieht dies über ein separates Projekt «Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anspruch auf Stipendien (sog. Massnahme 8)» (vgl. Abschnitt 4.1.5). Im Kanton TG wird dieses Modell als Ausnahmefall betrachtet für eine stipendienberechtigte Zweitausbildung im Rahmen der Integration.

Unterschiedliche Ansprüche auf Stipendien je nach Kanton

Im Kanton BS erfüllen alle Modellpersonen grundsätzlich die Voraussetzungen, um Stipendien zu erhalten, wenn auch für mehrere Personen zusätzliche Bedingungen gelten. In Basel-Stadt gibt es für die Modellpersonen 2, 3, 4 keinen Rechtsanspruch, aber es ist eine Beurteilung durch die Kommission für Ausbildungsbeiträge vorgesehen, so dass auch über 40-jährige Personen Stipendien erhalten können. Zusätzlich gibt es die Projekte «Enter» sowie «Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anspruch auf Stipendien (sog. Massnahme 8)», die einem erweiterten Personenkreis Zugang zu Stipendien ermöglichen. Diese Massnahmen werden unten in Abschnitt 4.1.5 beschrieben.

In den Kantonen GE, OW, SH, SZ und VD erfüllen vergleichsweise viele der Modellpersonen die Voraussetzungen für Stipendien. Hierbei spielen die Altersgrenzen eine wichtige Rolle. In den Kantonen GE, OW, VD gibt es keine Altersgrenzen für Stipendien (vgl. Abschnitt 4.2.1). Im Kanton SZ liegt die Altersgrenze mit 45 Jahren vergleichsweise hoch und im Kanton SH kann bei besonderen Voraussetzungen von der Altersgrenze abgewichen werden, insbesondere wenn Erziehungsarbeit geleistet wurde. Allerdings haben nicht in allen Kantonen ohne Altersgrenze automatisch viele der Modellpersonen Anrecht auf Stipendien. In den Kantonen AR und SO beispielsweise, wo auch keine Altersgrenzen bestehen, sind aufgrund der Bestimmungen zu Zweitausbildungen die Modellpersonen 2 und 3 nicht stipendienberechtigt. Hierunter gibt es auch **Beispiele für kürzlich vorgenommene Verordnungsanpassungen**, die den Zugang zu Stipendien für die Erwachsene ab 25 Jahren verbessern. So hat der Kanton Genf im Jahr 2020 mit der Aufhebung der Altersgrenze und der Erhöhung der Höchstbeiträge sein Stipendienwesen für die Zielgruppe geöffnet.²⁸

In den Kantonen AI, BE, FR, NE und VS erfüllen vergleichsweise wenige Modellpersonen die Voraussetzungen für Stipendien. Dies liegt einerseits an den vergleichsweise tiefen Altersgrenzen, ab denen keine Stipendien mehr gewährt werden (vgl. Abschnitt 4.2.1). Im Kanton AI waren zum Zeitpunkt der Befragung für Personen ab 30 Jahren generell Darlehen vorgesehen und keine Stipendien. Der Kanton hat jedoch das Gesetz über Ausbildungsbeiträge einer Revision unterzogen, welche vom Volk angenommen wurde und jetzt in Kraft ist. Unter anderem wurde die Altersgrenze für Stipendien auf 35 Jahre erhöht.²⁹ Weitere Gründe liegen in diesen Kantonen darin, dass für Zweitausbildungen keine Stipendien gewährt

²⁷ Weitere drei Kantone (BS, OW, TI) geben zwar an, dass grundsätzlich ein Anspruch auf Stipendien besteht, aber die Stipendien lediglich das Existenzminimum decken (vgl. Abbildung 24 im Anhang).

²⁸ [Link Kantonsratsbeschluss](#)

²⁹ <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/1168/versions/209910/de>

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

werden oder dass Ausbildungen ohne Lehrvertrag über Artikel 32 BBV teilweise nicht stipendienberechtigt sind.

Abbildung 9: Erfüllte Voraussetzungen der Modellpersonen für den Erhalt von Stipendien pro Kanton

	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	Modell 2 Berufswechsler	Modell 3 Wiedereinsteigerin	Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	Modell 6 Vorläufig Aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus	Anzahl ja inkl. ja, bedingt
AG	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
AI *	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
AR	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
BE	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
BL	ja	ja, bed.	ja, bed.	nein	nein	nein	ja	4
BS	ja	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja	7
FR	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
GE	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	5
GL	ja	nein	ja	ja, bed.	nein	nein	ja	4
GR	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
JU	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
LU	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja	4
NE	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
NW	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
OW	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	6
SG	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	3
SH	ja	nein	ja, bed.	nein	ja	ja	ja	5
SO	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
SZ	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	5
TG	ja	nein	nein	ja	nein	ja, bed.	ja	4
TI	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja	4
UR	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	4
VD	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	5
VS	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	2
ZG	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
ZH	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
Anzahl ja inkl. ja, bedingt	25	5	7	14	5	11	25	

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: «Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um in Ihrem Kanton Stipendien zu erhalten?» «ja, bed.» steht für «ja, durch Anwendung einer Ausnahmefallregelung oder unter gewissen zusätzlichen Bedingungen».

* Im Kanton AI waren zum Zeitpunkt der Befragung für Personen ab 30 Jahren generell Darlehen vorgesehen und keine Stipendien. Der Kanton hat jedoch das Gesetz über Ausbildungsbeiträge einer Revision unterzogen, welche vom Volk angenommen wurde und jetzt in Kraft ist. Unter anderem wurde die Altersgrenze für Stipendien auf 35 Jahre erhöht. Die Modellpersonen 1 und 7 hätten demnach inzwischen Zugang zu Stipendien.

Beim Kanton AG gab es aufgrund einer Korrektur im März 2023 Änderungen gegenüber der ursprünglichen Berichtsversion.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Hauptgründe bei nicht erfüllten Voraussetzungen für Stipendien

Für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung können verschiedene Gründe verhindern, dass sie Stipendien erhalten. Diese lassen sich folgendermassen zusammenfassen.

■ **Altersgrenzen:** Viele Kantone kennen ein maximales Alter, ab dem keine Stipendien mehr gewährt werden (vgl. Abschnitt 4.2.1). Die Altersgrenzen sind vor allem bei den Modellpersonen 2 und 4 der Hauptgrund, weshalb sie die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllen

■ **Anwesenheitsbewilligung und Aufenthaltsdauer:** Personen mit ausländischem Bürgerrecht, die seit weniger als 5 Jahren in der Schweiz leben und nicht aus einem EU-/EFTA-Mitgliedstaaten stammen, haben in der Regel kein Anrecht auf Stipendien. Ebenso haben vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus in der Regel kein Anrecht auf Stipendien (vgl. Art. 5 der Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen). Die Anwesenheitsbewilligung und die Aufenthaltsdauer sind der Hauptgrund, weshalb die Modellpersonen 5 und 6 in der Mehrheit der Kantone die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllen.

■ **Zweitausbildungen:** Die Tatsache, dass es sich um eine Zweitausbildung handelt, ist bei den Modellpersonen 2 und 3 in neun Kantonen (AG, AR, BE, GR, LU, SG, SO, SZ, TG) der Grund, weshalb sie nicht stipendienberechtigt sind. In einem weiteren Kanton (ZG) werden bei Zweitausbildungen ab dem dritten Semester Stipendien gewährt, aber hier sind aufgrund der Altersgrenzen keine Stipendien möglich. Die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) legt in Art. 10 fest, dass die Ausbildungsbeiträge mindestens für die erste beitragsberechtigte Ausbildung entrichtet werden. Die Kantone können für Zweitausbildungen und Weiterbildungen ebenfalls Ausbildungsbeiträge entrichten (Art. 10 Abs. 2 Stipendienkonkordat).

■ **Weg zum Berufsabschluss:** Bei Ausbildungen ohne Lehrvertrag über Art. 32 BBV sind in einigen Kantonen die Voraussetzungen für Stipendien nicht erfüllt. Dies wird in der Befragung für Modellperson 4 explizit von den Kantonen BE und BL angegeben. Die Modellperson 1 wäre in den Kantonen BE, BL und VD nicht stipendienberechtigt, wenn sie statt einer regulären Berufslehre den Weg zum Berufsabschluss über Art. 32 BBV gehen würde. Die Modellperson 7 wäre in den Kantonen FR und VD nicht stipendienberechtigt, wenn sie statt einer regulären Berufslehre den Weg zum Berufsabschluss über Art. 32 BBV gehen würde.

■ **Finanzielle Situation des Haushalts:** Die Kantone kennen bei Erwachsenen unterschiedliche Regelungen für die Anrechnungen der Leistungen von Eltern und für die Anrechnung der Einkommen von Partner/innen. Auch bei der Anrechnung von Kinderbetreuungskosten sowie bei den Zuschlägen der Stipendienpauschalen für Personen mit Kindern gibt es unterschiedliche Regelungen in den Kantonen (vgl. Abschnitt 4.2.1). Bezüglich der Modellpersonen aus der vorliegenden Untersuchung merken die Kantone FR, GE und TG in der Befragung an, dass aufgrund des Haushaltsbudgets bei einem Modell keine Stipendien ausbezahlt würden.

Finanzielle Situation der Modellhaushalte beim Erhalt von Stipendien

Bezüglich der Möglichkeiten zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten interessiert nicht nur, ob die Personen Stipendien erhalten, sondern auch, wie hoch die Beträge dieser Stipendien sind und welche finanzielle Situation für die Absolvent/innen und deren Haushalte resultiert. Die Kantone haben in der Befragung angegeben, ob mit den Stipendien a) das Existenzminimum der Modellpersonen gedeckt wird, b) die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung ist, oder ob sie c) eine andere Angabe zur finanziellen Situation machen können. **Abbildung 10** zeigt für die Modellpersonen 1 und 7 die Angaben der Befragten zur Höhe der Stipendien.³⁰ Die Abbildung begrenzt sich auf die Modellpersonen 1 und 7, weil

³⁰ Die Angaben der Befragten wurden teilweise leicht gekürzt und vereinheitlicht.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

diese in fast allen Kantonen die Voraussetzungen zum Erhalt von Stipendien erfüllen (ausser im Kanton AI, wo aktuell für Personen ab 30 Jahren Darlehen vorgesehen sind). Abbildung 24 im Anhang zeigt die entsprechende Auswertung für alle Modellpersonen. Der Übersicht halber sind die Kantone in Abbildung 10 nicht nach Alphabet sortiert, sondern nach finanzieller Situation der Modellperson 1 mit Stipendien.

Lücke zum Existenzminimum für Modellperson 1 in vielen Kantonen nicht gedeckt

Die teilzeiterwerbstätige, alleinerziehende Modellperson 1 kann mit den Stipendien in neun Kantonen ihr Existenzminimum decken (BE, BL, BS, GR, JU, TG, TI, UR, ZG). In weiteren drei Kantonen (AR, SH, SZ) resultiert mit den Stipendien eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung, was bei der Modellperson 1 bedeutet, dass ihr Existenzminimum fast gedeckt ist (ihr Existenzminimum liegt bei 4'120 CHF netto pro Monat und die Einnahmen vor der Ausbildung liegen bei 4'000 CHF netto pro Monat, vgl. gelbe und grüne Spalte in Abbildung 10.) Im Kanton TG kann die Modellperson gemäss Angaben in der Befragung zusätzlich zum existenzsichernden Stipendium auch ein Darlehen beantragen.³¹ In elf Kantonen kann die Modellperson 1 mit den Stipendien ihr Existenzminimum nicht decken. Hierfür wären gemäss den Modellberechnungen pro Jahr 18'840 CHF nötig und der Pauschalbetrag für Stipendien liegt in einigen der Kantone bei 16'000 CHF. Im Kanton ZH hat die Modellperson die Wahl zwischen einem Stipendium, das nicht existenzsichernd ist und einem existenzsichernden Darlehen.

Lücke zum Existenzminimum für Modellperson 7 in Mehrheit der Kantone gedeckt

Die erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus – Modell 7 – kann mit den Stipendien in fünfzehn Kantonen ihr Existenzminimum decken, beziehungsweise es resultiert eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung. In vielen Kantonen gibt es pro Kind, gegenüber dem die antragstellende Person unterhaltspflichtig ist, eine zusätzliche Pauschale bei den Stipendien (vgl. Abschnitt 4.2.1). Diese Pauschalen führen dazu, dass die Modellperson 7 in vielen Kantonen ausreichend hohe Stipendien erhält, um das Existenzminimum des Haushalts zu decken. In sechs Kantonen hingegen kann mit den Stipendien das Existenzminimum des Haushalts von Modellperson 7 nicht gedeckt werden.

Anzumerken ist, dass die Kinderbetreuungskosten für die drei Kinder der Modellperson 7 mit rund 1'200 CHF pro Monat im vorliegenden Modell moderat sind, weil angenommen wurde, dass der Haushalt von einkommensabhängigen Vergünstigungen bei der Kinderbetreuung profitieren kann. Auch bei Modellperson 1 wurden Vergünstigungen bei der Kinderbetreuung angenommen. Für Haushalte, die keine Vergünstigungen für die Kinderbetreuung erhalten, wären die Pauschalbeträge der Stipendien in mehreren Kantonen nicht existenzsichernd. Es gibt Kantone, welche die Kinderbetreuungskosten explizit über Stipendien finanziert werden. Dies ist beispielsweise im Kanton BE der Fall, wie in der Befragung angemerkt wurde.

Exkurs: Kommunale Stipendien

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen liegt im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Mindestens in einer Gemeinde, der Stadt Zürich, gibt es ergänzend zu den kantonalen Ausbildungsbeiträgen auch kommunale Stipendien, wie die Kantonsbefragung gezeigt hat. Die Stadt ersetzt Darlehen des Kantons Zürich durch städtische Ausbildungsstipendien, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Und sie richtet weitere Leistungen wie Beiträge an die höheren Lebenshaltungskosten in der Stadt Zürich aus.³²

³¹ Dies kann beispielsweise für Absolvent/innen interessant sein, wenn die effektiven Wohnkosten höher sind als die Wohnkosten, welche bei der Berechnung von Stipendien angerechnet werden.

³² Weitere Angaben finden sich unter: Stipendien für Jugendliche und Erwachsene - Stadt Zürich (stadt-zuerich.ch) (Stand am 27.09.2021)

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Zudem hat die Stadt Zürich neu auch die sogenannten Arbeitsmarktstipendien lanciert, zu denen die Verordnung im Jahr 2022 in Kraft treten dürfte. Gemäss Medienmitteilung³³ sollen über die Arbeitsmarktstipendien die direkten und indirekten Kosten von Weiterbildungen finanziert werden. Inwieweit auch Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung zur Zielgruppe der Massnahme gehören, lässt sich aus den verfügbaren Informationen zur Zeit noch nicht abschliessend beantworten. Beitragsberechtigt sind dabei arbeitsfähige Personen ab 25 Jahren, die in der Stadt Zürich wohnen und über Erwerbserfahrung verfügen, an welche ihre Weiterbildung für die gezielte Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit anknüpfen kann. Zentral für die Inanspruchnahme eines Arbeitsmarktstipendiums ist darüber hinaus, dass die beantragte Weiterbildung einen nachweisbaren Arbeitsmarktnutzen hat und die antragstellende Person diese nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

³³ Die Medienmitteilung findet sich unter folgendem Link: https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen_aktuell/2021/september/210917a.html (Stand 27.09.2021)

Abbildung 10: Finanzielle Situation der Modellpersonen 1 und 7 mit Stipendien

	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeit- erwerbstätige	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus
BE	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
BL	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
BS	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Deckung von Existenzminimum für ganze Familie nicht vorgesehen
GR	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
TG	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
TI	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
UR	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Mit Stipendien bessere Situation als vor der Ausbildung
JU	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Existenzminimum nicht gedeckt
ZG	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten
LU	Existenzminimum über Stipendien gedeckt	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
AR	mit Stipendien finanzielle Situation wie vor Ausbildung	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
SH	mit Stipendien finanzielle Situation wie vor Ausbildung	mit Stipendien finanzielle Situation wie vor Ausbildung
SZ	mit Stipendien finanzielle Situation wie vor Ausbildung	mit Stipendien finanzielle Situation wie vor Ausbildung
AG	Jahresstipendium 16'000 Fr.	Jahresstipendium 17'400 Fr.
FR	Jahresstipendium 16'000 Fr.	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
GE	Jahresstipendium 16'000 Fr.	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
VS	Jahresstipendium 16'000 Fr.	Jahresstipendium 24'000 Fr.
NE	Jahresstipendium 12'350 Fr.	Jahresstipendium 10'250 Fr.
GL	Existenzminimum nicht gedeckt	mit Stipendien finanzielle Situation wie vor Ausbildung
NW	Existenzminimum nicht gedeckt	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
OW	Existenzminimum nicht gedeckt	mit Stipendien finanzielle Situation wie vor Ausbildung
SG	Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten	Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten
SO	Stipendium und Darlehen decken Existenzminimum	Existenzminimum über Stipendien gedeckt
ZH	Wahl zwischen reduzierten Stipendien oder existenzsichernden Darlehen	Wahl zwischen reduzierten Stipendien oder existenzsichernden Darlehen
AI	keine Stipendien	keine Stipendien
VD	k. A.*	k. A.*
Existenzminimum während der Ausbildung basierend auf Armutsgrenze des BFS (ohne medizinische Grundversorgung)		
pro Monat	4'120	6'101
Total Einnahmen des Haushalts während der Ausbildung		
pro Monat	2'550	4'140
Total Einnahmen des Haushalts vor der Ausbildung		
pro Monat	4'000	6'101
Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung		
pro Monat	1'570	1'961
pro Jahr	18'840	23'532

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Welche finanzielle Situation resultiert für die Modelle mit den Stipendien? a) Mit den Stipendien kann das Existenzminimum gedeckt werden b) Mit den Stipendien ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung, c) Andere finanzielle Situation» «k.A.» steht für «keine Angabe». *Angabe für den Kanton VD: «les bourses ne couvrent pas le minimum vital tel que défini pour le RI mais couvrent les charges telles que reconnues par la loi sur les bourses (LAEF)»
Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4.1.2.2 Darlehen

Abbildung 11 zeigt auf, welche Modellpersonen in den Kantonen gemäss den Antworten der Befragten die Voraussetzungen erfüllen, um Darlehen zu erhalten.

Unterschiedliche Ansprüche auf Darlehen je nach Modellperson

Wie aus Abbildung 11 ersichtlich ist, erfüllen die **Modellpersonen 2 und 3** am häufigsten die Voraussetzungen zum Erhalt von Darlehen. Hierbei handelt es sich um vergleichsweise ältere Personen (40 bzw. 50-jährig) mit Schweizer Nationalität, die bereits eine nachobligatorische Ausbildung absolviert haben. Für Modellperson 3, die Wiedereinsteigerin, führen einzelne Kantone (BS, SH) explizit auf, dass eine Einzelfallprüfung durch die Kommission möglich ist, bei der die Person geltend machen kann, dass sie in den vergangenen Jahren Betreuungsarbeit geleistet hat.

Modellperson 5, die erwerbstätige Partnerin aus dem Familiennachzug, erfüllt am seltensten – nur in drei Kantonen – die Voraussetzungen, um Darlehen zu erhalten. Dies liegt bei dieser Modellperson vor allem an ihrer Anwesenheitsbewilligung und der Aufenthaltsdauer in der Schweiz (B-Bewilligung, Nationalität eines Landes ausserhalb der EU/EFTA und seit weniger als 5 Jahren in der Schweiz).

Unterschiedliche Ansprüche auf Darlehen je nach Kanton

Im Kantonen **AG** erfüllen grundsätzlich alle Modellpersonen die Voraussetzungen, um Darlehen zu erhalten. Die befragte Person führt hierzu an, dass Darlehen als Härtefälle grundsätzlich immer möglich sind. In den Kantonen **AI, SG, SH SO und VD** erfüllen **vergleichsweise viele der Modellpersonen** die Voraussetzungen zum Erhalt von Darlehen. Gegen Darlehen sprechen in diesen Kantonen einzig die Anwesenheitsbewilligung von Modellperson 5 sowie vereinzelt das Alter der Modellpersonen 2 und 4. Im Kanton AI sind für Personen ab 30 Jahren generell Darlehen vorgesehen und keine Stipendien.

In den Kantonen **BL, FR, GE, GL, NW, SZ und TI** erfüllen **keine der Modellpersonen** die Voraussetzungen, um Darlehen zu erhalten. Die Kantone BL, FR, GL, SZ und TI führen hierzu aus, dass für Ausbildungen der beruflichen Grundbildung keine Darlehen vorgesehen sind. Im Kanton NW werden grundsätzlich immer zuerst Stipendien gesprochen und Darlehen kommen zum Zuge, wenn der Maximalbetrag der Stipendien nicht ausreicht, um den finanziellen Bedarf zu decken.

In den Kantonen **AR, BE, BS, GR, JU, LU, NE, OW, TG, UR, VS, ZG und ZH** erfüllen jeweils eine bis vier Modellpersonen die Voraussetzungen zum Erhalt von Darlehen. Hierbei spielen unterschiedliche Regelungen eine Rolle. So sind beispielsweise in den Kantonen AR, BS, UR und VS Darlehen nicht für Erstausbildungen auf der Sekundarstufe vorgesehen oder nur ab einem bestimmten Alter, wodurch die Modellpersonen 1, 4 oder 7 teilweise vom Bezug von Darlehen ausgeschlossen sind. Zudem führen einige Kantone (AR, OW, UR) aus, dass der Fehlbetrag in den Berechnungen über die Stipendien gedeckt ist und deshalb keine Darlehen zum Zuge kommen.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 11: Erfüllte Voraussetzungen der Modellpersonen für den Erhalt von Darlehen pro Kanton

	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	Modell 2 Berufswechsler	Modell 3 Wiedereinsteigerin	Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	Modell 6 Vorläufig Aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus	Anzahl ja inkl. ja, bedingt
AG	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	7
AI	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	6
AR	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	2
BE	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	1
BL	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
BS	nein	ja, bed.	ja, bed.	nein	nein	nein	nein	2
FR	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
GE	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
GL	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
GR	ja, bed.	nein	nein	ja, bed.	nein	ja	ja, bed.	4
JU	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	3
LU	nein	ja	ja	nein	nein	ja	nein	3
NE	ja, bed.	ja, bed.	nein	ja	nein	nein	ja, bed.	4
NW	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
OW	nein	ja, bed.	ja, bed.	nein	nein	nein	nein	2
SG	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	6
SH	ja	nein	ja, bed.	nein	ja	ja	ja	5
SO	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	6
SZ	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
TG	ja	ja	nein	ja	nein	nein	ja, bed.	4
TI	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	0
UR	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	2
VD	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.	6
VS	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	3
ZG	ja	ja	ja, bed.	nein	nein	nein	nein	3
ZH	ja, bed.	nein	ja	nein	nein	ja	ja	4
Anzahl ja inkl. ja, bedingt	12	12	15	10	3	10	11	

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: «Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um in Ihrem Kanton Ausbildungsbeiträge in der Form von Darlehen zu erhalten?» «ja, bed.» steht für «ja, durch Anwendung einer Ausnahmefallregelung oder unter gewissen zusätzlichen Bedingungen». «k.A.» steht für «keine Angabe». Die Antworten aus dem Kanton Jura stehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Zwischenberichts noch aus. Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Hauptgründe bei nicht erfüllten Voraussetzungen für Darlehen

Verschiedene Gründe spielen eine Rolle, wenn Erwachsene in der beruflichen Grundbildung die Voraussetzungen für den Erhalt von Darlehen nicht erfüllen.

■ **Zusammenspiel von Stipendien und Darlehen:** Das Zusammenspiel zwischen Stipendien und Darlehen ist in den Kantonen unterschiedlich vorgesehen. In mehreren Kantonen sind als Ausbildungsbeiträge in erster Linie Stipendien vorgesehen und Darlehen kommen nur zum Zug, wenn die Stipendien nicht ausreichen, um den finanziellen Bedarf zu decken. Im Kanton ZH haben die Absolvent/innen die Wahl zwischen einem Stipendium, das nicht existenzsichernd ist und einem existenzsichernden Darlehen. Der

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Kanton ZH setzt in der Revision der Verordnung zu den Ausbildungsbeiträgen, die per Januar 2021 in Kraft getreten sind, auf die Stärkung von existenzsichernden Darlehen anstelle von Stipendien und hat das Höchstalter für Stipendien herabgesetzt.³⁴

■ **Altersgrenzen:** In einigen Kantonen gelten die gleichen Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen (BE, BS, GL, GR, JU, NW, SH vgl. Abschnitt 4.2.1). In anderen Kantonen wiederum sind die Altersgrenzen für Stipendien tiefer als für Darlehen, das heisst, ab einem gewissen Alter sind in erster Linie Darlehen vorgesehen (AI, AR, LU, NE, SZ, TI, UR, VS, ZG).

■ **Berufsausbildungen / Weg zum Berufsabschluss:** In einigen Kantonen sind für Berufsausbildungen auf Sekundarstufe II keine Darlehen vorgesehen (BL, FR, GL, SZ, TI). Im Kantonen BE sind keine Ausbildungsbeiträge vorgesehen für den Weg zum Berufsabschluss über Art. 32 BBV.

■ **Anwesenheitsbewilligung und Aufenthaltsdauer:** Wie bei den Stipendien kann auch bei den Darlehen die Anwesenheitsbewilligung und die Aufenthaltsdauer in der Schweiz ein Grund sein, weshalb die Voraussetzungen zum Erhalt von Darlehen nicht erfüllt sind. Dieser betrifft die Modellpersonen 5 und 6.

■ **Finanzielle Situation des Haushalts:** Wenn der finanzielle Bedarf des Haushalts gedeckt ist, werden teilweise keine Darlehen vergeben. In der Befragung weist der Kanton TG darauf hin, dass die Modellperson 3 keine Darlehen erhält, weil das Einkommen der Haushaltsmitglieder genug hoch ist, um den finanziellen Bedarf zu decken.

Finanzielle Situation der Modellhaushalte beim Erhalt von Darlehen

Abbildung 12 zeigt, welche finanzielle Situation für die Modellpersonen beim Erhalt von Darlehen resultiert. Weil die Regelungen zu Stipendien und Darlehen in vielen Kantonen aufeinander abgestimmt sind, sind in der Abbildung auch die Angaben zu den Stipendien mitberücksichtigt. Grau markiert sind die Zellen, wo die Modellpersonen die Voraussetzungen zum Erhalt von Darlehen nicht erfüllen oder wo die Befragten keine Angaben zur finanziellen Situation machen konnten.

Hellgrün markiert sind in der Abbildung die Kantone, bei denen mit Darlehen (inklusive allfälliger vorausgehender Stipendien) das Existenzminimum der Modellpersonen gedeckt werden kann. Die dunkelgrünen Felder zeigen Situationen, bei denen für die Modellpersonen beim Erhalt von Darlehen (inklusive allfälliger vorausgehender Stipendien) mehr als das Existenzminimum gedeckt werden kann. Rosa sind die Zellen, bei denen die Modellpersonen das Existenzminimum nicht decken können, obwohl sie die Voraussetzungen zum Erhalt von Darlehen (inklusive allfälliger vorausgehender Stipendien) erfüllen.

Abbildung 12 zeigt in Kombination mit den Informationen aus Abbildung 9 die folgenden Funktionen von Darlehen:

■ **Für Personen, die keine Stipendien erhalten,** kann das Existenzminimum teilweise über Darlehen gedeckt werden. Dies ist beispielsweise für die Modellperson 2 in den Kantonen AR, SO, TG, ZG und ZH der Fall.

■ **Für Personen, die keine existenzsichernden Stipendien erhalten,** kann über ergänzende Darlehen teilweise das Existenzminimum erreicht werden. Dies ist beispielsweise für die Modellperson 1 in den Kantonen AG, NE, SO und ZH der Fall.

■ **Für Personen, die existenzsichernde Stipendien erhalten,** kann über die Darlehen teilweise eine finanzielle Situation erreicht werden, die über dem Existenzminimum liegt. Dies trifft beispielsweise für die Modellperson 1 in den Kantonen SH, TG und ZG zu.

³⁴ Medienmitteilung unter: <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/07/neue-verordnung-ueber-die-ausbildungsbeitraege-tritt-in-kraft.html> (Stand am 27.09.2021).

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Dennoch gibt es Konstellationen, wo trotz Darlehen das Existenzminimum nicht gedeckt werden kann. Dies trifft beispielsweise im Kanton AG für die Modellpersonen 2 und 7 sowie im Kanton NE für die Modellpersonen 2 und 4 zu.

Es ist nicht nur von Interesse, ob der minimale finanzielle Bedarf von Erwachsenen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, gedeckt werden kann. Relevant ist auch, ob es Finanzierungsinstrumente gibt, mit denen die Absolvent/innen eine **ähnliche Einkommenssituation erzielen können, die sie vor der Ausbildung hatten** und mit denen sie ihre gewohnte Lebenshaltung fortführen können. Darlehen bilden eines der Gefässe, welches diese Funktion erfüllen könnten. Hierzu interessieren vor allem die Ergebnisse zur finanziellen Situation der Wiedereinsteigerin (Modell 3) und der erwerbstätigen Partnerin aus dem Familiennachzug (Modell 5), die zwar während der Ausbildung keine Lücke zum Existenzminimum des Haushalts haben, die aber während der Ausbildung erhebliche Einkommenseinbussen hinnehmen müssen.

Die Wiedereinsteigerin (Modell 3) kann im Kanton AG ein Darlehen von 4'400 CHF jährlich erhalten, im Kanton AR kommt sie auf ein jährliches Darlehen von rund 6'000 CHF. Damit ist ihr Einkommensausfall zu ungefähr der Hälfte gedeckt. In den Kantonen VS und ZG liegen die Beträge mit 24'000 bzw. 22'000 CHF pro Jahr höher und erlauben es, den Einkommensausfall während der Ausbildung zu decken. Die erwerbstätige Partnerin aus dem Familiennachzug (Modell 5) kann im Kanton SH ein Darlehen von 8'800 CHF pro Jahr erhalten. Damit ist ihr Einkommensausfall gedeckt.

Insgesamt zeigt die **Abbildung 12**, dass nur wenige Modellpersonen in wenigen Kantonen über Darlehen (inklusive allfälliger vorausgehender Stipendien) eine Einkommenssituation erzielen können, mit der sie mehr als den finanziellen Minimalbedarf des Haushalts decken können.

Exkurs: Stiftungen

Die Befragten wurden im Rahmen der Kantonsbefragung gebeten, Hinweise auf Stiftungen zu geben, die in ihrem Kanton finanzielle Unterstützung für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung bieten können. **Tabelle 18** im Anhang zeigt eine Liste der genannten Stiftungen und Stiftungsverzeichnisse.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 12: Finanzielle Situation der Modellpersonen mit Darlehen

	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	Modell 2 Berufswechsler	Modell 3 Wiedereinsteigerin	Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	Modell 6 Vorläufig Aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus
AG	Zusätzlich maximal 10'000 CHF Darlehen möglich	maximal 9'000 CHF Darlehen möglich	maximal 4'400 CHF Darlehen möglich	Zusätzlich maximal 8'000 CHF Darlehen möglich	kein zusätzliches Darlehen möglich	Zusätzlich maximal 8'000 CHF Darlehen möglich	Zusätzliche Darlehen in Härtefällen möglich
AI	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
AR		Existenzminimum über Darlehen gedeckt	Darlehen von 6'000 pro Jahr möglich				
BE			Existenzminimum über Darlehen gedeckt				
BL							
BS		Einzelfallprüfung durch Kommission	Einzelfallprüfung durch Kommission				
FR							
GE							
GL							
GR	letztes Ausbildungsjahr zusätzlich zu existenzsichernden Stipendien zinsloses Darlehen möglich			Existenzminimum über Darlehen gedeckt		Nach zinslosem Darlehen noch Lücke von 1'500 CHF p.a	letztes Ausbildungsjahr zusätzlich zu existenzsichernden Stipendien zinsloses Darlehen möglich
JU	Existenzminimum über Darlehen gedeckt					Existenzminimum über Darlehen gedeckt	Existenzminimum über Darlehen gedeckt
LU		Existenzminimum über Darlehen gedeckt	Existenzminimum über Darlehen gedeckt			Existenzminimum über Darlehen gedeckt	
NE	Les prêts couvrent au maximum les besoins selon budget détaillé (max. 10'000 CHF p. a.)	Les prêts couvrent au maximum les besoins selon budget détaillé (max. 10'000 CHF p. a.)		Les prêts couvrent au maximum les besoins selon budget détaillé (max. 10'000 CHF p. a.)			Les prêts couvrent au maximum les besoins selon budget détaillé (max. 10'000 CHF p. a.)
NW							
OW		k. A.	k. A.				
SG	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
SH	Könnte ein Darlehen von 6800 CHF p.a. erhalten		Zu hohes Einkommen, daher kein Darlehen	k. A.	Könnte ein Darlehen von 8800 CHF p. a. erhalten	Könnte ein Darlehen von 4000 CHF p.a. erhalten	Könnte ein Darlehen von 8700 CHF p.a. erhalten
SO	Existenzminimum über Darlehen gedeckt	Existenzminimum über Darlehen gedeckt	Existenzminimum über Darlehen gedeckt	Existenzminimum über Darlehen gedeckt		Existenzminimum über Stipendien/ Darlehen gedeckt	Existenzminimum über Stipendien/ Darlehen gedeckt
SZ							
TG	besser als vor Ausbildungsbeginn	Existenzminimum über Darlehen gedeckt		Existenzminimum über Darlehen gedeckt			besser als vor Ausbildungsbeginn
TI							
UR			kein Darlehen möglich aufgrund der Höhe des Einkommens des Ehemanns	3'548 CHF pro Jahr bleiben ungedeckt trotz des Darlehens			
VD	k. A.*	k. A.*	k. A.*	k. A.*		k. A.*	k. A.*
VS		montant maximal de prêt 20'000 francs	montant maximal de prêt 24'000 francs	montant maximal de prêt 12'000 CHF			
ZG	Darlehen max. 22'000 CHF pro J.	Darlehen max. 22'000 CHF pro J.	Darlehen max. 22'000 CHF pro J.				
ZH	Existenzminimum über Darlehen gedeckt		Existenzminimum über Darlehen gedeckt			Existenzminimum über Darlehen gedeckt	Existenzminimum über Darlehen gedeckt

Legende

- hellgrün: Existenzminimum Darlehen (inklusive allfälliger vorausgehender Stipendien) gedeckt
- dunkelgrün: über Darlehen (inklusive allfälliger vorausgehender Stipendien) mehr als Existenzminimum gedeckt
- rosa: Zwar erhält die Modellperson Darlehen, diese und allfällige Stipendien decken aber das Existenzminimum nicht.
- hellgrau: Kein Zugang zu Darlehen

Anmerkungen: «k.A.» steht für «keine Angabe». *Angabe für den Kanton VD: «les bourses ne couvrent pas le minimum vital tel que défini pour le RI mais couvrent les charges telles que reconnues par la loi sur les bourses (LAEF)»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4.1.3 Massnahmen der Arbeitslosenversicherung

In einem Bericht des Seco zu Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung im Bereich der sogenannten Nachholbildung wird konstatiert, dass die Personalberater/innen der RAV in einem Beratungskontext einen privilegierten Zugang zu einer grossen Zahl von für die Nachholbildung in Frage kommenden Personen haben (Stalder/Guntern 2015, S. 20). Bezüglich der Finanzierung der indirekten Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung sind von den arbeitsmarktlichen Massnahmen vor allem die Ausbildungszuschüsse relevant. Hierzu hält der Bericht des Seco fest, dass die ALV mit den Ausbildungszuschüssen über ein hervorragend geeignetes Instrument verfügt, um die Nachholbildung Erwachsener in Rahmen der Berufsbildung zu fördern (Stalder/Guntern 2015, S. 21). Die Ausbildungszuschüsse werden aus dem kantonalen AMM-Plafonds ausgenommen und direkt über den Fonds der ALV finanziert, damit die Kantone durch diese Massnahme finanziell nicht zusätzlich belastet werden und für die Ausbildungszuschüsse gibt es keinen Plafonds (Stalder/Guntern 2015, S. 22). Im Rahmen der Kantonsbefragung wurde einerseits erhoben, ob die Modellpersonen die Voraussetzungen zum Erhalt von Ausbildungszuschüssen erfüllen, welche Strategie die Kantone bezüglich der Ausbildungszuschüsse verfolgen und, ob es weitere Programme gibt, welche über die RAV abgewickelt werden, und bei denen eine finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden während der Ausbildung dazugehört.

Ausbildungszuschüsse

Die Arbeitslosenversicherung kann gemäss Artikel 66a des AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz) versicherten Personen, welche bei einem RAV gemeldet sind, Ausbildungszuschüsse gewähren. Ausbildungszuschüsse sind vorgesehen für Personen, welche gemäss Art. 66a Abs. 1c AVIG «über keine abgeschlossene oder in der Schweiz anerkannte berufliche Ausbildung verfügen oder in ihrem erlernten Beruf erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden.» Ausbildungszuschüsse sind vorgesehen für höchstens dreijährige Ausbildungen und für Versicherte, welche mindestens 30 Jahre alt sind (Art. 66a Abs. 1b AVIG), wobei in begründeten Fällen von der Altersgrenze und der Ausbildungsdauer abgewichen werden kann (Art 66a Abs. 2 AVIG). Die Ausbildungszuschüsse entsprechen der Differenz zwischen dem Orts- und Branchenüblichen Lohn (höchstens aber 3'500 CHF pro Monat) und dem im Lehrvertrag festgelegten Bruttolohn.

Ausbildungszuschüsse kommen für die Modellperson 2 in Frage, welche bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet ist. Der Berufswwechsler hat bereits eine berufliche Grundbildung (Kaufmann EFZ), hat aber seine Stelle verloren und plant eine verkürzte Ausbildung zum Elektroinstallateur. Die Vorgaben im AVIG zu den Ausbildungszuschüssen gelten für alle Kantone. Dennoch nutzen die Kantone ihren Handlungsspielraum bezüglich der Ausbildungszuschüsse unterschiedlich und ihre Strategien unterscheiden sich. **Abbildung 13** zeigt, in welchen Kantonen gemäss den Antworten der kantonalen Arbeitsmarktbehörden die Voraussetzungen bei dieser Modellperson erfüllt sind, um Ausbildungszuschüsse zu erhalten und führt auch die Bemerkungen der Befragten hierzu auf. In 14 Kantonen lautet die Antwort, dass Ausbildungszuschüsse möglich sind, vorausgesetzt dass im erlernten Beruf sehr geringe Chancen bestehen, eine Stelle zu finden. In 11 Kantonen lautet die Antwort hingegen, die Voraussetzungen für Ausbildungszuschüsse seien hier gemäss dem Modellbeschrieb nicht gegeben.

Mehrere Befragte haben zudem in der Befragung angemerkt, dass die Voraussetzungen für Ausbildungszuschüsse bei den Modellpersonen 1 und 7 gegeben wären, falls die Personen ihre Stelle verlieren würden und bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet wären.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 13: Erfüllte Voraussetzungen der Modellperson 2 für Ausbildungszuschüsse pro Kanton

Modell 2 Berufswechsler		Bemerkungen
AG	nein	Zweitausbildung nicht finanziert. Im Kanton wird die Eignung durch proBIP DUAL professionell abgeklärt.
AI	ja, bed.	Nur möglich, falls er in seinem gelernten und ausgeübten Beruf keine oder nur eine sehr geringe Chance bestehen, eine Stelle zu finden.
AR	nein	
BE	nein	Hat bereits eine berufliche Grundbildung abgeschlossen.
BL	ja	
BS	ja, bed.	Wenn auf bisherigem Beruf keine Chance mehr, eine Stelle zu finden.
FR	nein	
GE	ja, bed.	Conditions: ne pas avoir de formation professionnelle achevée ou ne pas trouver d'emploi correspondant à sa formation en raison de la situation du marché du travail.
GL	nein	
GR	nein	
JU	ja	Die versicherte Person hat keine abgeschlossene Berufsausbildung oder erhebliche Schwierigkeiten, in ihrem erlernten Beruf eine Anstellung zu finden (Art. 66a Abs. 1 Bst. c) AVIG).
LU	nein	
NE	nein	
NW	ja	
OW	ja	
SG	ja	
SH	k. A.	
SO	ja, bed.	Personen mit Erstausbildung, die erhebliche Schwierigkeiten haben im erlernten Beruf eine Anstellung zu finden oder die Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt keinen Nutzen mehr hat, erfüllen die Voraussetzungen ebenfalls.
SZ	ja	Die versicherte Person hat keine abgeschlossene Berufsausbildung oder erhebliche Schwierigkeiten, in ihrem erlernten Beruf eine Anstellung zu finden (Art. 66a Abs. 1 Bst. c) AVIG).
TG	nein	Auf Grundlage der AVIG/AVIV und AVIG Praxis AMM
TI	ja	
UR	ja	Die RAV-Berater/innen entscheiden. Die Bedingungen müssen erfüllt sein. Voraussetzung sind die Motivation und das Interesse der Person. Weiter muss es nach dem angepeilten Berufsabschluss eine reelle Beschäftigungsmöglichkeit geben.
VD	ja	
VS	ja	
ZG	nein	
ZH	nein	

Anmerkungen: «k.A.» steht für «keine Angabe».
 Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Finanzielle Situation der Modellhaushalte beim Erhalt von Ausbildungszuschüssen

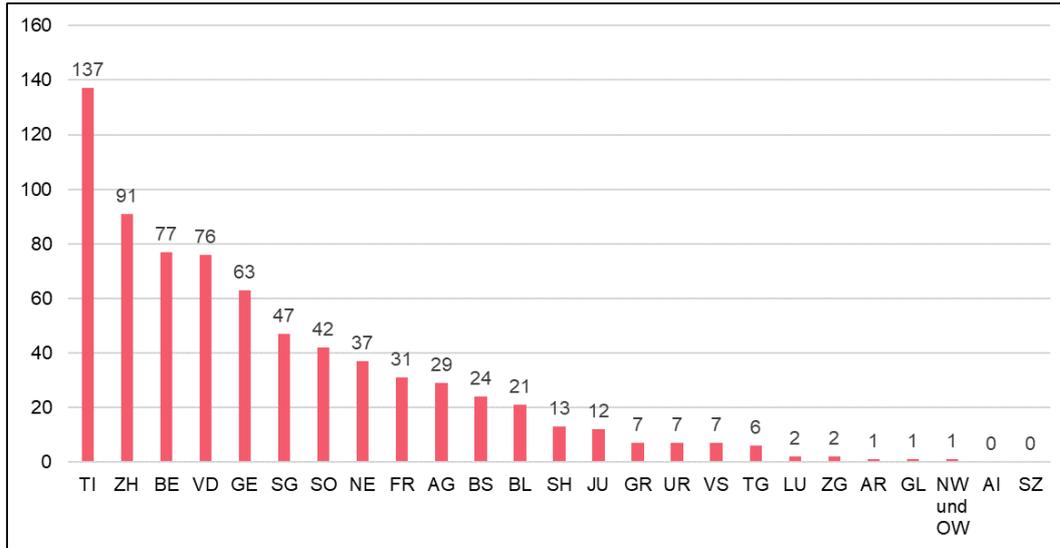
Die Ausbildungszuschüsse betragen maximal 3'500 CHF pro Monat, von welchen der Lohn abgezogen wird. Abbildung 25 im Anhang zeigt auf, dass bei allen Modellhaushalten das Existenzminimum mit den Ausbildungszuschüssen gedeckt werden könnte. Allerdings ist zu bedenken, dass je nach Anzahl Kinder und je nach Einkommen der Partner/innen die 3'500 CHF pro Monat nicht ausreichen, um den minimalen finanziellen Bedarf zu decken. Die meisten Modellpersonen hätten mit den Ausbildungszuschüssen eine bessere finanzielle Situation als vor der Ausbildung, falls sie eine Vollzeitausbildung absolvieren. Für das Modell 2, den Berufswechsler, trifft dies nicht zu. Am Beispiel der Modellperson 2 zeigt sich, dass arbeitslose Personen teilweise eine Einkommenseinbusse hinnehmen müssen, wenn sie eine Ausbildung absolvieren, die über Ausbildungszuschüsse finanziert wird.

Anzahl Ausbildungszuschüsse pro Kanton und Strategien der Kantone

Die gewährten Ausbildungszuschüsse verteilen sich ungleichmässig über die Kantone. Im Jahr 2020 gab es schweizweit insgesamt 734 Personen, die Ausbildungszuschüsse erhielten. **Abbildung 14** zeigt die Anzahl Personen mit Ausbildungszuschüssen im Jahr 2020 nach Kanton, **Abbildung 15** zeigt pro Kanton den Anteil der Personen mit Ausbildungszuschüssen an den ALV-Leistungsbeziehenden ab 30 Jahren. Die Anteilswerte zeigen auf, dass Ausbildungszuschüsse insgesamt nur selten zur Anwendung kommen, schweizweit bei 0.3 Prozent der Leistungsbeziehenden ab 30 Jahren. Eine überdurchschnittliche Quote und mehr als 40 Teilnehmende pro Jahr haben die Kantone TI, SO, SG, BE und GE.

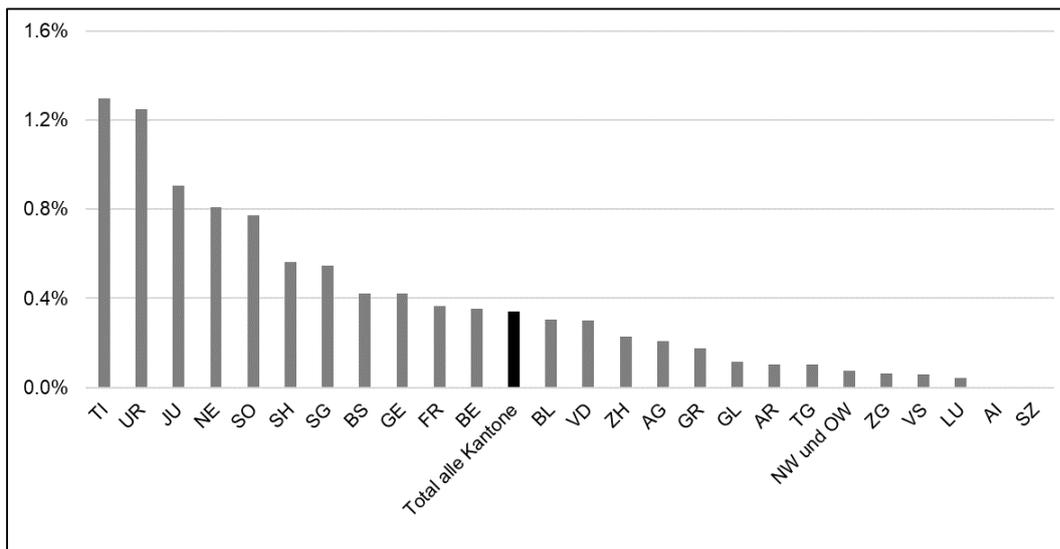
4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 14: Anzahl Ausbildungszuschüsse im Jahr 2020 nach Kanton



Quelle: Seco, ASAL-Daten; Darstellung BASS

Abbildung 15: Anteil Ausbildungszuschüsse an den ALV-Leistungsbeziehenden ab 30 Jahren, Jahr 2020



Quelle: Seco, ASAL-Daten; Darstellung BASS

Die Anzahl und der Anteil der Ausbildungszuschüsse wird geprägt durch die Zusammensetzung der arbeitslosen Personen im Kanton, durch die regionale Struktur des Arbeitsmarkts sowie durch die Strategie der kantonalen Arbeitsmarktbehörden bezüglich der Ausbildungszuschüsse. In der Kantonsbefragung haben die Arbeitsmarktbehörden geschildert, welche Strategien sie bezüglich der Ausbildungszuschüsse verfolgen und ob es spezifische Aktivitäten gibt, um die Ausbildungszuschüsse bei der Zielgruppe bekannt zu machen.³⁵ Insgesamt erläutern die Kantone vor allem, dass sie die Vorgaben gemäss AVIG umsetzen, dass die RAV-Personalberater/innen über das Instrument «Ausbildungszuschüsse» informiert sind und die

³⁵ Wortlaut der Frage: «Bitte beschreiben Sie die Strategie in Ihrem Kanton bezüglich der Ausbildungszuschüsse: Wie wird entschieden, für welche Personen Ausbildungszuschüsse bezahlt werden? Welche Personengruppen haben in der Regel Zugang zu Ausbildungszuschüssen und welche nicht? Gibt es in Ihrem Kanton spezifische Aktivitäten, um die Ausbildungszuschüsse bei der Zielgruppe bekannt zu machen?»

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

stellensuchende Personen im Gespräch gegebenenfalls auf diese Möglichkeit hinweisen. Darüber hinaus zeigen sich folgende Erkenntnisse:

■ **Einige Kantone verfolgen bewusst eine aktive Strategie:** So schildert die befragte Person aus dem Kanton **AG**: *«Ausbildungszuschüsse werden im Kanton AG gefördert. Personalberatende sprechen Stellensuchende auf die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung nachzuholen, aktiv an. Interessenten werden durch das Programm proBIP DUAL beraten und ihre Eignung abgeklärt. Zudem unterstützt proBIP DUAL bei der Lehrstellensuche und in der Vorbereitung der dualen Ausbildung.»* Der Kanton **AR** schildert es so: *«Wo ein Ermessenspielraum vorhanden ist, wird dieser grosszügig angewendet.»* Aus dem Kanton **BE** wird folgende Strategie mitgeteilt: *«Im Kanton Bern wird das Nachholen einer beruflichen Grundbildung mit Ausbildungszuschüssen wo immer möglich gefördert. Über entsprechende Gesuche wird innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen kulant entschieden. Neue Kundinnen und Kunden ab 25 Jahren und ohne Berufsabschluss werden von den PB systematisch erfasst (Screening) und einem der ersten Beratungsgespräche auf die Möglichkeiten zum Nachholen eines Berufsabschlusses hingewiesen. Interessierte, die sich weiter mit dem Thema befassen wollen, erhalten einen Termin bei der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung um die persönlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten genauer abzuklären. Mittels einem speziellen Coaching- oder Mentoringprogramm kann anschliessend bei Bedarf auch die Lehrstellensuche unterstützt werden.»* Die Kantone **NW** und **OW** halten fest: *«Das RAV prüft die Anträge auf Ausbildungszuschüsse wohlwollend.»* Der Kanton **SG** fasst zusammen: *«Die Förderung der Ausbildungszuschüssen wird bewusst vorangetrieben – nicht zuletzt wegen dem volkswirtschaftlichen Nutzen.»* Auch im Kanton **TI** wird eine aktive Strategie verfolgt: Es wurden hier spezifische Dokumente für die RAV-Berater/innen zusammengestellt, um sie bei der Förderung von Ausbildungszuschüssen zu unterstützen (Checklisten mit den zu prüfenden Aspekten, einen Leitfaden mit vertiefenden Informationen zu den Aspekten sowie relevanter Rechtsprechung usw.). Im Kanton TI werden pro Jahr unter den arbeitslosen Personen spezifisch 15 bis 20 gesucht, die interessiert sind, eine Berufsausbildung in einem Pflegeheim zu absolvieren. Hierbei arbeiten die RAV mit den Institutionen zusammen.

Bezüglich der Kantone TI, BE und SG zeigt sich diese aktive Strategie auch deutlich in den Zahlen der Abbildung 14 und Abbildung 15.

■ **Einige Kantone fassen bewusst eine breite Zielgruppe ins Auge:** Die Befragten aus den Kantonen AI, BE, GL, NE, SG und TG weisen darauf hin, dass in ihrem Kanton explizit Personen ab Alter 25 für Ausbildungszuschüsse berücksichtigt werden.

■ **Einzelne Kantone unternehmen spezifische Aktivitäten zur Bekanntmachung:** Der Kanton **AR** weist auf eine zukünftige Massnahmen hin: *«Im Rahmen einer Massnahme zum aktuellen Regierungsprogramm ist im nächsten Halbjahr eine Informations-Kampagne zur besseren Bekanntmachung des Instrumentes ALV-AZ vorgesehen.»* Der Kanton **TI** arbeitet mit Berufsverbänden zusammen, um Berufe mit Beschäftigungsperspektiven zu identifizieren, in denen eine Umschulung aktiv gefördert werden kann. Hingegen gibt es auch durchgezogene Erfahrungen: Der Kanton **ZH** weist darauf hin, dass Aktivitäten für eine stärkere Bekanntmachung der Ausbildungszuschüsse in der Vergangenheit zu negativen Auswirkungen in Form von mehr Ausbildungsabbrüchen geführt hätten.

■ **Einzelne Kantone weisen auf restriktive Rahmenbedingungen gemäss AVIG hin:** Die Kantone **LU** und **SZ** schildern die Erfahrung, dass für Stellensuchende das Absolvieren einer Ausbildung bei Einnahmen von maximal 3'500 CHF pro Monat oft mit erheblichen finanziellen Einbussen einhergehe und dass daher von Seiten der Zielpersonen wenig Nachfrage nach dieser Massnahme bestehe. Auch die befragte Person aus dem Kanton **ZH** merkt an: *«Die sehr restriktiven Rahmenbedingungen schränken die Nutzung von AZ deutlich ein.»* Auch der Kanton **VD** weist auf restriktive Bedingungen hin: *«Bien que la politique de promotion des AFO dans le canton de Vaud soit active, les restrictions liées au cadre LACI sont*

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

effectivement signalées dans le sens que, pour octroyer une AFO les conseillers ORP vaudois s'appuient sur le fait que l'apprentissage doit se faire dans un métier porteur sur le marché du travail et qu'il améliore sensiblement les perspectives d'employabilité à long terme des demandeurs d'emploi.»

Weitere Massnahmen der Arbeitslosenversicherung

Im Rahmen der Kantonsbefragung wurde erfragt, ob es nebst den Ausbildungszuschüssen weitere Massnahmen der Arbeitslosenversicherung gebe, bei denen die Erwachsene eine berufliche Grundbildung absolvieren und die Teilnehmenden finanzielle Unterstützung, um ihre Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu decken, erhalten.

Bezüglich weiterer Massnahmen der Arbeitslosenversicherung weisen einzelne Befragte auf den Artikel 59d des AVIG (SR 837.0) hin. Gemäss diesem Artikel werden den Personen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind noch den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erschöpft haben, die nachgewiesenen und notwendigen Auslagen für die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen entschädigt. Dies wenn sie aufgrund eines Entscheides der zuständigen kantonalen Amtsstelle an einer Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahme (gemäss Art. 60 – 64b AVIG)³⁶ teilnehmen, die sie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer befähigt. Die ALV und die Kantone tragen die Kosten zu je 50 Prozent. Über den Artikel 59d des AVIG bestehen also gewisse Möglichkeiten für Entschädigungen, die sich zwischen den Kantonen stark unterscheiden. Es sind aber damit keine speziellen Massnahmen zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung verbunden. Vielmehr werden die Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen der ALV einem grösseren Kreis von Personen zugänglich gemacht.

Im Kanton St. Gallen gibt es das *Programm Navigation 20-30*.³⁷ In diesem Programm werden 20- bis 30-jährige Erwachsene ohne nachobligatorische Ausbildung auf dem Weg zur Lehrstelle im Berufswahl- und Bewerbungsprozess sowie auch schulisch begleitet und gefördert. Voraussetzungen sind die Anmeldung auf einem RAV, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung oder Anspruch auf eine arbeitsmarktliche Massnahme gemäss Art. 59d AVIG. Starten die Stellensuchenden nach Abschluss des Programms eine Grundausbildung ist keine finanzielle Unterstützung – in Zusammenhang mit dem absolvierten Programm – möglich. Die Stellensuchenden haben aber die Möglichkeit ein Gesuch für Ausbildungszuschüsse einzureichen. Dies wird von Seite der RAV gefördert und es besteht eine aktive Zusammenarbeit mit dem Programm. Das Gesuch um Ausbildungszuschüsse muss die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

³⁶ Spezielle Massnahmen der ALV, gemäss Art. 65 – 71d AVIG sind ausgeschlossen.

³⁷ Vgl: https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitslos-arbeit-finden/job-chancen-verbessern/motivationssemester-und-navigation-20-30.html#collapse-sgch_accordion_list_sgch_accordion_1807150557

4.1.4 Sozialhilfe

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat im Jahr 2018 gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) das Positionspapier «Arbeit dank Bildung – Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe» publiziert. Mit der Weiterbildungsoffensive wird das Paradigma gefordert, dass die Qualifizierung der Sozialhilfebeziehenden so gründlich wie nötig sein soll. Die Weiterbildungsoffensive formuliert den Grundsatz: «Wer ohne genügende Grundkompetenzen oder ohne abgeschlossene Berufslehre Sozialhilfe bezieht, erhält die Chance sich zu bilden.» Das Positionspapier enthält auch eine Strategie, welche auf das Vorgehen, die Finanzierung und die Grundlagen der Weiterbildungsoffensive eingeht.

Von den Modellpersonen der vorliegenden Studie werden die **Modelle 4, 6 und 7** vor dem Absolvieren der Ausbildung von der Sozialhilfe unterstützt. Insbesondere für diese Modellpersonen ist von Interesse, inwiefern sie die Voraussetzungen erfüllen, dass die Sozialhilfe ihr Ausbildungsvorhaben unterstützt bzw. fördert und auch während der Ausbildung – subsidiär zu Stipendien – die Existenzsicherung der Personen gewährleistet. Wie **Abbildung 16** zeigt, erfüllen die Modellpersonen 4, 6 und 7 in praktisch allen Kantonen die Voraussetzungen, um Unterstützung durch die Sozialhilfe zu erhalten.³⁸ Allerdings weisen die Befragten meist auf zusätzliche Bedingungen hin. Zu den Bedingungen gehören in der Regel, dass es starke Hinweise darauf gibt, dass die Person mit der Ausbildung die Chancen auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt erhöht und danach wirtschaftlich eigenständig leben kann bzw. das Armutsrisiko verringert wird. Zudem wird in vielen Kantonen eine Eignungsabklärung von einer spezialisierten Stelle gemacht, welche als Bedingung für eine Unterstützung durch die Sozialhilfe gilt. Angemerkt wird von einzelnen Kantonen auch, dass in die Beurteilung einfließt, ob die Person Stipendien erhalten kann. Des Weiteren weisen die Befragten auf die Bedingungen hin, dass es für die Ausbildung gute Deutschkenntnisse und eine hohe Motivation der Absolvent/innen braucht. Bezüglich der Personen aus dem Asylbereich merken mehrere Befragte an, dass andere Leistungserbringer für die Beurteilung zuständig sind. So ist im Kanton NW beispielsweise das Amt für Asyl und Flüchtlinge zuständig. Im Kanton BE sind die beauftragten regionalen Partner zuständig.³⁹ Die Antworten der Befragten zeigen, dass das in der Weiterbildungsinitiative von SKOS und SVEB geforderte Umdenken in der Praxis angekommen ist. Gemäss diesem Umdenken wird das Paradigma «Arbeit statt Sozialhilfe» ergänzt durch das Paradigma «Arbeit dank Bildung» (SKOS/SVEB 2018, S. 8). In der Sozialhilfe wird demnach das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung grundsätzlich unterstützt, wobei die Einzelfälle individuell geprüft werden und professionellen Abklärungen stattfinden.

Im Kanton FR ist zurzeit eine Revision des Sozialhilfegesetzes im Gange. Der Vorentwurf des neuen und modernisierten Sozialhilfegesetzes sieht eine verstärkte Investition in Aus- und Weiterbildungen vor (Paradigmenwechsel), enthält einen separaten Abschnitt zur «Unterstützung der Ausbildung» und sieht explizit Ausbildungsprojekte vor (vgl. Art. 28 SHG-VE KT FR).⁴⁰

³⁸ Die Befragten des Kanton SG merken bezüglich der Modellperson 4 Zweifel an, ob mit der Ausbildung gute Chancen für einen Berufseinstieg erreicht werden.

³⁹ Die Ausführungen der befragten Person aus dem Kanton Bern geben ein gutes Beispiel für die Überlegungen, die angestellt werden und entsprechend in den Auftrag der regionalen Partner einfließen: «Gemäss Vorgaben des Kantons (auch IAS) geht «Bildung vor Arbeit», vor allem bei den jungen Personen bis 25. Ausschlaggebend bei Modellperson 6 ist, dass die absolvierte Ausbildung nicht anerkannt ist in der Schweiz, jedoch berufliche Erfahrung nachgewiesen werden kann. Zudem deckt sich das Ausbildungsziel mit dem erlernten Architektenberuf. Bei positiver Ressourcenlage und Potenzial der Klientschaft gilt «Bildung vor Arbeit» auch für Personen, die noch etliche Berufsjahre vor sich haben und eine Ausbildung u.a. eine wirtschaftlich rentable Lösung für alle (Person, Staat, System) darstellt. «CH-Ausbildung vor Arbeit» wird daher auch bei Tertiärbildung im Ausland ohne Anerkennung CH unterstützt. Der Kanton hat diesbezüglich bewusst Anreize geschaffen. Die existenzsichernde wirtschaftliche Sozialhilfe wird während der Ausbildung für Modellperson 6 gewährt.»

⁴⁰ <https://www.fr.ch/dsas/actualites/fribourg-revise-sa-loi-sur-laide-sociale-et-la-modernise> (Vernehmlassungsfrist zu VE bis 26.4.2021)

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Abbildung 16: Erfüllte Voraussetzungen der Modellpersonen für den Erhalt von wirtschaftlicher Sozialhilfe pro Kanton

	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	Modell 2 Berufswechsler	Modell 3 Wiedereinsteigerin	Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	Modell 6 Vortläufig Aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus
AG	nein	nein	nein	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
AI	ja	nein	nein	ja	nein	ja	ja
AR	ja, bed.	nein	nein	ja	nein	ja	ja
BE	ja, bed.	nein	nein	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.
BL	nein	nein	nein	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
BS	nein	nein	nein	ja, bed.	ja	ja, bed.	ja, bed.
FR	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
GE	ja	ja, bed.	ja, bed.	ja	ja	ja	ja
GL	ja, bed.	ja, bed.	nein	ja	nein	ja	ja
GR	nein	nein	nein	ja	nein	ja, bed.	ja, bed.
JU	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
LU	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.
NE	nein	nein	nein	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
NW	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.
OW	ja, bed.	ja, bed.	nein	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
SG	ja	nein	ja	nein	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.
SH	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
SO	nein	nein	nein	ja	nein	ja	ja
SZ	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
TG	nein	nein	nein	ja	nein	ja	ja
TI	nein	nein	nein	ja	nein	ja	ja
UR	nein	nein	nein	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
VD	nein	nein	nein	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
VS	nein	nein	nein	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.
ZG	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.
ZH	ja, bed.	ja, bed.	nein	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.
Anzahl ja inkl. ja, bedingt	13	9	7	23	9	24	24

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: «Für welche der Modellpersonen finanziert die Sozialhilfe in Ihrem Kanton das Existenzminimum während der Ausbildung? > Die Unterstützung der Sozialhilfe kann ergänzend zu Ausbildungsbeiträgen oder anstelle von Ausbildungsbeiträgen erfolgen. > Die Frage betrifft einerseits die Modelle 4,6 und 7, die bereits vor Ausbildungsbeginn von der Sozialhilfe unterstützt werden. Inwiefern unterstützt die Sozialhilfe das Vorhaben dieser Modellpersonen, eine Ausbildung zu absolvieren? Andererseits interessiert uns auch, ob weitere Modellpersonen bei Bedarf während der Ausbildung von der Sozialhilfe unterstützt werden. >Uns interessiert hier die Praxis der Umsetzung. Falls sich diese in ihrem Kanton zwischen den Gemeinden unterscheidet, geben Sie bitte die Praxis für die grösste Gemeinde in Ihrem Kanton an.» «ja, bed.» steht für «ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen». «k.A.» steht für «keine Angabe».

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Die **Modellpersonen 1, 2, 3 und 5** beziehen vor ihrer Ausbildung keine Sozialhilfe und sie haben Einnahmequellen, um ihr Existenzminimum zu decken. Aus diesem Grund gibt die Mehrheit der Kantone an, dass diese Modellpersonen während der Ausbildung nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden (vgl. Abbildung 16). Die befragte Person aus dem Kanton BL fasst die Bestimmung zusammen: «Stellt jemand einen Antrag ohne vorliegende Bedürftigkeit, und möchte Unterstützungsleistungen aufgrund einer gewünschten Ausbildung, so kann diese Person mangels bestehender Bedürftigkeit nicht unterstützt werden.» Allerdings kann es sein, dass die Absolvent/innen während der Ausbildung ihren Einkommensausfall nicht durch andere Einnahmequellen decken können und somit «in die Sozialhilfe abrutschen», wie es eine befragte Fachperson formuliert. In dieser Konstellation leistet die Sozialhilfe subsidiär zu den anderen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen finanzielle Unterstützung. Die Ja-Antworten bei den Modellpersonen 1, 2, 3 und 5 in Abbildung 16 beziehen sich auf diese Konstellationen.

Die Sozialhilfe bildet folglich für einen Teil der Modellpersonen eine wichtige Möglichkeit zur Finanzierung des Existenzminimums während einer Ausbildung. Zu bedenken ist hierzu allerdings, dass die sozialhilfebeziehenden Personen oft ein eigenes Interesse haben, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Dies unter anderem, weil der Erhalt von Sozialhilfe für Ausländer/innen Konsequenzen bezüglich der Anwesenheitsbewilligungen haben kann. Qualitative Hinweise diesbezüglich gibt es aus der Evaluation der sogenannten Massnahme 8 «Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anspruch auf Stipendien» im Kanton Basel-Stadt. Im Rahmen dieser Evaluation (Rudin et al. 2018) haben Fachpersonen geschildert, dass die sozialhilfebeziehenden Personen in der Tendenz einen Eintritt in den Arbeitsmarkt dem Absolvieren einer Ausbildung vorziehen, weil sie sich dadurch eher von der Sozialhilfe ablösen können. Wenn die Sozialhilfebeziehenden Stipendien erhalten, gelingt ihnen teilweise eine Ablösung von der Sozialhilfe, wodurch sie gemäss Aussagen der Fachpersonen eher das längerfristige Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration basierend auf einem Bildungsabschluss ins Auge fassen.

4.1.5 Projekte und Programme in den Kantonen zur finanziellen Unterstützung von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung

Nebst oben beschriebenen Leistungen, die es in allen Kantonen gibt, haben einige Kantone zusätzliche Projekte und Programme konzipiert, um Erwachsene in der beruflichen Grundbildung finanziell zu unterstützen und um Lücken bei den Unterstützungsmöglichkeiten zu schliessen. Im Rahmen der Kantonsbefragung konnten 10 derartige Massnahmen identifiziert werden.⁴¹ Diese lassen sich in vier Typen einteilen: a) Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung, b) Entschädigungen Einkommensausfall beim Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV, c) Kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose und d) Projekte mit Information, Selektion, finanzieller Unterstützung der Teilnehmenden und Coaching während der Ausbildung. Pro Massnahmentyp gibt es mindestens zwei Kantone, welche ein derartiges Projekt konzipiert haben und die Projekte bzw. Programme verteilen sich über alle Sprachregionen der

⁴¹ In der Befragung wurden auch Projekte und Massnahmen genannt, die zwar im Zusammenhang mit der Berufsbildung von Erwachsenen sehr wichtig sind, die aber keine Finanzierung der indirekten Bildungskosten der Zielpersonen während einer Ausbildung enthalten und deshalb im vorliegenden Bericht nicht thematisiert werden. Hierzu gehören das Pilotprogramm «Viamia» (kostenlose Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren), Deutschkurse, Mentoringprogramme oder Finanzierungsmöglichkeiten für Dolmetschdienste. Auch Programme zur Vorbereitung von Personen auf eine berufliche Grundbildung wie beispielsweise Vorlehren mit Trägerschaft des Kantons oder Programme für Sozialhilfebeziehende, die zum Erhalt einer Integrationspauschale führen, wurden in den vorliegenden Auswertungen nicht berücksichtigt. Diesbezüglich wurde in der Befragung beispielsweise auch das Angebot Mia-Innerschweiz genannt, ein Brückenangebot für junge Mütter, welches auch ein Coaching während der Ausbildung beinhaltet. Die Finanzierung der Lebenshaltungskosten während der Ausbildung geschieht hier allerdings über die Sozialhilfe und über Stipendien und es ist keine Zusatzfinanzierung über die Stiftung vorgesehen.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Schweiz. **Tabelle 6** zeigt die Liste der kantonalen Projekte und Programme. In den folgenden Abschnitten werden diese detaillierter beschrieben und es wird auf die spezifischen Stärken der jeweiligen Projekte eingegangen.

Tabelle 6: Liste der Projekte und Programme in den Kantonen zur finanziellen Unterstützung von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung

Typ	Kanton	Projekt / Programm
Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung	■ BS	Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anspruch auf Stipendien
	■ FR	Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25
Entschädigungen Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV	■ GE	FFPC, Prise en charge perte de gains
	■ JU	FSFP Fonds pour le soutien aux formations professionnelles
Kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose	■ NE	AFOC
	■ TI	L-Rilocc
Projekte mit Information, Selektion, finanzieller Unterstützung der Teilnehmenden und Coaching vor sowie während der Ausbildung	■ BE	2. Chance auf eine 1. Ausbildung
	■ BS	Enter
	■ GE	Safe
	■ VD	Formad

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4.1.5.1 Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung

Zwei Kantone haben im Rahmen von grösseren Massnahmenpaketen Projekte konzipiert, um Stipendien für Personen zugänglich zu machen, die sonst gemäss den rechtlichen Rahmenbedingungen keinen Anspruch auf Stipendien hätten (vgl. **Tabelle 7**).

Im **Kanton BS** enthält das Massnahmenpaket zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten die entsprechende Massnahme 8. Dank dieser Massnahme erhalten aktuell ca. 60 Personen Stipendien, die sonst nicht anspruchsberechtigt wären. Es handelt sich hierbei vor allem um vorläufig aufgenommene Personen und solche mit Aufenthaltsbewilligung B, die noch nicht seit 5 Jahren in der Schweiz leben. Die meisten – aber nicht alle – dieser Personen wurden vorher von der Sozialhilfe unterstützt oder werden ergänzend zu den Stipendien immer noch von der Sozialhilfe unterstützt. Die Massnahme richtet sich aber auch an Personen ausserhalb der Sozialhilfe. Die Evaluation eines ersten Durchgangs dieser Massnahme fällt positiv aus (Rudin et al. 2020).

Im **Kanton FR** enthält der «Wiederankurbelungsplan zur Unterstützung der Wirtschaft des Kantons Freiburg, die von der Coronavirus-Krise hart getroffen wurde» die entsprechende Massnahme 13. Im Rahmen dieser Massnahme sollen die Höchstbeträge der Stipendien für die berufliche Grundbildung (regulär 12'000 CHF) aufgestockt werden und die Elternbeiträge sollen in gewissen Konstellationen nicht berücksichtigt werden, so dass für mehr Erwachsene die Finanzierung der beruflichen Grundbildung über Stipendien möglich wird und somit auch vermehrt eine Ausbildung überhaupt erst ins Auge gefasst werden kann. Die Umsetzung der Massnahme startet im Jahr 2021.

Die **grössten Stärken** dieser Massnahmen bestehen darin, dass die wichtige Finanzierungsmöglichkeit der Stipendien genutzt wird, um sie den Personen zukommen zu lassen, die ohne entsprechende Finanzierungsmöglichkeit keine Ausbildung absolvieren könnten. Das Prinzip «Bedarf vor Status» wird hier angewendet. Aus Sicht der Zielpersonen, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben, dürfte ein weiterer Vorteil darin bestehen, dass sie sich teilweise dank der Stipendien von der Sozialhilfe ablösen können. Dies dürfte

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer eine Rolle spielen, die damit rechnen müssen, dass der Sozialhilfebezug Konsequenzen für die Verlängerung von Anwesenheitsbewilligungen oder bezüglich der Einbürgerung haben kann (vgl. hierzu Erkenntnisse aus der Evaluation der Massnahme 8 in Basel; Rudin et al. 2020).

Tabelle 7: Angaben zu den Projekten/Programmen mit Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung

Name des Projekts / Programms	Ausbildungsfinanzierung für Personen ohne Anspruch auf Stipendien (Massnahme 8 zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von späteingereisten Migrant/innen)
Kanton	BS
Kurzbeschreibung des Projekts	Im Rahmen des Projekts werden Stipendien gewährt für Personen, die von den gesetzlichen Rahmenbedingungen her nicht stipendienberechtigt wären (z.B. vorläufig aufgenommene Personen oder Personen mit Aufenthaltsbewilligung B, die noch nicht seit 5 Jahren in der Schweiz wohnen).
Trägerschaft	Kanton Basel-Stadt, Erziehungsdepartement Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, mit finanzieller Unterstützung durch die Christoph Merian Stiftung
Webseite mit zusätzlichen Informationen	Evaluation : https://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/ueber-uns/strategiegruppe-jugendarbeitslosigkeit/Evaluation-der-Massnahmen-zur-erh-hten-Beteiligung-von-sp-teingereisten-jungen-Migrantinnen-und-Migranten-an-der-Berufsbildung-2020-.html
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	60
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Modellperson 5, Modellperson 6
Zusätzliche Anmerkungen	Kosten pro Jahr: ca. 900'000 CHF

Name des Projekts / Programms	Stipendien für die berufliche Umschulung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung (Massnahme 13 des «Wiederankurbelungsplans»)
Kanton	FR
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Massnahme besteht in der Vergabe von Stipendien für Personen, die über 25 Jahre alt sind und keine Ausbildung haben, und für Personen, die eine Umschulung benötigen, weil sie in ihrem Beruf keine Arbeit mehr finden. Für Menschen, die über 25 Jahre alt sind, bietet das derzeitige Stipendiensystem fast keine Möglichkeit zur Umschulung oder Erstausbildung. Denn unabhängig vom Alter der in Ausbildung befindlichen Person wird bei der Berechnung des Stipendiums die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt. Ausserdem besteht eine Obergrenze von 12'000 CHF für die Sekundarstufe II (insbesondere für Lehrstellen) und von 16'000 CHF für den tertiären Bildungsbereich. Diese Elemente machen ein Ausbildungsvorhaben oft undurchführbar. Das Ziel dieser Massnahme ist es daher, für bestimmte Personengruppen die Obergrenze der Stipendien aufzuheben und die finanzielle Situation der Eltern nicht mehr zu berücksichtigen.
Trägerschaft	Kanton Freiburg, Amt für Ausbildungsbeiträge (für den gesamten «Wiederankurbelungsplan» Volkswirtschaftsdirektion)
Webseite mit zusätzlichen Informationen	https://www.fr.ch/dee/mesures-dans-le-domaine-de-la-formation
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	Keine, Start im 2021
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Alle: Modellpersonen1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Zusätzliche Anmerkungen	Für die Massnahme sind 1.6 Mio. CHF budgetiert.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Darstellung BASS

4.1.5.2 Kantonale Fonds zur Entschädigungen Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV

Zwei Kantone sehen Entschädigungen für den Einkommensausfall von Personen vor, welche den Weg zum Berufsabschluss via direkten Zugang zum Qualifikationsverfahren wählen (vgl. **Tabelle 8**). Es wird dabei jeweils nicht der ganze, sondern ein Teil des Einkommensausfalls entschädigt. Im **Kanton GE** werden diese Einkommensausfälle über die Fondation pour la formation professionnelle et continue gedeckt. Der kantonale Berufsbildungsfonds wurde im Jahr 2008 in eine unabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts übergeführt. Berücksichtigt werden Arbeitsausfälle für den Besuch von Schulungen (Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse etc.). Normalerweise zahlt die Stiftung die Hälfte des Bruttolohns, aktuell gilt eine Ausnahmeregelung, indem der volle Bruttolohn ausbezahlt wird (1. Juni 2021 bis 1. Juni 2022). Im **Kanton JU** sieht der Berufsbildungsfonds ebenfalls Entschädigungen vor für den Arbeitsausfall von Personen vor, die mittels direktem Weg zum Qualifikationsverfahren einen EFZ- oder EBA-Abschluss erlangen. Die Beträge werden an das Unternehmen ausbezahlt und zwar 200 CHF pro Arbeitstag, der den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird für den Besuch von Fachkursen, Prüfungsvorbereitung oder das Ablegen von Prüfungen. Pro Ausbildung ist ein Höchstbetrag von 4'000 CHF vorgesehen.⁴²

Die **grössten Stärken** dieser Massnahmen bestehen darin, dass sie direkt dort ansetzen, wo die indirekten Bildungskosten für Personen mit Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV entstehen, nämlich beim Einkommensausfall aufgrund reduzierter Arbeitspensen für den Besuch von Schulungen oder die Vorbereitung auf Prüfungen. Die Berufsbildungsfonds, deren Zweck ohnehin darin besteht, Angebote und Massnahmen der Berufsbildung zu finanzieren, werden zusätzlich auch für die gezielte finanzielle Unterstützung von Absolvent/innen genutzt.

Tabelle 8: Angaben zu den Programmen mit Entschädigungen beim Weg über Artikel 32 BBV

Name des Projekts / Programms	FFPC, Prise en charge perte de gains, Entschädigung Einkommensausfall für Personen im Qualifikationsverfahren
Kanton	GE
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Stiftung finanziert den Einkommensausfall von Mitarbeitenden, die eine berufliche Grundbildung zum EFZ/EBG absolvieren. Die Stiftung trägt zum Verdienstaufschlag eines Mitarbeiters bei, die a) einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen im Kanton Genf haben und b) an einem beruflichen Qualifikationsverfahren teilnehmen, das zu einem EFZ oder EBA-Abschluss führt. Die Stiftung entschädigt den Einkommensausfall von Mitarbeitenden während der Abwesenheit vom Unternehmen zur Teilnahme an Schulungen (Berufsschulunterricht, überbetriebliche Kurse üK, etc.). Der Höchstbetrag, der berücksichtigt wird, ist die Hälfte des Bruttostundenlohns. Ausnahmeregelung: Vom 1. Juni 2021 bis 1. Juni 2022 entspricht der zu berücksichtigende Betrag dem vollen Bruttostundenlohn.
Trägerschaft	Fondation pour la formation professionnelle et continue (früher kantonaler Fonds, seit 2008 unabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts)
Webseite mit zusätzlichen Informationen	www.ffpc.ch / https://ffpc.ch/prise-en-charge-perte-de-gains/
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	2020: 166 TN (2019: 173 TN, 2018: 190 TN)
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Modellperson 4, oder Modellpersonen 1 und 7, wenn sie statt einer regulären Lehre den direkten Weg zu Qualifikationsverfahren über Art. 32 BBV gehen.
Zusätzliche Anmerkungen	Die Anmeldung läuft über die cité des métiers et de la formation des Kantons Genf.

⁴² Im **Kanton NE** leistet der kantonale Berufsbildungsfonds ebenfalls finanzielle Unterstützung für Erwachsene mit Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV. Pro Ausbildungsjahr ist ein Maximalbetrag von 1'000 CHF vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde hierfür gemäss Angaben in der Kantonsbefragung ein Gesamtbetrag von rund 110'000 CHF ausbezahlt. Diese Beiträge sind allerdings zur Deckung von direkten Bildungskosten vorgesehen, also für Kursgebühren und Prüfungsgebühren etc. (vgl. <https://www.ne.ch/partenaires/ffpp/Pages/Formulaires-pour-soutien-individuel.aspx>)

Auch der Webseite der Fondation cantonale pour la formation professionnelle Fonpro im **Kanton VD** ist zu entnehmen, dass rund 700 Kandidat/innen pro Jahr finanziell unterstützt werden (vgl. Candidats - Fonpro)

Name des Projekts / Programms	Entschädigung Arbeitsausfall für Qualifikationsverfahren über kantonalen Berufsbildungsfonds
Kanton	JU
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Fondsbeiträge richten sich an Unternehmen, die in den Fonds einzahlen und die Mitarbeitende haben, die eine berufliche Grundbildung via direkten Weg zum Qualifikationsverfahren absolvieren (Art. 32 BBV) oder ein Validierungsverfahren absolvieren. Das Unternehmen, erhält 200 CHF pro Arbeitstag, welcher den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird, für den Besuch von Fachkursen, Vorbereitung auf Prüfungen, Ablegen von Prüfungen. Der Höchstbetrag pro Kandidat/in für das gesamte Verfahren zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zum Eidgenössischen Berufsattest (BBT) beträgt 4'000 CHF.
Trägerschaft	Kanton Jura, Service de la formation postobligatoire
Webseite mit zusätzlichen Informationen	https://www.jura.ch/fr/Autorites/Administration/DFCS/Fonds-pour-le-soutien-aux-formations-professionnelles-FSFP.html
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	20
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Modellperson 4, oder Modellpersonen 1 und 7, wenn sie statt einer regulären Lehre den direkten Weg zu Qualifikationsverfahren über Art. 32 BBV gehen.
Zusätzliche Anmerkungen	Anzumerken ist, dass mit dem Betrag von 4'000 CHF in den meisten Fällen der Einkommensausfall nicht gedeckt sein dürfte. Kantonale Berufsbildungsfonds gibt es in den Kantonen Fribourg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Darstellung BASS

4.1.5.3 Kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose

In den **Kantonen TI und NE** gibt es als Ergänzung zu den Ausbildungszuschüsse gemäss AVIG (inkl. Artikel 59d, vgl. Abschnitt 4.1.3) auch andere kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose (vgl. **Tabelle 9**). Diese richten sich an Personen, welche die Voraussetzungen zum Erhalt von Ausbildungszuschüssen über das AVIG nicht erfüllen.

Die **grössten Stärken** dieser Massnahmen bestehen darin, dass die RAV ihren privilegierten Zugang zu Erwachsenen, die für eine berufliche Grundbildung in Frage kommen, nutzen können (vgl. Ausführungen in Abschnitt 4.1.3). Mit den kantonalen Ausbildungszuschüssen nutzen die RAV ihren Handlungsspielraum und können einen weiteren Personenkreis für die Massnahme berücksichtigen.

Tabelle 9: Angaben zu den kantonalen Ausbildungszuschüssen für Arbeitslose

Name des Projekts / Programms	L-Rilocc (Kantonale Ausbildungszuschüsse)
Kanton	TI
Kurzbeschreibung des Projekts	Es handelt sich um kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose mit Wohnsitz im Kanton Tessin, die: a) keinen Anspruch auf Ausbildungszuschüsse gemäss AVIG haben; b) eine vollständige berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, aber erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung in ihrem Beruf zu finden; c) die erforderlichen Eignungen und Fähigkeiten besitzen, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. In Ausnahmefällen können auch Jugendliche ohne nachobligatorische Ausbildung berücksichtigt werden. Der Zuschuss entspricht der Differenz zwischen dem während der beruflichen Grundausbildung erzielten Gehalt und einem vom Staatsrat festgelegten Höchstbetrag. Der Höchstbetrag wird unter Berücksichtigung des Alters und der wirtschaftlichen Situation des Begünstigten festgelegt.
Trägerschaft	Kanton Tessin, Sezione del lavoro – Ufficio delle Misure Attive
Webseite mit zusätzlichen Informationen	https://www4.ti.ch/dfe/de/sdl/servizi/misure-di-rilancio-delloccupazione-l-rilocc/
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	14
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Modellpersonen 2 und 4, die Modellpersonen 1 und 3 können als «Spezialfälle» ebenfalls berücksichtigt werden.

Name des Projekts / Programms	AFOC, Allocations de formation cantonales (Kantonale Ausbildungszuschüsse)
Kanton	NE
Kurzbeschreibung des Projekts	Es handelt sich um kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose mit Wohnsitz im Kanton Neuchâtel. Die kantonalen Ausbildungszulagen sollen den Stellensuchenden ermöglichen, die fehlende Grundausbildung zu erwerben oder ihre Grundausbildung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Sie werden für die gesetzliche Dauer der Ausbildung bezahlt. Die Arbeitsverwaltung kann die Massnahme um ein weiteres Jahr verlängern. Die Massnahme richtet sich an Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Ausbildungszuschüsse gemäss AVIG haben und die mindestens 25 Jahre alt sind oder zum Zeitpunkt des Antrags familiäre Aufgaben wahrnehmen.
Trägerschaft	Kanton Neuchâtel, Service de l'emploi
Webseite mit zusätzlichen Informationen	Art 38 und Art. 39 des Règlement concernant les mesures d'intégration professionnelle (RMIP), Canton de Neuchâtel
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	Im Jahr 2020 9 neue AFOC, hinzu kommen früher bewilligte, laufende AFOC
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Alle: Modellpersonen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Darstellung BASS

4.1.5.4 Projekte mit Information Selektion, finanzieller Unterstützung der Teilnehmenden und Coaching vor sowie während der Ausbildung

In den Projekten zur Förderung der beruflichen Grundbildung von Erwachsenen (vgl. **Tabelle 10**), die über die Befragung identifiziert wurden, werden verschiedene Elemente der Unterstützung kombiniert. Einerseits gibt es einen definierten Selektionsprozess der Teilnehmenden, in welchen verschiedene Akteure einbezogen werden (z.B. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Coaches, Fachpersonen der Sozialhilfe etc.). Die Teilnehmenden erhalten zudem Unterstützung bei der Berufswahl und der Ausbildungsplatzsuche. Die Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung ist über die Projekte gewährleistet. Zudem wird den Teilnehmenden vor und während der Ausbildung eine Begleitung durch Coaches gewährleistet.

Im **Kanton BE** führt die Stanley Thomas Johnson Stiftung das Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» durch. Die Trägerschaft des Projekts bildet die Stiftung gemeinsam mit dem Kanton. Bislang gibt es drei Projektdurchgänge (Start in den Jahren 2016, 2018 und 2020). Bei jedem Durchgang gibt es eine Einladung zur Anmeldung für das Programm, die breit gestreut wird, durch Inserate in den Medien (inklusive Radio) und Rundschreiben an die Sozialdienste. Damit werden einerseits sozialhilfebeziehende Personen erreicht, aber explizit auch Personen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden und unter Umständen nicht mit Beratungsstellen in Kontakt sind. Nach dem Selektionsverfahren werden die aufgenommenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von Gruppen- und Einzelcoachings bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt und während der Ausbildung begleitet. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung garantiert den Teilnehmenden während der Ausbildung – subsidiär zu anderen Leistungen – das Existenzminimum gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Im **Kanton BS** richtet sich das Angebot Enter an Personen ab 25 Jahren ohne Berufsabschluss (ohne obere Altersgrenze). Die Projektteilnehmenden werden bei der Berufswahl beraten sowie von Case Managern vor und während der Ausbildung begleitet. Der Gewerbeverband ist in das Programm involviert und führt den Auftrag der Lehrstellenvermittlung aus. Die Teilnehmenden werden finanziell unterstützt, indem das Existenzminimum gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ausbezahlt wird. Bei der Mehrheit der Teilnehmenden des Projekts Enter handelt es sich um sozialhilfebeziehende Personen. Das Projekt richtet sich aber explizit auch an Personen ausserhalb der Sozialhilfe, die aufgrund ihrer Lebenssituation Unterstützung beim Erreichen eines Bildungsabschlusses benötigen. Personen

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

ausserhalb der Sozialhilfe machen zirka einen Drittel der Teilnehmenden aus. Gemäss der Evaluation des zweiten Durchgangs des Programms fällt die Kosten-Nutzen-Bilanz des Programms aus Sicht der öffentlichen Hand positiv aus (Rudin et al. 2016).

Im **Kanton GE** werden im Rahmen des Programms Safe Sozialhilfebeziehende beim Absolvieren einer beruflichen Ausbildung unterstützt. Nebst EBA-Ausbildungen werden in diesem Programm auch kürzere Ausbildungen ohne eidgenössisch anerkannten Abschluss absolviert. Im Rahmen des Programms gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und den Institutionen, in denen die Teilnehmenden den betrieblichen Teil der Ausbildung absolvieren und danach regelmässig auch eine Anstellung finden.

Im **Kanton VD** richtet sich das Programm Formad an Personen ab 25 Jahren ohne nachobligatorische Ausbildung. Bezogen auf die Modellpersonen ist die Massnahme für die Modellpersonen 4, 6 und 7 zugänglich, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Das Programm Formad beinhaltet ein Coaching vor und während der Ausbildung sowie nach der Ausbildung Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Mit dem Programm verbunden ist der Zugang zu Ausbildungsbeiträgen.

Die **grössten Stärken** dieser Programme bestehen einerseits darin, dass sie verschiedene Leistungen miteinander kombinieren. Die Teilnehmenden erhalten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Coaching – und dieses nicht nur vor, sondern auch während der Ausbildung. Coachingangebote werden in verschiedenen Untersuchungen zu Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung als zielführend eingestuft. Im Rahmen der Evaluation der Pilotphase des Projekts Enter machten mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Aussage, dass sie die Ausbildung ohne die Unterstützung der Case Manager abgebrochen hätten (Rudin et al. 2016, S. 29ff). Auch im Bereich der Ausbildungszuschüssen der Arbeitslosenversicherung wurde basierend den Ergebnissen einer Studie von Stalder/Guntern (2015) die Möglichkeit eines Coachingangebots geschaffen, mit dem Ziel, die Abbruchquote der AZ zu senken und deren Effektivität zu fördern (Seco 2018, S. 19). Eine weitere Stärke besteht bei den Projekten 2. Chance auf eine 1. Ausbildung und Enter darin, dass sie sich nicht ausschliesslich an sozialhilfebeziehende Personen richten, sondern auch an Personen mit knappen finanziellen Ressourcen, die nicht bei der Sozialhilfe angemeldet sind. Hiermit werden Personen mit Ausbildungsbedarf erreicht, die meist nicht in Kontakt mit Beratungsangeboten sind – also eine Zielgruppe, die generell relativ schwierig zu erreichen ist. Zudem besteht eine weitere Stärke darin, dass aufgrund der Subsidiarität der finanziellen Leistungen der Projekte abgeklärt wird, ob die Teilnehmenden Anrecht auf vorgelagerte Leistungen wie Stipendien oder Ausbildungszuschüsse haben. Es dürfte für einen Teil der Erwachsenen, die für eine berufliche Grundbildung in Frage kommen, eine Herausforderung sein, einen Antrag auf Stipendien zu stellen und die dafür erforderlichen Dokumente korrekt zusammenzutragen. Wenn die Projektteilnehmenden hierbei Unterstützung erhalten, trägt dies dazu bei, dass die Bedarfsleistungen den Personen zugutekommen, für welche sie vorgesehen sind.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Tabelle 10: Angaben zu den Projekten / Programmen mit Selektion, finanzieller Unterstützung der Teilnehmenden und Coaching während der Ausbildung

Name des Projekts / Programms	2. Chance auf eine 1. Ausbildung
Kanton	BE
Kurzbeschreibung des Projekts	Das Projekt «2.Chance auf eine 1. Ausbildung» gibt jeweils rund 50 erwachsenen Personen pro Durchgang die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Das Projekt richtet sich an Erwachsene ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss und mit bescheidenen finanziellen Mitteln, die eine hohe Motivation für das Absolvieren einer Ausbildung verfügen und gute Deutsch- oder Französischkenntnisse haben. Es gibt eine öffentliche und breit gestreute Einladung für die Anmeldung beim Programm (im Radio, in Zeitungen, Rundschreiben an Sozialdienste etc.). Die interessierten Personen durchlaufen ein mehrstufiges Selektionsverfahren. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei der Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche. Während der gesamten Projektdauer werden die Teilnehmenden von Coaches begleitet. Die Stanley Thomas Johnson Stiftung garantiert den Teilnehmenden während der Ausbildung das Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien. Die finanzielle Unterstützung durch die STJS erfolgt subsidiär, falls die Projektteilnehmenden ihren Lebensbedarf nicht durch eigene Einkommen sowie Einkommen von Partner/innen decken können und falls sie kein Anrecht auf Stipendien, Ausbildungszuschüsse der ALV oder Unterstützung durch die Sozialhilfe haben.
Trägerschaft	Stanley Thomas Johnson Stiftung und Kanton Bern
Webseite mit zusätzlichen Informationen	www.2chance1ausbildung.ch
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	ca. 25 neue TN pro Jahr bzw. 50 neue TN alle zwei bis drei Jahre
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Alle: Modellpersonen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Zusätzliche Anmerkungen	Projektphase, (noch) nicht in die Regelstrukturen eingebettet

Name des Projekts / Programms	Enter
Kanton	BS
Kurzbeschreibung des Projekts	Das Angebot Enter richtet sich an Personen über 25 Jahre ohne anerkannten Berufsabschluss, die von der Sozialhilfe unterstützt werden oder aufgrund ihrer Lebenssituation Unterstützung beim Erreichen eines Bildungsabschlusses benötigen. Dank einer Berufsausbildung sollen sie im Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen und finanzielle Unabhängigkeit erlangen. Dabei werden sie von Enter begleitet und unterstützt. Zielgruppe des Projekts sind grundsätzlich Beziehende von Sozialhilfeleistungen (deren Existenzsicherung ohnehin durch die Sozialhilfe erfolgt), es steht jedoch auch anderen Personen offen, welche im Rahmen des Projekts finanziell unterstützt werden (Sicherung des Existenzminimums).
Trägerschaft	Kanton Basel-Stadt, Erziehungsdepartement (GAP Case Management Berufsbildung)
Webseite mit zusätzlichen Informationen	https://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management/enter.html
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	42
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Alle: Modellpersonen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Zusätzliche Anmerkungen	Das Projekt wurde nach einer Pilotphase in die Regelstrukturen eingebettet.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Name des Projekts / Programms	Safe
Kanton	GE
Kurzbeschreibung des Projekts	Praktika und 2-jährige berufliche Grundbildung mit Abschluss Eidgenössisches Berufsattest EBA in drei Bereichen Gesundheit, Reinigung und Gastronomie Moyens: – Des formations duales allant de 8 à 24 mois, Stages en entreprises – Cours et coaching individuel délivrés par les organismes professionnels (Ortra santé social, Ortra Intendance, Office de la formation professionnelle et continue, Ecole genevoise de propreté).
Trägerschaft	Sozialdienst
Webseite mit zusätzlichen Informationen	https://www.hospicegeneral.ch/fr/la-mesure-safe-un-tremplin-vers-lemploi
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	Ca. 30 (Praktika und EBA-Ausbildungen)
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Modellpersonen 4, 6 und 7

Name des Projekts / Programms	Formad
Kanton	VD
Kurzbeschreibung des Projekts	FORMAD richtet sich an Personen ab 25 Jahren ohne nachobligatorische Ausbildung, die einen Antrag auf Eingliederungseinkommen ⁴³ stellen oder ein solches beziehen. FORMAD besteht aus einem individuellen Coaching in vier Bereichen (persönlich, schulisch, beruflich und administrativ) vor und während der Berufsausbildung. Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Erwachsenen Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Das Programm ermöglicht den Zugang zu Stipendien.
Trägerschaft	Intervenants multiples (AA, Organismes prestataire de suivi), le tout encadré par le canton de Vaud (DGCS, Direction Générale de la Cohésion Sociale)
Webseite mit zusätzlichen Informationen	https://www.vd.ch/themes/aides-financieres-et-soutien-social/appuis-concrets-aux-beneficiaires-du-revenu-dinsertion/beneficiaires-du-revenu-dinsertion-faire-une-formation-professionnelle/
Anzahl Teilnehmende im Jahr 2020	160
Modellpersonen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt erfüllen	Modellpersonen 4, 6, 7
Zusätzliche Anmerkungen	Formad für Personen ab Alter 25 ist das Pendant des Programms Forjad, welches sich an Personen bis Alter 24 richtet.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Darstellung BASS

⁴³ Mehr Informationen zum revenu d'insertion unter: <https://www.vd.ch/themes/etat-droit-finances/communes/affaires-sociales/revenu-dinsertion/>

4.1.6 Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten für die indirekten Bildungskosten der Modellpersonen

Je nach Kanton haben die Modellpersonen unterschiedliche Möglichkeiten zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten einer Berufsbildung, wie die vorangehenden Abschnitte zeigen. Die **Tabelle 11** gibt für die in den Abschnitten 4.1.2 bis 4.1.5 erhobenen Informationen einen groben Überblick zu den Leistungen, die für die einzelnen Modellperson zugänglich sind.

Bezüglich der **Stipendien** sind in Tabelle 11 einerseits die Anzahl Kantone ausgewiesen, in denen die Modellpersonen grundsätzlich Zugang zu Ausbildungsbeiträgen haben. Andererseits ist auch ausgewiesen, in wie vielen Kantonen die Modellpersonen über Stipendien auf existenzsichernde Einnahmen kommen können. Existenzsichernde Stipendien gibt es auch für die Modellpersonen 1 und 7, die am häufigsten Zugang zu Stipendien haben, nur in einem Teil der Kantone.

Die Tabelle 11 zeigt zudem, in wie vielen Kantonen das Existenzminimum über **Darlehen** gedeckt werden kann. Hierbei sind nur Kantone berücksichtigt, in denen das Existenzminimum nicht bereits über Stipendien garantiert ist. In einzelnen Kantonen garantieren die Darlehen für einen Teil der Modellpersonen ergänzend zu den Stipendien diese Funktion. So kann beispielsweise die Modellperson 1 in 13 Kantonen über Stipendien ihr Existenzminimum decken (AR, BE, BL, BS, GR, JU, LU, SH, SZ, TG, TI, UR, ZG). In weiteren 3 Kantonen (AG, NE, SO) kann über Stipendien ein Teil des Einkommensausfalls gedeckt werden und über Darlehen kann der Rest gedeckt werden, um existenzsichernde Einnahmen zu erlangen. Im Kanton ZH besteht die Wahl zwischen einem Stipendium, das nicht existenzsichernd ist und einem existenzsichernden Darlehen.

Bei der **Modellperson 3** (der Wiedereinsteigerin) sowie der **Modellperson 5** (der erwerbstätigen Frau aus dem Familiennachzug) ist das Existenzminimum des Haushalts bereits gedeckt über die Erwerbseinkommen der Haushaltsmitglieder. Für diese Modellpersonen interessiert, ob sie über Stipendien oder Darlehen zu Einnahmen kommen können, die ihnen eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung ermöglichen. Dies trifft in vereinzelt Kantonen zu (vgl. vierte Spalte in Tabelle 11.) Die Modellperson 3 beispielsweise kann in einem Kanton Stipendien erhalten und in vier weiteren Kantonen Darlehen erhalten, mit denen sie auf Einnahmen kommt, die über dem Existenzminimum liegen.

Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung kommen vor allem für Modellperson 2 in Frage, den Berufswechsler, der bereits vor der Ausbildung bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet ist. In 14 Kantonen hat die Modellperson gemäss Angaben der Befragten Zugang zu dieser Massnahme.

Eine Unterstützung des Bildungsvorhabens durch die **Sozialhilfe** kommt vor allem für die Modellpersonen 4, 6 und 7 in Frage, die bereits vor der Ausbildung durch die Sozialhilfe unterstützt wurden. In praktisch allen Kantonen kann eine Finanzierung des Existenzminimums für diese Modellpersonen gemäss den Angaben der Befragten grundsätzlich über die Sozialhilfe erfolgen.

Zusätzlich zu den Ausbildungsbeiträgen, Ausbildungszuschüssen und der Sozialhilfe, die es in allen Kantonen gibt, kennt ein Teil der Kantone **zusätzliche kantonsspezifische Finanzierungsmöglichkeiten** für die indirekten Bildungskosten einer Berufsbildung für Erwachsene (vgl. Abschnitt 4.1.5):

Einige kantonsspezifische Massnahmen betreffen nur einen Teil der Modellpersonen: Im Kanton NE gibt es für die Modellperson 2 die Möglichkeit von kantonalen Ausbildungszuschüssen. Im Kanton GE können Sozialhilfebeziehende im Rahmen des Programms SAFE eine Ausbildung absolvieren. Im Kanton VD haben die sozialhilfebeziehenden Modellpersonen Zugang zum Programm Formad. Im Kanton BS können die Modellpersonen 5 und 6 von der sogenannten Massnahme 8 profitieren, die Zugang zu Stipendien für Personen gewährt, die regulär keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge haben. Für die Modellperson 4,

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

die eine berufliche Grundbildung ohne Lehrvertrag über Art. 32 BBV absolviert, gibt es in den Kantonen GE und JU Finanzierungsmöglichkeiten der indirekten Bildungskosten über einen kantonalen Fonds bzw. eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Andere kantonsspezifische Massnahmen richten sich grundsätzlich an alle Modellpersonen: Im Kanton BE ist das zeitlich befristete Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» bei beschränkter Platzzahl grundsätzlich für alle Modellpersonen offen und garantiert das Existenzminimum sowie Coaching. Im Kanton BS ist das Programm «Enter», welches nach einer erfolgreichen Projektphase inzwischen in die Regelstrukturen überführt ist, ebenfalls grundsätzlich für alle Modellpersonen offen und garantiert ebenfalls das Existenzminimum und Coaching. Im Kanton FR wird im Rahmen des zeitlich befristeten Wiederankurbelungsplans (Massnahme 13) der Zugang zu Stipendien erweitert, wovon gemäss Angaben der Befragten grundsätzlich ebenfalls alle Modellpersonen profitieren können.

Tabelle 11: Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten für die indirekten Bildungskosten

	Stipendien: Zugang und Existenzsicherung*	Existenz- sichernde Darlehen**	ALV Ausbil- dungs- zuschüsse	Sozial- hilfe	Projekte/Programme
Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	in 25 KT Zugang in 13 KT Existenzsicherung	in 4 KT			Alle Modellpersonen: ■ Kanton BE: 2. Chance auf 1. Ausbildung ■ Kanton BS: Enter ■ Kanton FR: Stipendien im Rahmen Massnahme 13 (Wiederankurbelungsplan)
Modell 2 Berufswechsler	in 5 KT Zugang, in 3 KT Existenzsicherung	in 6 KT	in 14 KT	■ Kanton NE: Kantona- le AZ ALV	
Modell 3 Wiedereinsteigerin	in 7 KT Zugang Das Existenzminimum des Haushalts ist über die Erwerbseinkommen ge- deckt. in 1 KT gibt es Stipendien, in 4 KT Darlehen, die eine ähnliche finanzia- elle Situation wie vor der Ausbildung ermöglichen				
Modell 4 Allrounder mit Berufserfah- rung	in 14 Kantonen Zu- gang, in 4 KT Existenzsicherung	in 4 KT	in 23 KT	■ Kanton GE: SAFE ■ Kanton GE: Fonda- tion FFPC ■ Kanton JU: Berufs- bildungsfonds ■ Kanton VD: Formad	
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familien- nachzug	In 5 KT Zugang, Das Existenzminimum des Haushalts ist über die Erwerbseinkommen ge- deckt In 1 KT gibt es Stipendien, in 1 KT Darlehen, die eine ähnliche finanzia- elle Situation wie vor der Ausbildung ermöglichen			■ Kanton BS: Mass- nahme 8 Stipendien	
Modell 6 Vorläufig aufge- nommener Mann mit ausländischem Diplom	In 11 KT Zugang in 7 KT Existenzsicherung	in 3 KT	in 24 KT	■ Kanton GE: SAFE ■ Kanton BS: Mass- nahme 8 Stipendien ■ Kanton VD: Formad	
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus	In 25 KT Zugang, in 17 KT Existenzsicherung	in 4 KT	in 24 KT	■ Kanton GE: SAFE ■ Kanton VD: Formad	

Anmerkungen:

- Die Leistungen sind hier auch dann aufgeführt, wenn gewisse zusätzliche Bedingungen erfüllt sein müssen.
 - Ausbildungszuschüsse sind hier nur für die Modellperson 2 aufgeführt, die vor der Ausbildung beim RAV gemeldet war.
 - Sozialhilfe ist hier nur für die Modellpersonen 4, 6 und 7 aufgeführt, die vor der Ausbildung bei der Sozialhilfe angemeldet waren.
 - * Angaben zum Betrag der Stipendien fehlen aus den Kantonen VD und ZH. Bei der Anzahl Kantonen mit existenzsichernden Stipendien handelt es demnach um das Minimum.
 - **Hier sind nur die Kantone gezählt, bei denen das Existenzminimum nicht bereits über Stipendien gedeckt ist.
- Beim Kanton AG gab es aufgrund einer Korrektur im März 2023 Änderungen gegenüber der ursprünglichen Berichtsversion.
Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung: BASS

4.1.7 Zwischenfazit zu Finanzierungsmöglichkeiten der indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung für die sieben Modellpersonen

Für die vorliegende Studie wurden sieben Modellpersonen in unterschiedlichen Situationen und mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen konstruiert. Anhand der Modellpersonen kann aufgezeigt werden, in welchen Konstellationen es für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung möglich ist, die indirekten Bildungskosten zu decken und für welche Konstellationen Finanzierungslücken bestehen. Die Ergebnisse der Kantonsbefragung zeigen, dass für einen Teil der Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung **durchaus Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden** sind, um ihre indirekten Bildungskosten zu decken. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass es **zahlreiche Lücken** gibt und dass es stark von der spezifischen Konstellation abhängt, ob Zugang zu den Leistungen besteht. Für einen Teil der Erwachsenen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, dürften die Hürden für den Einstieg demnach aus finanziellen Gründen ziemlich hoch sein.

Ausbildungsbeiträge kommen vor allem für die Modellpersonen 1 und 7 zu tragen. Die 35-jährige alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige (Modellperson 1) und die 34-jährige erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus (Modellperson 7) erfüllen in den allermeisten Kantonen die Voraussetzungen, um Stipendien zu erhalten. Nebst dem Zugang ist auch relevant, wie hoch die Beträge sind und ob sie ausreichen, um das Existenzminimum der Haushalte zu decken. Die Modellperson 1 könnte in rund der Hälfte der Kantone das Existenzminimum während der Ausbildung über Ausbildungsbeiträge decken (Stipendien und/oder ergänzende Darlehen). Für die Modellperson 7 trifft dies in rund zwei Dritteln der Kantone zu. Die Pauschalbeträge für Kinder bei den Stipendien tragen zu einer Entlastung der Haushaltsbudgets bei, sind aber oft nicht darauf ausgerichtet, das Existenzminimum einer Familie decken zu können.

Für die Modellpersonen 2, 3 und 5 gibt es vergleichsweise wenige Möglichkeiten zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten. Der 50-jährige Berufswechsler, der bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet ist (Modellperson 2) hat je nach Beurteilung der Personalberatenden beim RAV die Möglichkeit, Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung zu beziehen. Rund die Hälfte der befragten Arbeitsmarktbehörden beurteilen die Bedingungen im Fall von Modellperson 2 hierfür grundsätzlich als erfüllt. Aufgrund des Alters und des bereits vorhandenen Berufsabschlusses hat die Modellperson 2 in wenigen Kantonen Anspruch auf Stipendien. Für Wiedereinsteigerin (Modellperson 3) und die erwerbstätige Frau aus dem Familiennachzug (Modellperson 5) ist das Existenzminimum des Haushalts zwar auch während der Ausbildung über die eigenen Einkommen und die der Partner gedeckt, allerdings haben sie nur in vereinzelten Kantonen die Möglichkeit, über Stipendien und/oder Darlehen ihren Einkommensausfall während der Ausbildung abzufedern. Für die Modellperson 5 verhindert zusätzlich die erst kurze Aufenthaltsdauer in der Schweiz in den meisten Kantonen den Zugang zu Ausbildungsbeiträgen. Für diese Modellpersonen dürften teilweise private Stiftungen eine Möglichkeit bieten, um ihr Bildungsvorhaben zu realisieren.

Für die Modellpersonen 4 und 6 spielt die Sozialhilfe eine wichtige Rolle für die Finanzierung des Existenzminimums während der Ausbildung. Der 45-jährige Allrounder mit Berufserfahrung, der eine berufliche Grundbildung ohne Lehrvertrag absolviert (Modellperson 4), und der vorläufig aufgenommene Mann mit ausländischem Diplom (Modellperson 6) erfüllen nur in wenigen Kantonen die Bedingungen, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten. Diese Modellpersonen waren bereits vor der Ausbildung bei der Sozialhilfe angemeldet. Wie die Kantonsbefragung zeigt, unterstützt die Sozialhilfe in der Regel bei diesen Konstellationen – unter Berücksichtigung von zusätzlichen Bedingungen – das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung. Zu Bedenken ist hierzu, dass ein Teil der sozialhilfebeziehenden Personen gemäss Aussagen von Fachpersonen ein Interesse daran hat, sich von der Sozialhilfe abzulösen und daher eine

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

direkte Erwerbsintegration tendenziell dem Absolvieren einer Ausbildung vorzieht (vgl. Abschnitte 4.1.4 und 4.1.5.1).

In einigen Kantonen existieren spezifische Projekte oder Programme, die darauf ausgerichtet sind, die indirekten Bildungskosten von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung mitzufinanzieren. Hierbei gibt es verschiedene Ansätze:

■ **Bestehendes erweitern:** Mehrere der identifizierten Massnahmen nutzen die bestehenden Strukturen und Angebote, um sie gezielt für Gruppen zugänglich zu machen, bei denen ein Bedarf festgestellt wurde. In den Kantonen BS und FR gibt es Projekte, die den Zugang zu Stipendien bewusst für Erwachsene in beruflichen Grundbildungen erweitern, die regulär keinen Anspruch auf Stipendien hätten. Im Kanton BS fokussiert die Massnahme vor allem auf Migrant/innen ohne anerkannten Flüchtlingsstatus sowie auf Personen mit Anwesenheitsbewilligung B, die seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz leben. Im Kanton FR gehört die Massnahme zu einem Gesamtpaket eines «Wiederankurbelungsplans» und zielt darauf ab, für Personen ab 25 Jahren, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, die Obergrenze der Stipendien aufzuheben und die finanzielle Situation der Eltern nicht mehr zu berücksichtigen. In den Kantonen NE und TI gibt es kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Ausbildungszuschüsse gemäss AVIG haben. Auch hier werden also bestehende Strukturen und Abläufe genutzt, aber kantonspezifisch für eine bestimmte Zielgruppe erweitert.

■ **Leistungen kombinieren und verbinden:** In den Kantonen BE, BS und VD gibt es Projekte zur Förderung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene, die mehrere Leistungen kombinieren. Die Teilnehmenden durchlaufen ein Selektionsverfahren. Sie erhalten Beratung und Coaching vor sowie während der Ausbildung. Die Teilnehmenden werden zudem während der Ausbildung finanziell unterstützt, damit sie ihr Existenzminimum decken können. Diese finanzielle Unterstützung erfolgt subsidiär und dementsprechend werden die Teilnehmenden auch dabei begleitet, Anträge auf andere vorgelagerte Leistungen zu erstellen (Stipendien, RAV-AZ, etc.). Für einen Teil der Erwachsenen, für die eine berufliche Grundbildung in Frage kommt, dürfte gerade diese Kombination an Unterstützungsleistungen entscheidend sein, damit sie den Einstieg in eine Ausbildung überhaupt schaffen und diese erfolgreich beenden können.

■ **Gezielte Massnahmen für Absolvent/innen einer beruflichen Grundbildung ohne Lehrvertrag:** In den Kantonen GE und JU gibt es eine Stiftung des öffentlichen Rechts bzw. einen kantonalen Fonds, über den Absolvent/innen auf dem Weg zum Berufsabschluss via Artikel 32 BBV der Einkommensausfall (teilweise) entschädigt wird, der ihnen durch den Besuch der Berufsfachschule oder der Kurse entsteht. Diese Massnahmen setzen also genau dort an, wo die finanziellen Herausforderungen der Erwachsenen auf dem Weg zum Berufsabschluss bestehen.

Diese Auflistung zeigt, dass **innovative Praxisbeispiele durchaus vorhanden** sind.

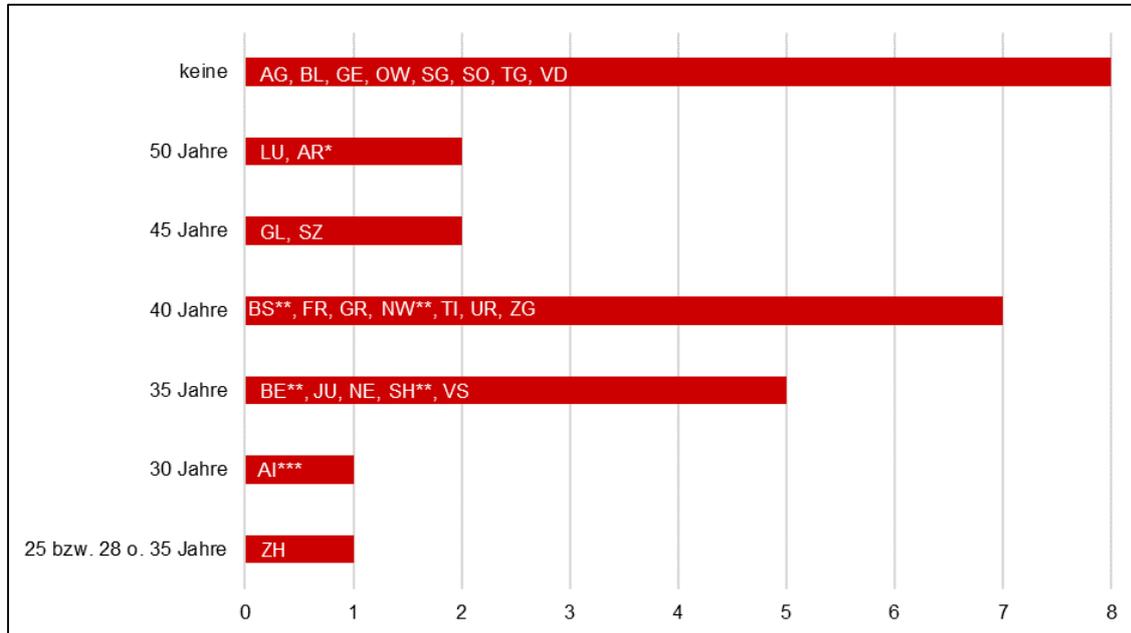
4.2 Ausbildungsbeiträge: Rechtlicher Rahmen in den Kantonen

Die Analysen zu den Möglichkeiten der Finanzierung einer beruflichen Grundbildung für die Modellpersonen in Abschnitt 4 hat aufgezeigt, dass sich die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge zwischen den Kantonen unterscheiden. Als Ergänzung und Vertiefung zu den Auswertungen des vorhergehenden Abschnitts werden im vorliegenden Abschnitt die in den Kantonen geltenden Altersgrenzen und Maximalbeträge bezüglich Stipendien und Darlehen vorgestellt. Zudem geht der Abschnitt auf die Bedingungen für die Anrechnung der Leistungen von Eltern und Partner/innen bei Ausbildungsbeiträgen für Erwachsene ein.

4.2.1 Altersgrenzen und Maximalbeträge der Ausbildungsbeiträge in den Kantonen

Abbildung 17 zeigt die aktuellen Altersgrenzen für die Stipendien in den Kantonen. 8 Kantone haben keine Altersgrenze für Stipendien. Im Kanton SG gibt es kein fixes Alter, aber eine Formel zur Bestimmung des Anspruchs auf Stipendien: «Zwischen Abschluss und AHV-Alter muss eine mindestens drei Mal längere Zeit bestehen als die Ausbildungsdauer beträgt». In den anderen Kantonen liegen die Altersgrenzen zwischen 50 (LU, AR bei Erstausbildung auf Sekundarstufe II) und 25 bzw. 28 oder 35 Jahren in bestimmten Fällen (ZH). Sieben Kantone haben eine Grenze bei 40 Jahren, 5 weitere bei 35 Jahren. Relevant sind auch die möglichen Ausnahmen: In den Kantonen BE, BS, NW und SH kann in begründeten Fällen von den Altersgrenzen abgewichen werden. Diese ist insbesondere dann möglich, wenn die Personen aufgrund von Betreuungsaufgaben erst vergleichsweise spät in eine Ausbildung steigen oder wenn sie sich in einer «beruflichen Sackgasse» befinden (vgl. Anmerkungen in Tabelle 19 im Anhang).

Abbildung 17: Altersgrenzen für Stipendien in den Kantonen



Anmerkungen:

AR*: 50 Jahre für Erstausbildung auf Sekundarstufe II, sonst 40 Jahre

BS**, NW**, BE ** und SH**: Abweichungen von den Altersgrenzen sind in begründeten Fällen möglich.

AI***: Der Kanton hat das Gesetz über Ausbildungsbeiträge im Herbst 2021 einer Revision unterzogen. Unter anderem wurde die Altersgrenze für Stipendien auf 35 Jahre erhöht.

Wortlaut der Frage: «Tabelle 1 am Ende des Fragebogens zeigt die Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen in den Kantonen, wie sie in einer Studie aus dem Jahr 2015 ausgewiesen sind. Sind diese Angaben für Ihren Kanton immer noch korrekt?»

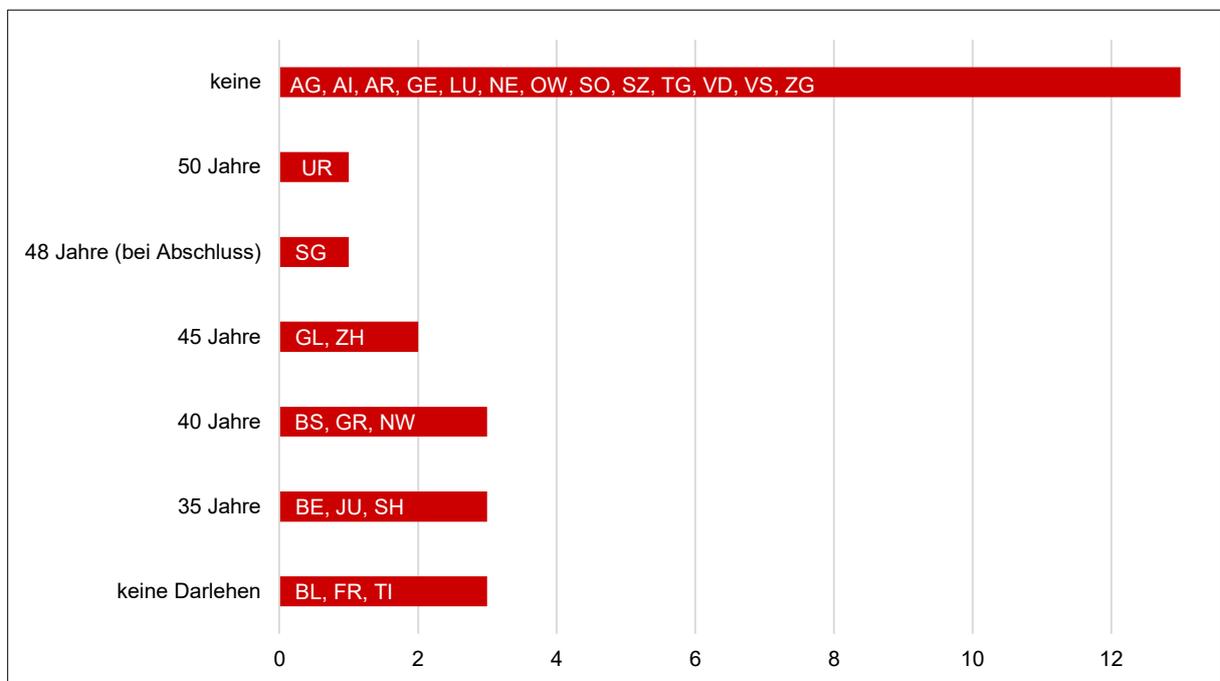
Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

In der Umfrage wurden die Kantone gefragt, ob ihre Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen noch mit den Angaben in der Studie von Frey et al. (2015) übereinstimmen. Für 17 Kantone sind die Grenzen noch immer dieselben. Für die anderen 9 Kantone wurden die Grenzwerte für die Stipendien und/oder die Darlehen nach der Veränderung des gesetzlichen Rahmens angepasst. In einigen Kantonen wurden die Grenzwerte für die Stipendien erhöht (SH) oder sogar aufgehoben (GE). In anderen Kantonen wurden die Grenzwerte gesenkt (AR, JU, ZH). 2 Kantone (AR, BS), die im 2015 keine Angaben bezüglich der Darlehen hatten, haben jetzt eine Regelung in diesem Bereich angegeben. Tabelle 19 im Anhang zeigt die aktualisierten Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen in den Kantonen.

Abbildung 18 zeigt die aktuellen Altersgrenzen für die Darlehen in den Kantonen. Dreizehn Kantone haben keine Altersgrenze für Darlehen (bzw. Mündigkeit des Antragsstellers im Kanton AI). Zehn Kantone haben Altersgrenzen zwischen 50 (UR) und 35 Jahren (BE, JU, SH). In der Regel gilt die Altersgrenze zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns. Für den Kanton SG liegt aber die Grenze bei 48 Jahren bei Abschluss der Ausbildung. In drei Kantonen (BL, FR, TI) werden keine Darlehen für Ausbildungen in der Sekundarstufe II gewährt.

Abbildung 18: Altersgrenzen für Darlehen in den Kantonen



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Tabelle 1 am Ende des Fragebogens zeigt die Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen in den Kantonen, wie sie in einer Studie aus dem Jahr 2015 ausgewiesen sind. Sind diese Angaben für Ihren Kanton immer noch korrekt?»
Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

6 Kantone kennen keine Altersgrenzen, weder für Stipendien noch für Darlehen (AG, GE, OW, SO, TG, VD). In 7 weiteren Kantonen gelten die gleichen Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen (BE, BS, GL, GR, JU, NW, SH). In 9 anderen Kantonen sind die Altersgrenzen für Stipendien tiefer als für Darlehen, das heisst, ab einem gewissen Alter sind in erster Linie Darlehen vorgesehen (AR, LU, NE, SZ, TI, UR, VS, ZG, ZH).

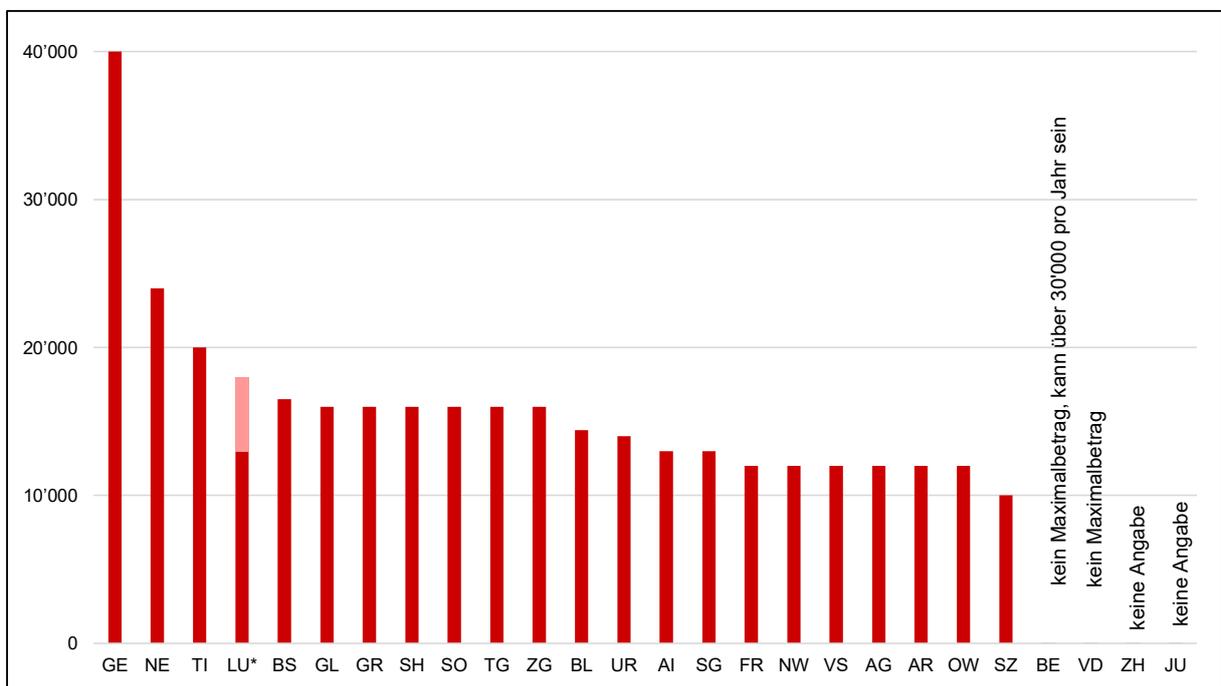
Abbildung 19 zeigt die aktuellen Maximalbeträge in den Kantonen für Stipendien pro Jahr bei Ausbildungen auf Sekundarstufe II. In verschiedenen Kantonen (AR, FR, NW, SG, VS) sind die hier abgebildeten Maximalbeträge für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II von 3'000 bis 4'000 CHF tiefer als die Maximalbeträge für Stipendien bei Tertiärausbildungen. 2 Kantone, BE und VD, haben keine Maximalbeträge für

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Stipendien. GE (40'000 CHF), NE (24'000 CHF) und TI (20'000 CHF) haben die höchsten Maximalbeträge.⁴⁴ Kanton SZ hat die tiefsten Maximalbeträge mit 10'000 CHF pro Jahr. Hier abgebildet sind die Maximalbeträge für alleinstehende Personen. In einigen Kantonen (AI, BL, SG, SO, TG, UR) sind die Maximalbeträge für verheiratete Personen bzw. Personen mit familiärer Verantwortung (TG) erhöht. Tabelle 20 im Anhang zeigt in Tabellenform die etwas detaillierteren Angaben der Befragten. Aus den Kantonen ZH und JU fehlen die entsprechenden Angaben.

Abbildung 20 zeigt die Beiträge pro Kind in den Kantonen. Diese liegen zwischen 9'000 CHF (NW) und 3'000 CHF (SZ). Für eine grosse Mehrheit der Kantone (13/19), die Beiträge pro Kind angegeben haben, sind diese Beiträge von 4'000 CHF. Kanton VD hat keine Maximalbeiträge. Für 6 Kantone gibt es keine Angabe.

Abbildung 19: Maximalbeträge in CHF für Stipendien pro Jahr für Alleinstehende mit Ausbildung auf Sekundarstufe II



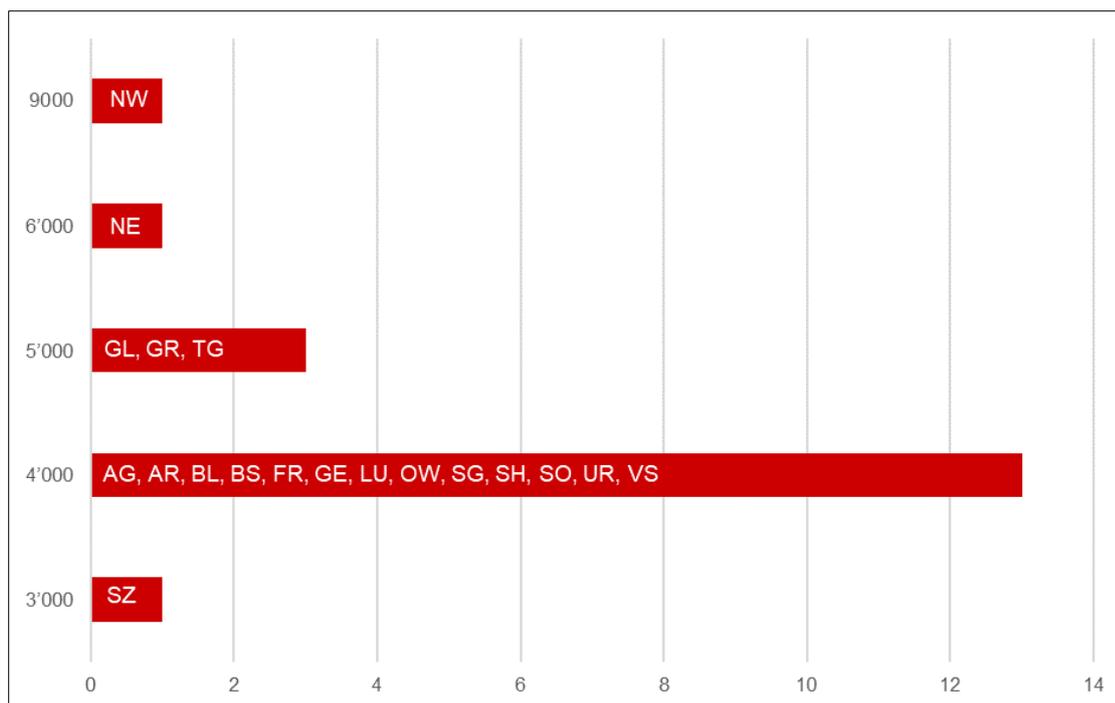
Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Tabelle 2 am Ende des Fragebogens zeigt die Maximalbeträge für Stipendien in den Kantonen, wie sie in einer Studie aus dem Jahr 2015 ausgewiesen sind. Sind diese Angaben für Ihren Kanton immer noch korrekt? Und sind dies auch für die berufliche Grundbildung gültig?»

* Kanton LU: 13'000 CHF plus maximal 5'000 CHF in begründeten Fällen (eigener Haushalt, eigene Kinder, im Haushalt mit alleinerziehendem Elternteil wohnend)

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

⁴⁴ Für den Kanton GE bezieht sich dieser Maximalbetrag auf Umschulungen, die im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes oder der wirtschaftlichen Situation stehen oder aus gesundheitlichen Gründen notwendig sind. Ansonsten beträgt der Maximalbetrag für Ausbildungen auf Sekundarstufe II 12'000 CHF. Vgl. <https://www.ge.ch/obtenir-bourse-pret-etudes-apprentissage>

Abbildung 20: Maximalbeiträge in CHF pro Kind in den Kantonen



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Tabelle 2 am Ende des Fragebogens zeigt die Maximalbeträge für Stipendien in den Kantonen, wie sie in einer Studie aus dem Jahr 2015 ausgewiesen sind. Sind diese Angaben für Ihren Kanton immer noch korrekt? Und sind Sie auch für die berufliche Grundbildung gültig?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4.2.2 Anrechenbare Leistungen von Eltern und Partner/innen

Eltern

Bei der Anspruchsprüfung für Stipendien bzw. Darlehen prüfen die zuständigen Stellen auch die finanzielle Situation der Eltern der Antragstellenden. Dabei werden die zumutbaren Leistungen der Eltern berechnet. Die berechneten zumutbaren Leistungen der Eltern können dazu führen, dass aufgrund der finanziellen Situation der Eltern kein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge besteht oder dass diese tiefer ausfallen. Für die Modellpersonen, die im obigen Abschnitt 4 beschrieben sind, wurde angenommen, dass die Eltern aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation keine finanzielle Unterstützung leisten können. In der Realität spielt es aber für die Antragstellenden eine grosse Rolle, wie die Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern berücksichtigt wird.

Weil es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Kantonen gibt, wurden diese in der Kantonsbefragung erhoben. In der Mehrheit der Kantone gibt es spezielle Regelungen für Antragstellende ab 25 Jahren bei der Berechnung der zumutbaren Leistungen der Eltern indem diese nur teilweise angerechnet werden.

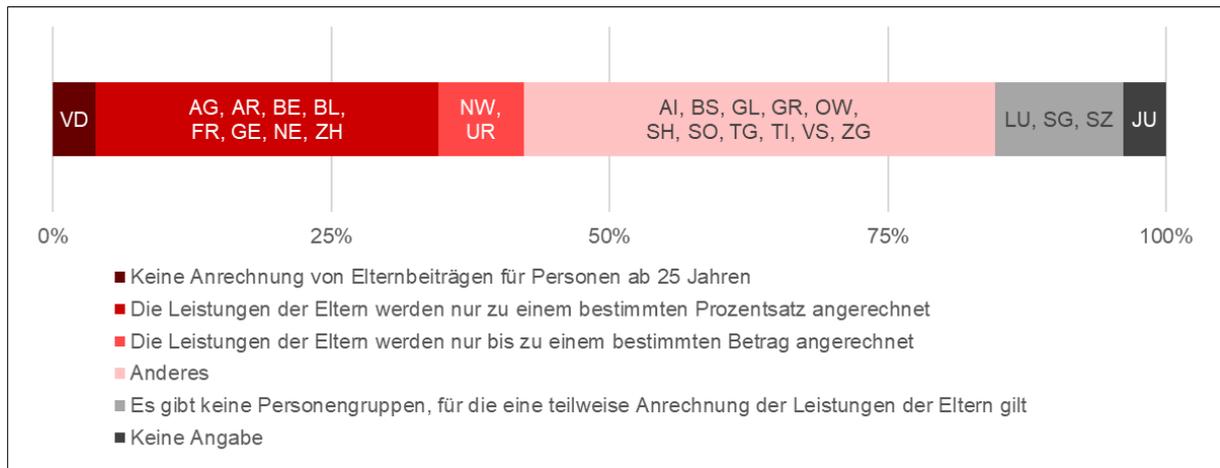
Abbildung 21 zeigt, für welche Kantone dies zutrifft und welche Modalitäten für eine teilweise Anrechnung es gibt. Tabelle 21 im Anhang zeigt die detaillierten Angaben für die Anrechnung der Leistungen der Eltern in den Kantonen.

- Im Kanton VD wird für Personen ab Alter 25 bei der Anspruchsprüfung für Ausbildungsbeiträge kein Elternbeitrag angerechnet.
- Für acht Kantone werden die Leistungen der Eltern nur zu einem bestimmten Anteil angerechnet. Dieser Anteil liegt in den Kantonen AG, BL und NE bei 33-35%, in den Kantonen AR, BE, GE und FR bei 50% und im Kanton ZH bei 60%. Im Kanton FR läuft allerdings die Massnahme 13 im Rahmen des Wiederankurbelungsplans, die vorsieht, die Leistungen der Eltern weiter zu senken (vgl. Abschnitt 4.1.5.1).

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

- Für zwei Kantone werden die Leistungen der Eltern nur bis zu einem bestimmten Betrag angerechnet. Dieser Betrag ist für beide Kantone (NW, UR) 40'000 CHF.
- Elf Kantone haben bezüglich der Anrechnung der Elternbeiträge andere, spezifische Regelungen (vgl. Tabelle 21 im Anhang). In einigen Kantonen unterscheiden sich die Regelungen bezüglich Personen mit und ohne Erstabschluss. In einigen Kantonen wird auch das Vermögen mitberücksichtigt. In einem Kanton gibt es zusätzliche Abstufungen nach Alter.
- In drei Kantonen (LU, SG, SZ) gibt es keine Personengruppen, für die eine teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern gilt.

Abbildung 21: Anrechnung der Leistungen der Eltern bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge für Personen ab 25 Jahren



Anmerkung: Wortlaut der Frage: «In vielen Kantonen werden gemäss den rechtlichen Grundlagen für Personen ab 25 Jahren bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge die zumutbaren Leistungen der Eltern nur teilweise angerechnet. Falls es in Ihrem Kanton eine Personengruppe gibt, für die eine teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern gilt: Wie wird in Ihrem Kanton die teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern vorgenommen?»

Vgl. Tabelle 21 im Anhang für zusätzliche Angaben für die präzisen Bedingungen der Kantone, die «Anderes» angeben.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Die Befragten haben vereinzelt auf zusätzliche Hürden bei der Antragstellung auf Stipendien aufmerksam gemacht. So verfügen gewisse Eltern «auf dem Papier» über relativ viel Vermögen, das sie aber schlecht veräussern können, um ihre Töchtern oder Söhne während einer Ausbildung finanziell zu unterstützen. Dies ist gemäss Angaben eines Befragten beispielsweise bei Bauern relativ oft der Fall. Für Personen, deren Eltern im Ausland leben, ist es teilweise schwierig, die erforderlichen Dokumentationen zum Einkommen und Vermögen der Eltern aufzutreiben. Dies kann ein zusätzlicher Grund sein, der den Anspruch auf Stipendien verhindert.

Partner/innen

Zusätzlich zu den Leistungen der Eltern werden bei der Antragsprüfung und Berechnung der Ausbildungsbeiträge in der Regel auch die Einkommen der Partner/innen berücksichtigt. **Tabelle 12** zeigt, auf welche Art die Kantone die Anrechnung diesbezüglich gemäss Angaben der Befragten geregelt haben. Sieben Kantone rechnen die Einkommen von Partner/innen anteilmässig an. Sechs Kantone gewähren einen Freibetrag und rechnen die Einkommen der Partner/innen ansonsten voll an. Acht Kantone rechnen die gesamten Einkommen voll an. In der Befragung wurde nicht explizit erhoben, ob diese Regelungen nur für verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften gelten oder auch für Konkubinatspaare. Dennoch haben einige Befragte hierzu explizit Angaben gemacht. Sie sind ebenfalls in der Tabelle enthalten. Häufiger kommt es vor, dass die Einkommen von Partner/innen nur bei verheirateten Paaren und eingetragenen Partnerschaften berücksichtigt werden.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Tabelle 12: Anrechnung der Leistungen der Partner/innen bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge für Personen ab 25 Jahren

Art der Berücksichtigung der Einkommen von Partner/innen	Personengruppe, für welche die Regelung gilt		
	nur für verheiratete Paare und eingetragene Partnerschaften	auch für Konkubinatspaare	keine Angabe zu Personengruppe
Anteilmässige Berücksichtigung der Einkommen von Partner/innen			
SZ zu 50%	x		
FR zu 65%			x
ZH zu 66%			x
AR zu 75%	x		
LU zu 80%			x
TG 80% bei Einkommen, 10% bei Vermögen (bei Vermögen Freibetrag von 30'000 plus 10'000 pro Kind)		x sofern sie seit min. 2 J. zusammenwohnen	
ZG zu 80%			x
Freibetrag für Einkommen von Partner/in			
GL Freibetrag 50'000 CHF plus 5'000 CHF pro Kind		x (Konkubinatsp. mit gemeinsamen Kindern)	
GR Freibetrag 50'000 CHF plus 5'000 CHF pro Kind (Einkommen eines Konkubinatspartners ist für die Berechnung nicht massgebend)	x		
NW Freibetrag 48'000 CHF			x
OW Freibetrag 40'000 CHF	x		
SH Freibetrag 20'000 CHF			x
SO Freibetrag 20'000 CHF	x		
Einkommen der Partner/in voll angerechnet			
BE volle Anrechnung			x
BL volle Anrechnung			x
GE volle Anrechnung			x
NE volle Anrechnung			x
TI volle Anrechnung			x
UR volle Anrechnung	x		
VD volle Anrechnung			x
VS volle Anrechnung			x
Kantone ohne konkrete Angaben zu Art der Berücksichtigung der Einkommen von Partner/innen			
AG			x
AI	x		
BS			x
JU			x
SG	x		

Anmerkung: Wortlaut der Fragen: «» und «»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

4.2.3 Anzahl Ausbildungsbeiträge für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

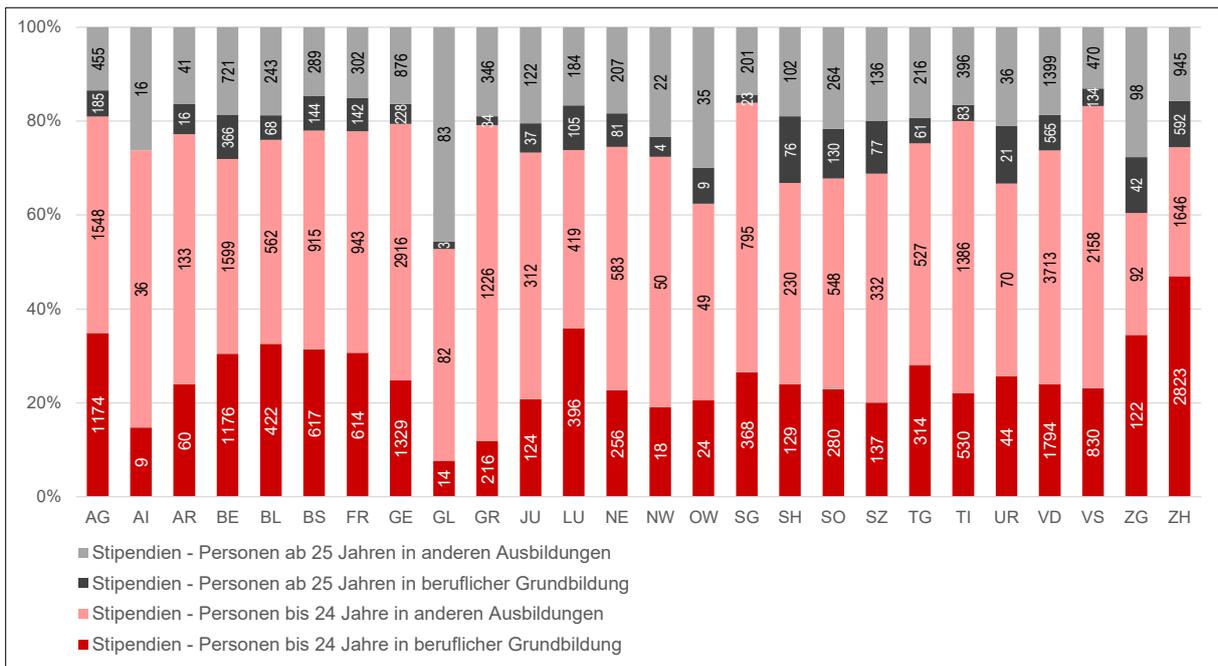
Aus der Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen ist ersichtlich, wie viele Stipendien und Darlehen an Personen ab 25 Jahren in einer beruflichen Grundbildung vergeben werden. Tabelle 22 und Tabelle 23 im Anhang zeigen die Anzahl Ausbildungsbeiträge nach Altersgruppe und Art der Ausbildung auf.

Von den schweizweit 48'121 Stipendien, die im Jahr 2020 ausbezahlt wurden, gingen 3'226 an Personen ab Alter 25 in einer beruflichen Grundbildung. Dies entspricht 7% der Stipendien.

Von den schweizweit 2'844 Darlehen, die im Jahr 2020 ausbezahlt wurden, gingen 95 an Personen ab Alter 25 in einer beruflichen Grundbildung. Dies entspricht 3% der Darlehen.

Abbildung 22 zeigt die Anzahl Stipendien in den Kantonen im Jahr 2020 nach Alterskategorie und Ausbildungsgang. Ihre Zahl reicht von 61 im Kanton AI bis 7'471 im Kanton VD. In allen Kantonen wird die Mehrheit der Stipendien an Personen bis 24 Jahre ausgerichtet. In der Alterskategorie ab 25 Jahren sind in allen Kantonen die Stipendien für Personen in anderen, allgemeinbildenden Ausbildungen deutlich häufiger als für Personen in der beruflichen Grundbildung. Personen ab 25 Jahren in einer beruflichen Grundbildung machen in allen Kantonen den geringsten Anteil der Bezüger/innen von Stipendien aus. Vergleichsweise gross ist ihr Anteil in den Kantonen BE, LU, SH, SO und ZH.

Abbildung 22: Anzahl Stipendien nach Alterskategorie und Ausbildungsgang in den Kantonen, Jahr 2020



Quelle: Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP), Bundesamt für Statistik BFS, Darstellung BASS.

4.3 Massnahmen und Aktivitäten von Branchen und Arbeitgebenden: Beispiele

Die obigen Abschnitte der vorliegenden Studie zeigen die Leistungen, Massnahmen und Projekte in den Kantonen bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten für die indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung auf. Diese Aktivitäten stehen im Fokus der Studie. In der Praxis zeigt sich allerdings deutlich, dass bei der Finanzierung der indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung nicht nur staatliche Leistungen eine Rolle spielen. Auch auf Ebene der Branchen und in den einzelnen Unternehmen gibt es Aktivitäten und Massnahmen, die Finanzierungsmöglichkeiten einer beruflichen Grundbildung im Erwachsenenalter schaffen. Im vorliegenden Abschnitt werden Beispiele solcher branchen- und unternehmensspezifischen Aktivitäten beschrieben. Die Auswahl der Beispiele beruht zum einen auf der Kantonsbefragung, in der einzelne Befragte auf die Massnahmen der Branchen oder einzelnen Unternehmen hingewiesen haben. Zum anderen haben die Vertreterinnen des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und des Schweizerischen Gewerbeverbands den Autor/innen Hinweise auf Branchen und Unternehmen mit spezifischen Massnahmen gegeben und die entsprechenden Kontaktangaben vermittelt. Der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband haben zudem in ihren Informationsmails die Mitglieder aufgefordert, sich mit Hinweisen auf gute Beispiele aus der Praxis an das Autorenteam zu wenden. Die **Tabelle 25 im Anhang** zeigt die Namen und Funktionen der Personen, die im Rahmen der Gespräche Auskunft gegeben haben.

Branchenspezifische Fonds und branchenspezifische Bildungsoffensiven

In der Kantonsbefragung wurde auf die Finanzierungsmöglichkeiten über den Parifonds Bau hingewiesen.⁴⁵ Über den **Parifonds Bau** erhalten die Arbeitgebenden und die Ausbildungsbetriebe Entschädigungen für den Arbeitsausfall der Absolventinnen von Schul- und Kurstagen. Für Mitarbeitende auf dem Weg zum Berufsabschluss via direkten Weg zum Qualifikationsverfahren (Art. 32 BBV) bezahlt der Parifonds Bau eine Tagespauschale von 290 CHF für den Besuch der überbetrieblichen Kurse üK sowie der Berufsfachschule.⁴⁶ Es gibt keinen Höchstbetrag pro Absolvent/in. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 890'000 CHF für die Pauschalen der Arbeitsausfallentschädigung für die sogenannte «nicht formalisierte Bildung» (Art. 32 BBV) ausbezahlt. Der durchschnittlich ausbezahlte Betrag für die Entschädigung von Arbeitsausfällen im Rahmen der Berufsausbildungen gemäss Art. 32 BBV beträgt pro Unternehmen und Jahr 11'840 CHF (durchschnittlicher Betrag pro Absolvent/in nicht bekannt).⁴⁷ In der Westschweiz gibt es in der Baubranche ähnliche Branchenfonds. Gemäss Auskunft des Verantwortlichen für Bildung bei der Fédération vaudoise des entrepreneurs (FVE) beispielsweise betreut die FVE zwei Fonds, den fonds patronal pour relève (CPR) sowie den Berufsbildungsfonds «Contribution de solidarité professionnelle pour l'Industrie vaudoise de la construction (CSP IVC)». Diese beiden Fonds bieten gemäss Auskunft des Befragten ähnliche Leistungen für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung an wie der Parifonds Bau.

⁴⁵ Im Bereich Personalverleih gibt es über den Weiterbildungsfonds «temptraining» subventionierte Weiterbildung für Temporärarbeitende, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih unterstehen (vgl. www.tempservice.ch). Entschädigt werden nicht nur die Kurskosten, sondern auch ein Anteil des Lohnausfalls, allerdings nur bis zu einem Maximalbetrag von 2'250 CHF. Die Kampagne fokussiert klar auf Weiterbildungs- und Grundkompetenzkurse und die berufliche Grundbildung ist hiervon abgegrenzt.

⁴⁶ Für Lernende der beruflichen Grundbildung bezahlt der Parifonds eine Tagespauschale von 100 CHF bei der Teilnahme an überbetrieblichen Kursen üK und Lehrlingslagern. Gemäss telefonischer Auskunft des Parifonds Bau am 22. Juli 2021 gilt die Pauschale von 290 CHF nicht nur für die üK, sondern auch für die Berufsfachschule.

⁴⁷ Eine Studie zu allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds aus dem Jahr 2019 (Frey et al 2019) zeigt auf, dass Berufsbildungsfonds vor allem für die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse üK eine wichtige Rolle spielen. In Interviews im Rahmen der Studie haben Vertreter/innen der Berufsbildungsfonds teilweise Vorschläge für einen Ausbau der Leistungen geäussert – beispielsweise im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene («Nachholbildung») oder im Bereich der Berufsbildung von Menschen mit Behinderung (Frey et al 2019, 32).

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Die **Sozialpartner im Gastgewerbe** starteten im Januar 2021 eine **nationale Bildungsoffensive**.⁴⁸ Das seit 2010 bestehende Programm zur Finanzierung von Weiterbildungen wurde im Rahmen einer Bildungs-offensive stark ausgebaut, um die Folgen der Pandemie für die Branche zu lindern. Bis Ende 2022 werden alle durch den L-GAV finanziell unterstützten Aus- und Weiterbildungen zusätzlich subventioniert. Die Zielpersonen werden mit dem Slogan «Du machst Karriere – wir bezahlen.» angesprochen und sie können sich auf einer Webseite über die verschiedenen Vergünstigungen informieren.⁴⁹ Übernommen werden die gesamten Kurskosten und teilweise die Arbeitsausfallentschädigungen an die Arbeitgebenden. Auch diese werden während der Bildungsoffensive deutlich erhöht. Subventioniert werden a) Grundangebote (fide Sprachkurse, 5-wöchiger Branchenkurs «Progresso»), b) Weiterbildungslehrgänge, c) berufliche Grundbildung EFZ via Art. 32 BBV, sowie die EBA-Ausbildungen Küchenangestellte/Küchenangestellter EBA, Hotellerieangestellte/Hotellerieangestellter EBA, und Restaurantangestellte/Restaurantangestellter EBA d) Berufsprüfungen, e) höhere Fachprüfungen und f) höhere Fachschule. Die Bildungsoffensive ist allerdings befristet und gilt für alle Lehrgänge und Kurse, die bis Ende 2022 starten. Je nach Lehrgang profitieren die Kandidat/innen von Subventionen zwischen 1'100 und 16'800 CHF. Für die EFZ-Ausbildungen über Artikel 32 BBV war vor der Bildungsoffensive ein Maximalbetrag von 4'000 CHF vorgesehen. Im Rahmen der Bildungsoffensive gilt kein Maximalbetrag mehr, sondern es werden die individuellen Kosten entschädigt, welche die Kandidat/innen nachweisen. Allerdings erfolgt die Entschädigung erst nach Abschluss der Ausbildung. Die Bildungsoffensive wurde im Jahr 2021 von mehr als 1'800 Personen genutzt (Stand Oktober 2021). Seit Beginn des L-GAV-Subventionsprogrammes im Jahr 2010 haben 183 Teilnehmende der EBA-Ausbildung und 201 Teilnehmende der EFZ-Ausbildung von den Vergünstigungen profitiert.

Aktive Förderung des Wegs zum Berufsabschluss via Art. 32 BBV in Unternehmen

Unternehmen fördern teilweise sehr aktiv die sogenannte «Nachholbildung» ihrer Mitarbeitenden, also den Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag via Art. 32 BBV. Mit Bildungsverantwortlichen bzw. CEO aus drei solchen Unternehmen wurden im Rahmen der vorliegenden Studie Interviews geführt (Tabelle 25 im Anhang zeigt die Namen und Funktionen der befragten Personen). Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Beweggründe der Unternehmen für die aktive Förderung der «Nachholbildung» ein. Zudem werden Aspekte der konkreten Umsetzung beschrieben und es wird auf die Gelingensbedingungen und allfällige Stolpersteine aus Sicht der Unternehmen eingegangen.

Die **Maxon Motor AG** mit rund 500 Mitarbeitenden in Sachseln KT OW hat ein Programm lanciert, in dem 8 Erwachsene pro Jahr in einen Bildungsgang einsteigen können, um sich auf das Qualifikationsverfahren für den Abschluss als Automatikmonteurin EFZ vorzubereiten. Der Industriebetrieb hat für dieses Programm die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt und der Berufsfachschule gesucht. Im Kanton OW besteht somit seit 2018 die Möglichkeit die «Berufliche Grundbildung für Erwachsene Automatikmonteurin EFZ»⁵⁰ zu absolvieren. Der Bildungsgang steht Mitarbeitenden aus der Maxon Motor AG sowie auch aus anderen Unternehmen offen und dauert 2 Jahre. Es handelt sich um eine Ausbildung ohne Lehrvertrag über Art. 32 BBV. Dabei wird der Unterricht in der Berufsfachschule jeweils abends und am Samstag unterrichtet.⁵¹ Der allgemeinbildende Unterricht wird zusätzlich als separates Modul angeboten, das vorher oder zeitlich parallel absolviert werden kann. Die Beweggründe zur Förderung der «Nachholbildung» bestehen für die Maxon Motor AG vor allem darin, das Potenzial der Mitarbeitenden zu

⁴⁸ Vgl. Medieninformationen auf der Webseite der Kontrollstelle für den L-GAV: <https://l-gav.ch/medien/medieninformationen/gastgewerbe-verlaengert-bildungsoffensive-nochmals-bis-ende-2022>

⁴⁹ <https://weiterbildung-inklusive.ch/>

⁵⁰ <https://www.bwz-ow.ch/grundbildung/automatikmonteur-efz-fuer-erwachsene/>

⁵¹ Beim Unterricht handelt es sich um einen Vorbereitungslehrgang auf das Qualifikationsverfahren. Es gibt keine Zwischenprüfungen und beim Qualifikationsverfahren werden keine Erfahrungsnoten angerechnet. Im Rahmen des Bildungsgangs werden keine überbetrieblichen Kurse durchgeführt. Lernateliers organisiert die Maxon Motor AG betriebsintern.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

anerkennen. Die Unternehmensführung und insbesondere der Bildungsverantwortliche im Betrieb möchte den Mitarbeitenden bessere berufliche Perspektiven und Zugang zu Weiterbildung verschaffen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels hat die Maxon Motor AG sich entschieden zu handeln. Gemäss Auskunft des Bildungsverantwortlichen der Maxon Motor AG war es in ihrem Fall begünstigend, dass es sich bei ihnen um ein relativ grosses Unternehmen in einem relativ kleinen Kanton handelt. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton hat gut funktioniert, weil die Wege kurz seien. Gemäss des Bildungsverantwortlichen der Maxon Motor AG bewährt sich der Bildungsgang aus Unternehmenssicht. Ähnliche Programme in anderen Berufen sind intern in Planung bzw. in Diskussion. Allerdings müsse beachtet werden, dass den Absolvent/innen einer beruflichen Grundbildung im Betrieb nach Ausbildungsabschluss auch entsprechende Perspektiven geboten werden müssen.

Die **Fraisa SA** in Bellach im Kanton Solothurn mit mehr als 500 Mitarbeitenden weltweit und rund 200 Mitarbeitenden in der Schweiz fördert sehr aktiv die berufliche Grundbildung ihrer Mitarbeitenden ohne Sek II-Abschluss über den Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag via Art. 32 BBV. Die Beweggründe hierfür liegen in strategischen Überlegungen sowie in Überlegungen zur Kosteneffizienz. Die Fraisa SA produziert Zerspanungswerkzeuge zur Metallbearbeitung für den Weltmarkt. Um den Produktionsstandort in der Schweiz halten zu können, hat die Fraisa den Einsatz von modernen Technologien verstärkt (Stichwort Industrie 4.0) und von einem Dreischichtbetrieb des Personals umgestellt auf den Tagesbetrieb (die Maschinen laufen über Nacht und über das Wochenende ohne Bedienung). Durch den verstärkten Einsatz moderner Technologien fielen Arbeitsplätze für ungelerntes Personal weg und gleichzeitig entstanden Arbeitsplätze für Fachkräfte mit breiten technischen Fachkenntnissen. Entsprechend empfiehlt die Unternehmensleitung den betroffenen Mitarbeitenden ohne Sek II-Abschluss explizit den Einstieg in eine berufliche Grundbildung über Art. 32 BBV und setzt finanzielle Anreize. Während der beruflichen Grundbildung arbeiten die Mitarbeitenden 80%, sie erhalten aber weiterhin den Lohn für eine 100%-Anstellung und sämtliche Spesen für die berufliche Grundbildung werden vom Betrieb übernommen. Nach Ausbildungsabschluss kommen die Mitarbeitenden in eine höhere Lohnklasse und erzielen einen ähnlich hohen Lohn wie vorher mit den Schichtzulagen im Dreischichtbetrieb. Aus Unternehmenssicht lohnen sich gemäss Angaben des CEO die Investitionen in die berufliche Grundbildung von rund 40'000 CHF pro Kandidat/in ganz klar, denn ohne die Umstellung auf die modernen Technologien hätte das Unternehmen den Produktionsstandort in der Schweiz aufgeben müssen. Mittlerweile haben 24 Mitarbeitende eine berufliche Grundbildung abgeschlossen und alle sind im Betrieb verblieben. Nicht bei allen ungelernten Mitarbeitenden waren die Voraussetzungen gegeben, um in eine berufliche Grundbildung einzusteigen. Die grösste Hürde diesbezüglich bilden die Sprachkenntnisse. Mittelfristig verfolgt die Fraisa die Strategie, dass alle Mitarbeitenden ohne Sek II-Abschluss eine berufliche Grundbildung absolvieren, wobei sich abzeichnet, dass nicht alle Personen die Fortschritte bezüglich der Sprachkenntnisse machen, die hierfür nötig wären. Für die Unternehmensleitung der Fraisa besteht gemäss Auskunft im Rahmen des telefonischen Interviews ein weiterer Vorteil der beruflichen Qualifizierung darin, dass die Mitarbeitenden nach dem Berufsabschluss Zugang zu Weiterbildung und zur höheren Berufsbildung haben.

Die **Coop-Gruppe**, welche in den Bereichen Detailhandel, Grosshandel und Produktion tätig ist, fördert Erwachsene ebenfalls sehr aktiv dabei, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Aus Unternehmenssicht lohnt sich diese Förderung insbesondere deshalb, weil Coop die benötigten Kaderleute nicht einfach auf dem Markt findet, sondern in der Regel intern ausbildet beziehungsweise weiterbildet. Das Unternehmen beschäftigt vor allem in den Bereichen Verkauf und Logistik relativ viele Mitarbeitende, die keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben und die teilweise über das Potenzial verfügen, um eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Für Personen ab Alter 25 ist bei Coop der Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag via Art. 32 BBV vorgesehen. Gemäss Schilderung des Personalentwicklers

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

melden die Kandidat/innen teilweise von sich aus ihr Interesse an einer beruflichen Grundbildung an und teilweise sind es die Vorgesetzten, welche die Mitarbeitenden dazu ermutigen. Der Einstieg in eine berufliche Grundbildung wird bei Coop oft dann zum Thema, wenn Mitarbeitende sich für eine Teamleitung interessieren. Ein Berufsabschluss ist eine Voraussetzung für die Funktion als Teamleiter/in, zu der auch Personalführungsaufgaben gehören. Während der beruflichen Grundbildung können die Kandidat/innen den Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse als Arbeitszeit anrechnen, so dass in den allermeisten Fällen keine Reduktion des Arbeitspensums nötig ist. Coop übernimmt zudem die direkten Kosten der Berufsbildung in Form von Gebühren, Kurskosten, allfälligen Unterrichtskosten etc. Falls sich herausstellt, dass die Kandidat/innen Lücken in den Sprachkompetenzen haben, finanziert Coop auch vorbereitende Sprachkurse. Die Kandidat/innen erhalten eine Lernendenbetreuung zugeteilt, welche die Begleitung übernimmt und dafür sorgt, dass die entsprechenden Lerninhalte vermittelt werden können (z.B. Arbeitseinsätze in verschiedenen Bereichen) und dass die Arbeitsbedingungen auf die berufliche Grundbildung angepasst werden (z.B. kein Schichtbetrieb). Die Personalabteilung von Coop unterstützt die Kandidat/innen bei der Anmeldung und beim Durchlaufen der Ausbildung, verlangt von ihnen aber auch Eigeninitiative. Gemäss den Erfahrungen des interviewten Personalentwicklers ist die Hürde für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung für viele Mitarbeitende hoch, vor allem weil sie Respekt vor dem Schulbesuch haben, weil die Ausbildung mehrere Jahre dauert, und weil gerade Mitarbeitende mit Kindern wenig freie Zeit zum Lernen haben und sich eine Reduktion des Erwerbspensums finanziell nicht leisten können. Coop vergibt den Mitarbeitenden bei Bedarf auch Bildungsdarlehen. Die Vorgesetzten sind gemäss Aussage des interviewten Personalentwicklers für die Thematik der Berufsbildung von Erwachsenen gut sensibilisiert. Von Seiten der Personalabteilung wird diese Sensibilisierung laufend gepflegt, denn aus Unternehmenssicht wäre erwünscht, dass noch mehr als die aktuell 20 bis 25 Mitarbeitenden pro Jahr in eine berufliche Grundbildung einsteigen.

Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, die spezifisch auf Erwachsene ausgerichtet sind

Das Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen kann für Erwachsene eine attraktive Form sein, um eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Ein Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen erlaubt es unter Umständen, die indirekten Bildungskosten tief zu halten. Die **modulare Berufsausbildung in der Uhrenindustrie** in der Westschweiz ist ein Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen. Dabei handelt es sich um Ausbildungen zu «Uhrenarbeiter/in EBA», «Uhrmacher/in Produktion EFZ», «Polisseure/Polisseuse EBA» und «Oberflächenveredler/in Uhren und Schmuck».⁵² Seit 1994 wurden mehr als 800 eidgenössische Abschlüsse vergeben.⁵³ Die Ausbildungsmodule finden an den Abenden und an Samstagen statt. Gemäss Auskunft der Berufsbildungsverantwortlichen der Convention patronale de l'industrie horlogère suisse (CPIH) ergab sich der Bedarf für die Ausbildung aus der konkreten Situation in den Betrieben. Die Unternehmen hatten Personen ohne breite Grundbildung angestellt, die jeweils ganz spezifische Tätigkeiten ausführten. Dadurch konnte das Personal nicht füreinander einspringen und es zeigte sich, dass es für die Arbeitsabläufe nützlich ist, wenn das Personal breiter einsetzbar ist. Entsprechend benötigte es eine berufliche Grundbildung. Gemäss Auskunft der befragten Berufsbildungsverantwortlichen hat sich die Investition für die Lancierung dieser modularen Berufsbildung auf jeden Fall gelohnt. Von

⁵² <https://cpih.ch/de/modulare-ausbildungen-fuer-erwachsene/>

⁵³ In der Kantonsbefragung für die vorliegende Studie wurde erhoben, aus welchen Kantonen Kandidat/innen eine modulare Ausbildung in der Uhrenindustrie absolvieren und inwiefern sie die Kosten hierfür übernehmen. Die vier Kantone BE, GE, NE und VD geben an, dass aktuell Kandidat/innen mit Wohnsitz in ihrem Kanton eine solche Berufsausbildung absolvieren. Dabei wird die Übernahme der Kosten für die Module unterschiedlich gehandhabt. GE übernimmt die vollen Kosten, BE und NE jeweils einen Teil der Kosten und im Kanton VD werden die Kosten nur für Ausbildungen im Kanton GE übernommen, nicht aber für die Ausbildungen im Kanton NE.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

einem höheren Kompetenzniveau der Beschäftigten in der Branche könnten alle profitieren. Auch der Aufbau in Modulen habe sich bewährt. Für die Absolvent/innen dauert die Ausbildung zwar je nach Zusammenstellung der Module sehr lange (wenn für alle Module die Abendkurse gewählt werden, dauert die Ausbildung 6 Jahre), dafür sei sie vereinbar mit anderen Aufgaben.

Für Erwachsene wurde auch vielerorts die Möglichkeit geschaffen, den **allgemeinbildenden Unterricht (ABU) als separates Modul** abzuschliessen. Diese Möglichkeit gibt es gemäss Angaben in der Kantonsbefragung in 17 Kantonen.⁵⁴ Einzelne Kantone merken hierzu zusätzlich an, wie die Anrechnung dieses Moduls in der Praxis gehandhabt wird. Verbreitet ist demnach die Lösung, dass im Qualifikationsverfahren eine Anrechnung von Bildungsleistungen für den allgemeinbildenden Unterricht vorgenommen wird und im Qualifikationsverfahren ein Dispens für den allgemeinbildenden Unterricht verfügt wird.

Im Kanton LU gibt es ab Sommer 2021 das Bildungsangebot **«FaGe Erwachsene»**⁵⁵, das spezifisch auf Erwachsene mit der Zusage eines Betriebs sowie einem positiven Zulassungsentscheid durch die kantonale Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ausgerichtet und modular aufgebaut ist. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und es wird ein Arbeitspensum von 40% empfohlen. Der allgemeinbildende Unterricht wird zusätzlich als separates Modul angeboten, das vorher oder zeitlich parallel absolviert werden kann. Es handelt sich um eine Ausbildung ohne Lehrvertrag über Art. 32 BBV.

⁵⁴ AG, AR, BE, BL, BS, FR, GL, LU, NE, OW, SH, SO, SZ, UR, VD, VS, ZG

In Luzern ist dies neu ab dem Sommer 2021 möglich. In Basel-Stadt ist es nur für die Berufe welche an der Berufsfachschule Basel unterrichtet werden möglich.

⁵⁵ https://beruf.lu.ch/Berufslehre/Berufslehre_im_Betrieb/Berufsfachschule/berufsbildungszentren/bbzg/bbzg_bildungsangebote/FaGe_Erwachsene

4.4 Fazit zu den indirekten Bildungskosten: Etablierte Massnahmen aus der Praxis und ihre Stärken

Die vorliegende schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung zeigt auf, dass für einen Teil der Kandidat/innen durchaus Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind, um ihre indirekten Bildungskosten zu decken. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass es zahlreiche Lücken und Hürden gibt. Die bestehenden Hürden lassen sich folgendermassen kategorisieren:

A: Kein Zugang zu Leistungen: Nicht für alle Kandidat/innen besteht ein Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten über Ausbildungsbeiträge, die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe, kantonale Projekte/Programme oder Massnahmen von Branchen oder Unternehmen.

B: Beträge der Leistungen erlauben keine Existenzsicherung: Die Leistungen zur finanziellen Unterstützung sind oft nicht auf eine Existenzsicherung der Zielpersonen ausgerichtet. Die Zielpersonen haben zwar teilweise Zugang zu einer Finanzierungsmöglichkeit, je nach Lebenssituation reichen die erhaltenen Beträge aber nicht aus, um das Existenzminimum zu decken.

C: Beträge der Leistungen erlauben keine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung: Der Anreiz, in eine berufliche Grundbildung einzusteigen, dürfte grundsätzlich grösser sein, wenn während der Ausbildung keine allzu grossen Einkommenseinbussen hingenommen werden müssen. Allerdings sind viele der Leistungen und Massnahmen nicht darauf ausgerichtet, den Absolvent/innen eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung zu garantieren.

D: Fehlende oder ungenügende Information, Begleitung und Coaching: Bisherige Erfahrungen zeigen, dass ein Teil der Erwachsenen Begleitung und Coaching benötigt, um den Einstieg in eine berufliche Grundbildung zu schaffen und diese erfolgreich zu durchlaufen. Ein Teil der Zielpersonen ist auch auf Unterstützung beim Antrag auf Ausbildungsbeiträge angewiesen. Zudem verfügen nicht alle Zielpersonen über ausreichend Informationen zu ihren Möglichkeiten und den Angeboten zur finanziellen Unterstützung während der Ausbildung. Besonders schwierig ist es, Zielpersonen zu erreichen, die nicht mit Beratungsstellen in Kontakt sind. Hierfür sind gezielte Informationen gefragt.

Die Erhebungen der Studie zeigen, dass es viele etablierte Massnahmen gibt, die spezifische Stärken haben und mit Chancen verbunden sind. In der **Tabelle 13** sind diese etablierten Massnahmen aufgelistet. Diese Massnahmen werden in einem Teil der Kantone beziehungsweise in einzelnen Branchen oder Unternehmen bereits umgesetzt, aber nicht in allen. Die Tabelle zeigt in der zweiten Spalte, in welchen Kantonen / Branchen die Massnahme aktuell umgesetzt wird. Ein Teil der Massnahmen liesse sich gegebenenfalls auf andere Kantone / Branchen übertragen.

Rund die Hälfte der aufgeführten Massnahmen betreffen die Ausbildungsbeiträge. Bei diesen Massnahmen (1 bis 13) orientiert sich die Reihenfolge an der Niederschwelligkeit einer allfälligen Ausdehnung der Massnahmen auf weitere Kantone. Die erstgenannten Massnahmen könnten «innerhalb» der aktuell geltenden Prämissen im Stipendienbereich umgesetzt werden. Auch die Umsetzung von Massnahmen, welche ein Abweichen von den Regeln in Spezialfällen ermöglichen, dürfte eher niederschwellig sein.

In der dritten Spalte ist aufgeführt, in welchen Abschnitten des vorliegenden Berichts weitere Informationen bezüglich der Massnahme zu finden sind. In der rechten Spalte der Tabelle sind die spezifischen Stärken und Chancen der Massnahmen aufgeführt. Hierzu gehören beispielsweise der Abbau von Zugangshürden aufgrund des Alters (Massnahmen 1 und 4) oder des Status (Massnahme 5), die Gleichbehandlung verschiedener Personengruppen (Massnahmen 2, 8 und 9), die Schaffung von umfassenderen Finanzierungsmöglichkeiten für breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf und die damit verbundene Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeteiligung (Massnahmen 3, 6, 7, 10, 11, 12) oder auch die Förderung von

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

nachhaltigen Ablösungen von der Sozialhilfe (Massnahme 14) sowie die Erhöhung der Chancen auf erfolgreiche Bildungsabschlüsse durch die Kombination von Coaching und finanzieller Unterstützung (Massnahme 17).

Viele der aufgeführten Massnahmen erweitern den **Zugang** zu Leistungen. Dies sind die Massnahmen 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 14, 15, 17, 19, 20, 21, und 22. Einige der Massnahmen zielen auf eine **Existenzsicherung** ab, namentlich die Massnahmen 7, 11, 12, 16, 17 und 18. Zudem kann es bei einer Vielzahl von weiteren Massnahmen dazugehören, dass für einige Kandidat/innen das finanzielle Existenzminimum erreicht wird, weil sie Zugang zu einer Leistung erhalten oder weil die Beträge der Leistungen anders berechnet werden. Die Massnahme 13 zielt explizit darauf ab, dass die Kandidat/innen eine ähnliche **finanzielle Situation** während der Ausbildung haben können. Bei weiteren Massnahmen, insbesondere den hier aufgeführten Beispielen von Branchen und Arbeitgebenden, kann es ebenfalls ein Ergebnis sein, dass für die Kandidat/innen eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung möglich ist. Bei den Ausbildungszuschüssen der Arbeitslosenversicherung, in der Sozialhilfe und insbesondere in den Projekten/Programmen mit Information, Selektion, finanzieller Unterstützung der Teilnehmenden und Coaching – also den Massnahmen 14, 15, 16, 17 und 18 – ist explizit **Informationen, Begleitung und Coaching** enthalten. Bei weiteren Massnahmen, beispielsweise von Arbeitgebenden, kann es sein, dass Information, Begleitung und Coaching ebenfalls dazugehört.

Die vorliegende Studie zeigt auf, welche Möglichkeiten zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung bestehen und inwiefern es diesbezüglich Lücken gibt. Zudem zeigt die Studie auf, welche Beispiele von etablierten Massnahmen aus der Praxis bereits vorhanden sind, die sich allenfalls auf weitere Kantone beziehungsweise Branchen oder Unternehmen übertragen lassen. Die Liste in Tabelle 13 kann den zuständigen Personen und Institutionen als Informations- und Inspirationsquelle dienen, wenn es darum geht, die Finanzierungsmöglichkeiten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung zu harmonisieren oder zu optimieren.

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Tabelle 13: Übersicht zu etablierten Massnahmen aus der Praxis und ihren zentralen Stärken

Massnahme / Angebot	Kantone mit Umsetzung	Abschnitt mit Infos*	Zentrale Stärken / Chancen der Massnahme / des Angebots
Ausbildungsbeiträge			
1: Keine oder hohe Altersgrenzen für Stipendien	AG, BL, GE, OW, SO, TG, VD, LU, AR	4.2.1	■ Abbau von Zugangshürden aufgrund des Alters
2: Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV) beim Zugang sowie bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge	Umsetzung nicht explizit erhoben, keine Umsetzung in BE, BL, FR, VD	4.1.2.1	■ Gleichbehandlung verschiedener Personengruppen mit Unterstützungsbedarf
3: Keine oder geringere Anrechnung von Leistungen der Eltern bei Personen ab 25 Jahren	VD (keine Anrechnung) in weiteren 21 Kantonen teilweise Anrechnung in unterschiedlichem Ausmass	4.2.2	■ Öffnung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für eine breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf ■ Schaffung von umfassenderen Finanzierungsmöglichkeiten für breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf (Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeitragung)
4: Möglichkeit zur Abweichung von Altersgrenzen für Stipendien in begründeten Fällen	BS, NW, BE, SH	4.2.1	■ Abbau von Zugangshürden aufgrund des Alters
5: Projekte/Programme mit Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung	BS (sog. Massn. 8), FR (sog. Massn. 13)	4.1.5.1	■ Abbau von Zugangshürden aufgrund des Status (Strategie «Bedarf vor Status»)
6: Für spezifische Anspruchsgruppen höhere Maximalbeträge für Stipendien (z.B. Erwachsene ohne Erstabschluss, Familienkonstellationen mit externer Kinderbetreuung etc.)	GE FR (sog. Massn. 13) LU	4.1.2.1	■ Abbau von Hürden aufgrund der Familiensituation ■ Schaffung von umfassenderen Finanzierungsmöglichkeiten für breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf (Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeitragung)
		4.1.5.1	
7: Flexible oder relativ hohe Maximalbeiträge bei Stipendien (inkl. Beträge für Kinder), die eine Existenzsicherung erlauben.	BE, GE, VD	4.1.2.1	■ Abbau von Hürden aufgrund der Familiensituation ■ Schaffung von umfassenderen Finanzierungsmöglichkeiten für breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf (Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeitragung)
8: Gleichbehandlung von Absolventinnen mit Sek II-Ausbildungen und Tertiärausbildungen beim Zugang sowie bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge	Nicht explizit erhoben		■ Gleichbehandlung verschiedener Personengruppen mit Unterstützungsbedarf
9: Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Erstabschluss beim Zugang sowie bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge	Umsetzung nicht explizit erhoben, keine Umsetzung in AG, AR, BE, GR, LU, SG, SO, SZ, TG,	4.1.2.1	■ Gleichbehandlung verschiedener Personengruppen mit Unterstützungsbedarf
10: Keine oder geringere Anrechnung von Leistungen der Partner/innen bei Personen ab 25 Jahren	Geringe anteilmässige Anrechnung in SZ, FR und ZH, grosse Freibeträge in GL und GR, in weiteren 8 Kantonen teilweise Anrechnung oder Freibeträge	4.2.2	■ Öffnung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für eine breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf ■ Schaffung von umfassenderen Finanzierungsmöglichkeiten für breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf (Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeitragung)
11: Existenzsicherung über Darlehen für Personen, welche keine Stipendien erhalten	AG, AR, BE, SO, TG, VS, ZG, ZH**	4.1.2.2	■ Schaffung von umfassenderen Finanzierungsmöglichkeiten für breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf (Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeitragung)
12: Existenzsicherung über Darlehen für Personen, die zwar Stipendien erhalten, bei denen die Stipendien aber nicht existenzsichernd sind	AG, AR, GR, JU, NE, SH, SO, TG, UR, ZG***	4.1.2.2	■ Schaffung von umfassenderen Finanzierungsmöglichkeiten für breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf (Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeitragung)
13: Vergabe von Darlehen, die eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung ermöglichen	AG, AR, SH, TG, VS, ZG	4.1.2.2	■ Erhöhung des Anreizes zur Bildungsbeteiligung ■ Abbau von Hürden aufgrund der Familiensituation

4 Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Arbeitslosenversicherung			
14: Aktive Strategie für die Förderung von Ausbildungszuschüssen	BE, SG, TI ****	4.1.3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzung des privilegierten Zugangs der ALV zur Zielgruppe
15: Kantonale Ausbildungszuschüsse	TI, NE	4.1.5.3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gezielte Ergänzung einer bewährten Massnahme (bezüglich Zugang sowie bezüglich Betrag)
Sozialhilfe			
16: Gezielte Bildungsförderung für Personen ohne Erstabschluss oder mit geringen Arbeitsmarktchancen im erlernten Beruf in der Sozialhilfe	alle Kantone, unterschiedlich starke Ausprägungen	4.1.4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von nachhaltigen Ablösungen von der Sozialhilfe («Arbeit dank Bildung») ■ Verringerung von längerfristigen Ausgaben der öffentlichen Hand durch kurz- und mittelfristige Investitionen
Projekte/Programme mit Information, Selektion, finanzieller Unterstützung der Teilnehmenden und Coaching			
17: Projekte/Programme mit Begleitung/Coaching vor und während der beruflichen Grundbildung sowie Existenzsicherung und Begleitung für Personen ausserhalb der Sozialhilfe und für Sozialhilfebeziehende	BE (2. Chance), BS (Enter)	4.1.5.4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erreichung einer Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf bezüglich Finanzierung und Coaching, die mit anderen Massnahmen nur schwer zu erreichen ist ■ Erhöhung der Chancen auf erfolgreiche Bildungsabschlüsse durch Kombination von Coaching und finanzieller Unterstützung ■ Öffnung des Zugangs zu finanzieller Unterstützung für eine breitere Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf
18: Projekte/Programme mit Begleitung/Coaching vor und während der beruflichen Grundbildung sowie Existenzsicherung und Begleitung für Sozialhilfebeziehende	GE (Safe), VD (Formad)	4.1.5.4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von nachhaltigen Ablösungen aus der Sozialhilfe («Arbeit dank Bildung») ■ Verringerung von längerfristigen Ausgaben der öffentlichen Hand durch kurz- und mittelfristige Investitionen
Entschädigungen von Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV auf Kantonsebene			
19: Kantonale Fonds	GE (inzw. Stiftung d. öff. Rechts), JU	4.1.5.2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Direkte Unterstützung dort, wo die indirekten Bildungskosten bei Weg über Art. 32 BBV anfallen.
Massnahmen von Branchen und Arbeitgebenden, Beispiele			
20: Branchenspezifische Fonds für die Entschädigungen von Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV	Beispiel Parifonds Bau	4.3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Direkte Unterstützung dort, wo die indirekten Bildungskosten bei Weg über Art. 32 BBV anfallen. ■ Ausgestaltung kann entsprechend den Branchenspezifischen Gegebenheiten/Herausforderungen vorgenommen werden
21: (Pilot-) Projekte mit Entschädigung von Einkommensausfall bei Weg über Artikel 32 BBV über GAV-Zusatzreglement	Beispiel Bildungsoffensive im Gastgewerbe	4.3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Direkte Unterstützung dort, wo die indirekten Bildungskosten bei Weg über Art. 32 BBV anfallen. ■ Ausgestaltung kann entsprechend den Branchenspezifischen Gegebenheiten/Herausforderungen vorgenommen werden
22: Aktive Förderung der beruflichen Grundbildung via Art. 32 BBV in Unternehmen (teilweise bei voller Lohnfortzahlung während Kurs- und Schulbesuchen)	Beispiele aus den Unternehmen: Maxon Motor AG, fraisa SA und Coop	4.3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Direkte Unterstützung dort, wo die indirekten Bildungskosten bei Weg über Art. 32 BBV anfallen. ■ Je nach Konstellation: Antwort auf unternehmensspezifische Herausforderung durch Qualifizierung der Mitarbeitenden

Anmerkungen: * In den aufgeführten Abschnitten des vorliegenden Berichts finden sich weiterführende Informationen zur Massnahme / zum Angebot. ** In diesen Kantonen ist jeweils für einen Teil der Modellpersonen eine Existenzsicherung über Darlehen für Personen möglich, welche keine Stipendien erhalten. *** In diesen Kantonen ist jeweils für einen Teil der Modellpersonen eine Existenzsicherung über Darlehen für Personen möglich, welche zwar Stipendien erhalten, bei denen die Stipendien aber nicht existenzsichernd sind. **** Die Befragten aus diesen Kantonen weisen im Rahmen der Kantonsbefragung eine aktive Strategie bezüglich der Förderung von Ausbildungszuschüssen hin und auch diese aktive Strategie zeigt sich auch in den Zahlen zur Anzahl Ausbildungszuschüsse gemäss AVAM-Daten.

Quellen: Kantonsbefragung 2021, Vertiefungsgespräche, Auswertung und Darstellung BASS

Anhang

A-1 Literatur

Dokumente der Verbundpartner und der EDK

Empfehlung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz vom 20. Februar 2018 zur Finanzierung Berufsabschluss für Erwachsene

LEITBILD BERUFSBILDUNG 2030; url: <https://berufsbildung2030.ch/de/kontext#Leitbild>

Integrationsagenda Schweiz. Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018

Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 (Stipendienkonkordat)

Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV inkl. Anhang) vom 22. Juni 2006

Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2020): Das Stipendienkonkordat der EDK, Kurz-Info 29.01.2020

Literatur

Manuel Aepli, Andreas Kuhn und Jürg Schweri (2021): «Der Wert von Ausbildungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 31. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.

Cattaneo Maria A. und Wolter Stefan C. (2018): Ist Bildung eine rentable Investition? Artikel in «die Volkswirtschaft» 3/2018

Eichenberger Thomas, Nils Braun-Dubler, Florian Roth, Tabea Kaderli, Vera Frey und Richard Bruntsch (2020): Auslegeordnung «Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene». Schlussbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.

Frey Miriam und Andrea Oswald (2019): Allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds, Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

Frey Miriam und Nathanael Moser (2018): Analyse zur Finanzierung in der Berufsbildung, Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien»

Frey Miriam, Nathalie Prack, Markus Maurer und Helena Neuhaus (2015): Finanzierung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene, zuhanden des Schweizerischen Baumeisterverbands.

Frey Miriam und Stefanie Hof (2008): Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds; zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT, heute SBFI)

Giger Sabina (2016): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene, Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. SBFI NEWS 1/16

Rudin Melania, Roman Liesch, Heidi Stutz und Caroline Heusser (2020): Evaluation der Massnahmen zur Förderung der Bildungsaspiration und –beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt. Zuhanden der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt.

Rudin Melania, Jürg Guggisberg, Severin Bischof, Mario Morger, Roman Liesch (2018): Überblicksstudie zur Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt. Zuhanden des Seco.

- Rudin Melania, Livia Bannwart, Philipp Dubach und Matthias Gehrig (2016): Evaluation des Pilotprojekts «Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang», Zuhanden des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt.
- Schärker Markus, Roman Liesch und Heidi Stutz (2020): «Modellierung der Auswirkungen der Stipendienreform im Kanton Zürich» Zuhanden des Kantons Zürich.
- Schmid Martin, Sabina Schmidlin, David Stefan Hischier (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen, Zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBF
- Schüepf Philipp und Irena Sgier (2019): Anerkennung von Branchenzertifikaten auf dem Arbeitsmarkt, Fallstudien aus fünf Branchen. ABA-Studie im Auftrag des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF (2014): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene; Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung
- Staatssekretariat für Wirtschaft Seco (2018): Bericht – Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen
- Stalder Martin und Rahel Guntern (2015): SECO - Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung. Bericht zur Analyse und Bestandsaufnahme. Bericht von KEK consultants zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco.
- Strubi Pascal, Jana Veselá und Jacques Babel (2018): Transitions après un titre du degré secondaire II et intégration sur le marché du travail. Neuchâtel: Office fédéral de la statistique.
- Stutz Heidi, Severin Bischof, Tanja Guggenbühl, Roman Liesch, Melania Rudin (2019): Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I. Zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- Stutz Heidi, Markus Schärker et Tanja Guggenbühl (2018): Analyse des ajustements à effectuer en lien avec la Loi sur l'aide aux études et à la formation professionnelle (LAEF). Zuhanden des Kantons Waadt.
- Stutz Heidi, Livia Bannwart et al. (2016): Bestandsaufnahme zur Bildungsintegration von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB) (2018): Arbeit dank Bildung – Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe.
- Tsander Evelyn, Sonja Beeli, Belinda Aeschlimann, Irene Kriesi, Janine Voitunter Mitarbeit von Deli Salini und Damiano Pregaldini (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von Arbeitgebenden, Zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBF
- WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (2018): Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen - Möglichkeiten und Grenzen

A-2 Ergänzende Auswertungen

Tabelle 14: Bildungsabschlüsse und Lehrverhältnisse der beruflichen Grundbildung nach Alter der Absolvent/innen, gesamte Schweiz, Jahr 2019

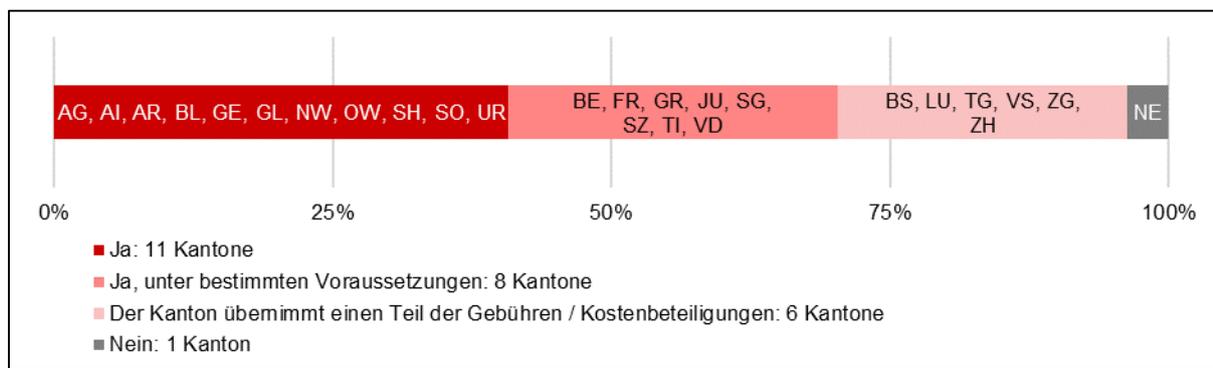
	Anzahl Bildungsabschlüsse EFZ und EBA (inkl. Qualifikationsverfahren)		Anzahl Lehrverhältnisse EFZ und EBA	
Total	67'959		213'575	
davon bis 24-Jährige	58'223	86%	199'939	94%
davon ab 25- bis 30-Jährige	5'258	8%	8'785	4%
davon 31- bis 40-Jährige	2'563	4%	3'520	2%
davon über 40-Jährige	1'761	3%	1'331	1%

Anmerkung: Die angegebenen Prozentangaben addieren sich nicht exakt auf 100%, weil es sich um gerundete Angaben handelt.
Quelle: Statistik der beruflichen Grundbildung SBG, Bundesamt für Statistik BFS

Ergänzende Auswertungen zu Abschnitt 3, direkte Bildungskosten

Die **Abbildung 23** zeigt die Angaben der Kantone zur Übernahme der Kosten, wenn Absolvent/innen mit Wohnsitz in ihrem Kanton das Validierungsverfahren in einem anderen Kanton durchlaufen. Demnach übernehmen 11 Kantone die Kosten. Zwei dieser Kantone (GL, UR) merken explizit an, dass es sich hierbei um Übernahmen gemäss BFSV handelt, was bei allen 11 Kantonen der Fall sein dürfte. Gemäss den Angaben in der Kantonsbefragung übernehmen 8 Kantone die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen. 7 Kantone übernehmen ein Teil der Kosten und ein Kanton keine Kosten. Aus den Antworten zeigt sich auch, dass die Frage von den Befragten teilweise unterschiedlich interpretiert wurde. So gibt beispielsweise der Kanton Tessin als Bedingung an, dass das Validierungsverfahren für den Beruf im eigenen Kanton nicht besteht. Diese Bedingung dürfte auch in den Kantonen bestehen, die «ja» angegeben haben.

Abbildung 23: Übernahme der Kosten für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen bei Validierungsverfahren in einem anderen Kanton



Voraussetzungen unter denen die Kosten übernommen werden

BE	Bei Erstabschluss fast alle Gebühren (ausser Toolgebühren, Reisekosten und Schulmaterial) Bei Zweitabschluss übernimmt der Kanton Bern 40% der anfallenden Kosten.
FR	Avec garantie de prise en charge
GR	Wenn sie mittels Verfügung zur Validierung vom Kanton Graubünden (Fr. 500 s. oben) zugewiesen wurden, übernimmt der Kanton das Schul- bzw. Kursgeld.
JU	Pour autant que le candidat n'ait pas encore de titre du secondaire II
SG	Zuweisung durch SG, Kostengutsprache vorhanden
SZ	Stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton Schwyz.
TI	Non deve essere possibile concludere la procedura in Ticino
VD	Il convient de distinguer le domicile physique, fiscal et de celui pris en compte pour les accords AEPr. Domicile physique est pris en charge.

Ein Teil der Kosten wird übernommen

BS	Die Kosten für das Validierungsverfahren sowie für die ergänzende Bildung werden übernommen. Dies ist die Finanzierung von maximal 6 Coachingstunden oder von einem Kurs in der Phase der Bilanzierung. Alle übrigen Auslagen (Reisekosten, Lehrmittel) gehen zu Lasten der Kandidat/innen.
LU	Bis 31.08.2021 kennen wir noch eine Kostenbeteiligung, nachher entfällt diese.
TG	In der Phase 3 übernehmen wir die Kosten der Experten
UR	Der Kanton UR übernimmt für Personen mit Wohnsitz in UR die Teilpauschalen gemäss Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (BFSV).
VS	Au maximum jusqu'à 5'000 francs Cela n'arrive que pour la partie du Haut-Valais. Pour le VS romand, les possibilités de faire la VAE sont plus étoffées et cela n'est encore jamais arrivé à ma connaissance qu'un candidat valaisan francophone fasse une VAE hors canton.
ZG	Die Kandidat/innen zahlen nur CHF 500
ZH	1'000 CHF für die Phasen 3-5

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Übernimmt Ihr Kanton die Gebühren / Kostenbeteiligungen für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen für Kandidat/innen, die in Ihrem Kanton wohnen und das Validierungsverfahren in einem anderen Kanton absolvieren?» Hinweis: Die Formulierung der Frage mit den Begriffen «Gebühren / Kostenbeteiligungen» war hier nicht ideal gewählt. In den Antworten haben sich die Kantone in der Regel auf die Kosten / Kostengutsprachen für das Validierungsverfahren bezogen.
Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Tabelle 15: Anzahl Personen, die potenziell von der Anpassung des BFSV-Anhangs betroffen sind (auf dem Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag) pro Kanton

	Total	direkte Zulassung zur Abschlussprüfung	Validierung von Bildungsleistungen
AG	639		
AI	5	4	1
AR	keine Angabe		
BE	418	330	88
BL	keine Angabe		
BS	317	292	31
FR	254		
GE	keine Angabe		
GL	60		
GR	279	279	ca. < 5
JU	10		
LU	keine Angabe		
NE	112		
NW	36		
OW	27	22	5
SG	1		
SH	146		
SO	325	267	58
SZ	keine Angabe		
TG	keine Angabe		
TI	200		
UR	36		
VD	keine Angabe		
VS	keine Angabe		
ZG	keine Angabe		
ZH	keine Angabe		

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Wie viele Personen waren von der Anpassung des BFSV-Anhangs im Jahr 2020 potenziell betroffen?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Tabelle 16: Finanzierungslücken bei direkten Bildungskosten für Erwachsene ohne Lehrvertrag, Präzisierungen in welchen Fällen aus Sicht der Kantone Finanzierungslücken für Erwachsene bestehen

Kosten für Beratungsangebote, zum Beispiel bei Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	
GR	Kostenbeteiligung 150 CHF exkl. MWST, Die Aufhebung der Gebührenpflicht ab 2022 ist in Prüfung.
TI	Gratuita solo la prima consulenza breve alla Città dei Mestieri
Berufsschulunterricht	
FR	Une taxe de cours (150.-/leçon/année ou 150.-/ module > 20 périodes) est facturée à l'adulte sans contrat d'apprentissage
VD	L'absence de contrat pour les adultes fait perdre la subvention fédérale pour la formation professionnelle liée au nombre de contrats d'apprentissage.
ZH	Der Besuch der Regelklasse ist kostenlos, Spezialangebote können aber sehr teuer sein. Bei Berufen mit einem grossen Mengengerüst wären kostenlose Spezialangebote attraktiv (es gibt teilweise schon Spezialklassen die als Regelklassen gelten)
Kosten für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren	
AG	Materialkosten und Raummiete wird weiterverrechnet
FR	Les coûts de la PQ sont entièrement à charge de l'adulte sans contrat d'apprentissage
GR	Zulassung an das Qualifikationsverfahren mittels Verfügung 500 CHF sowie Material- und Raumkosten im Rahmen des QV.
LU	Die QV-Kosten (Material, Räume) müssen selber bezahlt werden –sofern der Betrieb diese nicht bezahlt
NW	Material- und Infrastrukturkosten
SG	Kandidat/innen tragen Kostenanteil analog Lehrbetriebe
SH	Zulassung kostet Fr. 250.--
SO	Miet- und Materialkosten der VPAs werden nicht übernommen
TG	200.- Bearbeitungsgebühren und die Prüfungskosten für das Qualifikationsverfahren (z.B. Lokalmiete), welche auch pro lernende Person dem Lehrbetrieb verrechnet werden
Kosten für überbetriebliche Kurse üK	
AG	Lehrbetriebsanteil muss selber übernommen werden
BL	Kurskosten, wenn der Arbeitsort diese nicht übernimmt. Kurskosten = Vollkost - Kantonsbeitrag 1 und 2
BS	Die meisten Kandidat/innen scheuen die Kosten der überbetrieblichen Kurse. Dabei tragen diese zu einem Erfolg/Misserfolg wesentlich bei. Den Lernenden wird eine ÜK-Pauschale/Tag in der Höhe der Tagespauschale, welche den OdAs entrichtet wird, ausbezahlt.
FR	Les coûts des CIE sont entièrement à charge de l'adulte sans contrat d'apprentissage
GL	Der Kanton übernimmt nur den ÜK-Beitrag 1.
GR	Kosten, welche die SBBK-Pauschale übersteigen.
LU	Selbstzahler, wenn Betrieb nicht kulant
NW	Kanton übernimmt nur üK-Pauschale
OW	üK's sind für Art. 32 und 31 BBV nicht obligatorisch daher keine Kostenbeteiligung.
SG	Kt. SG zahlt nur Kantonspauschale
SH	Kanton übernimmt Kantonsteil 1 und 2 - Rest muss selber getragen werden
SO	Werden nicht übernommen.
TG	Die Beiträge werden in den meisten Fällen durch den Arbeitgeber übernommen
UR	Über die Kantonspauschalen hinausgehende üK-Kosten, falls diese nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.
VD	L'absence de contrat pour les adultes fait perdre la subvention cantonale versée à l'employeur (FONPRO)
ZH	Die Kosten für die ÜK müssen die Kandidat/innen selber übernehmen, das hindert sie teilweise am Besuch dieser Angebote
Gebühren für Validierungsverfahren	
FR	Les coûts liés à l'accompagnement et au bilan sont refacturés à l'adulte sans contrat d'apprentissage
GR	Zulassung an das Validierungsverfahren mittels Verfügung Fr. 500.–
TG	Zuweisungs- (200.-) und Tool-Kosten (aktuell 90.-). Die Kosten für die Module der ergänzenden Bildung werden nicht übernommen. Auch die Kosten für die obligatorischen Begleitseminare (Validierung Kanton Bern) müssen Teilnehmende selber tragen.
UR	Über die Kantonspauschalen hinausgehende Kosten, falls diese nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.
ZH	Die ergänzende Bildung in den Validierungsverfahren kann kostspielig sein
Hilfsmittel (Fachbücher, Computer, Unterrichtsmaterial etc.)	
AG	Muss selber finanziert werden
BL	Analog den Lernenden mit Lehrvertrag

Anhang

BS	Evtl. könnten Finanzierungshilfen für einmalige Anschaffungen (Lehrmittel, BYOD-Computer etc. realisiert werden.
FR	Les moyens d'aide sont entièrement à charge de l'adulte sans contrat d'apprentissage
GE	Comme pour toute personne en formation, ces coûts sont à la charge du candidat
GL	Der Kanton übernimmt die Kosten gemäss BFSV.
GR	Zulasten Kandidat/-in (analog Lernende mit Lehrvertrag)
NW	Kanton übernimmt keine Kosten
SH	Müssen vollständig selber getragen werden
SO	Werden nicht übernommen.
TG	Computer grösstenteils bereits vorhanden, Fachbücher werden teilweise auch von ehemaligen Lernenden übernommen
TI	I costi sono a carico dei Candidati
UR	Falls nicht vom Arbeitgeber übernommen

Spesen für Reisen und Verpflegung

AG	Müssen selber finanziert werden, falls nicht durch RAV oder Sozialhilfe übernommen
BL	Analog den Lernenden mit Lehrvertrag
FR	Le canton de Fribourg ne verse pas de participation aux frais de déplacements et repas pour les adultes sans contrat d'apprentissage
GE	Pas de prise en charge des repas. Ces coûts sont à la charge du candidat.
GL	Die Kosten trägt der Kandidat selber.
GR	Zulasten Kandidat/-in (analog Lernende mit Lehrvertrag)
NW	Kanton übernimmt keine Kosten
SH	Müssen vollständig selber getragen werden
SO	Werden nicht übernommen.
UR	Falls nicht vom Arbeitgeber übernommen

Weiteres, nämlich

BS	Individuelles Coaching und Begleitung während der Ausbildungszeit
TI	I corsi organizzati dalle OML appositamente per Art. 32 OFPrhanno costi orari a carico del candidato non uniformi

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Bei welchen Kategorien der direkten Berufsbildungskosten gibt es in Ihrem Kanton gemäss Ihren Erfahrungen und Einschätzungen Finanzierungslücken für Erwachsene ohne Lehrvertrag? Bitte präzisieren Sie hier, in welchen Fällen Finanzierungslücken bestehen»

Die hier präsentierten Angaben zeigen die Anmerkungen der Befragten in den Kantonen. Bei dieser Liste besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS , nicht alle Kantone mit Finanzierungslücken haben entsprechende Bemerkungen angefügt

Tabelle 17: Möglichkeiten zur Finanzierung der Kosten für überbetriebliche Kurse üK

Möglichkeiten zur Finanzierung der Kosten für überbetriebliche Kurse üK	
AG	keine
AI	Der Kanton AI übernimmt einen Anteil der üK-Kosten. Es kann zusätzlich ein Gesuch bei der Stipendienstelle eingereicht werden.
AR	Keine, die müssen sie selbst bezahlen, wir übernehmen nur den Kantonsbeitrag (Subvention gemäss SBBK-Empfehlung)
BE	Sozialamt, Unterstützung durch Eltern/Verwandte, private Institutionen, Stiftungen
BL	Kantonsbeitrag 1 und 2 erhalten sie vom Kanton
BS	Amt für Ausbildungsbeiträge, Sozialhilfe, Stiftungen
FR	Aucune possibilité.
GE	L'OFPC prend en charge ces coûts. Les CIE sont pris en charge par le canton et la FFPC (Fondation pour la formation professionnelle et continue du canton de Genève) (www.ffpc.ch)
GL	Der üK-Beitrag 1 wird vom Kanton übernommen. Der Rest muss von den Kandidat/innen selber getragen werden.
GR	Kosten welche die SBBK-Pauschalen übersteigen, sind vom/ von der Kandidat/in zu übernehmen.
JU	Aucune autre possibilité. Le Fonds de soutien à la formation professionnelle aide les entreprises, pas les particuliers.
LU	Es werden alle Art.32 Kandidat/innen mit 20% der Kosten durch den Kanton subventioniert. Die restlichen Kosten müssen die Kandidat/innen ohne LB selber tragen. Wir empfehlen den Betrieben und Erwachsenen, einen Ausbildungsvertrag (allenfalls mit Verpflichtungszeit) abzuschliessen und dadurch Ausbildungskosten als Betrieb zu übernehmen (üK, QV).
NE	Autofinancement à 100% (les candidat-e-s financent l'entier des coûts, l'État ne prend rien en charge).
NW	Kanton übernimmt üK-Pauschale; Restkosten zulasten der Kandidat/innen
OW	Keine!
SG	Kt. SG übernimmt Kantonspauschale / übrige Kosten gehen zulasten Teilnehmende
SH	Anmerkung: Personen nach Art. 32 haben nie einen Lehrbetrieb. Der Kanton übernimmt die ordentlichen Beiträge (Kantonsteil I und II) üK-Kosten können bei einem Stipendiengesuch angerechnet werden.
SO	individuelle Kurse: https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsmarkt/arbeitsmarktliche-massnahmen/individuelle-kurse/ Temptraining https://www.tempservice.ch/de/temptraining/index.php Parifons Bau (consimo - Parifonds Bau) Stiftungsverzeichnis (admin.ch) https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis.html Ausbildungsbeiträge - Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen - Kanton Solothurn https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/ausbildungsbeitraege/
SZ	Keine, da wegen der Höhe des Verdienstes keine Stipendienbeiträge möglich sind.
TG	Der Kanton übernimmt den Kantonsbeitrag wie bei den übrigen Lernenden. Bei finanziellen Engpässen kann beim Stipendienamt ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Auch besteht die Möglichkeit bei Stiftungen anzufragen. Ebenfalls kann für üK Kurskosten oder Lehrmittel einen Antrag an das ABB gestellt werden – Finanzierung durch den Lehrlingsfonds
TI	I costi sono in generale a carico del fondo cantonale per la formazione sotto forma di prestazione non obbligatoria per i candidati inseriti nelle classi d'apprendisti come uditori. Sono invece finanziati al pari della formazione d'aula se integrati nelle proposte formative organizzate dalle OML.
UR	Im Rahmen von Stipendien können (zusammen mit den Aufwendungen im Rahmen des Schulbesuchs) bis zu CHF 5'000 übernommen werden.
VD	Prise en charge des coûts par l'Etat jusqu'à CHF 5'400.- après étude individuelle du besoin du candidat.
VS	Les frais peuvent être pris en charge par le fonds cantonal sur demande.
ZG	Bisher einzig Antrag für Stipendien/Darlehen
ZH	Die Kosten müssen vom/von der Kandidat/in getragen werden.

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «Erwachsene auf dem Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV ohne Lehrvertrag, haben teilweise keinen Betrieb, der die Kosten für die überbetrieblichen Kurse üK trägt. Welche Möglichkeiten gibt es für diese Kandidat/innen in Ihrem Kanton zur Finanzierung der Kosten für überbetriebliche Kurse üK?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Ergänzende Auswertungen zu Abschnitt 4.1, indirekte Bildungskosten

Abbildung 24: Finanzielle Situation der Modellpersonen mit Stipendien

	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeit- erwerbstätige	Modell 2 Berufswechsler	Modell 3 Wieder- einsteigerin	Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	Modell 6 Vorläufig Aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Fruchtlingsstatus
AG	Jahresstipendium 16'000 Fr.			Jahresstipendium 12'000 Fr.			Jahresstipendium 17'400 Fr.
AI							
AR	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung			mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung			Existenzminimum über Stip. gedeckt
BE	Existenzminimum über Stip. gedeckt						Existenzminimum über Stip. gedeckt
BL	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Jahresstipendium 28'000 Fr.	keine Stipendien aufgr. Einkommen				Existenzminimum über Stip. gedeckt
BS	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Deckung von Existenzminimum für ganze Familie nicht vorgesehen	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum nicht gedeckt	Deckung von Existenzminimum für ganze Familie nicht vorgesehen
FR	Jahresstipendium 16'000 Fr.						Existenzminimum über Stip. gedeckt
GE	Jahresstipendium 16'000 Fr.	Jahresstipendium 18'400 Fr.		Jahresstipendium 12'000 Fr.		Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt
GL	Existenzminimum nicht gedeckt		mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung	Existenzminimum nicht gedeckt			mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung
GR	Existenzminimum über Stip. gedeckt			Jahresstipendium 12'000 Fr.			Existenzminimum über Stip. gedeckt
JU	Existenzminimum über Stip. gedeckt					Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum nicht gedeckt
LU	Existenzminimum über Stip. gedeckt			Existenzminimum nicht gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt		Existenzminimum über Stip. gedeckt
NE	Jahresstipendium 12'350 Fr.						Jahresstipendium 10'250 Fr.
NW	Existenzminimum nicht gedeckt			Existenzminimum nicht gedeckt			Existenzminimum über Stip. gedeckt
OW	Existenzminimum nicht gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Jahresstipendium 12'000 Fr.		Jahresstipendium 12'000 Fr.	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung
SG	Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten durch Stipendien			Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten durch Stipendien			Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten durch Stipendien
SH	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung		keine Stipendien aufgr. Einkommen		Existenzminimum über Stip. gedeckt	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung
SO	Stipendium und Darlehen decken Existenzminimum					Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt
SZ	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung			mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung	mit Stipendien finan. Sit. wie vor Ausbildung
TG	Existenzminimum über Stip. gedeckt			Jahresstipendium 18'000 Fr.		Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt
TI	Existenzminimum über Stip. gedeckt		Existenzminimum über Stip. gedeckt	Existenzminimum über Stip. gedeckt			Existenzminimum über Stip. gedeckt
UR	Existenzminimum über Stip. gedeckt				k. A.	Existenzminimum über Stip. gedeckt	Mit Stipendien bessere Situation als vor der Ausbildung
VD	k. A.*	k. A.*	k. A.*	k. A.*			k. A.*
VS	Jahresstipendium 16'000 Fr.						Jahresstipendium 24'000 Fr.
ZG	Existenzminimum über Stip. gedeckt					k. A.	Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten durch Stipendien
ZH	Wahl zw. reduzier- ten Stipendien oder existenzsichernden Darlehen					Wahl zw. reduzier- ten Stipendien oder existenzsichernden Darlehen	Wahl zw. reduzier- ten Stipendien oder existenzsichernden Darlehen
Existenzminimum während der Ausbildung basierend auf Armutsgrenze des BFS (ohne medizinische Grundversorgung)							
pro Monat	4'120	4'428	5'801	2'629	3'625	1'945	6'101
Total Einnahmen des Haushalts während der Ausbildung							
pro Monat	2'550	3'400	7'800	1'000	4'550	570	4'140
Total Einnahmen des Haushalts vor der Ausbildung							
pro Monat	4'000	7'000	8'600	2'629	5'200	1'945	6'101
Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung							
pro Monat	1'570	1'028	keine Lücke	1'629	keine Lücke	1'375	1'961
pro Jahr	18'840	12'336	keine Lücke	19'548	keine Lücke	16'504	23'532

Anmerkungen: «k.A.» steht für «keine Angabe». *Angabe für den Kanton VD: «les bourses ne couvrent pas le minimum vital tel que défini pour le RI mais couvrent les charges telles que reconnues par la loi sur les bourses (LAEF)»

Beim Kanton AG gab es aufgrund einer Korrektur im März 2023 Änderungen gegenüber der ursprünglichen Berichtsversion.

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Abbildung 25: Finanzielle Situation der Modellpersonen mit Ausbildungszuschüssen

Modellannahmen jeweils pro Monat, Netto:		Existenzminimum während der Ausbildung basierend a. Armutsgrenze d. BFS (ohne medizinische Grundversorgung)	Total Einnahmen des Haushalts vor der Ausbildung	Total Einnahmen während Ausbildung mit Ausbildungszuschüssen von 3'500 Fr.	Differenz zwischen Einnahmen mit Ausbildungszuschüssen und Existenzminimum	Differenz zwischen Einnahmen mit Ausbildungszuschüssen und Einnahmen vor der Ausbildung
	Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige	4'120	4'000	5'300	1'180	1'300
	Modell 2 Berufswechsler	4'428	7'000	6'300	1'872	-700
	Modell 3 Wiedereinsteigerin	5'801	8'600	10'650	4'849	2'050
	Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung	2'629	2'629	3'500	871	871
	Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus dem Familiennachzug	3'625	5'200	7'500	3'875	2'300
	Modell 6 Vorläufig aufgenommener Mann mit ausländischem Diplom	1'945	1'945	3'500	1'555	1'555
	Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus	6'101	6'101	6'620	519	519

Quelle: Berechnungen BASS

Tabelle 18: Liste der genannten Stiftungen als weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung für Erwachsene

Kanton	Genannte Stiftungen
AI	Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster-Stiftung Höhe der Deckung sowie Anzahl der Personen offen Pestalozzi-Stiftung Personen aus Berggegenden Höhe der Deckung sowie Anzahl der Personen offen «Stiftung für Unterstützungsleistungen in den Bereichen Krankenpflege und Betreuung», die im genannten Berufsfeld Unterstützungszahlungen an Ausbildungen von Erwachsenen leistet Ehemals Pro Juventute AI – «Chindernetz» indirekte finanzielle Hilfe und Unterstützung für Kinder und Familien z.B. für die Person im Modell 7
AR	Stiftungsverzeichnis Schweiz sowie Gemeinnützige Stiftungen im Kanton AR Karl Eduard Studach-Stiftung, St. Gallen - Pestalozzi-Stiftung, Zürich - educaswiss - Alfred & Hedy Nef Stiftung - Rotary-Stiftung Lehr- und Wanderjahre
BL	Es besteht ein regionales Stipendienstiftungsverzeichnis, in dem auch Stiftungen gelistet sind, die für die genannte Gruppe Beiträge leisten: https://www.bs.ch/dam/jcr:9f07505f-5ee6-479e-b816-7265aecaff13/Stipendienverzeichnis-2019.pdf
BS	"Basler Stipendienverzeichnis" Kanton Basel-Stadt und Stadt Basel - Basler Stipendienverzeichnis (bs.ch)
FR	Fonds del Soto : fonds en vue de favoriser la formation professionnelle des femmes (sans toutefois exclure les hommes). Possibilité de dé plafonner les bourses afin de couvrir le minimum vital et d'ignorer les possibilités financières des parents
GL	Stiftungsverzeichnis Kanton Glarus Stiftungsverzeichnis.pdf (gl.ch)
GR	Private Stiftungen (www.five.gr.ch -> Stiftungsaufsicht)
NE	Soroptimist Club de Neuchâtel : octroie des soutiens financiers sous la forme de bourses à des femmes en formation : https://soroptimist-neuchatel.ch/activites/
NW	Stiftung Dr. Robert und Lina Thyll – Dürr, 6072 Hergiswil:Förderung und Unterstützung von geistlichem und weltlichem Pflegepersonal und freiwilligen Helfern in Spitälern und Altersheimen; kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Institutionen; begabten Menschen in allen Berufen und künstlerischen Tätigkeiten zur Erst- und Weiterbildung. Pestalozzi Stiftung, www.pestalozzi-stiftung.ch/stipendium : Die Pestalozzi-Stiftung fördert die Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus schweizerischen Berggegenden (wozu teilweise auch Gemeinden des Kantons Nidwalden zählen) mit Stipendien und Darlehen, damit sie ihr Ausbildungsziel erreichen können. Albert Köchlin Stiftung, Reusssteg 3, 6003 Luzern, www.aks-stiftung.ch : ... Im Weiteren unterstützt sie Menschen in finanzieller Notlage, welche in der Innerschweiz (LU, NW, OW, SZ,UR) wohnen. Breisacher Stiftung, 6055 Alpnach Dorf: Die Stiftung unterstützt auch ... wirtschaftlich schwach gestellte Mitmenschen.
SG	Studach-Stiftung (nur "Holzberufe")
TI	Borse di studio erogate da privati. https://www4.ti.ch/decs/sa/uast/cosa-facciamo/fondazioni-private/ https://www4.ti.ch/decs/sa/uast/cosa-facciamo/fondazioni-private/
UR	Dr. Franz Häfliger-Stiftung Pestalozzi-Stiftung
VD	FONPRO mais ne couvre pas les adultes sans contrat (cf. règlement d'application de la FONPRO). FLAT (Ville de Lausanne) Il existe des fonds paritaires, par exemple pour la restauration ou le bâtiment. OrTra santé social pour la formation d'ASSC

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Darstellung BASS

Ergänzende Auswertungen zu Abschnitt 4.2, Ausbildungsbeiträge

Tabelle 19: Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen in den Kantonen

Kanton	Altersgrenze		Anmerkung
	Stipendien	Darlehen	
AG	keine	keine	
AI	30 Jahre	Mündigkeit des Antragsstellers	
AR	40. Lebensjahr (bzw. 50. Lebensjahr für Erstausbildung auf Sekundarstufe II)	keine	Wird die Erstausbildung oder ein Teil davon nach dem 40. Lebensjahr begonnen, wird der Ausbildungsbeitrag grundsätzlich als Darlehen ausgerichtet. Stipendien nach dem 40. Lebensjahr: Für die Erstausbildung auf der Sekundarstufe II werden über die gesetzliche Alterslimite hinaus Stipendien gewährt, sofern damit vor der Vollendung des 50. Lebensjahres begonnen wird. Ausbildungsbeiträge für die Zweitausbildung werden grundsätzlich als Darlehen gewährt. Stipendien für die Zweitausbildung werden gewährt, wenn der erlernte Beruf infolge technologischen Wandels nicht mehr ausgeübt werden kann.
BE	35 Jahre	35 Jahre	Ausnahmen: 1. Wegen Betreuung von Kindern war bisher nie eine Ausbildung möglich, 2. "Berufliche Sackgasse"
BL	keine	keine Darlehen	Bedingung: Nach Abschluss der Ausbildung muss Beruf noch ausgeübt werden können.
BS	40 Jahre	40 Jahre	Alter von 40 Jahren bei Ausbildungsbeginn. In bestimmten Ausnahmefällen sind auch Stipendien/Darlehen nach Überschreiten dieser Altersgrenze möglich.
FR	40 Jahre	keine Darlehen	bei Ausbildungsbeginn
GE	keine	keine	
GL	45 Jahre	45 Jahre	bei Ausbildungsbeginn
GR	40 Jahre	40 Jahre	Wird die Ausbildung vor vollendetem 40. Altersjahr begonnen, so ist die gesamte Ausbildungsdauer beitragsberechtigt.
JU	35 Jahre	35 Jahre	
LU	50 Jahre	keine	Stipendien bis 50. Ab Alter von 50 Jahren werden Darlehen gewährt.
NE	35 Jahre	keine	Stipendien bis 35. Ab Alter von 35 Jahren werden Darlehen gewährt.
NW	40 Jahre	40 Jahre	Alter von 40 Jahren zu Beginn der Ausbildung darf noch nicht erreicht sein. Ausnahme in begründeten Fällen, wie z.B. beruflicher Wiedereinstieg und wirtschaftlicher Existenzsicherung.
OW	keine	keine	
SG	kein fixes Alter	48 Jahre (bei Abschluss)	Stipendien: Zwischen Abschluss und AHV-Alter muss eine mindestens drei Mal längere Zeit bestehen als die Ausbildungsdauer beträgt
SH	35 Jahre	35 Jahre	bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen kann von dieser Bestimmung abgewichen werden. Insbesondere sind Personen, die mindestens zehn Jahre unbezahlte Erziehungs- oder Betreuungsarbeit geleistet haben, bis zum 45. Altersjahr zum Bezug von Ausbildungsbeiträgen berechtigt.
SO	keine	keine	ab 58 Abklärung nach Einzelfall
SZ	45 Jahre	keine	
TG	keine	keine	
TI	40 Jahre	50 Jahre	Keine Darlehen für Ausbildungen in der Sekundarstufe II
UR	40 Jahre	50 Jahre	
VD	keine	keine	
VS	35 Jahre	keine	bei Ausbildungsbeginn
ZG	40 Jahre	keine	Ab Alter von 40 Jahren bei Ausbildungsbeginn können nur noch Darlehen gewährt werden.
ZH	25 Jahre, in bestimmten Fällen 28, oder 35 Jahre	45 Jahre	Neue gesetzliche Grundlage seit 1.1.21, Stipendien werden gesprochen bis zur Vollendung des 25. Altersjahres mit Verlängerung bis zur Vollendung des 28. Altersjahrs in begründeten Fällen, die gesetzlich umschrieben sind. Für auszubildende Personen ab Vollendung des 25. Altersjahrs bis zur Vollendung des 35. Altersjahrs gilt das Wahlmodell (Stipendien mit erhöhter Eigenleistung oder existenzsichernde Darlehen). Ab Vollendung des 35. Altersjahres bis zur Vollendung des 45. Altersjahres werden nur Darlehen gesprochen.

Quelle: Angabe aus der Studie Frey et al. 2015, aktualisiert auf der Grundlage der Kantonsbefragung im Rahmen der vorliegenden Studie 2021

Tabelle 20: Maximalbeträge in CHF für Stipendien und Beiträge pro Kind in den Kantonen

Kt.	Maximalbeträge Stipendien/Jahr	Beiträge pro Kind	Anmerkungen
AG	12'000	4'000	
AI	13'000		Verheiratete Person: max. 18'000 CHF. Gesetzesänderung in Bearbeitung
AR	12'000	4'000	12'000 CHF auf der Sekundarstufe II bzw. 16'000 CHF in den übrigen Fällen
BE	keine Maximalbeiträge		Kann über 30'000 CHF/Jahr sein. Durchschnitt liegt bei 9'000 CHF/Jahr.
BL	14'400	4'000	Verheiratete Person: max. 18'000 CHF
BS	16'500	4'000	
FR	16'000	4'000	12'000 CHF pour une formation de degré secondaire II et 16'000 CHF pour une formation de degré tertiaire, 30'000 CHF au maximum sur la durée de la formation
GE	40'000	4'000	
GL	16'000	5'000	Die Einnahmen der Person in Ausbildung dürfen insgesamt max. 23'000 CHF betragen (ggf. erhöht um Schul- und Studiengeld).
GR	16'000	5'000	Die Einnahmen der Person in Ausbildung dürfen insgesamt max. 28'000 CHF betragen (ggf. erhöht um Schul- und Studiengeld und um 5000 CHF / Kind).
JU	/	/	
LU	13'000	4'000	Zusätzlich maximal 5'000 CHF in begründeten Fällen (Person in Ausbildung führt eigenen Haushalt, hat eigene Kinder oder ist Kind einer Alleinerziehenden Person)
NE	24'000	6'000	
NW	12'000	9'000	Der Maximalbetrag an Stipendien beträgt 16'000 CHF, für Ausbildungen auf Sekundarstufe II aber lediglich 12'000 CHF.
OW	12'000	4'000	
SG	16'000	4'000	CHF 13'000 Sekundarstufe II, 16'000 CHF Tertiärstufe, 22'000 CHF für Verheiratete. Die jährlichen Höchstansätze werden um die den Betrag von 4'000 CHF übersteigenden Schul- und Studiengelder erhöht.
SH	16'000	4'000	
SO	16'000	4'000	Verheiratete Person, wobei ein Partner wegen Kinderbetreuung nicht arbeitet: max. 22'000 CHF.
SZ	10'000	3'000	
TG	16'000	5'000	Person mit familiärer Verantwortung max. 18'000 CHF/Jahr.
TI	20'000		
UR	14'000	4'000	Verheiratete Person: max. 19'000 CHF/Jahr. Verheiratete Personen beide in Ausbildung: max. 32'000 CHF/Jahr.
VD	keine Maximalbeiträge	keine Maximalbeiträge	
VS	16'000	4'000	12'000 pour le secondaire et le 80% de 16'000 francs pour le degré tertiaire (20% sont alloués sous forme de prêt d'études)
ZG	16'000		
ZH	33'000		

Quelle: Angabe aus der Studie Frey et al. 2015, aktualisiert auf der Grundlage der Kantonsbefragung im Rahmen der vorliegenden Studie 2021

Tabelle 21: Anrechnung der Leistungen der Eltern bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge für Personen ab 25 Jahren

Keine Berücksichtigung Elternbeitrag	
VD	Si le requérant est indépendant au sens de la LAEF, et qu'il a moins de 25 ans, la contribution des parents est limitée à 50%. S'il a plus de 25 ans, aucune contribution n'est prise en compte.
Prozentsatz	
NE	La part parentale est réduite de 2/3 lorsque la personne en formation a 25 ans au début de l'année de formation.
AG	35%
BL	35%
AR	50%
BE	50%
GE	50% de l'excédent (valable à partir des demandes 2021/2022, nouvelle loi)
FR	50%
ZH	60% der steuerbaren Einkünfte
Betrag	
NW	40'000
UR	40'000
Anderes	
AI	Prozentualer Anteil; nicht mit einem bestimmten Prozentsatz möglich
VS	Ne sont plus incluses du tout si certaines conditions remplies: a) 25 ans révolus; b) a terminé une première formation donnant accès à un métier; c) a été indépendant financièrement pendant au moins deux ans.
BS	Ist die Person in Zweitausbildung, werden die Elternbeiträge nur zu 35% angerechnet, das Alter spielt dabei keine Rolle
GL	Elternleistung reduziert, wenn PiA eine berufsbefähigende Erstausbildung abgeschlossen hat und entweder 25 Jahre alt ist oder mindestens 2 Jahre unabhängig durch eigene Erwerbstätigkeit war. Wenn PiA verheiratet ist oder Kinder hat. (Elternbeitrag errechnet ab Basisbetrag – Reineinkommen Bund & 6% vom Steuerbaren Vermögen – Anteil progressiv steigend. Red. Elternbeitrag: zusätzlicher Abzug auf Basisbetrag wird gewährt.
GR	Der aus Einkommen und Vermögen der Eltern errechnete Basisbetrag für die Ermittlung des zumutbaren Elternbeitrages wird um 60'000 CHF reduziert. Massgebend für die Ermittlung des Basisbetrages sind nur die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der leiblichen Eltern; Einkommen und Vermögen nichtleiblicher Eltern (Stiefelternanteile) werden proportional aufgeteilt. Der totale Elternbeitrag wird anschliessend auf alle Kinder der Eltern verteilt, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden; dies unabhängig davon, ob auch alle ein Gesuch einreichen. Beispiel totaler Elternbeitrag: NICHT reduzierter Elternbeitrag: Basisbetrag = 85'000 CHF; totaler Elternbeitrag p.a. 16'500 CHF REDUZIERTER Elternbeitrag: Basisbetrag = 85'000 CHF; totaler Elternbeitrag p.a. 100 CHF. Wer kommt in den Genuss eines reduzierten Elternbeitrages: Die zumutbare Leistung der Eltern reduziert sich, wenn die Person in Ausbildung: - eine erste Ausbildung abgeschlossen hat, die zur Berufsausübung befähigt und mindestens 25 Jahre alt ist oder - eine erste Ausbildung abgeschlossen hat, die zur Berufsausübung befähigt und vor Beginn der neuen Ausbildung während mindestens zwei Jahren durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war oder - verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt oder - Kinder hat.
OW	Bei der Berechnung der Fremdleistung wird nebst dem stipendienrechtlichen Abzug von Fr. 65'000 zusätzlich noch Fr. 40'000 in Abzug gebracht.
SH	Es können erhöhte Freibeträge des Einkommens und Vermögens geltend gemacht werden.
SO	Gemäss § 8 Abs. 2 StipG und § 9 StipV – Bewerber, die das 25. Altersjahr überschritten haben und a) verheiratet sind / in eingetragener Partnerschaft leben oder b) eine erste Ausbildung abgeschlossen haben und mindestens seit zwei Jahren von den Eltern finanziell unabhängig sind.
TG	Vom anrechenbaren Einkommen der Eltern (Nettoeinkommen + 10 % des Fr. 100'000 übersteigenden Reinvermögens) wird Fr. 50'000 in Abzug gebracht. Damit wird erst ab einem Einkommen von über Fr. 130'000 ein Elternbeitrag angerechnet. Übersteigt dieser Wert aber die Schwelle von Fr. 160'000 müssen auch in dieser Personengruppe mehrere Geschwister in Ausbildung sein, damit noch Stipendien möglich sind.
TI	Se è data l'indipendenza finanziaria dai genitori, si computano i redditi dei genitori solo se oltre i fr. 200'000. Giusta l'art. 11 LAST l'indipendenza economica è riconosciuta al richiedente che cumulativamente: ha concluso una prima formazione postobbligatoria conseguendo un diploma riconosciuto dalla Confederazione o dai Cantoni che abilita all'esercizio di una professione; ha lavorato nel Canton Ticino per almeno due anni, prima dell'inizio della nuova formazione, conseguendo un salario netto mensile di almeno fr. 2'500 (cfr. art. 7a Regolamento della legge sugli aiuti allo studio); ha compiuto o compia nell'anno scolasti-co inerente la richiesta di borsa di studio 25 anni d'età.
ZG	Ab 25. In Zweitausbildung, Weiterbildung und verheiratet Elterneinkommen: 100% nach Abzug von Fr. 25'000; ab 35 Jahre Elterneinkommen 50% nach Abzug von 25'000. Elternvermögen ab 25 Jahre 50% nach Abzug des Freibetrages von 100'000 / Elternvermögen bei 35jährigen 15% nach Abzug von Fr. 100'000

Anmerkung: Wortlaut der Frage: «In vielen Kantonen werden gemäss den rechtlichen Grundlagen für Personen ab 25 Jahren bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge die zumutbaren Leistungen der Eltern nur teilweise angerechnet. Falls es in Ihrem Kanton eine Personengruppe gibt, für die eine teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern gilt: Wie wird in Ihrem Kanton die teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern vorgenommen?»

Quelle: Kantonsbefragung 2021, Auswertung und Darstellung BASS

Tabelle 22: Anzahl Stipendien nach Altersgruppe und Ausbildungsart in den Kantonen im Jahr 2020

	Stipendien - Personen bis 24 Jahre in berufli- cher Grundbildung	Stipendien - Personen ab 25 Jahren in berufli- cher Grundbildung	Stipendien - Personen bis 24 Jahre in anderen Ausbildungen	Stipendien - Personen ab 25 Jahren in ande- ren Ausbildungen	Total
AG	1'174	185	1'548	455	3'362
AI	9	0	36	16	61
AR	60	16	133	41	250
BE	1'176	366	1'599	721	3'862
BL	422	68	562	243	1'295
BS	617	144	915	289	1'965
FR	614	142	943	302	2'001
GE	1'329	228	2'916	876	5'349
GL	14	3	82	83	182
GR	216	34	1'226	346	1'822
JU	124	37	312	122	595
LU	396	105	419	184	1'104
NE	256	81	583	207	1'127
NW	18	4	50	22	94
OW	24	9	49	35	117
SG	368	23	795	201	1'387
SH	129	76	230	102	537
SO	280	130	548	264	1'222
SZ	137	77	332	136	682
TG	314	61	527	216	1'118
TI	530	83	1'386	396	2'395
UR	44	21	70	36	171
VD	1'794	565	3'713	1'399	7'471
VS	830	134	2'158	470	3'592
ZG	122	42	92	98	354
ZH	2'823	592	1'646	945	6'006
Total	13'820	3'226	22'870	8'205	48'121

Quelle: Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP), Bundesamt für Statistik BFS 2021.

Tabelle 23: Anzahl Darlehen nach Altersgruppe und Ausbildungsart in den Kantonen im Jahr 2020

	Darlehen - Personen bis 24 Jahre in beruflicher Grundbildung	Darlehen - Personen ab 25 Jahren in beruflicher Grundbildung	Darlehen - Personen bis 24 Jahre in anderen Ausbildungen	Darlehen - Personen ab 25 Jahren in anderen Ausbildungen	Total
AG	10	2	180	229	421
AI	0	0	2	4	6
AR	0	0	2	2	4
BE	4	4	30	90	128
BL	0	0	8	10	18
BS	0	5	3	20	28
FR	1	0	7	51	59
GE	4	5	60	289	358
GL	0	0	1	9	10
GR	0	2	1	2	5
JU	3	3	15	15	36
LU	2	7	43	60	112
NE	1	3	4	21	29
NW	0	0	2	3	5
OW	0	0	6	13	19
SG	7	2	27	47	83
SH	1	1	4	12	18
SO	19	10	10	48	87
SZ	0	0	2	14	16
TG	4	4	7	21	36
TI	1	1	476	216	694
UR	0	0	15	19	34
VD	6	13	2	36	57
VS	1	32	319	191	543
ZG	1	1	7	26	35
ZH	0	0	0	3	3
Total	65	95	1'233	1'451	2'844

Quelle: Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP), Bundesamt für Statistik BFS

A-3 Fragebogen der Kantonsbefragung (d, f, i)

Möglichkeiten der Finanzierung einer Berufsausbildung für Erwachsene

Fragebogen für die Kantone – Übersicht

Aufgaben Schlüsselperson	Aufgaben der weiteren zuständigen Stellen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausfüllen des Fragebogens ■ Bei Bedarf: Absprachen mit den anderen Stellen (z.B. mit Stipendienamt zu Fragen zu Stipendien) ■ Kontakt mit dem Projektteam des Büro BASS 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auf Anfrage der Schlüsselperson: Auskunft zu den Fragen in ihrem Zuständigkeitsbereich ■ Durchsicht des ausgefüllten Fragebogens und Information an das Büro BASS, falls Änderungen bei den Antworten nötig sind

Teil 1: Fragen zu direkten Bildungskosten

Frage	Thema	Zuständige Stellen
1.1	Kosten für Beratung	Berufsbildungsamt, Lehraufsicht
1.2 - 1.3	Gebühren Validierungsverfahren	Berufsbildungsamt, Lehraufsicht
1.4 - 1.6	Umsetzung angepasste Berufsfachschulvereinbarung	Berufsbildungsamt, Lehraufsicht
1.7 - 1.8	Finanzierungslücken für Kandidat/innen ohne Lehrvertrag	Berufsbildungsamt, Lehraufsicht
1.9	Kosten für modulare Ausbildung in der Uhrenindustrie	Berufsbildungsamt, Lehraufsicht
1.10	Herausforderungen für Kantone bezüglich Finanzierung	Berufsbildungsamt, Lehraufsicht
1.11	Ergänzungen der Befragten	Berufsbildungsamt, Lehraufsicht

Teil 2: Fragen zu indirekten Bildungskosten (Einkommensausfall, Finanzierung des Lebensbedarfs etc.) für Modellpersonen

→ Anmerkung: Leistungen der Invalidenversicherung IV werden nicht über diese Kantonsbefragung erhoben, sondern in separaten Gesprächen.

Frage	Thema	Zuständige Stellen
2.1	Stipendien	Stipendienstelle
2.2	Darlehen	Stipendienstelle
2.3	Sozialhilfe	Sozialamt, kantonaler Sozialdienst
2.4	Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung	Arbeitsmarktbehörden
2.5	Programme oder Massnahmen der RAV (z.B. über Artikel 59d des AVIG)	Arbeitsmarktbehörden
2.6 - 2.7	Projekte / Finanzierungsfonds / über Leistungsvertrag finanzierte Angebote mit Beteiligung von kantonalen Stellen	Berufsbildungsamt / alle Stellen
2.8 - 2.9	Weitere Projekte / Finanzierungsfonds ohne Beteiligung von kantonalen Stellen	Berufsbildungsamt / alle Stellen
2.10	Weitere Finanzierungsquellen	Berufsbildungsamt / alle Stellen

Teil 3: Fragen zu Ausbildungsbeiträgen in den Kantonen

Frage	Thema	Zuständige Stellen
3.1	Anzahl Ausbildungsbeiträge im Jahr 2020	Stipendienstelle
3.2	Altersgrenzen Stipendien und Darlehen	Stipendienstelle
3.3	Maximalbeträge Stipendien	Stipendienstelle
3.4	Elternbeiträge bei Ausbildungsbeiträgen	Stipendienstelle
3.5	Einkommen von Partner/innen bei Ausbildungsbeiträgen	Stipendienstelle

Teil 4: Ergänzungen der Befragten

Frage	Thema	Zuständige Stellen
4.1	Ergänzungen der Befragten	alle Stellen

Teil 1: Fragen zu direkten Bildungskosten

Unter direkten Bildungskosten verstehen wir hier: Kosten für Beratungsangebote (zum Beispiel bei Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung), Berufsschulunterricht, Kosten für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren, Kosten für überbetriebliche Kurse üK, Gebühren für Validierungsverfahren, Hilfsmittel (Fachbücher, Computer, Unterrichtsmaterial etc.), Spesen für Reisen und Verpflegung auswärts

Wir beziehen uns in der Befragung bewusst auf Erwachsene ab 25 Jahren.

1.1a Sind in Ihrem Kanton die Information und Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 25 Jahren, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, kostenpflichtig?

- Mehrfachantworten möglich, bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.
 → Es geht hier nicht um die Bilanzierung im Rahmen der Validierungsverfahrens.

- kostenlose Beratung für alle Erwachsenen
 kostenlose Beratung nur für Personen ohne Erstabschluss
 Kurzberatung kostenlos, vertiefte Beratung kostenpflichtig
 kostenlose Beratung für bestimmte Altersgruppen Erwachsener, nämlich: Bitte hier angeben
 kostenlose Beratung unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich: Bitte hier angeben
 kostenpflichtige Beratung für Erwachsene, Anträge auf Kostenerlass können gestellt werden
 kostenpflichtige Beratung für alle Erwachsenen ab 25 Jahren
 Anderes, nämlich: Bitte hier angeben

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 1.1a: können hier notiert werden

1.1b Sind in Ihrem Kanton die Information und Beratungen bei der Lehraufsicht für Erwachsene ab 25 Jahren, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten, kostenpflichtig?

- Mehrfachantworten möglich, bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

- kostenlose Beratung für alle Erwachsenen
 kostenlose Beratung nur für Personen ohne Erstabschluss
 Kurzberatung kostenlos, vertiefte Beratung kostenpflichtig
 kostenlose Beratung für bestimmte Altersgruppen Erwachsener, nämlich: Bitte hier angeben
 kostenlose Beratung unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich: Bitte hier angeben
 kostenpflichtige Beratung für Erwachsene, Anträge auf Kostenerlass können gestellt werden
 kostenpflichtige Beratung für alle Erwachsenen ab 25 Jahren
 Anderes, nämlich: Bitte hier angeben

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 1.1b: können hier notiert werden

1.2a Welche Gebühren / Kostenbeteiligungen entstehen für Kandidat/innen, die in Ihrem Kanton den Weg zum Berufsabschluss über die Validierung von Bildungsleistungen gehen?

- a) für Kandidat/innen, die in Ihrem Kanton wohnen
 b) für Kandidat/innen, die in anderen Kantonen wohnen und die eine Kostengutsprache durch ihren Wohnkanton erhalten haben
 c) für Kandidat/innen, die in anderen Kantonen wohnen ohne Kostengutsprache durch ihren Wohnkanton
 d) für Kandidat/innen, die im Ausland wohnen

→ Falls es in Ihrem Kanton keine Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen gibt, können Sie die Frage überspringen.

→ Geben Sie hier bitte die Gebühren /Kostenbeteiligungen für Personen ohne Erstabschluss an.

→ Bezüglich der interkantonalen Abgeltung der Validierung von Bildungsleistungen bieten die Empfehlungen der SBBK eine Orientierungshilfe. [Link zur Empfehlung](#)

→ Sie können die Angaben für die einzelnen Elemente des Validierungsverfahrens angeben oder auch nur das Total.

Elemente des Validierungsverfahrens	Gebühren für Kandidat/innen mit Wohnsitz im Kanton	Gebühren für Kandidat/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Mit Kostengutsprache	Gebühren für Kandidat/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Ohne Kostengutsprache	Gebühren für Kandidat/innen mit Wohnsitz im Ausland
Information, Beratung	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben
Begleitung, Bilanzierung	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben
Beurteilung, Validierung, Zertifizierung	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben
Ergänzende Bildung	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben
Total	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben	Bitte hier angeben

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 1.2a: können hier notiert werden

1.2b Unterscheiden sich die Gebühren / Kostenbeteiligungen für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen zwischen Personen ohne Erstabschluss und solchen mit Erstabschluss?

- Nein
 Ja, höhere Gebühren für Personen mit Erstabschluss
 anderes, nämlich: Bitte hier angeben
 weiss nicht

1.3 Übernimmt Ihr Kanton die Gebühren / Kostenbeteiligungen für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen für Kandidat/innen, die in Ihrem Kanton wohnen und das Validierungsverfahren in einem anderen Kanton absolvieren?

- Ja
 Ja, unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich: Bitte hier angeben
 Der Kanton übernimmt einen Teil der Gebühren / Kostenbeteiligungen, nämlich: Bitte hier angeben
 Nein
 Weiss nicht

1.4 Umsetzung der angepassten Berufsfachschulvereinbarung in den Kantonen: Zahlungspflicht bei Wegen zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag

Erwachsenen auf dem Weg zu einem Berufsabschluss *ohne Lehrvertrag nach Art. 32 BBV* wurden bis anhin die direkten Kosten der Berufsbildung (für die üK, die schulische Bildung, das Qualifikationsverfahren) je nach Wohnortskanton von diesem übernommen oder nicht übernommen. Durch die Anpassung des Anhanges zur Berufsfachschulvereinbarung BFSV am 26. Oktober 2018 hat die Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV beschlossen, dass für die kantonsseitigen direkten Kosten derjenige Kanton als zahlungspflichtig gilt, in welchen die Kandidatin/der Kandidat seinen/ihren aktuellen zivilrechtlichen Wohnsitz hat. [Link zum Anhang](#), [Link zur Vereinbarung](#)

Erläuterungen hierzu enthält die SBBK-Empfehlung vom 20. Februar 2018 zur Finanzierung Berufsabschluss für Erwachsene. [Link zur Empfehlung](#)

In Bezug auf das Validierungsverfahren sind bereits die Fragen 1.2-1.3 beantwortet worden. Wie sieht es aber aus bei der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren (inklusive ergänzende Bildung)?

Wird die Ergänzung der Berufsfachschulvereinbarung in Ihrem Kanton bereits vollständig umgesetzt? D.h. werden die direkten Bildungskosten von Erwachsenen in Berufsbildung ohne Lehrvertrag mit Wohnsitz in Ihrem Kanton von Ihrem Kanton übernommen?

→ *Mit direkten Bildungskosten sind hier vor allem die Kosten für Berufsschulunterricht, Gebühren für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren sowie Kosten für überbetriebliche Kurse üK gemeint.*

- Ja, wird vollständig umgesetzt
- Ja, wird umgesetzt, aber nur für Personen ohne Erstausbildung
- Ja, die Ergänzung wird umgesetzt mit punktuellen Lücken, nämlich: Bitte hier Lücken angeben
- Nein, die Ergänzung wird noch nicht umgesetzt aus folgenden Gründen: Bitte hier Begründung angeben

1.5 Wie viele Personen waren von der Anpassung des BFSV-Anhanges im Jahr 2020 potenziell betroffen?

Anzahl Erwachsene mit Wohnsitz in Ihrem Kanton und mit Weg zum Berufsabschluss über a) «direkte Zulassung zur Abschlussprüfung» (inklusive aufgeteilte Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen) oder b) über die «Validierung von Bildungsleistungen»:

Bitte geben Sie wenn möglich alle Personen an, die auf dem Weg zum Berufsabschluss sind und nicht nur die neuen Verfügungen aus dem Jahr 2020.

Bitte Anzahl hier angeben

- weiss nicht

1.6 Wurden in Ihrem Kanton aufgrund der Ergänzung in der Berufsfachschulvereinbarung auch die kantonalen Gesetze / Verordnungen angepasst?

- Nein
- Ja, folgende Anpassungen wurden vorgenommen: Bitte hier angeben
- Ja, folgende Anpassungen sind in Arbeit: Bitte hier angeben

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 1.6: können hier notiert werden

1.6a Übernimmt Ihr Kanton die direkten Bildungskosten von Erwachsenen in Berufsbildung ohne Lehrvertrag für Kandidat/innen, die im Ausland wohnen (z.B. Grenzgänger/innen)?

→ *Mit direkten Bildungskosten sind hier vor allem die Kosten für Berufsschulunterricht, Gebühren für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren sowie Kosten für überbetriebliche Kurse üK gemeint.*

- Ja, unser Kanton übernimmt die vollen Kosten
- Unser Kanton übernimmt die Kosten unter gewissen Bedingungen, nämlich: Bitte hier angeben
- Nein

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 1.6a: können hier notiert werden

Anhang

1.7 Bei welchen Kategorien der direkten Berufsbildungskosten gibt es in Ihrem Kanton gemäss Ihren Erfahrungen und Einschätzungen Finanzierungslücken für Erwachsene ohne Lehrvertrag?

→ Der Begriff Finanzierungslücke bedeutet hier, dass gewisse Kosten von den Kandidat/innen mit Wohnsitz in Ihrem Kanton selber getragen werden müssen.

→ Bitte geben Sie es hier bei den Finanzierungslücken auch an, wenn für Personen mit Zweit- oder Drittabschluss in der beruflichen Grundbildung höhere Kosten anfallen als für Personen mit Erstabschluss. (Die SBBK-Empfehlung «Finanzierung Berufsabschluss für Erwachsene» lautet, dass hinsichtlich der Finanzierung nicht unterschieden werden sollte zwischen einem Erst- und einen Zweitabschluss.)

	Lücken	Keine Lücken	Bemerkungen Bitte präzisieren Sie hier, in welchen Fällen Finanzierungslücken bestehen	Weiss nicht
Kosten für Beratungsangebote, zum Beispiel bei Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>
Berufsschulunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>
Kosten für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>
Kosten für überbetriebliche Kurse üK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>
Gebühren für Validierungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>
Hilfsmittel (Fachbücher, Computer, Unterrichtsmaterial etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>
Spesen für Reisen und Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>
Weiteres, nämlich Bitte hier angeben:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bitte hier angeben	<input type="checkbox"/>

1.8 Erwachsene auf dem Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV ohne Lehrvertrag, haben teilweise keinen Betrieb, der die Kosten für die überbetrieblichen Kurse üK trägt. Welche Möglichkeiten gibt es für diese Kandidat/innen in Ihrem Kanton zur Finanzierung der Kosten für überbetriebliche Kurse üK?

Bitte hier angeben

1.9 Die modulare Berufsausbildung in der Uhrenindustrie ist ein Beispiel für ein Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen und betrifft einen Teil der Kantone.

**Absolvieren Kandidat/innen mit Wohnsitz in Ihrem Kanton zurzeit eine modulare Berufsausbildung für Erwachsene in der Uhrenindustrie?
Und falls ja, übernimmt Ihr Kanton die Kosten für diese Module?**

→ Hier finden Sie Informationen über diese Ausbildungen: www.cpih.ch

- Nein, keine Kandidatinnen in solchen Ausbildungen
- Ja, Kandidat/innen mit Wohnsitz in unserem Kanton absolvieren eine solche Ausbildung
 - unser Kanton übernimmt die vollen Kosten der Module
 - unser Kanton übernimmt einen Teil der Kosten der Module
 - unser Kanton übernimmt keine Kosten
 - Weiss nicht

1.9b Gibt es in Ihrem Kanton Möglichkeiten für Qualifikationsverfahren mit aufgeteilten Prüfungen? Falls ja, merken Sie bitte hier an, welche Möglichkeiten dies sind.

→ Beispiele für solche Möglichkeiten sind der modulare Vorbereitungslehrgang Fachfrau / Fachmann Gesundheit im Kanton Luzern oder Möglichkeiten, bei denen der Allgemeinbildende Unterricht ABU als separates Modul abgeschlossen werden kann.

Bitte hier Möglichkeiten beschreiben

1.10 Inwiefern ist die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene (ab 25 Jahren) für Ihren Kanton mit Herausforderungen verbunden? Wie beurteilen Sie die untenstehenden Aussagen?

Die Herausforderungen für die Finanzierung ...	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	weiss nicht
...sind klein, da die Erwachsenen ab 25 Jahren einen relativ geringen Anteil an allen Kandidat/innen der beruflichen Grundbildung ausmachen.	<input type="checkbox"/>				
...sind klein, da die meisten Erwachsenen ab 25 Jahren einen reguläre oder verkürzte berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren.	<input type="checkbox"/>				
... wären für unseren Kanton deutlich kleiner, wenn der Kanton für Erwachsene mit Weg zu einem Berufsabschluss ohne Lehrvertrag nach Art. 32 BBV ebenfalls eine Pauschale des Bundes erhalten würden.	<input type="checkbox"/>				
... wären für unseren Kanton deutlich kleiner, wenn der Kanton für Erwachsene in einem Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen ebenfalls eine Pauschale des Bundes erhalten würden.	<input type="checkbox"/>				

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 1.10: können hier notiert werden

1.11 Haben Sie Ergänzungen zur Thematik der direkten Kosten der Berufsbildung für Erwachsene? Möchten Sie Erfahrungen bezüglich der Umsetzung der angepassten Berufsfachschulvereinbarungen mitteilen? Gerne können Sie diese Informationen hier notieren.

Bitte hier angeben

Teil 2: Fragen zu indirekten Bildungskosten (Einkommensausfall, Finanzierung des Lebensbedarfs etc.)

Bitte betrachten Sie für die Beantwortung der folgenden Fragen die Angaben zu den 7 Modellpersonen im beigelegten Dokument.

→ Falls Sie zur Beantwortung der Fragen mehr Informationen zu den Modellpersonen benötigen, wenden Sie sich bitte an das Projektteam des Büro BASS.

→ Bitte gehen Sie davon aus, dass die Personen in einem eigenen Haushalt leben, dass sie selber kein Vermögen haben und dass die Eltern der Modellpersonen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation keine finanzielle Unterstützung leisten können. Gehen Sie auch davon aus, dass die Personen keine Stipendien erhalten haben für Ausbildungen, die sie bereits abgeschlossen haben.

→ Im Existenzminimum der Modellpersonen sind die Kosten für die Krankenkassenprämien nicht enthalten. Diese werden in der Regel im Bedarfsfall über die Prämienverbilligungen gedeckt. Prämienverbilligungen sind kein direkter Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.

→ Wir beziehen uns in der Befragung bewusst auf Erwachsene ab 25 Jahren.

2.1. Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um in Ihrem Kanton Stipendien zu erhalten?

→ Falls die Modellpersonen durch Anwendung einer Ausnahmefallregelung oder unter gewissen zusätzlichen Bedingungen Stipendien erhalten, führen Sie dies bitte aus. Hierzu interessiert uns auch, wie häufig die entsprechenden Ausnahmeregelungen generell angewendet werden.

	Ja, stipendien-berechtigt	Ja, durch Anwendung einer Ausnahmefallregelung oder unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein	Falls nein, bitte Grund angeben
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund

2.1a Welche finanzielle Situation resultiert für die Modelle mit den Stipendien?

→ Diese Frage müssen Sie nur für die Modellpersonen beantworten, die gemäss der obigen Antwort Anrecht auf Stipendien haben.

→ Wenn in Ihrem Kanton durch eine Kombination von Stipendien und Darlehen das Existenzminimum gedeckt werden kann, geben Sie dies bitte in der Spalte «Andere finanzielle Situation» an.

→ Bitte beziehen Sie sich auf das Existenzminimum der Modellpersonen gemäss der gelben Spalte im beigelegten Dokument und auf die Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung in der grauen Spalte.

→ Falls in Ihrem Kanton die Stipendien das Existenzminimum der Modellpersonen nicht decken, weil andere Leistungen einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Modellpersonen haben (z.B. Familienergänzungsleistungen/Familienbeihilfen), können Sie dies bei den Erklärungen anmerken.

	Mit den Stipendien kann das Existenzminimum gedeckt werden	Mit den Stipendien ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung	Andere finanzielle Situation, bitte Erklärung anfügen	Keine Antwort möglich
Modell 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>

2.1b Zusatzfrage falls Modell 1 die Voraussetzungen für Stipendien in Ihrem Kanton erfüllt:

Würde die Modellperson 1 in Ihrem Kanton auch Stipendien erhalten, wenn Sie in der gleichen finanziellen Situation wäre, aber statt einer regulären Berufslehre mit Lehrvertrag die Ausbildung ohne Lehrvertrag absolvieren würde und nur die Berufsschule besuchen würde (Weg «direkte Zulassung zur Abschlussprüfung» gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung BBV)?

- Ja
 Nein

2.1c Zusatzfrage falls Modell 7 die Voraussetzungen für Stipendien in Ihrem Kanton erfüllt:

Würde die Modellperson 7 in Ihrem Kanton auch Stipendien erhalten, wenn Sie in der gleichen finanziellen Situation wäre, aber statt einer regulären Berufslehre mit Lehrvertrag die Ausbildung ohne Lehrvertrag absolvieren würde und nur die Berufsschule besuchen würde (Weg «direkte Zulassung zur Abschlussprüfung» gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung BBV)?

- Ja
 Nein

2.1d Zusatzfrage falls Modell 4 die Voraussetzungen für Stipendien in Ihrem Kanton nicht erfüllt:

Würde die Modellperson 4 in Ihrem Kanton Stipendien erhalten, wenn sie in der gleichen finanziellen Situation wäre, aber statt dem Weg «direkte Zulassung zur Abschlussprüfung» gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung BBV eine regulären Berufslehre mit Lehrvertrag absolvieren würde?

- Ja
 Nein

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.1: können hier notiert werden

2.2 Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um in Ihrem Kanton Ausbildungsbeiträge in der Form von Darlehen zu erhalten?

	Ja, berechtigt zum Bezug von Darlehen	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein	Falls nein, bitte Grund angeben
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>	Grund

2.2a Welche finanzielle Situation resultiert für die Modelle mit den Darlehen?

→ Diese Frage müssen Sie nur für die Modellpersonen beantworten, die gemäss der obigen Antwort Anrecht auf Darlehen haben.

→ Wenn in Ihrem Kanton durch eine Kombination von Stipendien und Darlehen das Existenzminimum gedeckt werden kann, geben Sie dies bitte in der Spalte «Andere finanzielle Situation» an.

→ Bitte beziehen Sie sich auf das Existenzminimum der Modellpersonen gemäss der gelben Spalte im beigelegten Dokument und auf die Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung in der grauen Spalte.

	Mit den Darlehen kann das Existenzminimum gedeckt werden.	Mit den Darlehen ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung	Andere finanzielle Situation, bitte Erklärung anfügen	Keine Antwort möglich
Modell 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.2: können hier notiert werden

Anhang

2.3 Für welche der Modellpersonen finanziert die Sozialhilfe in Ihrem Kanton das Existenzminimum (während der Ausbildung)?

→ Die Unterstützung der Sozialhilfe kann ergänzend zu Ausbildungsbeiträgen oder anstelle von Ausbildungsbeiträgen erfolgen.

→ Die Frage betrifft einerseits die Modelle 4,6 und 7, die bereits vor Ausbildungsbeginn von der Sozialhilfe unterstützt werden. Inwiefern unterstützt die Sozialhilfe das Vorhaben dieser Modellpersonen, eine Ausbildung zu absolvieren?

Andererseits interessiert uns auch, ob weitere Modellpersonen bei Bedarf während der Ausbildung von der Sozialhilfe unterstützt werden.

→ Uns interessiert hier die Praxis der Umsetzung. Falls sich diese in ihrem Kanton zwischen den Gemeinden unterscheidet, geben Sie bitte die Praxis für die grösste Gemeinde in Ihrem Kanton an und führen Sie bei den Bemerkungen aus, welche Unterschiede zwischen den Gemeinden bestehen.

	Ja, Finanzierung des Existenzminimums während der Ausbildung über die Sozialhilfe	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein, keine Finanzierung über die Sozialhilfe
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.3: können hier notiert werden

2.4 Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um in Ihrem Kanton Ausbildungszuschüsse der Arbeitslosenversicherung zu erhalten?

	Ja, Voraussetzungen erfüllt zum Bezug von Ausbildungszuschüssen der ALV	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein, nicht berechtigt
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.4: können hier notiert werden

2.4a Bitte beschreiben Sie die Strategie in Ihrem Kanton bezüglich der Ausbildungszuschüsse:

Wie wird entschieden, für welche Personen Ausbildungszuschüsse bezahlt werden? Welche Personengruppen haben in der Regel Zugang zu Ausbildungszuschüssen und welche nicht? Gibt es in Ihrem Kanton spezifische Aktivitäten, um die Ausbildungszuschüsse bei der Zielgruppe bekannt zu machen?

Bitte hier Strategie beschreiben

Anhang

2.5 Gibt es in Ihrem Kanton Programme oder Massnahmen, die über die RAV abgewickelt werden (inkl. über Artikel 59d des AVIG) und die folgende Kriterien erfüllen?

- Erwachsene absolvieren im Rahmen des Programms eine berufliche Grundbildung.
- Die Teilnehmenden erhalten finanzielle Unterstützung, um ihre Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu decken.

→ Falls es in Ihrem Kanton zwei oder noch mehr solche Projekte gibt, wenden Sie sich bitte an das Projektteam des Büro BASS.

Nein

Ja, Name des Programms: Bitte hier angeben

Kurzbeschreibung des Programms und allenfalls Link zu Webseite: Bitte hier angeben

Anzahl Teilnehmende am Programm im Jahr 2020: Bitte hier angeben

Falls es ein solches Programm gibt: Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um am Programm teilzunehmen?

	Ja, erfüllt die Voraussetzungen für Programmteilnahme	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein, erfüllt Voraussetzungen nicht
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.5a Welche finanzielle Situation resultiert für die Modellpersonen durch die Teilnahme an diesem Programm?

→ Diese Frage müssen Sie nur für die Modellpersonen beantworten, die gemäss der obigen Antwort am Programm teilnehmen können.

→ Bitte beziehen Sie sich auf das Existenzminimum der Modellpersonen gemäss der gelben Spalte im beigelegten Dokument und auf die Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung in der grauen Spalte.

	Während dem Programm kann das Existenzminimum gedeckt werden.	Während dem Programm ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung	Andere finanzielle Situation, bitte Erklärung anfügen	Keine Antwort möglich
Modell 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.5: können hier notiert werden

2.6 Gibt es in Ihrem Kanton ein anderes Projekt / einen Finanzierungsfonds / oder ein über einen Leistungsvertrag des Kantons finanziertes Angebot, das folgende Kriterien erfüllt?

- **Kantonale Stellen (Regelstrukturen) sind in das Projekt involviert (z.B. Berufsberatung, Stipendienamt, Sozialhilfe, Arbeitsmarktbehörden, Migrationsfachstelle etc.)**
- **Erwachsene absolvieren im Rahmen des Projekts eine berufliche Grundbildung.**
- **Die Teilnehmenden erhalten finanzielle Unterstützung, um ihre Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu decken.**

→ Falls es in Ihrem Kanton zwei solche Projekte gibt, können Sie die Angaben zum zweiten Projekt unten bei Frage 2.7 notieren. Falls es in Ihrem Kanton noch mehr solche Projekte gibt, wenden Sie sich bitte an das Projektteam des Büro BASS.

Nein

Ja, Name des Projekts: Bitte hier angeben
 Trägerschaft des Projekts: Bitte hier angeben
 Kurzbeschreibung des Projekts und allenfalls Link zu Webseite: Bitte hier angeben
 Anzahl Teilnehmende am Projekt im Jahr 2020: Bitte hier angeben

Falls es ein solches Projekt gibt: Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um am Projekt teilzunehmen?

	Ja, erfüllt die Voraussetzungen für Projektteilnahme	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein, erfüllt Voraussetzungen nicht
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.6a Welche finanzielle Situation resultiert für die Modellpersonen durch die Teilnahme an diesem Projekt?

→ Diese Frage müssen Sie nur für die Modellpersonen beantworten, die gemäss der obigen Antwort am Projekt teilnehmen können.

→ Bitte beziehen Sie sich auf das Existenzminimum der Modellpersonen gemäss der gelben Spalte im beigelegten Dokument und auf die Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung in der grauen Spalte.

	Während dem Projekt kann das Existenzminimum gedeckt werden.	Während dem Projekt ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung	Andere finanzielle Situation, bitte Erklärung anfügen	Keine Antwort möglich
Modell 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.6: können hier notiert werden

Anhang

2.7 Gibt es in Ihrem Kanton ein zweites Projekt / Finanzierungsfonds / oder Leistungsvertrag des Kantons, das diese Kriterien erfüllt?

- **Kantonale Stellen (Regelstrukturen) sind in das Projekt involviert (z.B. Berufsberatung, Stipendienamt, Sozialhilfe, Arbeitsmarktbehörden, Migrationsfachstelle etc.)**
- **Erwachsene absolvieren im Rahmen des Projekts eine berufliche Grundbildung.**
- **Die Teilnehmenden erhalten finanzielle Unterstützung, um ihre Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu decken.**

Nein

Ja, Name des Projekts: Bitte hier angeben
 Trägerschaft des Projekts: Bitte hier angeben
 Kurzbeschreibung des Projekts und allenfalls Link zu Webseite: Bitte hier angeben
 Anzahl Teilnehmende am Projekt im Jahr 2020: Bitte hier angeben

Falls es ein zweites solches Projekt gibt: Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um am Projekt teilzunehmen?

	Ja, erfüllt die Voraussetzungen für Projektteilnahme	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein, erfüllt Voraussetzungen nicht
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>

2.7a Welche finanzielle Situation resultiert für die Modellpersonen durch die Teilnahme an diesem Projekt?

→ Diese Frage müssen Sie nur für die Modellpersonen beantworten, die gemäss der obigen Antwort am Projekt teilnehmen können.

→ Bitte beziehen Sie sich auf das Existenzminimum der Modellpersonen gemäss der gelben Spalte im beigelegten Dokument und auf die Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung in der grauen Spalte.

	Während dem Projekt kann das Existenzminimum gedeckt werden.	Während dem Projekt ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung	Andere finanzielle Situation, bitte Erklärung anfügen	Keine Antwort möglich
Modell 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.7: können hier notiert werden

Anhang

2.8 Gibt es in Ihrem Kanton darüber hinaus ein Projekt oder einen Finanzierungsfonds, welcher/s folgende Kriterien erfüllt?

- Es sind keine kantonalen Stellen involviert
- Erwachsene absolvieren im Rahmen des Projekts eine berufliche Grundbildung.
- Die Teilnehmenden erhalten finanzielle Unterstützung, um ihre Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu decken.

→ Falls es in Ihrem Kanton zwei solche Projekte gibt, können Sie die Angaben zum zweiten Projekt unten bei Frage 2.9 notieren. Falls es in Ihrem Kanton noch mehr solche Projekte gibt, wenden Sie sich bitte an das Projektteam des Büro BASS.

Nein

Ja,

Name des Projekts: Bitte hier angeben

Trägerschaft des Projekts: Bitte hier angeben

Kurzbeschreibung des Projekts und allenfalls Link zu Webseite: Bitte hier angeben

Anzahl Teilnehmende am Projekt im Jahr 2020: Bitte hier angeben

Falls es ein solches Projekt gibt: Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um am Projekt teilzunehmen?

	Ja, erfüllt die Voraussetzungen für Projektteilnahme	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein, erfüllt Voraussetzungen nicht
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.8a Welche finanzielle Situation resultiert für die Modellpersonen durch die Teilnahme an diesem Projekt?

→ Diese Frage müssen Sie nur für die Modellpersonen beantworten, die gemäss der obigen Antwort am Projekt teilnehmen können.

→ Bitte beziehen Sie sich auf das Existenzminimum der Modellpersonen gemäss der gelben Spalte im beigelegten Dokument und auf die Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung in der grauen Spalte.

	Während dem Projekt kann das Existenzminimum gedeckt werden.	Während dem Projekt ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung	Andere finanzielle Situation, bitte Erklärung anfügen	Keine Antwort möglich
Modell 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.8: können hier notiert werden

2.9 Gibt es in Ihrem Kanton ein zweites Projekt / Finanzierungsfonds, welcher/s diese Kriterien erfüllt?

- Es sind keine kantonalen Stellen involviert
- Erwachsene absolvieren im Rahmen des Projekts eine berufliche Grundbildung.
- Die Teilnehmenden erhalten finanzielle Unterstützung, um ihre Lebenshaltungskosten während der Ausbildung zu decken.

Nein

Ja, Name des Projekts: Bitte hier angeben

Trägerschaft des Projekts: Bitte hier angeben

Kurzbeschreibung des Projekts und allenfalls Link zu Webseite: Bitte hier angeben

Anzahl Teilnehmende am Projekt im Jahr 2020: Bitte hier angeben

Falls es ein zweites solches Projekt gibt: Welche der Modellpersonen erfüllen die Voraussetzungen, um am Projekt teilzunehmen?

	Ja, erfüllt die Voraussetzungen für Projektteilnahme	Ja, unter gewissen zusätzlichen Bedingungen (bitte ausführen)	Nein, erfüllt Voraussetzungen nicht
Modell 1 Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 2 Berufswechsler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 3 Wiedereinsteigerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 4 Allrounder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 6 Vorläufig Aufgenommener mit Diplom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>
Modell 7 Erwerbstätige Frau mit Flüchtlingsstatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bedingungen:	<input type="checkbox"/>

2.9a Welche finanzielle Situation resultiert für die Modellpersonen durch die Teilnahme an diesem Projekt?

→ Diese Frage müssen Sie nur für die Modellpersonen beantworten, die gemäss der obigen Antwort am Projekt teilnehmen können.

→ Bitte beziehen Sie sich auf das Existenzminimum der Modellpersonen gemäss der gelben Spalte im beigelegten Dokument und auf die Lücke zum Existenzminimum während der Ausbildung in der grauen Spalte.

	Während dem Projekt kann das Existenzminimum gedeckt werden.	Während dem Projekt ist die finanzielle Situation ähnlich wie vor der Ausbildung	Andere finanzielle Situation, bitte Erklärung anfügen	Keine Antwort möglich
Modell 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>
Modell 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erklärung:	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen /Präzisierungen zu Frage 2.9:

2.10 Gibt es in Ihrem Kanton noch nicht genannte Finanzierungsquellen zur Deckung der Lebenshaltungskosten für Erwachsene, die eine Berufsausbildung absolvieren oder haben Sie Erfahrungen mit kantonsübergreifenden Finanzierungsmöglichkeiten?

Falls ja, nennen Sie uns diese bitte und teilen Sie uns die wichtigsten Erfahrungen / Informationen zu diesen Finanzierungsmöglichkeiten mit.

→ Anmerkung: Leistungen der Invalidenversicherung IV und der Unfallversicherungen werden nicht über die Kantonsbefragung erhoben, sondern in separaten Gesprächen

→ Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an und fügen Sie wenn möglich die wichtigsten Informationen zu den Finanzierungsquellen hinzu.

→ Falls Ihnen keine solche Finanzierungsquellen bekannt sind, müssen Sie nichts ankreuzen.

	Zusätzliche Informationen zu den Finanzierungsquellen (Name, Zielgruppen der Finanzierungsquelle, Kosten, die über die Finanzierungsquelle gedeckt werden können, Anzahl unterstützte Personen pro Jahr etc.)
<input type="checkbox"/> kantonaler Berufsbildungsfonds	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> Stiftung 1	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> Stiftung 2	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> Stiftung 3	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> branchenspezifische Berufsbildungsfonds	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> Lösungen über Gesamtarbeitsverträge GAV	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> Aktivitäten und Projekte von Arbeitgebenden	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> weitere Finanzierungsquelle 1	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> weitere Finanzierungsquelle 2	Bitte hier angeben
<input type="checkbox"/> weitere Finanzierungsquelle 3	Bitte hier angeben

Teil 3: Fragen zu Ausbildungsbeiträgen in den Kantonen

3.1 Wie viele Personen haben in Ihrem Kanton im Jahr 2020 Stipendien oder Darlehen erhalten?

→ Falls die Angaben nicht getrennt nach Ausbildungsgang zur Verfügung stehen, können Sie auch das Total in einer der Zellen notieren und vermerken, dass es sich um das Total handelt.

	Stipendien	Darlehen
Personen bis 24 Jahre in beruflicher Grundbildung	Bitte Anz. hier angeben	Bitte Anz. hier angeben
Personen ab 25 Jahren in der beruflichen Grundbildung	Bitte Anz. hier angeben	Bitte Anz. hier angeben
Personen bis 24 Jahre in anderen Ausbildungen	Bitte Anz. hier angeben	Bitte Anz. hier angeben
Personen ab 25 Jahren in anderen Ausbildungen	Bitte Anz. hier angeben	Bitte Anz. hier angeben

3.2 Tabelle 1 am Ende des Fragebogens zeigt die Altersgrenzen für Stipendien und Darlehen in den Kantonen, wie sie in einer Studie aus dem Jahr 2015 ausgewiesen sind. Sind diese Angaben für Ihren Kanton immer noch korrekt?

- Ja Nein, die Angaben müssen folgendermassen angepasst werden:

Altersgrenze Stipendien: Bitte hier angeben

Altersgrenze Darlehen: Bitte hier angeben

Anmerkungen: Bitte hier angeben

3.3 Tabelle 2 am Ende des Fragebogens zeigt die Maximalbeträge für Stipendien den Kantonen, wie sie in einer Studie aus dem Jahr 2015 ausgewiesen sind. Sind diese Angaben für Ihren Kanton immer noch korrekt? Und sind Sie auch für die berufliche Grundbildung gültig?

- Ja Nein, die Angaben müssen folgendermassen angepasst werden:

Maximalbetrag Stipendien: Bitte hier angeben

Beträge pro Kind, Weiteres: Bitte hier angeben

3.4 In vielen Kantonen werden gemäss den rechtlichen Grundlagen für Personen ab 25 Jahren bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge die zumutbaren Leistungen der Eltern nur teilweise angerechnet.

→ In der Regel gilt dies für bestimmte Personengruppen, z.B. im Kanton Bern gemäss Art. 15 Abs. 2 des ABG: «Auf die Anrechnung der Leistungen der Eltern wird teilweise verzichtet, wenn die Auszubildenden a) das 25. Lebensjahr vollendet und eine erste Ausbildung abgeschlossen haben oder b) während vier Jahren vollzeitlich berufstätig gewesen sind, wobei als Berufstätigkeit auch die Betreuung von Familienangehörigen im gleichen Haushalt gilt.»

Falls es in Ihrem Kanton eine Personengruppe gibt, für die eine teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern gilt:

Wie wird in Ihrem Kanton die teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern vorgenommen?

- Teilweise heisst, die Leistungen der Eltern werden nur zu einem bestimmten Prozentsatz angerechnet, nämlich: Bitte Prozentsatz hier angeben
- Teilweise heisst, die Leistungen der Eltern werden nur bis zu einem bestimmten Betrag angerechnet, nämlich: Bitte Betrag hier angeben
- Anderes, nämlich: Bitte hier angeben
- Es gibt keine Personengruppen, für die eine teilweise Anrechnung der Leistungen der Eltern gilt

3.5a Wie werden in Ihrem Kanton für Personen ab 25 Jahren bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge die Einkommen der Partner/innen angerechnet?

- Die Einkommen der Partner/innen werden voll angerechnet
- Die Einkommen der Partner/innen werden teilweise angerechnet, nämlich: Bitte hier angeben, was teilweise heisst.
- Anderes, nämlich: Bitte hier angeben

Anhang**3.5b Falls die Einkommen der Partner/innen nur teilweise angerechnet werden: Für welche Personengruppe gilt diese Regelung?**

- Für die gleiche Personengruppe, bei der die Elternbeiträge nur teilweise angerechnet werden.
- Für folgende Personengruppe: Bitte hier angeben, was teilweise heisst.

Teil 4: Ergänzungen der Befragten**4.1 Haben Sie Ergänzungen zu den Angaben in der Befragung oder weiterführende Anmerkungen und Informationen zur Thematik der Bildungskosten von Erwachsenen in der Berufsbildung?**

Notieren Sie diese Ergänzungen bitte hier:

Ergänzungen

Bitte geben Sie hier den Namen Ihres Kantons an: Bitte hier angeben

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Possibilités de financement de la formation professionnelle pour adultes

Questionnaire pour les cantons – Vue d'ensemble

Mission de la personne clé <ul style="list-style-type: none"> ■ Remplir le formulaire ■ Si nécessaire: consulter les autres services (p. ex. l'office des bourses d'études pour les questions relatives aux bourses) ■ Prendre contact avec l'équipe de projet du bureau BASS 	Mission des autres services compétents <ul style="list-style-type: none"> ■ Sur demande de la personne clé: fournir des renseignements concernant leur domaine de compétences ■ Vérifier le questionnaire rempli et informer le bureau BASS au cas où des modifications seraient nécessaires
---	---

Partie 1: questions sur les coûts directs de la formation

Question	Thème	Services compétents
1.1	Coûts des services de conseil	
1.2 - 1.3	Émoluments pour la procédure de validation	
1.4 - 1.6	Mise en œuvre de l'accord adapté sur les écoles professionnelles	Office de la formation professionnelle, surveillance de l'apprentissage
1.7 - 1.8	Déficits de financement pour les candidat-e-s sans contrat d'apprentissage	
1.9	Coûts de la formation modulaire en horlogerie	
1.10	Difficultés des cantons en matière de financement	
1.11	Compléments d'information des personnes consultées	

Partie 2: questions sur les coûts indirects de la formation (perte de revenus, financement des besoins de subsistance, etc.) pour les différents profils:

→ Remarque: les prestations de l'assurance-invalidité (AI) ne sont pas abordées dans le cadre de cette enquête auprès des cantons, mais sont prises en compte dans le cadre d'entretiens séparés.

Question	Thème	Services compétents
2.1	Bourses d'études	Office des bourses d'études
2.2	Prêts	Office des bourses d'études
2.3	Aide sociale	Office des affaires sociales, service social cantonal
2.4	Allocations de formation de l'assurance-chômage	Autorités responsables du marché du travail
2.5	Programmes ou mesures des ORP (p. ex. dans le cadre de l'art. 59d LACI)	Autorités responsables du marché du travail
2.6 - 2.7	Projets / fonds de financement / offres financées dans le cadre d'un contrat de prestations avec participation de services cantonaux	Office de la formation professionnelle / tous les services
2.8 - 2.9	Autres projets / fonds de financement sans participation de services cantonaux	
2.10	Autres sources de financement	

Partie 3: questions sur les aides à la formation dans les cantons

Question	Thème	Services compétents
3.1	Nombre d'aides à la formation octroyées en 2020	Office des bourses d'études
3.2	Limites d'âge pour les bourses et les prêts	Office des bourses d'études
3.3	Montants maximaux des bourses	Office des bourses d'études
3.4	Prise en compte des contributions parentales	Office des bourses d'études
3.5	Prise en compte du revenu du/de la partenaire	Office des bourses d'études

Partie 4: compléments d'information des personnes consultées

4.1	Compléments d'information des personnes consultées	Tous les services
-----	--	-------------------

Partie 1: questions sur les coûts directs de la formation

On entend ici par coûts directs de la formation: les coûts des offres de conseil (par exemple orientation professionnelle, universitaire et de carrière), les coûts des cours de l'école professionnelle, les coûts pour les inscriptions et la procédure de qualification et de certification, les coûts pour les cours interentreprises (CIE), les émoluments pour la procédure de validation des acquis, les coûts des moyens d'aide (manuels, matériel informatique, matériel de cours, etc.), les frais de déplacements et de repas.

Dans l'enquête, nous nous référons délibérément aux adultes âgés de 25 ans et plus.

1.1a Dans votre canton, les prestations d'information et de conseil en orientation professionnelle, universitaire et de carrière sont-ils payants pour les adultes de 25 ans et plus qui souhaitent obtenir un titre de formation professionnelle initiale?

→ Réponses multiples possibles, veuillez cocher toutes les cases qui conviennent.

→ La question ne porte pas sur le bilan dans le cadre de la procédure de validation des acquis.

- Conseil gratuit pour tous les adultes
- Conseil gratuit uniquement pour les personnes sans premier diplôme/certificat
- Conseil rapide gratuit, conseil approfondi payant
- Conseil gratuit pour les adultes appartenant à certaines tranches d'âge, à savoir: Veuillez préciser
- Conseil gratuit sous certaines conditions, à savoir: Veuillez préciser
- Conseil payant pour les adultes, mais demandes d'exonération possibles
- Conseil payant pour tous les adultes à partir de 25 ans
- Autre, à savoir: Veuillez préciser

Remarques/précisions sur la question 1.1a: Notez vos remarques ici

1.1b Dans votre canton, les prestations d'information et de conseil de l'office de la formation professionnelle/ de la surveillance de l'apprentissage sont-ils payants pour les adultes de 25 ans et plus qui souhaitent obtenir un titre de formation professionnelle initiale?

→ Réponses multiples possibles, veuillez cocher toutes les cases qui conviennent.

- Conseil gratuit pour tous les adultes
- Conseil gratuit uniquement pour les personnes sans premier diplôme/certificat
- Conseil rapide gratuit, conseil approfondi payant
- Conseil gratuit pour les adultes appartenant à certaines tranches d'âge, à savoir: Veuillez préciser
- Conseil gratuit sous certaines conditions, à savoir: Veuillez préciser
- Conseil payant pour les adultes, mais demandes d'exonération possibles
- Conseil payant pour tous les adultes à partir de 25 ans
- Autre, à savoir: Veuillez préciser

Remarques/précisions sur la question 1.1b: Notez vos remarques ici

1.2a Quels sont les émoluments ou les participations aux coûts supportés par les candidat-e-s qui suivent la voie de la certification professionnelle par validation des acquis de l'expérience dans votre canton:

- a) pour les candidat-e-s qui vivent dans votre canton?
 b) pour les candidat-e-s qui vivent dans d'autres cantons et ont reçu une garantie de prise en charge de leur canton de domicile?
 c) pour les candidat-e-s qui vivent dans d'autres cantons sans garantie de prise en charge de leur canton de domicile?
 d) pour les candidat-e-s qui vivent à l'étranger ?

→ S'il n'existe pas dans votre canton de procédure de validation des acquis, vous pouvez passer cette question.

→ Indiquez ici les émoluments / participations aux coûts supportés par les personnes sans premier diplôme/certificat.

→ Concernant l'indemnisation intercantonale des procédures de validation des acquis, les recommandations de la CSFP peuvent servir de guide. [Lien vers la recommandation](#)

→ Vous pouvez remplir toutes les lignes relatives aux différents éléments de la procédure de validation ou uniquement la ligne de total.

Éléments de la procédure de validation	Émoluments pour les candidat-e-s domicilié-e-s dans le canton	Émoluments pour les candidat-e-s domicilié-e-s en dehors du canton avec garantie de prise en charge	Émoluments pour les candidat-e-s domicilié-e-s en dehors du canton sans garantie de prise en charge	Émoluments pour les candidat-e-s domicilié-e-s à l'étranger
Information, conseil	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser
Accompagnement, bilan	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser
Évaluation, validation, certification	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser
Formation complémentaire	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser
Total	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser	Veillez préciser

Remarques/précisions sur la question 1.2a: Notez vos remarques ici

1.2b Les émoluments / participations aux coûts de la procédure de validation des acquis sont-ils différents pour les personnes avec et sans premier diplôme/certificat?

- Non
 Oui, émoluments plus élevés pour les personnes avec premier diplôme/certificat
 Autre, à savoir: Veillez préciser
 Je ne sais pas

1.3 Pour les candidat-e-s domicilié-e-s dans votre canton qui suivent la procédure de validation des acquis dans un autre canton, votre canton prend-il en charge les émoluments / participations aux coûts de la procédure?

- Oui
 Oui, sous certaines conditions, préciser: Veillez préciser
 Le canton prend en charge une partie des émoluments / participations aux coûts, à savoir: Veillez préciser
 Non
 Je ne sais pas

1.4 Mise en œuvre de l'accord adapté sur les écoles professionnelles dans les cantons: obligation de prise en charge des voies de certification professionnelle sans contrat d'apprentissage

Auparavant, les adultes qui suivaient une voie de certification professionnelle *sans contrat d'apprentissage selon l'art. 32 OFPr* ne bénéficiaient pas toujours, selon leur canton de domicile, de la prise en charge des coûts directs de la formation professionnelle (CIE, frais de scolarité, procédure de qualification) par leur canton de domicile. Par l'adaptation de l'annexe à l'accord sur les écoles professionnelles (AEPr) du 26 octobre 2018, la Conférence des cantons signataires de l'AEPr a décidé que le canton débiteur des coûts directs à la charge des cantons était celui du domicile civil actuel du/de la candidat-e. [Lien vers l'annexe](#) [Lien vers l'AEPr](#)

Des explications à ce sujet sont disponibles dans la recommandation CSFP du 20 février 2018 sur le financement de la formation et de la qualification des adultes. [Lien vers la recommandation](#)

Concernant la procédure de validation des acquis, des réponses ont déjà été données aux questions 1.2-1.3. Mais qu'en est-il en cas d'admission directe à la procédure de **qualification par examens** (formation complémentaire comprise)?

Le complément apporté à l'accord sur les écoles professionnelles est-il déjà entièrement mis en œuvre dans votre canton? Autrement dit, les coûts directs de la formation des adultes domiciliés dans votre canton qui suivent une formation professionnelle sans contrat d'apprentissage sont-ils pris en charge par votre canton?

→ On entend ici par coûts directs de la formation principalement les coûts des cours de l'école professionnelle, les coûts pour les inscriptions et la procédure de qualification et de certification, ainsi que les coûts pour les cours interentreprises.

- Oui, il est entièrement mis en œuvre
- Oui, il est mis en œuvre, mais seulement pour les personnes sans formation initiale
- Oui, le complément est mis en œuvre, mais avec des lacunes sur certains points, à savoir: Indiquez ici les lacunes
- Non, le complément n'est pas mis en œuvre, pour les raisons suivantes: Indiquez ici les raisons

1.6 Combien de personnes étaient potentiellement concernées par l'adaptation de l'annexe à l'AEPr en 2020?

Nombre d'adultes domiciliés dans votre canton et suivant a) une voie de certification professionnelle par «admission directe à l'examen final» (y compris examen fractionné) ou b) par «validation des acquis de l'expérience»:

Si possible, veuillez indiquer toutes les personnes en voie pour obtenir un titre de formation professionnelle initiale et pas seulement les nouvelles décisions prises en 2020.

Veuillez indiquer le nombre

- Je ne sais pas

1.6 Dans votre canton, des lois/ordonnances ont-elles été adaptées pour intégrer le complément apporté à l'accord sur les écoles professionnelles?

- Non
- Oui, les adaptations suivantes ont été apportées:
- Oui, les adaptations suivantes sont en cours: Veuillez préciser

Remarques/précisions sur la question 1.6: Notez vos remarques ici

1.6a Votre canton prend-il en charge les coûts directs de la formation des adultes qui suivent une voie de certification professionnelle sans contrat d'apprentissage pour les candidat-e-s qui vivent à l'étranger (par ex. frontalier-ère-s) ?

→ On entend ici par coûts directs de la formation principalement les coûts des cours de l'école professionnelle, les coûts pour les inscriptions et la procédure de qualification et de certification, ainsi que les coûts pour les cours interentreprises.

- Oui, notre canton prend en charge la totalité des coûts
- Notre canton prend en charge les coûts sous certaines conditions, à savoir: Veuillez préciser
- Non

Remarques/précisions sur la question 1.6a: Notez vos remarques ici

1.7 À votre connaissance et selon votre appréciation, dans quelles catégories de coûts directs de la formation existe-t-il dans votre canton des déficits de financement pour les adultes sans contrat d'apprentissage?

→ La notion de déficit de financement signifie ici que certains coûts restent à la charge des candidat-e-s domicilié-e-s dans votre canton.

→ Veuillez également indiquer ici, au titre des déficits de financement, si les personnes avec un deuxième ou troisième diplôme/certificat supportent des coûts plus élevés que les personnes avec un premier diplôme/certificat dans le cadre de la formation professionnelle initiale. (La recommandation de la CSFP «Formation et qualification des adultes - financement» indique que les facteurs «premier certificat/diplôme» / «deuxième certificat/diplôme» ne doivent jouer aucun rôle au niveau du financement.)

	Déficits	Pas de déficits	Remarques Veuillez préciser ici dans quels cas il existe des déficits de financement.	Je ne sais pas
Coûts pour les offres de conseil, par exemple pour l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>
Cours de l'école professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>
Coûts pour les inscriptions et la procédure de qualification et de certification	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>
Coûts pour les cours interentreprises (CIE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>
Émoluments pour la procédure de validation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>
Moyen d'aide (manuels, matériel informatique, matériel de cours, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>
Frais de déplacements et de repas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>
Autres, à savoir Veuillez préciser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veuillez préciser	<input type="checkbox"/>

1.8 Certains adultes qui suivent la voie de la certification professionnelle selon l'art. 32 OFPr sans contrat d'apprentissage n'ont pas d'entreprise prenant en charge les coûts pour les cours interentreprises (CIE). De quelles possibilités disposent ces candidat-e-s dans votre canton pour obtenir un financement des coûts pour les CIE?

Veuillez préciser

1.9 La formation professionnelle modulaire en horlogerie constitue un exemple de procédure de qualification avec examen fractionné et concerne une partie des cantons.

Y a-t-il actuellement des candidat-e-s domicilié-e-s dans votre canton qui suivent une formation professionnelle modulaire en horlogerie destinée aux adultes?

Si oui, votre canton prend-il en charge les coûts pour ces modules?

→ Vous trouverez des informations sur ces formations à l'adresse suivante: www.cpih.ch

Non, aucun-e candidat-e suivant une formation de ce type

Oui, des candidat-e-s domicilié-e-s dans notre canton suivent actuellement une formation de ce type:

- Notre canton prend en charge la totalité des coûts des modules
- Notre canton prend en charge une partie des coûts des modules
- Notre canton ne prend pas en charge les coûts
- Je ne sais pas

1.9b Existe-t-il des possibilités pour les procédures de qualification avec examen fractionné dans votre canton? Si c'est le cas, veuillez noter ici de quelles possibilités il s'agit.

→ Par exemple, si les cours d'enseignement de la culture générale (ECG) peuvent être complétés en tant que module séparé.

Veuillez décrire ici les solutions

1.10 Dans quelle mesure votre canton est-il confronté à des difficultés concernant le financement de la formation professionnelle pour adultes (25 ans et plus)? Veuillez évaluer les énoncés suivants.

Les difficultés de financement...	d'ac- cord	plutôt d'ac- cord	plutôt pas d'ac- cord	pas d'ac- cord	je ne sais pas
... sont limitées, car les adultes de 25 ans et plus représentent une proportion relativement restreinte de l'ensemble des candidat-e-s dans la formation professionnelle initiale.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... sont limitées, car la plupart des adultes de 25 ans et plus suivent une formation professionnelle initiale ordinaire ou écourtée avec contrat d'apprentissage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... seraient bien moins importantes dans notre canton si le canton recevait également un forfait de la Confédération pour les adultes suivant une voie de certification professionnelle sans contrat d'apprentissage selon l'art. 32 OFPr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... seraient bien moins importantes dans notre canton si le canton recevait également un forfait de la Confédération pour les adultes suivant une procédure de validation des acquis de l'expérience.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 1.2a: Notez vos remarques ici

1.11 Souhaitez-vous ajouter quelque chose sur le thème des coûts directs de la formation professionnelle pour les adultes? Souhaitez-vous partager votre expérience concernant la mise en œuvre de l'accord adapté sur les écoles professionnelles? Vous pouvez communiquer ces informations ici.

Veuillez préciser

Partie 2: questions sur les coûts indirects de la formation (perte de revenus, financement des besoins de subsistance, etc.)

Pour répondre à ces questions, merci de vous référer aux informations sur les sept profils de personnes dans le document joint.

→ Si vous avez besoin d'informations complémentaires sur les différents profils pour répondre aux questions, veuillez vous adresser à l'équipe de projet du bureau BASS.

→ Partez du principe que ces personnes vivent dans leur propre foyer, qu'elles ne disposent d'aucune fortune personnelle, et que leurs parents, pour des raisons liées à leur situation de revenus et de fortune, ne sont pas en mesure de les soutenir financièrement. Partez également du principe que ces personnes n'ont jamais obtenu de bourse pour leur formation déjà achevée.

→ Les coûts des primes de la caisse-maladie ne sont pas inclus dans le minimum vital des profils. En règle générale, ces coûts sont couverts au besoin par les réductions de primes. Les réductions de primes ne sont pas directement prises en compte dans la présente étude.

→ Dans l'enquête, nous nous référons délibérément aux adultes âgés de 25 ans et plus.

2.1. Dans votre canton, les différents profils remplissent-ils les conditions pour obtenir des bourses d'études?

→ Si les profils bénéficient de bourses en application de dispositions dérogatoires ou de certaines conditions supplémentaires, merci de l'indiquer. Nous aimerions également savoir, dans ce cas, à quelle fréquence ces dispositions dérogatoires sont globalement appliquées.

	Oui, a droit à une bourse d'études	Oui, en application de dispositions dérogatoires ou de certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non	Si non, pour quelles raisons ? (préciser)
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:

2.1a Quelle est la situation financière induite pour les profils qui bénéficient de bourses?

→ Vous ne devez répondre à cette question que pour les profils qui ont droit à des bourses selon votre réponse à la question précédente.

→ Si, dans votre canton, le minimum vital peut être couvert par une combinaison de bourses et de prêts, veuillez l'indiquer dans la colonne «Autre situation financière».

→ Veuillez vous référer au minimum vital des profils selon la colonne en jaune dans le document joint, ainsi qu'au déficit par rapport au minimum vital pendant la formation dans la colonne en gris.

→ Si, dans votre canton, les bourses ne couvrent pas le minimum vital parce que d'autres prestations ont une influence sur la situation financière des profils (p. ex. prestations complémentaires pour les familles / allocations familiales), vous pouvez le noter dans les explications.

	Les bourses permettent de couvrir le minimum vital.	Avec les bourses, la situation financière est identique à celle d'avant la formation.	Autre situation financière, expliquer	Pas de réponse possible
Profil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>

2.1b Question supplémentaire si le profil 1 remplit les conditions pour l'obtention d'une bourse dans votre canton:

Dans votre canton, la personne de profil 1 obtiendrait-elle également une bourse si, en étant dans la même situation financière, elle suivait, au lieu d'une formation professionnelle ordinaire avec contrat d'apprentissage, une formation sans contrat d'apprentissage, en suivant uniquement les cours de l'école professionnelle (voie «admission directe à l'examen final» selon l'art. 32 de l'ordonnance sur la formation professionnelle OFPr)?

- Oui
 Non

2.1c Question supplémentaire si le profil 7 remplit les conditions pour l'obtention d'une bourse dans votre canton:

Dans votre canton, la personne de profil 7 obtiendrait-elle également une bourse si, en étant dans la même situation financière, elle suivait, au lieu d'une formation professionnelle ordinaire avec contrat d'apprentissage, une formation sans contrat d'apprentissage, en suivant uniquement les cours de l'école professionnelle (voie «admission directe à l'examen final» selon l'art. 32 de l'ordonnance sur la formation professionnelle OFPr)?

- Oui
 Non

2.1d Question supplémentaire si le profil 4 ne remplit pas les conditions pour l'obtention d'une bourse dans votre canton:

Dans votre canton, la personne de profil 4 obtiendrait-elle une bourse si, en étant dans la même situation financière, elle suivait, au lieu de la voie «admission directe à l'examen final» selon l'art. 32 de l'ordonnance sur la formation professionnelle OFPr, une formation professionnelle ordinaire avec contrat d'apprentissage?

- Oui
 Non

Remarques/précisions sur la question 2.1: Notez vos remarques ici

2.2 Dans votre canton, les différents profils remplissent-ils les conditions pour obtenir des aides à la formation sous forme de prêts?

	Oui, a droit à un prêt	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non	Si non, pour quelles raisons ? (préciser)
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>	Precisions:

2.2a Quelle est la situation financière induite pour les profils qui bénéficient de prêts?

→ Vous ne devez répondre à cette question que pour les profils qui ont droit à des prêts selon votre réponse à la question ci-dessus.

→ Si, dans votre canton, le minimum vital peut être couvert par une combinaison de bourses et de prêts, veuillez l'indiquer dans la colonne «Autre situation financière».

→ Veuillez vous référer au minimum vital des profils selon la colonne en jaune dans le document joint, ainsi qu'au déficit par rapport au minimum vital pendant la formation dans la colonne en gris.

	Les prêts permettent de couvrir le minimum vital.	Avec les prêts, la situation financière est identique à celle d'avant la formation.	Autre situation financière, expliquer	Pas de réponse possible
Profil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.2: Notez vos remarques ici

Anhang

2.3 Dans votre canton, les différents profils bénéficient-ils de prestations de l'aide sociale couvrant le minimum vital (pendant la formation)?

→ Les prestations de l'aide sociale peuvent venir en complément ou en remplacement des aides à la formation.

→ Concernant les profils 4, 6 et 7, qui bénéficient déjà de prestations de l'aide sociale avant le début de la formation: dans quelle mesure l'aide sociale soutient-elle le projet de formation de ces personnes?

Par ailleurs, nous aimerions savoir si d'autres profils bénéficient de prestations de l'aide sociale pendant la durée de leur formation.

→ C'est ici la pratique concrète qui nous intéresse. Si, dans votre canton, cette pratique varie d'une commune à l'autre, merci d'indiquer la pratique dans les principales communes de votre canton et d'ajouter dans les remarques des explications concernant les différences entre les communes.

	Oui, financement du minimum vital par l'aide sociale pendant la durée de la formation	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non, pas de financement par l'aide sociale
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.3: Notez vos remarques ici

2.4 Dans votre canton, les différents profils remplissent-ils les conditions pour obtenir des allocations de formation (AFO) de l'assurance-chômage?

	Oui, remplit les conditions pour percevoir des allocations de formation de l'AC	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non, n'a pas droit aux allocations de formation de l'AC
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.4: Notez vos remarques ici

2.4a Veuillez décrire la stratégie appliquée dans votre canton en matière d'allocations de formation (AFO):
Comment la décision de verser ou non des allocations de formation à une personne est-elle prise?
En règle générale, quels sont les groupes de personnes qui ont accès aux allocations de formation
et ceux qui n'y ont pas accès? Des activités spécifiques sont-elles menées dans votre canton pour
informer le groupe cible de la possibilité d'obtenir des allocations de formation?

Veuillez décrire ici la stratégie

Anhang

2.5 Existe-t-il dans votre canton des programmes ou mesures gérés par les ORP (y compris dans le cadre de l'article 59d LACI) remplissant les critères suivants?

- Des adultes suivent une formation professionnelle initiale dans le cadre du programme.
- Les participant-e-s reçoivent une aide financière pour couvrir leurs frais de subsistance pendant la durée de la formation.

→ S'il existe dans votre canton deux projets de ce type ou plus, veuillez vous adresser à l'équipe de projet du bureau BASS.

- Non
- Oui, nom du programme: Veuillez préciser
 Brève description du programme, éventuellement lien vers le site Internet: Veuillez préciser
 Nombre de participant-e-s au programme en 2020: Veuillez préciser

S'il existe un programme de ce type: les différents profils remplissent-ils les conditions pour participer à ce programme?

	Oui, remplit les conditions pour participer au programme	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non, ne remplit pas les conditions
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.5a Quelle est la situation financière induite par la participation à ce programme pour les différents profils?

→ Vous ne devez répondre à cette question que pour les profils qui peuvent participer au programme selon votre réponse à la question ci-dessus.

→ Veuillez vous référer au minimum vital des profils selon la colonne en jaune dans le document joint, ainsi qu'au déficit par rapport au minimum vital pendant la formation dans la colonne en gris.

	Pendant la durée du programme, le minimum vital est couvert.	Pendant la durée du programme, la situation financière est identique à celle d'avant la formation.	Autre situation financière, expliquer	Pas de réponse possible
Profil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.5: Notez vos remarques ici

2.6 Existe-t-il dans votre canton un autre projet / un fonds de financement / une offre financée dans le cadre d'un contrat de prestations du canton remplissant les critères suivants?

- Des services cantonaux (structures ordinaires) sont impliqués dans le projet (p. ex. orientation professionnelle, office des bourses d'études, aide sociale, autorités responsables du marché du travail, service des migrations, etc.).
- Des adultes suivent une formation professionnelle initiale dans le cadre du projet.
- Les participant-e-s reçoivent une aide financière pour couvrir leurs frais de subsistance pendant la durée de la formation.

→ S'il existe dans votre canton deux projets de ce type, vous pouvez noter les informations concernant le deuxième projet à la question 2.7. S'il existe dans votre canton plus de deux projets de ce type, veuillez vous adresser à l'équipe de projet du bureau BASS.

Non

Oui, nom du projet: Veuillez préciser

Organisme responsable du projet: Veuillez préciser

Brève description du projet éventuellement lien vers le site Internet: Veuillez préciser

Nombre de participant-e-s au projet en 2020: Veuillez préciser

S'il existe un projet de ce type: les différents profils remplissent-ils les conditions pour participer au projet?

	Oui, remplit les conditions pour participer au projet	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non, ne remplit pas les conditions
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>

2.6a Quelle est la situation financière induite par la participation à ce projet pour les différents profils?

→ Vous ne devez répondre à cette question que pour les profils qui peuvent participer au projet selon votre réponse à la question ci-dessus.

→ Veuillez vous référer au minimum vital des profils selon la colonne en jaune dans le document joint, ainsi qu'au déficit par rapport au minimum vital pendant la formation dans la colonne en gris.

	Pendant la durée du projet, le minimum vital est couvert.	Pendant la durée du projet, la situation financière est identique à celle d'avant la formation.	Autre situation financière, expliquer	Pas de réponse possible
Profil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.6: Notez vos remarques ici

Anhang

2.7 Existe-t-il dans votre canton un deuxième projet / fonds de financement / contrat de prestations du canton remplissant les critères suivants?

- Des services cantonaux (structures ordinaires) sont impliqués dans le projet (p. ex. orientation professionnelle, office des bourses d'études, aide sociale, autorités responsables du marché du travail, service des migrations, etc.).
- Des adultes suivent une formation professionnelle initiale dans le cadre du projet.
- Les participant-e-s reçoivent une aide financière pour couvrir leurs frais de subsistance pendant la durée de la formation.

Non

Oui, nom du projet: Veuillez préciser

Organisme responsable du projet: Veuillez préciser

Brève description du projet éventuellement lien vers le site Internet: Veuillez préciser

Nombre de participant-e-s au projet en 2020: Veuillez préciser

S'il existe un deuxième projet de ce type: les différents profils remplissent-ils les conditions pour participer au projet?

	Oui, remplit les conditions pour participer au projet	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non, ne remplit pas les conditions
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>

2.7a Quelle est la situation financière induite par la participation à ce projet pour les différents profils?

→ Vous ne devez répondre à cette question que pour les profils qui peuvent participer au projet selon votre réponse à la question ci-dessus.

→ Veuillez vous référer au minimum vital des profils selon la colonne en jaune dans le document joint, ainsi qu'au déficit par rapport au minimum vital pendant la formation dans la colonne en gris.

	Pendant la durée du projet, le minimum vital est couvert.	Pendant la durée du projet, la situation financière est identique à celle d'avant la formation.	Autre situation financière, expliquer	Pas de réponse possible
Profil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.7: Notez vos remarques ici

2.8 En plus des projets précédemment décrits, existe-t-il dans votre canton un projet ou fonds de financement remplissant les critères suivants?

- **Aucun service cantonal n'est impliqué.**
- **Des adultes suivent une formation initiale dans le cadre du projet.**
- **Les participant-e-s reçoivent une aide financière pour couvrir leurs frais de subsistance pendant la durée de la formation.**

→ S'il existe dans votre canton deux projets de ce type, vous pouvez noter les informations concernant le deuxième projet à la question 2.9. S'il existe dans votre canton plus de deux projets de ce type, veuillez vous adresser à l'équipe de projet du bureau BASS.

- Non
- Oui, nom du projet: Veuillez préciser
 Organisme responsable du projet: Veuillez préciser
 Brève description du projet éventuellement lien vers le site Internet: Veuillez préciser
 Nombre de participant-e-s au projet en 2020: Veuillez préciser

S'il existe un projet de ce type: les différents profils remplissent-ils les conditions pour participer au projet?

	Oui, remplit les conditions pour participer au projet	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non, ne remplit pas les conditions
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.8 a Quelle est la situation financière induite par la participation à ce projet pour les différents profils?

→ Vous ne devez répondre à cette question que pour les profils qui peuvent participer au projet selon votre réponse à la question ci-dessus.

→ Veuillez vous référer au minimum vital des profils selon la colonne en jaune dans le document joint, ainsi qu'au déficit par rapport au minimum vital pendant la formation dans la colonne en gris.

	Pendant la durée du projet, le minimum vital est couvert.	Pendant la durée du projet, la situation financière est identique à celle d'avant la formation.	Autre situation financière, expliquer	Pas de réponse possible
Profil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.8: Notez vos remarques ici

2.9 Existe-t-il dans votre canton un deuxième projet / fonds de financement remplissant les critères suivants?

- **Aucun service cantonal n'est impliqué.**
- **Des adultes suivent une formation initiale dans le cadre du projet.**
- **Les participant-e-s reçoivent une aide financière pour couvrir leurs frais de subsistance pendant la durée de la formation.**

Non

Oui, nom du projet: Veuillez préciser

Organisme responsable du projet: Veuillez préciser

Brève description du projet éventuellement lien vers le site Internet: Veuillez préciser

Nombre de participant-e-s au projet en 2020: Veuillez préciser

S'il existe un deuxième projet de ce type: les différents profils remplissent-ils les conditions pour participer au projet?

	Oui, remplit les conditions pour participer au projet	Oui, sous certaines conditions supplémentaires (préciser)	Non, ne remplit pas les conditions
Profil 1: personne travaillant à temps partiel et élevant seule ses enfants	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 2: personne changeant de profession	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 3: personne reprenant une activité	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 4: personne polyvalente avec de l'expérience professionnelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 5: femme active venue en Suisse dans le cadre d'un regroupement familial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 6: homme admis en Suisse à titre provisoire avec un diplôme étranger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input type="checkbox"/>
Profil 7: femme active ayant le statut de réfugiée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Conditions:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.9 a Quelle est la situation financière induite par la participation à ce projet pour les différents profils?

→ Vous ne devez répondre à cette question que pour les profils qui peuvent participer au projet selon votre réponse à la question ci-dessus.

→ Veuillez vous référer au minimum vital des profils selon la colonne en jaune dans le document joint, ainsi qu'au déficit par rapport au minimum vital pendant la formation dans la colonne en gris.

	Pendant la durée du projet, le minimum vital est couvert.	Pendant la durée du projet, la situation financière est identique à celle d'avant la formation.	Autre situation financière, expliquer	Pas de réponse possible
Profil 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>
Profil 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Explication	<input type="checkbox"/>

Remarques/précisions sur la question 2.9:

2.10 Existe-t-il dans votre canton des sources de financement qui n'ont pas encore été évoquées ici et qui permettent de couvrir les frais de subsistance des adultes suivant une formation professionnelle, ou existe-t-il à votre connaissance des possibilités de financement intercantionales?

Si oui, merci de les citer et de nous faire part de vos principales expériences / des principales informations en votre possession concernant ces possibilités de financement.

→ Remarque: les prestations de l'assurance-invalidité (AI) et de l'assurance-accidents ne sont pas abordées dans le cadre de cette enquête auprès des cantons, mais sont prises en compte dans le cadre d'entretiens séparés.

→ Veuillez cocher toutes les cases qui conviennent et ajouter si possible les principales informations en votre possession concernant les sources de financement.

→ Si vous n'avez connaissance d'aucune source de financement de ce type, vous ne devez cocher aucune case.

	Informations complémentaires sur les sources de financement (nom, groupes cibles, coûts couverts, nombre de personnes bénéficiaires par an, etc.)
<input type="checkbox"/> Fonds cantonal pour la formation professionnelle	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Fondation 1	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Fondation 2	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Fondation 3	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Fonds pour la formation professionnelle destinés à une branche professionnelle	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Solutions dans le cadre de conventions collectives de travail (CCT)	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Activités et projets d'employeurs	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Autre source de financement 1	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Autre source de financement 2	Veillez préciser
<input type="checkbox"/> Autre source de financement 3	Veillez préciser

Partie 3: questions sur les aides à la formation dans les cantons

3.1 Dans votre canton, combien de personnes ont obtenu des bourses ou des prêts en 2020?

→ Si vous ne disposez pas des informations séparément pour chaque type de formation, vous pouvez renseigner le total dans l'une des cases et préciser qu'il s'agit du total.

	Bourses d'études	Prêts
Personnes jusqu'à 24 ans suivant une formation professionnelle initiale	Indiquer le nombre	Indiquer le nombre
Personnes de 25 ans et plus suivant une formation professionnelle initiale	Indiquer le nombre	Indiquer le nombre
Personnes jusqu'à 24 ans suivant d'autres formations	Indiquer le nombre	Indiquer le nombre
Personnes de 25 ans et plus suivant d'autres formations	Indiquer le nombre	Indiquer le nombre

3.2 Le Tableau à la fin du questionnaire montre les limites d'âge pour l'obtention de bourses et de prêts dans les différents cantons selon une étude réalisée en 2015. Ces données sont-elles toujours d'actualité dans votre canton?

- Oui Non, ces données doivent être adaptées comme suit:
- Limite d'âge pour les bourses: Veillez préciser
- Limite d'âge pour les prêts: Veillez préciser
- Remarques: Veillez préciser

Anhang

3.3 Le Tableau à la fin du questionnaire montre les montants maximaux des bourses allouées dans les différents cantons selon une étude réalisée en 2015. Ces données sont-elles toujours d'actualité dans votre canton ? Et sont-elles également valables pour la formation professionnelle initiale ?

- Oui Non, ces données doivent être adaptées comme suit:

Montant maximal des bourses: Veuillez préciser

Montants par enfant, autre: Veuillez préciser

3.4 Dans de nombreux cantons, en vertu des bases légales, les prestations attendues des parents ne sont que partiellement incluses dans le calcul des aides à la formation pour les personnes de 25 ans et plus.

→ En règle générale, ce principe s'applique pour certains groupes de personnes, p. ex. dans le canton de Berne, selon l'art. 15, al. 2 de la loi sur l'octroi de subsides de formation (LSF): «Les prestations des parents ne sont prises en compte que partiellement si les personnes en formation

a) ont atteint l'âge de 25 ans révolus et ont achevé une première formation ou

b) si elles ont exercé une activité lucrative à plein temps pendant quatre ans, le fait d'assister des proches vivant dans le même ménage étant également considéré comme une activité lucrative.»

S'il existe dans votre canton un groupe de personnes pour lesquelles les prestations des parents sont partiellement prises en compte:

Comment procède-t-on dans votre canton à la prise en compte partielle des prestations des parents?

- «Partielle» signifie que la contribution des parents est limitée à un certain pourcentage, à savoir: Veuillez indiquer le pourcentage
- «Partielle» signifie que la contribution des parents est limitée à un certain montant, à savoir: Veuillez indiquer le montant
- Autre, à savoir: Veuillez préciser
- Il n'existe pas de groupe de personnes pour lesquelles les prestations des parents sont partiellement prises en compte

3.5a Dans votre canton, comment les revenus du/de la partenaire sont-ils pris en compte dans le calcul des aides à la formation pour les personnes de 25 ans et plus?

- Les revenus du/de la partenaire sont entièrement pris en compte
- Les revenus du/de la partenaire sont partiellement pris en compte, à savoir: Veuillez préciser ce que signifie «partiellement»
- Autre, à savoir: Veuillez préciser

3.5b Si les revenus du/de la partenaire ne sont que partiellement pris en compte: à quel groupe de personnes cette règle s'applique-t-elle?

- Au même groupe de personnes que celui pour lequel les contributions des parents ne sont que partiellement prises en compte.
- Au groupe de personnes suivant: Veuillez préciser ce que signifie «partiellement»

Partie 4: compléments d'information des personnes consultées

4.1 Avez-vous des informations à ajouter à celles fournies dans le questionnaire, ou des remarques et renseignements complémentaires à apporter sur le thème des coûts de la formation professionnelle des adultes?

Notez vos compléments ici:

Compléments

Veuillez indiquer le nom de votre canton: Veuillez préciser

Merci de votre précieuse collaboration!

Possibilità di finanziamento della formazione professionale per adulti

Questionario per i Cantoni – Sintesi

Compiti della persona chiave	Compiti degli altri servizi competenti
<ul style="list-style-type: none"> ■ Compilare il questionario ■ Se necessario, accordarsi con gli altri servizi (ad es. con l'ufficio delle borse di studio per le relative questioni) ■ Contattare il gruppo di progetto dell'Ufficio BASS 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Su richiesta della persona chiave, fornire informazioni su questioni relative al proprio ambito di competenza ■ Esaminare il questionario e informare l'Ufficio BASS qualora fosse necessario modificare delle risposte

Parte 1: Domande concernenti le spese dirette di formazione

Domanda	Tema	Servizi competenti
1.1	Spese di consulenza	
1.2-1.3	Emolumenti per le procedure di validazione	
1.4-1.6	Attuazione della modifica dell'Accordo sulle scuole professionali di base	Ufficio della formazione professionale, autorità preposta alla vigilanza sulla formazione professionale di base
1.7-1.8	Lacune nel finanziamento per i candidati senza contratto di tirocinio	
1.9	Spese per la formazione modulare nell'industria orologiera	
1.10	Difficoltà dei Cantoni in materia di finanziamento	
1.11	Ulteriori informazioni da parte delle persone interpellate	

Parte 2: Domande concernenti le spese indirette di formazione (perdita di guadagno, finanziamento del fabbisogno vitale, ecc.) per i diversi profili

→ Osservazione: le prestazioni dell'assicurazione invalidità non vengono rilevate nel quadro di questo sondaggio, ma nell'ambito di colloqui separati.

Domanda	Tema	Servizi competenti
2.1	Borse di studio	Ufficio delle borse di studio
2.2	Prestiti	Ufficio delle borse di studio
2.3	Aiuto sociale	Ufficio degli affari sociali, servizi sociali cantonali
2.4	Assegni per la formazione dell'assicurazione contro la disoccupazione	Autorità preposte al mercato del lavoro
2.5	Programmi o misure degli URC (ad es. in virtù dell'art. 59d LADI)	Autorità preposte al mercato del lavoro
2.6-2.7	Progetti / Fondi di finanziamento / Offerte finanziate nel quadro di un contratto di prestazioni con la partecipazione di servizi cantonali	Ufficio della formazione professionale / Tutti i servizi
2.8-2.9	Altri progetti / fondi di finanziamento senza la partecipazione di servizi cantonali	
2.10	Altre fonti di finanziamento	

Parte 3: Domande concernenti i contributi per la formazione nei Cantoni

Domanda	Tema	Servizi competenti
3.1	Contributi per la formazione versati nel 2020	Ufficio delle borse di studio
3.2	Limiti di età per borse di studio e prestiti	Ufficio delle borse di studio
3.3	Importi massimi delle borse di studio	Ufficio delle borse di studio
3.4	Computo dei contributi versati dai genitori	Ufficio delle borse di studio
3.5	Computo del reddito del/della partner	Ufficio delle borse di studio

Parte 4: Ulteriori informazioni da parte delle persone interpellate

Domanda	Tema	Servizi competenti
4.1	Ulteriori informazioni da parte delle persone interpellate	Tutti i servizi

Parte 1: Domande concernenti le spese dirette di formazione

Per «spese dirette di formazione» si intendono, in questo caso, i costi per le offerte di consulenza (ad es. nell'ambito dell'orientamento professionale, universitario e di carriera), l'insegnamento della scuola professionale, le iscrizioni, le procedure di qualificazione e di certificazione, i corsi interaziendali, gli emolumenti per le procedure di validazione, i mezzi ausiliari (manuali, materiale informatico, materiale didattico, ecc.), le spese di viaggio e di vitto.

Nel sondaggio si fa riferimento specifico alle persone dai 25 anni in su.

1.1a Nel suo Cantone, le offerte di informazione e consulenza proposte dai servizi di orientamento professionale, universitario e di carriera sono a pagamento per le persone dai 25 anni in su che intendono conseguire un titolo della formazione professionale di base?

- Segni con una crocetta la risposta corretta. Sono possibili più risposte.
→ Questa domanda non concerne il bilancio relativo alla procedura di validazione.

- Consulenza gratuita per tutti gli adulti
- Consulenza gratuita solo per le persone senza una prima formazione
- Consulenza breve gratuita, consulenza approfondita a pagamento
- Consulenza gratuita per gli adulti appartenenti a determinati gruppi di età, ovvero: *Precisare*
- Consulenza gratuita a determinate condizioni, ovvero: *Precisare*
- Consulenza a pagamento per gli adulti, con possibilità di presentare domanda di condono delle spese
- Consulenza a pagamento per tutti gli adulti dai 25 in su
- Altro, ovvero: *Precisare*

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 1.1a: *Scrivere qui*

1.1b Nel suo Cantone, le offerte di informazione e consulenza proposte dall'ufficio della formazione professionale o dall'autorità preposta alla vigilanza sulla formazione professionale di base sono a pagamento per le persone dai 25 anni in su che intendono conseguire un titolo della formazione professionale di base?

- Segni con una crocetta la risposta corretta. Sono possibili più risposte.

- Consulenza gratuita per tutti gli adulti
- Consulenza gratuita solo per le persone senza una prima formazione
- Consulenza breve gratuita, consulenza approfondita a pagamento
- Consulenza gratuita per gli adulti appartenenti a determinati gruppi di età, ovvero: *Precisare*
- Consulenza gratuita a determinate condizioni, ovvero: *Precisare*
- Consulenza a pagamento per gli adulti, con possibilità di presentare domanda di condono delle spese
- Consulenza a pagamento per tutti gli adulti dai 25 in su
- Altro, ovvero: *Precisare*

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 1.1b: *Scrivere qui*

- 1.2a Quali sono gli emolumenti o le partecipazioni alle spese a carico dei candidati che, nel suo Cantone, intendono ottenere una qualifica professionale mediante validazione degli apprendimenti acquisiti?**
- a) per i candidati che risiedono nel suo Cantone?
 b) per i candidati che risiedono in altri Cantoni e hanno ricevuto una garanzia di assunzione delle spese da parte del loro Cantone di domicilio?
 c) per i candidati che risiedono in altri Cantoni senza una garanzia di assunzione delle spese da parte del loro Cantone di domicilio?
 d) per i candidati che risiedono all'estero?

→ Se nel suo Cantone non viene applicata la validazione degli apprendimenti acquisiti, può tralasciare questa domanda.

→ Indichi gli emolumenti o le partecipazioni alle spese a carico delle persone senza una prima formazione.

→ Indicazioni sul contributo intercantonale per la validazione degli apprendimenti acquisiti sono fornite dalla relativa raccomandazione della CSFP. [Link alla raccomandazione \(tedesco / francese\)](#).

→ Può indicare gli importi relativi alle singole fasi di validazione o indicare anche solo il totale.

Fasi della procedura di validazione	Emolumenti per i candidati domiciliati nel Cantone	Emolumenti per i candidati domiciliati in altri Cantoni con una garanzia di assunzione delle spese	Emolumenti per i candidati domiciliati in altri Cantoni senza una garanzia di assunzione delle spese	Emolumenti per i candidati domiciliati all'estero
Informazione e consulenza	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui
Accompagnamento e bilancio	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui
Valutazione, convalida e certificazione	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui
Formazione complementare	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui
Totale	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui	Indicare qui

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 1.2a: Scrivere qui

- 1.2b Gli emolumenti o le partecipazioni alle spese per le procedure di validazione degli apprendimenti acquisiti sono diversi per le persone con e senza una prima formazione?**

- No
 Sì, gli emolumenti sono più elevati per le persone con una prima formazione
 Altro, ovvero: *Precisare*
 Non so

- 1.3 Il suo Cantone si fa carico degli emolumenti rispettivamente partecipa alle spese per le procedure di validazione degli apprendimenti acquisiti per i candidati domiciliati nel suo Cantone che svolgono la procedura in un altro Cantone?**

- Sì
 Sì, ma a determinate condizioni, ovvero: *Precisare*
 Il Cantone si fa carico di parte degli emolumenti o delle partecipazioni alle spese, ovvero: *Precisare*
 No
 Non so

1.4 Attuazione della modifica dell'Accordo sulle scuole professionali di base nei Cantoni: obbligo di pagamento per i candidati che seguono un percorso di qualifica professionale senza contratto di tirocinio

In precedenza, gli adulti che seguivano un percorso di qualifica professionale *senza contratto di tirocinio ai sensi dell'art. 32 OFPr* non sempre beneficiavano – a seconda del loro Cantone di domicilio – di una garanzia di assunzione delle spese dirette di formazione (per i corsi interaziendali, la formazione scolastica e le procedure di qualificazione) da parte del loro Cantone di domicilio. Con la modifica del 26 ottobre 2018 dell'allegato all'Accordo sulle scuole professionali di base (ASPr), la Conferenza dei Cantoni firmatari ha deciso che il Cantone debitore per le spese dirette a carico dei Cantoni è quello del domicilio civile della persona interessata.

[link all'allegato tedesco](#) , [link all'accordo tedesco](#) [link all'allegato francese](#) [link all'accordo francese](#)

Spiegazioni in merito sono fornite dalla raccomandazione della CSFP del 20 febbraio 2018 relativa al finanziamento per la qualificazione e la riqualificazione professionale degli adulti. [Link alla raccomandazione \(tedesco/francese\)](#)

Per quanto concerne la procedura di validazione degli apprendimenti acquisiti, sono già state fornite delle risposte alle domande 1.2-1.3. Come si presenta però la situazione in caso di ammissione diretta alla procedura di qualificazione (incl. formazione complementare)?

Nel suo Cantone, il complemento all'Accordo sulle scuole professionali di base viene già applicato integralmente? In altre parole, il suo Cantone assume le spese dirette a carico degli adulti ivi domiciliati che seguono una formazione professionale senza contratto di tirocinio?

➔ *In questo caso, per «spese dirette» si intendono in particolare i costi per l'insegnamento della scuola professionale, le iscrizioni, le procedure di qualificazione e di certificazione, e i corsi interaziendali.*

- Sì, il complemento viene applicato integralmente
- Sì, il complemento viene applicato, ma solo per le persone senza una prima formazione
- Sì, il complemento viene applicato in caso di lacune specifiche, ovvero: *Indicare le lacune*
- No, il complemento non viene ancora applicato per i seguenti motivi: *Indicare i motivi*

1.7 Quante persone sono state potenzialmente interessate dalla modifica dell'allegato all'Accordo sulle scuole professionali di base nel 2020?

Si richiede il numero di adulti domiciliati nel suo Cantone che seguono un percorso che porta a una qualifica professionale mediante a) «ammissione diretta all'esame finale» (incl. procedura di qualificazione con suddivisione dell'esame) o b) «validazione degli apprendimenti acquisiti»:

Indichi possibilmente tutte le persone che seguono un percorso di qualifica professionale e non soltanto quelle interessate dalle nuove disposizioni del 2020.

Indicare il numero

- Non so

1.6 Nel suo Cantone, sono state adeguate leggi oppure ordinanze al fine di integrare il complemento all'Accordo sulle scuole professionali di base?

- No
- Sì, sono state apportate le seguenti modifiche: *Precisare*
- Sì, sono in corso le seguenti modifiche: *Precisare*

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 1.6: *Scrivere qui*

1.6a Il suo Cantone assume le spese dirette a carico degli adulti che seguono una formazione professionale senza contratto di tirocinio per i candidati che risiedono all'estero (ad es. frontalieri)?

➔ *In questo caso, per «spese dirette» si intendono in particolare i costi per l'insegnamento della scuola professionale, le iscrizioni, le procedure di qualificazione e di certificazione, e i corsi interaziendali.*

- Sì, il Cantone assume il totale delle spese
- Il Cantone assume le spese a determinate condizioni, ovvero: *Precisare*
- No

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 1.6a: *Scrivere qui*

1.7 Nel suo Cantone, quali sono le categorie di spese dirette di formazione che, a suo parere e in base alla sua esperienza, presentano lacune nel finanziamento per gli adulti senza contratto di tirocinio?

→ Il termine «lacune nel finanziamento» significa, in questo caso, che determinate spese restano a carico dei candidati domiciliati nel suo Cantone.

→ Per quanto concerne le lacune nel finanziamento, voglia indicare anche se le persone con una seconda o una terza formazione professionale di base devono sostenere spese maggiori rispetto alle persone con una prima formazione. (Secondo la raccomandazione della CSFP relativa al finanziamento per la qualificazione e la riqualificazione professionale degli adulti, i candidati con una prima formazione e quelli con una seconda formazione dovrebbero aver diritto allo stesso finanziamento.)

	Lacune	Nessun a lacuna	Osservazioni Indichi i casi in cui si presentano lacune nel finanziamento	Non so
Spese per le offerte di consulenza, ad es. nell'ambito dell'orientamento professionale, universitario e di carriera	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>
Spese per l'insegnamento della scuola professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>
Spese per le iscrizioni, le procedure di qualificazione e di certificazione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>
Spese per i corsi interaziendali	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>
Emolumenti per le procedure di validazione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>
Spese per i mezzi ausiliari (manuali, materiale informatico, materiale didattico, ecc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>
Spese di viaggio e di vitto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>
Altro, ovvero Precisare:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Indicare qui	<input type="checkbox"/>

1.8 Alcuni adulti che seguono un percorso di qualifica professionale senza contratto di tirocinio ai sensi dell'art. 32 OFPr non hanno un'azienda che assuma le spese per i corsi interaziendali. Nel suo Cantone, quali sono le possibilità che questi candidati hanno di finanziare le spese per i corsi interaziendali?

Precisare

1.9 La formazione professionale modulare nell'industria orologiera è un esempio di procedura di qualificazione con suddivisione dell'esame e concerne una parte dei Cantoni.

**Attualmente vi sono candidati domiciliati nel suo Cantone che stanno seguendo una formazione professionale modulare per adulti nell'industria orologiera?
In caso affermativo, il Cantone assume le spese per questi moduli?**

→ Al seguente link trova informazioni sui moduli: www.cpih.ch (francese)

No, nessun candidato sta seguendo questo tipo di formazione

Sì, vi sono candidati domiciliati nel mio Cantone che stanno seguendo questo tipo di formazione

- Il Cantone assume il totale delle spese per i moduli
 Il Cantone assume una parte delle spese per i moduli
 Il Cantone non assume alcuna spesa
 Non so

**1.9b Nel suo Cantone, sono previste procedure di qualificazione con suddivisione dell'esame?
In caso affermativo, quali possibilità esistono?**

→ Indichi, ad esempio, se i corsi di cultura generale possono essere completati come modulo separato.

Indicare le possibilità

1.10 In che misura il finanziamento della formazione professionale per gli adulti (dai 25 anni in su) costituisce delle difficoltà per il suo Cantone? Come valuta le seguenti affermazioni?

Le difficoltà in materia di finanziamento...	D'ac- cordo	Abbas- tan- za d'ac- cordo	Piut- tosto in disac- cordo	In disac- cordo	Non so
... sono limitate in quanto gli adulti dai 25 anni in su rappresentano una quota relativamente bassa di tutti i candidati della formazione professionale di base.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... sono limitate in quanto gran parte degli adulti dai 25 anni in su segue una formazione professionale di base regolare o ridotta con contratto di tirocinio.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... sarebbero molto meno importanti se il Cantone ricevesse anche un contributo forfettario dalla Confederazione per gli adulti che seguono un percorso di qualifica professionale senza contratto di tirocinio ai sensi dell'art. 32 OFPr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... sarebbero molto meno importanti se il Cantone ricevesse anche un contributo forfettario dalla Confederazione per gli adulti che seguono una procedura di validazione degli apprendimenti acquisiti.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 1.10: Scrivere qui

1.11 Desidera aggiungere altro sul tema delle spese dirette di formazione per gli adulti? Vuole condividere la sua esperienza riguardo all'attuazione della modifica dell'Accordo sulle scuole professionali di base? Può riportare le sue informazioni qui.

Precisare

Parte 2: Domande concernenti le spese indirette di formazione (perdita di guadagno, finanziamento del fabbisogno vitale, ecc.)

Per rispondere alle seguenti domande, voglia fare riferimento alle informazioni concernenti i sette profili di persona riportate nel documento allegato.

→ Se per rispondere alle domande necessita di maggiori informazioni in merito ai profili, favorisca rivolgersi al gruppo di progetto dell'Ufficio BASS.

→ Parta dal presupposto che queste persone vivono a casa propria, che non dispongono di alcun patrimonio proprio e che i loro genitori, per motivi legati alla situazione di reddito e di patrimonio, non sono in grado di sostenerle finanziariamente. Tenga inoltre presente che queste persone non hanno mai ottenuto borse di studio per le formazioni che hanno già concluso.

→ I premi della cassa malati non sono inclusi nel minimo vitale dei profili. Di norma, queste spese sono compensate, se necessario, con la riduzione dei premi; il presente studio non si concentra specificamente sulla riduzione dei premi.

→ Nel sondaggio si fa riferimento specifico alle persone dai 25 anni in su.

2.1 Nel suo Cantone, quali sono i profili che adempiono le condizioni per l'ottenimento di una borsa di studio?

→ Indichi se i profili beneficiano di borse di studio in applicazione di disposizioni derogatorie o di determinate condizioni supplementari. Al riguardo, ci interessa sapere con quale frequenza tali disposizioni vengono generalmente applicate.

	Sì, ha diritto a una borsa di studio	Sì, in applicazione di disposizioni derogatorie o di determinate condizioni supplementari (Precisare)	No	Se no, per quale motivo? (Precisare)
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo

2.1a Qual è il risultato della situazione finanziaria dei profili che beneficiano di borse di studio?

→ Risponda a questa domanda solo per quanto concerne i profili che hanno diritto alle borse di studio secondo la sua risposta alla domanda precedente.

→ Se nel suo Cantone il minimo vitale può essere coperto da una combinazione di borse di studio e prestiti, voglia indicarlo nella colonna «Altra situazione finanziaria».

→ Voglia fare riferimento al minimo vitale dei profili secondo la colonna in giallo nel documento allegato nonché al deficit nel minimo vitale durante la formazione secondo la colonna in grigio.

→ Se, nel suo Cantone, le borse di studio non coprono il minimo vitale perché altre prestazioni influiscono sulla situazione finanziaria dei profili (ad es. prestazioni complementari per le famiglie o assegni familiari), può indicarlo nelle spiegazioni.

	Le borse di studio permettono di coprire il minimo vitale	Con le borse di studio la situazione finanziaria è analoga a quella precedente alla formazione	Altra situazione finanziaria (Spiegare)	Nessuna risposta possibile
Profilo 1:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>

2.1b Domanda supplementare nel caso in cui il profilo 1 adempie le condizioni per l'ottenimento di borse di studio nel suo Cantone.

Nel suo Cantone, la persona che risponde al profilo 1 otterrebbe comunque una borsa di studio se, trovandosi nella stessa situazione finanziaria, anziché seguire una formazione professionale regolare con contratto di tirocinio, intraprendesse una formazione senza contratto di tirocinio frequentando unicamente i corsi della scuola professionale (vedi «ammissione diretta all'esame finale» ai sensi dell'art. 32 OFPr)?

- Sì
 No

2.1c Domanda supplementare nel caso in cui il profilo 7 adempie le condizioni per l'ottenimento di borse di studio nel suo Cantone.

Nel suo Cantone, la persona che risponde al profilo 7 otterrebbe comunque una borsa di studio se, trovandosi nella stessa situazione finanziaria, anziché seguire una formazione professionale regolare con contratto di tirocinio, intraprendesse una formazione senza contratto di tirocinio frequentando unicamente i corsi della scuola professionale (vedi «ammissione diretta all'esame finale» ai sensi dell'art. 32 OFPr)?

- Sì
 No

2.1d Domanda supplementare nel caso in cui il profilo 4 non adempie le condizioni per l'ottenimento di borse di studio nel suo Cantone.

Nel suo Cantone, la persona che risponde al profilo 4 otterrebbe una borsa di studio se, trovandosi nella stessa situazione finanziaria, anziché seguire un percorso di qualifica professionale mediante «ammissione diretta all'esame finale» ai sensi dell'art. 32 OFPr, intraprendesse una formazione professionale regolare con contratto di tirocinio?

- Sì
 No

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.1: Scrivere qui

2.2 Nel suo Cantone, quali sono i profili che adempiono le condizioni per l'ottenimento di contributi per la formazione sotto forma di prestiti?

	Sì, ha diritto a prestiti	Sì, ma a determinate condizioni supplementari (Precisare)	No	Se no, per quale motivo? (Precisare)
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>	Motivo

2.2a Qual è il risultato della situazione finanziaria dei profili che beneficiano di prestiti?

→ Risponda a questa domanda solo per quanto concerne i profili che hanno diritto ai prestiti secondo la sua risposta alla domanda precedente.

→ Se nel suo Cantone il minimo vitale può essere coperto da una combinazione di borse di studio e prestiti, voglia indicarlo nella colonna «Altra situazione finanziaria».

→ Voglia fare riferimento al minimo vitale dei profili secondo la colonna in giallo nel documento allegato nonché al deficit nel minimo vitale durante la formazione secondo la colonna in grigio.

	I prestiti permettono di coprire il minimo vitale.	Con i prestiti la situazione finanziaria è analoga a quella precedente alla formazione	Altra situazione finanziaria (Spiegare)	Nessuna risposta possibile
Profilo 1:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.2: Scrivere qui

Anhang

2.3 Nel suo Cantone, quali sono i profili che beneficiano di prestazioni dell'aiuto sociale a copertura del minimo vitale (durante la formazione)?

→ Le prestazioni dell'aiuto sociale possono essere versate a complemento o in sostituzione dei contributi per la formazione.

→ Questa domanda concerne i profili 4, 6 e 7, che beneficiano delle prestazioni dell'aiuto sociale già prima dell'inizio della formazione: in che misura l'aiuto sociale sostiene il progetto di formazione di queste persone? D'altro canto, ci interessa anche sapere se, durante la formazione, altri profili beneficiano di prestazioni dell'aiuto sociale.

→ In questo caso, ci interessa la prassi concreta. Se, nel suo Cantone, questa prassi varia da comune a comune, voglia indicare le procedure attuate nei principali comuni del Cantone e aggiungere nelle osservazioni le spiegazioni in merito alle differenze procedurali.

	Sì, beneficia di prestazioni dell'aiuto sociale a copertura del minimo vitale durante la formazione	Sì, ma a determinate condizioni supplementari (Precisare)	No, non beneficia di prestazioni dell'aiuto sociale
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifu- giata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.3: Scrivere qui

2.4 Nel suo Cantone, quali sono i profili che adempiono le condizioni per l'ottenimento di assegni per la formazione dell'assicurazione contro la disoccupazione (AD)?

	Sì, adempie le condizioni per l'ottenimento di assegni per la formazione dell'AD	Sì, ma a determinate condizioni supplementari (Precisare)	No, non ha diritto agli assegni per la formazione dell'AD
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifu- giata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.4: Scrivere qui

**2.4a Descriva la strategia applicata nel suo Cantone in materia di assegni per la formazione:
Su cosa si basa la decisione di versare o meno assegni per la formazione a una determinata persona? Di norma, quali gruppi di persone hanno accesso agli assegni per la formazione e quali no?
Nel suo Cantone, esistono attività specifiche volte a informare il gruppo target sulla possibilità di ottenere assegni per la formazione?**

Descrivere la strategia

2.5 Nel suo Cantone, esistono programmi o misure gestiti dagli URC (incl. provvedimenti ai sensi dell'art. 59d LADI) che adempiono i seguenti criteri?

- L'adulto segue una formazione professionale di base nel quadro del programma.
- Il partecipante riceve un aiuto finanziario per coprire le spese per il mantenimento del tenore di vita durante la formazione.

→ Se nel suo Cantone esistono due o più progetti di questo tipo, favorisca rivolgersi al gruppo di progetto dell'Ufficio BASS.

No

Sì Nome del programma: *Precisare*

Descrivere brevemente il programma e inserire eventualmente il link al sito Internet: *Precisare*

Numero di partecipanti al programma nel 2020: *Precisare*

Se esiste un programma di questo tipo, quali sono i profili che adempiono le condizioni per parteciparvi?

	Sì, adempie le condizioni per partecipare al programma	Sì, ma a determinate condizioni supplementari (Precisare)	No, non adempie le condizioni
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifiugiata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.5a Qual è il risultato della situazione finanziaria dei profili che partecipano a questo programma?

→ Risponda a questa domanda solo per quanto concerne i profili che possono partecipare al programma secondo la sua risposta alla domanda precedente.

→ Voglia fare riferimento al minimo vitale dei profili secondo la colonna in giallo nel documento allegato nonché al deficit nel minimo vitale durante la formazione secondo la colonna in grigio.

	Durante il programma il minimo vitale è coperto	Durante il programma la situazione finanziaria è analoga a quella precedente alla formazione	Altra situazione finanziaria (Spiegare)	Nessuna risposta possibile
Profilo 1:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.5: Scrivere qui

2.7 Nel suo Cantone, esiste un secondo progetto, un fondo di finanziamento o un contratto di prestazioni cantonale che adempie i seguenti criteri?

- Il progetto prevede il coinvolgimento di servizi cantonali (strutture ordinarie; ad es. ufficio dell'orientamento professionale, ufficio delle borse di studio, aiuto sociale, autorità preposte al mercato del lavoro, servizio della migrazione, ecc.).
- L'adulto segue una formazione professionale di base nel quadro del progetto.
- Il partecipante riceve un aiuto finanziario per coprire le spese per il mantenimento del tenore di vita durante la formazione.

No

Sì

Nome del progetto: *Precisare*

Organo responsabile del progetto: *Precisare*

Descrivere brevemente il progetto e inserire eventualmente il link al sito Internet: *Precisare*

Numero di partecipanti al progetto nel 2020: *Precisare*

Se esiste un secondo progetto di questo tipo, quali sono i profili che adempiono le condizioni per parteciparvi?

	Sì, adempie le condizioni per partecipare al progetto	Sì, ma a determinate condizioni supplementari (Precisare)	No, non adempie le condizioni
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>

2.7a Qual è il risultato della situazione finanziaria dei profili che partecipano a questo progetto?

→ Risponda a questa domanda solo per quanto concerne i profili che possono partecipare al progetto secondo la sua risposta alla domanda precedente.

→ Voglia fare riferimento al minimo vitale dei profili secondo la colonna in giallo nel documento allegato nonché al deficit nel minimo vitale durante la formazione secondo la colonna in grigio.

	Durante il progetto il minimo vitale è coperto	Durante il progetto la situazione finanziaria è analoga a quella precedente alla formazione	Altra situazione finanziaria (Spiegare)	Nessuna risposta possibile
Profilo 1:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.7: Scrivere qui

2.8 Oltre a quelli descritti in precedenza, esiste nel suo Cantone un progetto o un fondo di finanziamento che adempie i seguenti criteri?

- Il progetto non prevede il coinvolgimento di servizi cantonali.
- L'adulto segue una formazione professionale di base nel quadro del progetto.
- Il partecipante riceve un aiuto finanziario per coprire le spese per il mantenimento del tenore di vita durante la formazione.

→ Se nel suo Cantone esistono due progetti di questo tipo, può riportare le informazioni concernenti il secondo progetto alla domanda 2.9. Se nel suo Cantone esistono due o più progetti di questo tipo, favorisca rivolgersi al gruppo di progetto dell'Ufficio BASS.

- No
- Sì Nome del progetto: *Precisare*
- Organo responsabile del progetto: *Precisare*
- Descrivere brevemente il progetto e inserire eventualmente il link al sito Internet: *Precisare*
- Numero di partecipanti al progetto nel 2020: *Precisare*

Se esiste un progetto di questo tipo, quali sono i profili che adempiono le condizioni per parteciparvi?

	Sì, adempie le condizioni per partecipare al progetto	Sì, ma a determinate condizioni supplementari (Precisare)	No, non adempie le condizioni
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input checked="" type="checkbox"/>

2.8a Qual è il risultato della situazione finanziaria dei profili che partecipano a questo progetto?

→ Risponda a questa domanda solo per quanto concerne i profili che possono partecipare al progetto secondo la sua risposta alla domanda precedente.

→ Voglia fare riferimento al minimo vitale dei profili secondo la colonna in giallo nel documento allegato nonché al deficit nel minimo vitale durante la formazione secondo la colonna in grigio.

	Durante il progetto il minimo vitale è coperto	Durante il progetto la situazione finanziaria è analoga a quella precedente alla formazione	Altra situazione finanziaria (Spiegare)	Nessuna risposta possibile
Profilo 1:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.8: Scrivere qui

2.9 Nel suo Cantone, esiste un secondo progetto o un fondo di finanziamento che adempie i seguenti criteri?

- Il progetto non prevede il coinvolgimento di servizi cantonali.
- L'adulto segue una formazione professionale di base nel quadro del progetto.
- Il partecipante riceve un aiuto finanziario per coprire le spese per il mantenimento del tenore di vita durante la formazione.

No

Sì Nome del progetto: *Precisare*

Organo responsabile del progetto: *Precisare*

Descrivere brevemente il progetto e inserire eventualmente il link al sito Internet: *Precisare*

Numero di partecipanti al progetto nel 2020: *Precisare*

Se esiste un secondo progetto di questo tipo, quali sono i profili che adempiono le condizioni per parteciparvi?

	Sì, adempie le condizioni per partecipare al progetto	Sì, ma a determinate condizioni supplementari (Precisare)	No, non adempie le condizioni
Profilo 1: persona che lavora a tempo parziale e alleva i figli da sola	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2: persona che cambia professione	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3: persona che riprende un'attività	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4: persona polivalente con esperienza professionale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5: donna professionalmente attiva giunta in Svizzera nel quadro del ricongiungimento familiare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6: uomo ammesso provvisoriamente in Svizzera con diploma estero	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7: donna professionalmente attiva con statuto di rifugiata	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Condizioni:	<input type="checkbox"/>

2.9a Qual è il risultato della situazione finanziaria dei profili che partecipano a questo progetto?

→ Risponda a questa domanda solo per quanto concerne i profili che possono partecipare al progetto secondo la sua risposta alla domanda precedente.

→ Voglia fare riferimento al minimo vitale dei profili secondo la colonna in giallo nel documento allegato nonché al deficit nel minimo vitale durante la formazione secondo la colonna in grigio.

	Durante il progetto il minimo vitale è coperto	Durante il progetto la situazione finanziaria è analoga a quella precedente alla formazione.	Altra situazione finanziaria (Spiegare)	Nessuna risposta possibile
Profilo 1:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 2:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 3:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 4:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 5:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 6:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>
Profilo 7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Spiegazione:	<input type="checkbox"/>

Osservazioni / Precisazioni sulla domanda 2.9:

2.10 Nel suo Cantone, esistono fonti di finanziamento, non ancora menzionate, che permettono di coprire le spese per il mantenimento del tenore di vita degli adulti che seguono una formazione professionale, o esistono, per quanto lei sappia, possibilità di finanziamento cantonali?

In caso affermativo, voglia menzionare e condividere con noi le sue principali esperienze / informazioni in suo possesso concernenti queste possibilità di finanziamento.

→ Osservazione: le prestazioni dell'assicurazione invalidità e dell'assicurazione contro gli infortuni non vengono rilevate nel quadro di questo sondaggio, ma nell'ambito di colloqui separati.

→ Segni con una crocetta le risposte corrette e aggiunga possibilmente le informazioni principali in suo possesso concernenti le fonti di finanziamento.

→ Se non è a conoscenza di fonti finanziamento di questo tipo, non segni alcuna risposta.

	Informazioni complementari sulle fonti di finanziamento (nome, gruppi target, spese coperte, numero di beneficiari per anno, ecc.)
<input type="checkbox"/> Fondo cantonale per la formazione professionale	Precisare
<input type="checkbox"/> Fondazione 1	Precisare
<input type="checkbox"/> Fondazione 2	Precisare
<input type="checkbox"/> Fondazione 3	Precisare
<input type="checkbox"/> Fondi per la formazione professionale destinati a settori professionali	Precisare
<input type="checkbox"/> Soluzioni nel quadro dei contratti collettivi di lavoro	Precisare
<input type="checkbox"/> Attività e progetti dei datori di lavoro	Precisare
<input type="checkbox"/> Altra fonte di finanziamento 1	Precisare
<input type="checkbox"/> Altra fonte di finanziamento 2	Precisare
<input type="checkbox"/> Altra fonte di finanziamento 3	Precisare

Parte 3: Domande concernenti i contributi per la formazione nei Cantoni

3.1 Nel suo Cantone, quante persone hanno ottenuto borse di studio o prestiti nel 2020?

→ Se non dispone di informazioni in base al tipo di formazione, può indicare il totale in uno dei campi e precisare che si tratta del totale.

	Borse di studio	Prestiti
Persone fino ai 24 anni che seguono una formazione professionale di base	Indicare il numero	Indicare il numero
Persone dai 25 anni in su che seguono una formazione professionale di base	Indicare il numero	Indicare il numero
Persone fino ai 24 anni che seguono altre formazioni	Indicare il numero	Indicare il numero
Persone dai 25 anni in su che seguono altre formazioni	Indicare il numero	Indicare il numero

3.2 La Tabella 1 (in tedesco) alla fine del questionario indica i limiti di età per ottenere borse di studio e prestiti nei diversi Cantoni secondo uno studio condotto nel 2015. Questi dati sono ancora attuali per il suo Cantone?

- Sì No, questi dati devono essere aggiornati come segue:
- Limite di età per le borse di studio: Precisare
- Limite di età per i prestiti: Precisare
- Osservazioni: Precisare

3.3 La Tabella 2 (in tedesco) alla fine del questionario indica gli importi massimi delle borse di studio assegnate nei diversi Cantoni secondo uno studio condotto nel 2015. Questi dati sono ancora attuali per il suo Cantone? Questi importi sono applicati anche alla formazione professionale di base?

- Sì No, questi dati devono essere aggiornati come segue:
 Importo massimo delle borse di studio: *Precisare*
 Importi per figlio, altro: *Precisare*

3.4 In molti Cantoni, in virtù delle basi legali, le prestazioni esigibili dei genitori sono incluse solo parzialmente nel calcolo dei contributi per la formazione delle persone dai 25 anni in su.

→ Di norma, questo principio si applica per determinati gruppi di persone, ad esempio nel Canton Berna, ai sensi dell'art. 15 cpv. 2 della legge cantonale sull'assegnazione dei contributi per la formazione (ABG/LSF):

«Le prestazioni dei genitori sono computate solo parzialmente se le persone in formazione

a) hanno compiuto il 25° anno di età e concluso una prima formazione o

b) hanno esercitato un'attività lucrativa a tempo pieno durante quattro anni, in qual caso l'assistenza di familiari nella stessa economia domestica è parimenti considerata come attività lucrativa.»

Se nel suo Cantone esiste un gruppo di persone per le quali le prestazioni dei genitori sono calcolate parzialmente, come si procede, nel suo Cantone, al computo parziale di queste prestazioni?

- «Parziale» significa che il contributo dei genitori è limitato a una determinata percentuale, ovvero: *Indicare la percentuale*
 «Parziale» significa che il contributo dei genitori è limitato a un determinato importo, ovvero: *Indicare l'importo*
 Altro, ovvero: *Precisare*
 Non esistono gruppi di persone per le quali le prestazioni dei genitori sono computate parzialmente

3.5a Nel suo Cantone, in che modo il reddito del/della partner viene computato nel calcolo dei contributi per la formazione delle persone dai 25 anni in su?

- Il reddito del/della partner viene computato integralmente
 Il reddito del/della partner viene computato parzialmente, ovvero: *Precisare cosa si intende per «parzialmente»*
 Altro, ovvero: *Precisare*

3.5b Se il reddito del/della partner viene computato solo parzialmente, a quale gruppo di persone si applica questa regola?

- Allo stesso gruppo di persone per il quale i contributi dei genitori sono computati solo parzialmente
 Al gruppo di persone seguente: *Precisare cosa si intende per «parzialmente»*

Parte 4: Ulteriori informazioni da parte delle persone interpellate

4.1 Desidera aggiungere ulteriori informazioni a quelle fornite nel questionario oppure osservazioni e indicazioni complementari sul tema delle spese di formazione per gli adulti?

Scriva di seguito:

Ulteriori informazioni

Indichi il nome del suo Cantone: *Precisare*

Grazie per la preziosa collaborazione!

A-4 Namen und Funktionen der Schlüsselpersonen in den Kantonen sowie der Gesprächspartner/innen für die Vertiefungs- und Ergänzungsgespräche

Tabelle 24: Schlüsselpersonen, welche die Beantwortung des Fragebogens in ihrem Kanton koordinierten

Kanton	Schlüsselperson	
AG	Salome Schorr	Stellvertretende Sektionsleiterin Sekt. Schulische Bildung
AI	Alfred Steingruber	Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
AR	Thomas Ribi	Leiter Abteilung Berufsbildung im Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung
BE	Maja Huber	Leiterin Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung
BL	Heinz Mohler	Leiter Hauptabteilung Berufsbildung
BS	Gaetano Lentini	Berufsinspektor
FR	Joana Da Silva	Cheffe de secteur Comptabilité Etat, SFP
GE	Olivier Marro	Adjoint scientifique, service de la formation continue OFPC
GL	Nadine Landolt	Bildung und Kultur, Departementssekretariat, Stipendien
GR	Evelyne Müller	Abteilungsleiterin, Amt für Berufsbildung, Beitragswesen und Finanzen
JU	Clément Schaffter	Chef de section formation professionnelle et générale
LU	Nadia Ganz	Assistentin Dienststellenleitung Berufs- und Weiterbildung
NE	Mariana Perret	Responsable du secteur certification professionnelle pour adultes SFPO
NW	Pius Felder	Vorsteher Amt für Berufsbildung und Mittelschule
OW	Urs Burch	Leiter Amt für Berufsbildung
SG	Patrick Cetl	Leiter Abteilung Finanzen und Administration, Amt für Berufsbildung
SH	Michael Mäder	Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung, Fachstelle Ausbildungsbeiträge
SO	Priska Raimann	Stv. Abteilungsleiterin Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung / Leiterin Berufsabschlüsse BAE
SZ	Bruno Betschart	Rechnungsführer, Amt für Berufsbildung Kt. SZ
TG	Sandra Köstli	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Abt. Berufs- und Studienberatung, BIZ Kreuzlingen
TI	Tatiana Lurati Grassi	Ufficio della Formazione Continua e dell'Innovazione, Capo Ufficio
UR	Yvonne Slongo	Leiterin Amt für Berufsbildung
VD	Jean-Daniel Zufferey	Délégué aux affaires intercantionales, Direction générale de l'enseignement postobligatoire
VS	Raphaël Crittin	SFOP, chef de secteur, responsable du portail CPA (certification professionnelle pour adultes)
ZG	Erich Rosenberg	Leiter Qualifikationsverfahren und Finanzen, Amt für Berufsbildung
ZH	Carla Müller-Stähli	Verantwortliche Nachholbildung

Tabelle 25: Fachpersonen, die im Rahmen von telefonischen Gesprächen und E-Mail-Austauschen Auskünfte erteilt haben

Name und Funktion	Organisation	Termin des Gesprächs
Davatz Christine, Ressortleiterin Berufsbildung, Vize-Direktorin	Schweizerischer Gewerbeverband	1. Oktober 2021
Séverine Favre, Responsable du Service formation professionnelle	Convention patronale de l'industrie horlogère suisse (CPIH)	16. November 2021
Maushart Josef, CEO und Präsident des Verwaltungsrates	Fraisa SA, Bellach	22. Oktober 2021
Meier Nicole, Ressortleiterin Bildung und berufliche Aus- und Weiterbildung, Mitglied der Geschäftsleitung	Schweizerischer Arbeitgeberverband	1. Oktober 2021
Müller Thomas, Leiter Berufsbildung	maxon motor AG, Sachseln	20.10.2021
Münzel Guido, Geschäftsleiter	Stanley Thomas Johnson Stiftung	15. Oktober 2021
Schmid Jonas, Leiter Subventionen	Hotel & Gastro formation Schweiz	15. Oktober 2021
Surber Silvan, Teamleiter Gap, Fachbereich Enter	Gap, Case Management Berufsbildung, Kanton Basel-Stadt	14. September 2021
Steiner Germann, Personalentwickler	Coop	1. November 2021
Zünd Georges, Responsable Formations	Fédération vaudoise des entrepreneurs (FVE)	24. November 2021